

BESCHLUSSVORLAGE

Dezernat / Amt	Verantwortlich	Tel. Nr.	Datum
IV/Stadtkämmerei	Herr Schaber	5100	26.04.2024

Betreff:**Jahresabschluss 2022**

- 1. Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes**
 - 2. Jahresabschluss 2022**
-

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Öff.	N.Ö.	Empfehlung	Beschluss
1. HFA	06.05.2024	X		X	
2. GR	14.05.2024	X			X

Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO): nein

Abstimmung mit städtischen Gesellschaften: nein

Finanzielle Auswirkungen: nein

Auswirkungen auf den Klima- und Artenschutz: nein

Beschlussantrag:

- 1. Der Gemeinderat nimmt den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes zum Jahresabschluss 2022 gemäß Anlage 1 zur Drucksache G-24/074 zur Kenntnis.**
- 2. Der Gemeinderat stellt den Jahresabschluss 2022 der Stadt Freiburg gemäß Drucksache G-24/074 einschließlich Anlage 2 mit folgenden wesentlichen Eckdaten fest:**

	Gesamthaushalt / Bilanz zum 31.12.2022	EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	1.171.829.284
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-1.110.656.992
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	61.172.292
1.4	Außerordentliche Erträge	12.572.474
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	-1.612.673
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	10.959.801
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	72.132.092
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.117.921.418
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.057.587.449
2.3	Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	60.333.969
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	19.065.238
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-126.896.184
2.6	Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-107.830.946
2.7	Finanzierungsmittelbedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-47.496.977
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	43.197.044
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-20.426.626
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	22.770.417
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-24.726.560
2.12	Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-41.049.711
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	122.867.559
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	-65.776.271
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	57.091.288

Hinweis: Die Beträge sind auf volle Euro gerundet, daher entstehen Rundungsdifferenzen

3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen <i>(z. B. Software, Lizenzen, Nutzungs- und Wegerechte)</i>	2.463.114
3.2	Sachvermögen <i>(z. B. Grundstücke und Gebäude)</i>	1.251.277.861
3.3	Finanzvermögen <i>(z. B. Anteile an verbundenen Unternehmen, Forderungen, liquide Mittel)</i>	562.863.435
3.4	Abgrenzungsposten <i>(z. B. geleistete Investitionszuschüsse)</i>	178.113.212
3.5	Gesamtbetrag auf der Aktivseite <i>(Summe aus 3.1 bis 3.4)</i>	1.994.717.623
3.6	Basiskapital und Kapitalrücklage	841.932.796
3.7	Rücklagen <i>(z. B. Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses seit 2015)</i>	427.599.216
3.8	Sonderposten <i>(z. B. erhaltene Investitionszuweisungen und -beiträge)</i>	223.403.508
3.9	Rückstellungen <i>(z. B. für Gewerbesteuerrückzahlungen)</i>	33.691.882
3.10	Verbindlichkeiten <i>(z. B. aufgenommene Kredite)</i>	453.394.763
3.11	Passive Rechnungsabgrenzungsposten <i>(z. B. erhaltene, zweckgebundene Spenden/Fördermittel)</i>	14.695.458
3.12	Gesamtbetrag auf der Passivseite <i>(Summe aus 3.7 bis 3.11)</i>	1.994.717.623

Anlagen:

1. Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes
2. Jahresabschluss 2022

1. Jahresabschluss 2022

Der Jahresabschluss 2022 wurde von der Stadt Freiburg fristgemäß zum 30. Juni 2023 aufgestellt und dem Rechnungsprüfungsamt vorgelegt. Über die wesentlichen Ergebnisse des Haushaltsjahres 2022 wurde der Gemeinderat bereits in der Sitzung vom 25.07.2023 informiert (Drucksache G-23/119). Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss 2022 geprüft und die Ergebnisse in einem Schlussbericht zusammengefasst (Anlage 1), der dem Gemeinderat nun vorgelegt wird und die Grundlage für die Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses bildet.

Dem Gemeinderat wird empfohlen, den Jahresabschluss 2022 der Stadt Freiburg mit den in der diesbezüglichen Beschlussvorlage genannten Ergebnisbeiträgen gemäß § 95 b GemO festzustellen.

Der Jahresabschluss besteht neben dem Anhang und den Anlagen aus der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie der Bilanz.

Detaillierte Angaben zu den nachfolgenden Zahlen sowie darüberhinausgehende Informationen und Erläuterungen zu Abweichungen gegenüber dem Haushaltsansatz können dem Rechenschaftsbericht des Jahresabschlusses entnommen werden (Anlage 2). Im Folgenden werden die wesentlichen Ergebnisse bzw. Kennzahlen zum Jahresabschluss 2022 aufgeführt.

1.1 Gesamtergebnis 2022

	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Abweichung 2022
	EUR	EUR	EUR*
Erträge	1.086.796.659	1.171.829.284	85.032.626
Aufwendungen	-1.098.527.895	-1.110.656.992	-12.129.097
Ordentliches Ergebnis	-11.731.236	61.172.292	72.903.528
Außerordentl. Erträge	5.904.210	12.572.474	6.668.264
Außerordentl. Aufwendungen	0	-1.612.673	-1.612.673
Sonderergebnis	5.904.210	10.959.801	5.055.591
Gesamtergebnis	-5.827.026	72.132.092	77.959.119

Nachrichtlich:

Der Zahlungsmittelüberschuss ist der finanzielle Beitrag der Ergebnisrechnung zur Finanzierung von Investitionen und damit eine wichtige Kennzahl der Finanzrechnung

Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung	-7.816.274	60.333.969	68.150.243
--	-------------------	-------------------	-------------------

* Bei den Abweichungen werden Verbesserungen positiv und Verschlechterungen negativ dargestellt.

Das Haushaltsjahr 2022 schließt mit einem Gesamtergebnis von rd. 72 Mio. € ab. Hiervon entfallen rd. 61 Mio. € auf das ordentliche Ergebnis und rd. 11 Mio. € auf das Sonderergebnis.

Die Überschüsse wurden der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses bzw. des Sonderergebnisses zugeführt und können in künftigen Jahren im Rahmen der gesetzlichen Regelungen zum Ausgleich von Fehlbeträgen des Ergebnishaushaltes herangezogen werden. Die Rücklagen sind keine Liquidität.

1.2 Gesamtfinanzzrechnung 2022

	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Abweichung 2022
	EUR	EUR	EUR
Zahlungsmittelüberschuss	-7.816.274	60.333.969	68.150.243
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	28.987.050	19.065.238	-9.921.812
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-110.381.070	-126.896.184	-16.515.114
Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-81.394.020	-107.830.946	-26.436.926
Finanzierungsmittelbedarf	-89.210.294	-47.496.977	41.713.317
Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit*	45.000.000	22.770.417	-22.229.583
Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	-44.210.294	-24.726.560	19.483.735

* Im Bereich Finanzierungstätigkeit werden neben den Kreditaufnahmen und -tilgungen die Ein- und Auszahlungen aus Kassenvorgriffen der Sonderrechnung Dietenbach (technische Buchungen jeweils zum Jahresabschluss und -beginn) abgebildet (-3,0 Mio. €). Deshalb weicht der Finanzierungsmittelüberschuss von der Nettokreditaufnahme (19,2 Mio. €) ab.

Diese Darstellung der Gesamtfinanzzrechnung beinhaltet alle konsumtiven und investiven Ein- und Auszahlungen, Kreditaufnahmen und Tilgungen.

Im Bereich der haushaltsunwirksamen Zahlungen (z. B. durchlaufende Gelder, Geldanlagen) war ein Bedarf von rd. 41 Mio. € zu verzeichnen. Diese Vorgänge sind nicht im Haushaltsplan zu veranschlagen und sind deshalb in obiger Darstellung nicht enthalten.

Im Haushaltsjahr 2022 ergibt sich aus den Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ein zahlungswirksamer Überschuss der Ergebnisrechnung von 60 Mio. €. Dieser Überschuss konnte zur anteiligen Deckung des Finanzierungsmittelbedarfs aus der Investitionstätigkeit (108 Mio. €) herangezogen werden und ermöglichte eine geringere Kreditaufnahme als geplant.

1.3 Bilanz zum 31.12.2022

AKTIVA	2021	2022
1. Vermögen	1.730.188.587	1.816.604.411
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	2.647.727	2.463.114
1.2 Sachvermögen	1.192.491.958	1.251.277.861
1.3 Finanzvermögen	535.048.902	562.863.435
2. Abgrenzungsposten	164.647.528	178.113.212
Bilanzsumme	1.894.836.115	1.994.717.623

PASSIVA	2021	2022
1. Eigenkapital	1.197.249.003	1.269.532.012
1.1 Basiskapital und Kapitalrücklagen	841.781.880	841.932.796
1.2 Rücklagen	355.467.124	427.599.216
2. Sonderposten	219.414.387	223.403.508
3. Rückstellungen	72.403.348	33.691.882
4. Verbindlichkeiten	387.963.697	453.394.763
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	17.805.679	14.695.458
Bilanzsumme	1.894.836.115	1.994.717.623

Die Schlussbilanz 2022 weist eine Bilanzsumme von rd. 1,99 Mrd. € aus. Das Bilanzvolumen hat sich damit gegenüber der Schlussbilanz 2021 um rd. 100 Mio. € erhöht.

Die Aktivseite der Bilanz zeigt die Vermögenswerte, die sich im Wesentlichen aus dem Sachvermögen (rd. 1,25 Mrd. €) und dem Finanzvermögen (rd. 563 Mio. €) zusammensetzen.

Die Passivseite der Bilanz setzt sich im Wesentlichen aus der Eigenkapitalposition (rd. 1.269 Mio. €), den Verbindlichkeiten (rd. 453 Mio. €, darin enthalten 298 Mio. € Kredite), den Sonderposten für Investitionen (rd. 223 Mio. €) und den Rückstellungen (rd. 33 Mio. €) zusammen. Unter den Sonderposten werden erhaltene Zuweisungen für Investitionen, wie beispielsweise Zuschüsse für den Umbau des Augustiner museums, dargestellt. Die Position Rückstellungen enthält Verbindlichkeiten, deren Eintritt wahrscheinlich ist, während die Höhe und/oder der Zeitpunkt ungewiss sind (z. B. Rückstellung für Gewerbesteuerrückzahlungen).

Das Gesamtergebnis von rd. 72 Mio. € wurde im Rahmen der Ergebnisverwendung des Jahresabschlusses den entsprechenden Rücklagenpositionen der Schlussbilanz der Stadt Freiburg zugeführt. Diese Rücklagen sind keine Liquidität, sondern zeigen auf, in welcher Höhe über den Ressourcenverbrauch hinaus Ressourcen erwirtschaftet wurden. Die Liquiditätsbetrachtung findet sich in der Finanzrechnung.

2. Verfahren

Gemäß § 95 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) ist zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres ein Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Bilanz und dem Anhang, dem als Anlagen die Vermögens-, die Schulden- sowie die Rücklagenübersicht beigefügt ist. Der Jahresabschluss ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern, der einen Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses bietet, den Verlauf der Haushaltswirtschaft darstellt und die Entwicklung wesentlicher Sachverhalte erläutert.

Der Jahresabschluss 2022 wurde am 30.06.2023 durch die Verwaltung aufgestellt und durch das Rechnungsprüfungsamt gemäß § 110 Abs. 2 GemO geprüft. Die Feststellungen und Bemerkungen hat das Rechnungsprüfungsamt in einem Schlussbericht zusammengefasst und mit der Stadtkämmerei besprochen. Der Schlussbericht wird dem Gemeinderat mit dieser Drucksache ebenfalls vorgelegt (Anlage 1).

Der formale Jahresabschluss 2023 wird im Juni 2024 aufgestellt. Dieses Werk wird zunächst vom Rechnungsprüfungsamt geprüft, ehe es dem Gemeinderat zur Feststellung vorgelegt wird (voraussichtlich 1. Jahreshälfte 2025). Informationen zum vorläufigen Jahresabschluss 2023 erhält der Gemeinderat bereits in der Sitzung am 14.05.2024 (Drucksache G-24/075).

3. Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes

In einem ausführlichen Prozess wurde der am 30.06.2023 aufgestellte Jahresabschluss vom Rechnungsprüfungsamt geprüft. Der Schlussbericht ist der Stadtkämmerei am 28.02.2024 zugegangen und enthält folgendes abschließendes Prüfungsergebnis:

„Als Ergebnis der Prüfung nach §§ 110 und 112 Abs. 1 und Abs. 2 Nr. 2 GemO sowie entsprechend den Bestimmungen der Gemeindeprüfungsordnung werden im Rahmen des Prüfungsumfanges und der oben genannten Einschränkungen die Ordnungsmäßigkeit und die Richtigkeit des JAHRESABSCHLUSSES 2022 bestätigt. Dem Gemeinderat wird empfohlen, den Jahresabschluss 2022 der Stadt Freiburg mit den in der diesbezüglichen Beschlussvorlage genannten Ergebnisbeträgen gemäß § 95 b GemO festzustellen.“

In den vorangehenden Kapiteln des Schlussberichtes wurden insbesondere die Grundlagen der Haushaltswirtschaft 2022, der Jahresabschluss 2022, die Ergebnis- und Finanzrechnung sowie die Bilanz behandelt.

3.1 Feststellungen und Randbemerkungen im Prüfbericht

Das Rechnungsprüfungsamt hat mit den beteiligten Stellen viele Sachverhalte und Prozesse geprüft. Der Schlussbericht enthält wie in Vorjahren Feststellungen zu Sachverhalten von besonderer Relevanz, wie sie sich bis zur Erstellung des Prüfberichtes dargestellt haben. In vielen Bereichen haben sich danach Entwicklungen ergeben, auf die im Rahmen der unten dargestellten Stellungnahmen eingegangen wird. Außerdem ist der Bericht mit Randbemerkungen versehen, die Hinweise auf entsprechende Ausführungen im Text geben.

Zu den u. g. wesentlichen Feststellungen der Jahresabschlussprüfung im engeren Sinn (vgl. S. 7 des Prüfberichtes) nimmt die Stadtkämmerei nachfolgend Stellung:

Auswirkungen auf das ordentliche Ergebnis und den Bilanzposten Anlagen im Bau durch zu korrigierende Buchungen zwischen Stadt und Sonderrechnungen (RdNr. 12, 14, 34):

Das Rechnungsprüfungsamt weist darauf hin, dass ein Abgleich von Werten zwischen den Jahresabschlüssen des Kernhaushaltes und Entwicklungsmaßnahmen bzw. Eigenbetrieben nicht möglich und keine Synchronität der Rechnungswerke gegeben war.

Im Wesentlichen geht es hierbei um die Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme Dietenbach (SEMD). Durch die Evaluation des Gemeindehaushaltsrechts wurde im Jahr 2016 über § 59 II Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) eine neue Möglichkeit geschaffen, städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen außerhalb des Kernhaushaltes in einer Sonderrechnung umzusetzen. Die Stadt nutzt diese Möglichkeit als erste Kommune für die haushaltsrechtliche Abwicklung einer großen städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme (Dietenbach) und betritt in vielen Bereichen rechtliches Neuland.

Die Stadt orientiert sich bei den finanzrelevanten Vorgängen streng am Leitfaden für städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen des Landes. Dieser enthält Vorgaben zur Abwicklung im Kernhaushalt, nicht jedoch - wie die Gemeindeprüfungsanstalt bestätigt - zur Abwicklung innerhalb der Sonderrechnung. Aus diesem Grund sind Stadtkämmerei und Rechnungsprüfungsamt seit Herbst 2023 im Austausch mit der Gemeindeprüfungsanstalt, um Lösungen für die noch offenen Fragen gemeinsam zu erörtern. Dabei geht es beispielsweise um die Frage,

wie fertiggestellte Vermögensgegenstände in die Bilanz des Kernhaushaltes übernommen werden können.

Die Stadtkämmerei ist zuversichtlich, dass durch diese zielorientierte Zusammenarbeit die letzten offenen Fragen geklärt und einer Lösung zugeführt werden können.

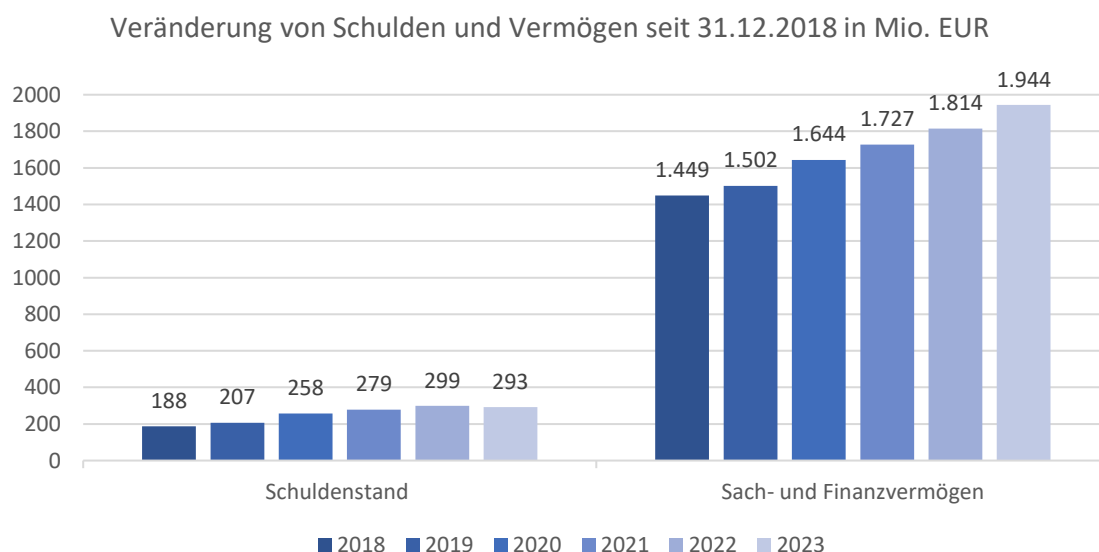
Ergebnisrechnungsposten Außerordentliche Aufwendungen nicht bestätigungsfähig (Rdnr. 19):

Die Gemeindeprüfungsanstalt stellte bei ihrer letzten Prüfung fest, dass die Stadt Freiburg unselbstständige Gebäudebestandteile (z. B. Personenaufzug) als Einzelanlage in der Anlagenbuchhaltung führt. Die Korrektur bzw. Zusammenführung einer der Anlagen erforderte die Anpassung des Abschreibungsaufwandes, die nur im Sonderergebnis (außerordentlicher Aufwand) möglich war. Es wird im Geschäftsjahr 2024 geprüft, ob die geforderte Maßnahme realisierbar ist.

Erheblich gestiegene Verschuldung mit mittelfristig weiter steigender Tendenz (Rdnr. 26):

Das Rechnungsprüfungsamt zeigt auf, dass sich die Verschuldung im Kernhaushalt seit 2014 mit steigender Tendenz verdoppelt habe. Dem sei entgegenzuwirken, da weitere massive finanzielle Belastungen durch bereits beschlossene Projekte und Maßnahmen absehbar seien.

Die Stadt hat in den letzten Jahren hohe Investitionen in die städtische Infrastruktur und die politischen Schwerpunktthemen getätigt. Dabei konnte zur Finanzierung regelmäßig die Niedrigzinsphase genutzt werden. Insgesamt hat die Stadt in den letzten Jahren einen deutlich höheren Vermögenszuwachs als die Schuldenzunahme zu verzeichnen. Bei künftigen Planungen sind weiterhin Prioritätensetzungen erforderlich. Die folgende Grafik zeigt die Veränderung der Schulden im Verhältnis zum Sach- und Finanzvermögen der Jahresabschlüsse 2018 bis 2023 auf:



Zu niedriger Ausweis des städtischen Anteils am Cash-Pool (Rdnr. 32) und unvollständige Erfassung der liquiden Mittel, verspätete Buchung (Rdnr. 38):

Zum Nachweis des Anteils der Stadt Freiburg am Cash-Pool erstellt die Stadtkämmerei zum Tagesabschluss eine ausführliche Dokumentation, in der auch dieser Stand dezidiert dargestellt wird. Die Dokumentation zum 31.12.2022 musste aufgrund nachträglicher Buchungen am 24.03.2023 angepasst werden, da sich durch diese der Anteil an liquiden Mitteln der Stadt Freiburg am Cash-Pool erhöhte. Grund hierfür war eine nachträgliche Buchung von Zinsen und Gebühren aus 2022.

Die Dokumentation zum Tagesabschluss des 31.12. beinhaltet zudem Teile, die die verbundenen Sonderkassen (z. B. SEM Dietenbach) betreffen und nicht mit dem in den liquiden Mitteln der Bilanz ausgewiesenen Wert der Stadt Freiburg übereinstimmen. Diese Korrektur des Kassenbestands wird seitens des Rechnungsprüfungsamtes beanstandet, da hierdurch die Dokumentation des Tagesabschlusses nachträglich angepasst wurde. Künftig soll durch eine zeitnahe Buchungsabfolge ein derartiges Korrekturerfordernis vermieden werden.

Ein weiterer Punkt (falsche Zuordnung des fremden Kassengeschäftes DUVA) wurde bereits im Herbst 2023 korrigiert.

Fehlerhafter Ausweis von Forderungen (Rdnr. 35 - 37):

Forderungen, die nicht werthaltig sind, werden bilanziell wertberichtigt, damit die Bilanz ein Bild abgibt, das den tatsächlichen Verhältnissen von Schulden und Vermögen entspricht. Bei der großen Masse an städtischen Forderungen (rd.100.000 zu berücksichtigende Einzelpositionen zum 31.12.2022) wird auf die Methodik der pauschalen Wertberichtigung zurückgegriffen, d. h. gleichartige Forderungen werden je nach Forderungsalter prozentual aufgrund von Erfahrungswerten wertberichtigt.

Zwei Wertberichtigungsbuchungen (Aufwand 1,1 Mio. €) wurden hierbei nicht im Jahr 2022, sondern erst in 2023 korrigiert, weshalb die Forderungshöhe im Jahr 2022 seitens des Rechnungsprüfungsamtes beanstandet wird.

Bilanzposten Unterhaltsvorschussrückstellungen im Rahmen der Prüfung nicht bestätigungsfähig (Rdnr. 40):

Für die Rückerstattung der ausbezahlten Unterhaltsvorschüsse hat der Bund und das Land einen Erstattungsanspruch, wofür Rückstellungen gebildet werden (Stand zum 31.12.2022: 0,2 Mio. €). Nach Einschätzung des Rechnungsprüfungsamtes entspricht die Entwicklung der jährlichen Rückstellungsbildung nicht der Entwicklung der Aufwendungen, die der Stadt Freiburg aus dem Unterhaltsvorschussgesetz heraus entstehen. Für das Geschäftsjahr 2023 wurde deshalb die Berechnungsmethode in Absprache mit dem Rechnungsprüfungsamt neu angepasst und angewendet. Eine weitere Anpassung, die aus den Jahren 2015 bis 2022 rührt, ist derzeit in Abstimmung und erfolgt im Haushaltsjahr 2024.

Zeitnahe Bearbeitung der sonstigen Verbindlichkeiten, insbesondere an der Schnittstelle StKäm/Fachämter, sicherzustellen (Rdnr. 42);

Aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes sind die Stände der Sachkonten der weiteren sonstigen Verbindlichkeiten und der Lastschriften hoch und damit nicht rechtzeitig abgearbeitet. Die Stadtkämmerei teilt die Einschätzung und macht die Ämter und Dienststellen in geeigneter Form auf die Bedeutung der periodengerechten und zeitnahen Verbuchung sowie auf die Abarbeitung der Vorgänge im Bereich der sonstigen Verbindlichkeiten in der stadtinternen Jahresabschlussverfügung aufmerksam.

Darüber hinaus wird mehrmals jährlich eine Überprüfung der Bestände durchgeführt und die Verantwortlichen auf hohe und offene Stände hingewiesen. Erfahrungsgemäß kommt es bei einer großen Kommune gegen Ende eines Haushaltsjahres aufgrund des extrem hohen Buchungsaufkommens regelmäßig zu einem gewissen „Belegstau“. Die zeitnahe Bearbeitung ist gesichert und erfolgt im neuen Haushaltsjahr. Diese Verschiebung über den Jahreswechsel ist aus Sicht der Stadtkämmerei in einem gewissen Umfang akzeptabel, da sie jährlich auftritt und somit wiederum jedes Haushaltsjahr gleichermaßen betrifft.

Die Stadtkämmerei hat sich zu den einzelnen Prüfungsfeststellungen mit dem Rechnungsprüfungsamt konstruktiv ausgetauscht. Feststellungen, bei denen Handlungsbedarf besteht, werden von der Stadtkämmerei geprüft und korrigiert bzw. für nachfolgende Jahresabschlüsse angepasst. Das Rechnungsprüfungsamt kann in seine Bewertung nur Sachverhalte aufnehmen, wie sie bis zur Erstellung des Prüfberichts vorlagen.

Unabhängig davon werden innerhalb der Verwaltung Prozesse weiter optimiert, ändern sich gesetzliche Vorgaben und ein neuer Doppelhaushalt wird durch den Gemeinderat beschlossen, vom Regierungspräsidium genehmigt und mit den entsprechenden Hinweisen, Empfehlungen und Vorgaben von der Verwaltung umgesetzt.

Die Leistungsfähigkeit und die Schulden tragfähigkeit im Kernhaushalt sowie im Konzern Stadt Freiburg sind wesentliche Kriterien, die es bei allen wesentlichen politischen Entscheidungen zu bewerten und transparent darzustellen gilt.

SCHLUSSBERICHT

über die Prüfung

des Jahresabschlusses
der Stadt Freiburg im Breisgau
für das
Haushaltsjahr 2022

Herausgeberin:
Stadt Freiburg im Breisgau · Rechnungsprüfungsamt
Gauchstraße 17 · 79098 Freiburg
Telefon: 0761 201-1401 · Fax: 0761 201-1499
E-Mail: rpa@stadt.freiburg.de
Auflage: 30

Inhaltsverzeichnis

Kurzübersicht	7
1 Prüfungsgrundlagen und -durchführung	9
1.1 Auftrag der kommunalen Rechnungsprüfung	9
1.2 Rechtliche Grundlagen und Aufgaben der örtlichen Prüfung	9
1.3 Prüfungsmaßstäbe und Prüfungsgrundsätze	10
1.4 Organisation der Rechnungsprüfung im Berichtszeitraum	11
2 Überörtliche Prüfung	12
2.1 Finanzprüfung	12
2.2 Bauprüfung	12
2.3 Feststellung des Jahresabschlusses des Vorjahres 2021	12
3 Örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2022	13
4 Prüfungsrahmen der Jahresabschlussprüfung im engeren Sinne	14
4.1 Prüfungsumfang	14
4.2 Prüfungsunterlagen	15
4.3 Prüfungsablauf	15
5 Haushaltssatzung und Haushaltsplan	17
5.1 Doppelhaushalt 2021/2022	17
5.2 Zuständigkeiten im Haushaltsjahr 2022	18
5.3 Finanzplanung	18
5.4 Haushaltsvollzug und Einhaltung des Haushaltsplans	18
6 Form und Qualitätsmanagement des Jahresabschlusses 2022	20
6.1 Bestandteile und Verfahren	20
6.2 Qualitätsmanagement der Jahresabschlusserstellung in der Stadtkämmerei	20
6.3 Qualitätsmanagement der eingehenden Daten und Informationen von Verwaltungsbereichen außerhalb der Stadtkämmerei	22
6.4 Management von Schnittstellen zu anderen Buchungskreisen	23
7 Ergebnisrechnung	25
7.1 Gesamtergebnis	25
7.2 Ordentliches Ergebnis	26
7.2.1 Ergebnisrechnungsposten 1 - Steuern und ähnliche Abgaben	29
7.2.2 Ergebnisrechnungsposten 2 - Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	30
7.2.3 Ergebnisrechnungsposten 10 – Sonstige ordentliche Erträge	30
7.2.4 Ergebnisrechnungsposten 14 - Planmäßige Abschreibungen	30
7.2.5 Ergebnisrechnungsposten 17 - Transferaufwendungen	30
7.3 Sonderergebnis	32
7.3.1 Ergebnisrechnungsposten 22 - Außerordentliche Aufwendungen	33
7.4 Ergebnisrücklagen	33
7.5 Planvergleich/Planabweichungen	33

7.6	Ermächtigungsübertragungen von 2022 nach 2023 - konsumtiv	35
8	Finanzrechnung	37
8.1	Einzelne Posten von Ein- und Auszahlungen der Finanzrechnung	37
8.1.1	Finanzrechnungsposten 17 – Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	37
8.1.2	Finanzrechnungsposten 30, 31 und 32 – Investitionstätigkeit	38
8.1.3	Finanzrechnungsposten 33 bis 36 – Finanzierungstätigkeit	39
8.1.4	Finanzrechnungsposten 39 – Haushaltsunwirksame Zahlungsvorgänge	43
8.1.5	Finanzrechnungsposten 42 - Endbestand an Zahlungsmitteln	44
8.2	Bewirtschaftung der Kassenmittel	44
8.3	Cash-Pool und Cash-Pool-Masterkonto	45
8.4	Planvergleich/Planabweichungen	47
8.5	Ermächtigungsübertragungen - investiv	48
9	Bilanz	49
9.1	Aktivseite	49
9.1.1	Bilanzposten 1.2 – Sachvermögen	49
9.1.2	Bilanzposten 1.3.6 - Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	50
9.1.3	Bilanzposten 1.3.7 - Privatrechtliche Forderungen	50
9.1.4	Bilanzposten 1.3.8 - Liquide Mittel	50
9.1.5	Bilanzposten 2.2 – Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	51
9.2	Passivseite	51
9.2.1	Bilanzposten 1 - Eigenkapital	51
9.2.2	Bilanzposten 2 - Sonderposten	52
9.2.3	Bilanzposten 3.2 - Unterhaltsvorschussrückstellungen	52
9.2.4	Bilanzposten 4.2 - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	52
9.2.5	Bilanzposten 4.3 - Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	53
9.2.6	Bilanzposten 4.6 - sonstige Verbindlichkeiten	53
9.3	Anhang	54
9.3.1	Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss	54
9.3.2	Mögliche Verbindungen künftiger Haushaltsjahre	54
9.4	Anlagen zur Bilanz	55
9.4.1	Vermögensübersicht	55
9.4.2	Schuldenübersicht	55
9.5	Rechenschaftsbericht	56
9.6	Ausblick	56

10	Prüfung und Beratung	59
10.1	Prüfungsumfang und -schwerpunkte	59
10.2	Stadtweit, Digitales und IT: Aktueller Sachstand zur Prüfung E-Rechnung und E-Akte inkl. Bezüge ECM (Schlussbericht JA 2021 Ziff. 10.2, 10.3)	59
10.3	Stadtweit: Zukünftige Gestaltung der Eigenbetriebe	60
10.4	Stadtweit: Wertgrenze für Direktaufträge von Bauleistungen	60
10.5	Stadtweit: Bauende Fachämter (GMF, GuT, ESE, ALW); Prüfung von Nachträgen vor Abschluss der Vereinbarung bei Bauverträgen nach VOB	61
10.6	Stadtweit: Beteiligung der Stadt Freiburg an einer Beratungsgesellschaft der öffentlichen Hand	62
10.7	Stadtweit: Prüfung der städtischen Stundensätze gem. Vergabeordnung § 10 Abs. 6	63
10.8	Garten- und Tiefbauamt	63
10.8.1	Beauftragung von Leistungen aus dem Straßenbeleuchtungsvertrag von 1993	63
10.8.2	Prüfung von Schlussrechnungen über freiberufliche Leistungen	63
10.9	Gebäudemanagement Freiburg	64
10.9.1	Prüfung von Schlussrechnungen über Baumaßnahmen nach VOB	64
10.9.2	Prüfung von Schlussrechnungen über freiberufliche Leistungen	64
10.9.3	Bauaktenführung	65
10.10	Haupt- und Personalamt; Aktualität und inhaltliche Richtigkeit der personalkostenrelevanten Abrechnungsdaten	66
10.11	Persönliches Referat des Oberbürgermeisters: Beauftragung eines Beratungsunternehmens im Rahmen des Projekts Marke und Corporate Identity „FREIBURG“	66
10.12	Stadtkämmerei, Schwerpunktprüfung Bankbevollmächtigungen, Bankberechtigungen und Arbeitsabläufe bei Auszahlungen	67
10.13	Prüfung von Verwendungsnachweisen für Bundes-, Landeszuweisungen und die der Europäischen Union	67
10.14	Übersicht über weitere Prüfungs- und Beratungsleistungen	68
11	Kassenprüfungen	70
11.1	Prüfung der Stadtkasse	70
11.2	Prüfung der Zahlstellen, Geldannahmestellen und Handvorschüsse	70
12	Prüfung der Eigenbetriebe	71
12.1	Neustrukturierung der Eigenbetriebe	71
12.1.1	Kurzbeschreibung des städtischen Projekts	71
12.1.2	Projektphase 1	71
12.1.3	Übergang zu Projektphase 2 (Einzelprojekte)	73
12.1.4	Projektphase 2 - Zukunft der Abfallwirtschaft und Stadtreinigung	74
12.2	Schnittstellenthemen zum Kernhaushalt	81
12.3	Eigenbetriebe im Einzelnen	82
12.3.1	Abfallwirtschaft Freiburg i. Br.	82
12.3.2	Friedhöfe	82

12.3.3	Stadtentwässerung Freiburg i. Br.	82
12.3.4	Theater Freiburg	82
12.3.5	Neubau Verwaltungszentrum und Staudinger-Gesamtschule	83
13	Prüfung von Sonderrechnungen nach § 59 GemHVO und sonstigen Treuhandmaßnahmen	84
13.1	Formen und Umfang der Sonderrechnungen	84
13.2	Übersicht der Maßnahmen	84
13.3	Sonderrechnungen für Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen	85
13.3.1	Sonderrechnung für die Entwicklungsmaßnahme Dietenbach	85
13.3.2	Sonderrechnung für die Entwicklungsmaßnahme Kleineschholz	85
13.3.3	Sonderrechnung für die Sanierungsmaßnahme Haslach Südost	85
13.3.4	Sonderrechnung für die Sanierungsmaßnahme Sulzburger Straße	85
13.4	Sonstige Treuhandmaßnahmen für Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen	85
13.4.1	Treuhandmaßnahme für die Sanierungsmaßnahme Weingarten West	85
13.4.2	Treuhandmaßnahme für die Entwicklungsmaßnahme Haid-Süd	86
14	Prüfung der örtlichen Stiftungen	87
14.1	Heiliggeistspitalstiftung Freiburg i. Br.	87
14.2	Waisenhausstiftung Freiburg i. Br.,	87
14.3	Adelhausenstiftung Freiburg i. Br.,	88
14.4	Dr. Leo-Ricker-Stiftung Freiburg i. Br.,	88
14.5	Franz-Xaver- und Emma-Seiler-Stiftung Freiburg i. Br.	89
14.6	Michael-Denzlinger-Stiftung	89
15	Prüfung bei eingetragenen Vereinen	90
16	Abschließendes Prüfungsergebnis	91
17	Abkürzungsverzeichnis, Diagrammübersicht, Tabellenübersicht,	92

Kurzübersicht

Die Kurzübersicht dient der schnellen Orientierung über die wesentlichen Feststellungen zu Jahresabschluss (i.e.S.), ordnungsgemäßer Haushaltsführung, Management der Jahresabschlusserstellung sowie Gesamtengagement der Stadt. Sie ersetzt nicht die Einzelausführungen.

Jahresabschlussprüfung im engeren Sinne

Im Rahmen des Prüfungsumfangs und der nachstehend im Bericht dargestellten Einschränkungen wird die Ordnungsmäßigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2022 bestätigt. Dem Gemeinderat wird empfohlen, den Jahresabschluss 2022 der Stadt Freiburg mit den in der diesbezüglichen Beschlussvorlage genannten Ergebnisbeträgen gemäß § 95 b GemO festzustellen (siehe Ziffer 16). Die Prüfungsergebnisse sind für den einzelnen Bilanz-/Ergebnisrechnungsposten relevant und wirken sich mit Korrekturerfordernis auf das Ergebnis aus. Bei einer Wesentlichkeitsbetrachtung stehen sie der Feststellung des Jahresabschlusses insgesamt jedoch nicht entgegen. Wesentliche Feststellungen sind:

- Auswirkungen auf das ordentliche Ergebnis und den Bilanzposten Anlagen im Bau durch zu korrigierende Buchungen zwischen Stadt und Sonderrechnungen (Rdnr. 12, 14, 34)
- Ergebnisrechnungsposten Außerordentliche Aufwendungen nicht bestätigungsfähig (Rdnr. 19)
- Erheblich gestiegene Verschuldung mit mittelfristig weiter steigender Tendenz (Rdnr. 26)
- Zu niedriger Ausweis des städtischen Anteils am Cash-Pool (Rdnr. 32)
- Fehlerhafter Ausweis von Forderungen (Rdnr. 35 - 37)
- Unvollständige Erfassung der liquiden Mittel, verspätete Buchung (Rdnr. 38);
- Bilanzposten Unterhaltsvorschussrückstellungen im Rahmen der Prüfung nicht bestätigungsfähig (Rdnr. 40)
- Zeitnahe Bearbeitung der sonstigen Verbindlichkeiten, insbesondere an der Schnittstelle StKäm/Fachämter, sicherzustellen (Rdnr. 42)

Die StKäm hat zu diesen Punkten buchungsbezogene Korrekturen und sonstige Abhilfeschritte angekündigt.

Organisation des Jahresabschlusses

- Grundsatz der zeitnahen Buchung ist sicherzustellen (Rdnr. 7)
- Keine Unveränderbarkeit des Jahresabschlusses nach Erstellung (Rdnr. 5, 8)
- Buchung von außer-/überplanmäßigen Aufwendungen im TH 09 AKI vor Genehmigung durch den Gemeinderat (Rdnr. 9)
- Weitere erforderliche Konzeption/Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Vollständigkeit/Korrektheit eingehender Daten an den Schnittstellen Stadtkämmerei/Fachämter und Stadtkämmerei/andere Organisationsbereiche (insbes. Eigenbetrieben, Sonderrechnungen und Gesellschaften (Rdnr. 10 - 13, 61)

- infolge des initiierten und noch laufenden Klärungsprozesses noch keine abschließende Bewertung der Auswirkungen der Prüfungsfeststellungen E-Rechnung und E-Akte auf das Finanz- und Rechnungswesen möglich (Rdnr. 11)

Ordnungsgemäße Haushaltsführung

- deutlich verbessertes Gesamtergebnis gegenüber Ansatz (Rdnr. 20)
- Auswirkung auf die Gesamtfinanzzrechnung durch nach Abschluss gebuchte außer-/überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen (Rdnr. 5, 9)
- Erforderliche Gesamtstrategie aufgrund seit Jahren stagnierender Erträge bei Entgelten/Erstattungen etc. (Rdnr. 16)
- Gesamtstädtisch realistische Haushaltsplanung aufgrund nach wie vor sehr hohen Ermächtigungsübertragungen notwendig, leichte Verminderung erfolgt (Rdnr. 21, 33)
- Noch ausstehende Risikobewertung der Bürgschaften (Rdnr. 43)
- Prüfungen/Beratungen mit wesentlichen Feststellungen
 - E-Rechnung/E-Akte (Schlussbericht 2021): Zwischenstand aufgrund des noch laufenden Klärungsprozesses (Rdnr. 49)
 - Direktaufträge: Verantwortung der Fachbereiche für IKS (Rdnr. 50, 51)
 - Nicht gerechtfertigte Nachträge (Rdnr. 52)
 - Klärungsbedarf zur Möglichkeit von Inhousevergaben GuT (Rdnr. 53)
 - keine ordnungsgemäße Bauaktenführung GMF (Rdnr. 54)
 - erforderliches IKS bei Bankberechtigungen (Rdnr. 56)
- Zukunft EAF:
 - Beratungsleistungen, Stellungnahme zu 1. Phase (Rdnr. 58, 59)
 - Begleitende Prüfung zu 2. Phase: erste Prüfungsergebnisse (Rdnr. 60)
- Organisatorische Themen der Eigenbetriebe mit (potenziellen) Auswirkungen auf den Kern- und Gebührenhaushalt (Rdnr. 61)
- Keine Ausräumung auch relevanter Feststellungen, insbesondere ausstehende Umsetzungsschritte in den Bereichen: stadtweites bzw. amtsweites Risikomanagement¹, sachliche Abgrenzung Kernhaushalt/Sondermaßnahmen², Dokumentation und Risikomanagement im Hochbau³, institutionalisierte Evaluierung des Zuschusswesens⁴, Klärung der Aufgaben/Abgrenzung im Vergabewesen⁵, Einführung einer digitalen zentralen Vertragsregistratur⁶ und Hinweise/Richtlinien⁷ - GOB.

Chancen und Risiken sowie Gesamtzusammenhänge im Konzern Stadt

- Verdoppelter Schuldenstand (Kernhaushalt) in 7 Jahren, weitere Schulden und damit Auswirkungen auf den Ausgleich künftiger Ergebnishaushalte und die dauerhafte Leistungsfähigkeit im Konzern Stadt zu befürchten (insbesondere Sonderrechnungen, Eigenbetriebe, Gesellschaften); Gegensteuerung erforderlich und lt. Stadtkämmerei und RSK eingeleitet (Rdnr. 26 - 29, 45)
- Notwendige Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen/Kostenfortschreibungen, notwendiges Gesamtcontrolling (Rdnr. 46 f.)

1 Prüfungsgrundlagen und -durchführung

1.1 Auftrag der kommunalen Rechnungsprüfung

Die kommunale Rechnungsprüfung ist wesentlicher Bestandteil der kommunalen Selbstkontrolle der Finanzwirtschaft und der zugrundeliegenden finanzrelevanten Vorgänge. Sie trägt wesentlich zum Risikomanagement der Stadt bei.

Das Rechnungsprüfungsamt ist gesetzlich als örtliche Prüfungseinrichtung weisungsfrei und unabhängig institutionalisiert; es ist direkt dem Oberbürgermeister zugeordnet (§ 109 GemO). Die Prüfungstätigkeiten sind von Durchführungshandlungen (Entscheidungsprozessen) abzugrenzen.

Kernaufgabe der Rechnungsprüfung ist zu prüfen, ob die Recht- und Ordnungsmäßigkeit des finanzrelevanten Verwaltungshandelns, die Zweckmäßigkeit, die Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit des Ressourceneinsatzes sowie ein ausreichendes Risikomanagement gewährleistet sind. Neben dieser trägt die Rechnungsprüfung auch erheblich zu Qualitätsmanagement und Nachhaltigkeit/Ressourcenverantwortung des Verwaltungshandelns bei.

Beratungsleistungen sind nach § 1 Abs. 2 GemPrO unter Wahrung der Unabhängigkeit und Neutralität der Prüfung zulässig. Sie stehen im Ermessen und sind unter Beachtung der Prüfungsgrundsätze zu erbringen.

1.2 Rechtliche Grundlagen und Aufgaben der örtlichen Prüfung

Grundlagen der Prüfungstätigkeit sind insbesondere:

- §§ 109 - 112, 114 a Gemeindeordnung
- Verordnung des Innenministeriums über das kommunale Prüfungswesen (Gemeindeprüfungsordnung)
- Beschlüsse des Gemeinderates über die Übertragung von Aufgaben gemäß § 112 Abs. 2 Gemeindeordnung
- Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Freiburg i. Br. vom 01.04.2014
- § 31 Stiftungsgesetz
- weitere, im Einzelfall Prüfungsaufgaben begründende gesetzliche Bestimmungen und Entscheidungen

Zum Berichtsjahr oblagen folgende Pflichtprüfungen:

- Jahresabschluss der Stadt Freiburg i. Br. inkl. ordnungsmäßiger Haushaltsführung
 - Jahresabschlüsse der städtischen Eigenbetriebe inkl. ordnungsmäßiger Haushaltsführung
 - Kassenvorgänge und Kassen (Stadtkasse, Sonderkassen, Zahlstellen) bei der Stadt und bei ihren Eigenbetrieben
-

- Jahresabschlüsse inkl. ordnungsmäßiger Haushaltsführung der rechtlich selbständigen örtlichen Stiftungen der Stadt Freiburg i. Br. Heiliggeistspitalstiftung, Waisenhausstiftung, Adelhausenstiftung, Dr. Leo-Ricker Stiftung, Franz-Xaver und Emma-Seiler-Stiftung, Michael Denzlinger Stiftung
- Jahresabschluss inkl. ordnungsmäßiger Haushaltsführung der Sonderrechnung für die städtebauliche Entwicklungsmaßnahme Dietenbach
- Jahresabschluss inkl. ordnungsmäßiger Haushaltsführung der Sonderrechnung für die städtebauliche Entwicklungsmaßnahme Kleineschholz
- Verwendungsnachweise für staatliche zweckgebundene Zuwendungen bei Bestehen einer entsprechenden rechtlichen Verpflichtung (EU, Bund)

Durch Gemeinderatsbeschluss waren für das Berichtsjahr dem Rechnungsprüfungsamt weiterhin folgende Prüfungen übertragen:

- Vergabeverfahren auch vor dem Abschluss von Lieferungs- und Leistungsverträgen
- Treuhandvermögen der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme Weingarten-West
- Treuhandvermögen der städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen Haslach Südost und Sulzburger Straße
- Rechnungslegung, Kassenvorgänge sowie Vergabeverfahren nach den für die städtische Haushaltswirtschaft geltenden Vorschriften für die nach altem Recht geführten Treuhandvermögen der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme Erweiterung Gewerbegebiet Haid-Süd
- Kassen- und Rechnungsführung (eingeschränkter Prüfungsumfang) bei den rechtlich selbständigen Vereinen Volkshochschule Freiburg e. V., Centre Culturel Français e. V., Carl-Schurz-Haus/Deutsch-Amerikanisches Institut e. V. und Kuratorium Augustinermuseum e. V.

1. Keine Übertragung der Betätigungsprüfung

Nicht alle Prüfungsaufgaben nach § 112 Abs. 2 GemO sind übertragen (Betätigungsprüfung, vertiefte Wirtschaftlichkeitsprüfungen etc.). Die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg wies im Rahmen der überörtlichen Prüfung darauf hin, dass die Betätigungsprüfung im Unterschied zu anderen Großstädten in Baden-Württemberg nicht übertragen ist. Angesichts der zunehmenden Bedeutung des städtischen Konzerns im städtischen Handeln (Aufgabenverlagerungen) bedeutet dies eine Begrenzung der Prüfungsmöglichkeiten des Rechnungsprüfungsamts.

1.3 Prüfungsmaßstäbe und Prüfungsgrundsätze

Standards der Prüfungsdurchführung in der zum Prüfungszeitpunkt geltenden Fassung ergaben sich aus:

- Gemeindeordnung und Gemeindeprüfungsordnung
- Standards der Rechnungsprüfung öffentlich-rechtlicher Institutionen sowie weiterhin der Wirtschaftsprüfung und Innenrevision (soweit übertragbar)

Inhaltlich wurden die für die Prüfungsbereiche geltenden rechtlichen Bestimmungen und Standards herangezogen. Die Prüfung erfolgte in der Regel nur in Stichproben unter Bildung von Prüfungsschwerpunkten und Wahl der Prüfungsart (vorausgehend, begleitend, nachfolgend).

1.4 Organisation der Rechnungsprüfung im Berichtszeitraum

Ausstattung:

- 20,8 Planstellen, 26 Mitarbeitende, Teilzeitanteil: 62 %
- digitalisierter Dienstbetrieb (E-Akte, E-Rechnung)
- Wahrung der Prüfungsrechte im digitalen Raum in Klärung

Prüfungseinschränkende Faktoren:

- keine ausreichende Korrespondenz vorhandener Prüfungskapazitäten und zu prüfender Bereiche (Aufgabenzuwachs, Haushaltsvolumina)
- Auswirkungen der SARS CoV2-Pandemie
- prioritär durchzuführende Sonderprüfungen
- laufende Amtsprojekte (Digitalisierung, mittelfristige Prüfungsplanung)

2. Keine Korrespondenz von gestiegenen Prüfungsaufgaben und -ressourcen

Zur Verfügung stehende Prüfungsmittel:

- Prüfungssoftware (Massendatenanalyse etc.)
- eingerichtete Leserechte für SAP sowie Vor- und Fachverfahren
- Fachliteratur, Fortbildungen

Auswahl der Prüfungsbereiche:

- auf Grundlage der Jahresprüfungsplanung, deren Fortschreibung sowie Aspekten der mittelfristigen Prüfungsplanung
- unter Orientierung am risikoorientierten Prüfungsansatz
- mit unterjähriger Neubewertung der Prüfungsplanung aufgrund neuer Ereignisse und Informationen

Prüfungsumfang:

- Durchführung aller in Bezug auf Risiko- und Finanzrelevanz wesentlichen Pflichtprüfungen im Kernhaushalt
- Schwerpunktprüfungen im Rahmen der vorhandenen Prüfungsressourcen
- Prüferische Beratungsleistungen im Rahmen der vorhandenen Ressourcen mit dem Ziel, frühzeitig Hinweise zu Durchführungsanforderungen und Optimierungspotentialen zu geben

2 Überörtliche Prüfung

Die Stadt unterliegt der überörtlichen Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg⁸.

2.1 Finanzprüfung

Die Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung der Stadt in den Haushaltsjahren 2013 - 2017 (ohne Bauausgaben) sowie die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe wurden durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg 2019 der überörtlichen Prüfung unterzogen. Die Stadtverwaltung informierte den Gemeinderat mit Drucksache G-21/082. Im Juli 2021 und im Juli 2022 nahm die Stadt gegenüber Regierungspräsidium und Gemeindeprüfungsanstalt Stellung.

3. Noch ausstehender Bestätigungsvermerk

Die Bestätigung des Regierungspräsidiums Freiburg als Kommunalaufsicht über die Erledigung der Anstände steht noch aus.

In prüferischer Hinsicht bestätigte die Gemeindeprüfungsanstalt die Arbeit des Rechnungsprüfungsamts und die Entlastungswirkung für die überörtliche Prüfung.

2.2 Bauprüfung

Eine die Haushaltsjahre 2014 - 2018 umfassende überörtliche Prüfung der Bauausgaben der Stadt Freiburg i. Br. - einschließlich der Eigenbetriebe - führte die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg 2019 durch. Die Stadtverwaltung informierte den Gemeinderat mit Drucksache G-20/169 und nahm danach zweimal gegenüber der Gemeindeprüfungsanstalt Stellung.

4. Noch ausstehender Bestätigungsvermerk

Die Bestätigung des Regierungspräsidiums Freiburg als Kommunalaufsicht über die Erledigung der Anstände ist auch hier noch nicht erfolgt.

In prüferischer Hinsicht bestätigte die Gemeindeprüfungsanstalt die Arbeit des Rechnungsprüfungsamts und die Entlastungswirkung für die überörtliche Prüfung.

2.3 Feststellung des Jahresabschlusses des Vorjahres 2021

Auf Grundlage des Schlussberichts des Rechnungsprüfungsamts vom 14.06.2023 stellte der Gemeinderat den Jahresabschluss 2021 mit den in der Vorlage ausgewiesenen Ergebnisbeträgen in der öffentlichen Sitzung am 25.07.2023 fest (Drucksache G-23/118). Die örtliche Bekanntmachung des Beschlusses und die öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses erfolgten im Zeitraum zwischen dem 08.08.2023 und 17.08.2023. Die Information an das Regierungspräsidium erfolgte mit Schreiben vom 28.08.2023.⁹

3 Örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2022

Hinweis: Sämtliche Berechnungen im Bericht wurden mit Nachkommastellen durchgeführt. Für den Bericht wurden die Beträge mathematisch gerundet. Es können daher Rundungsdifferenzen auftreten.

Der Jahresabschluss ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung unter Berücksichtigung der gemeindehaushaltsrechtlichen Bestimmungen klar und übersichtlich aufzustellen (§ 95 GemO).

Das Rechnungsprüfungsamt prüft den Jahresabschluss vor der Feststellung durch den Gemeinderat entsprechend dem gesetzlichen Prüfungsauftrag des § 110 GemO. Die Ergebnisse werden in einem Schlussbericht zusammengefasst, der dem Gemeinderat vorzulegen ist (§ 110 GemO) und die Grundlage für die Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses bildet (§ 95 b GemO).

Die Prüfung ist grundsätzlich innerhalb von vier Monaten nach Aufstellung des Jahresabschlusses durchzuführen (§ 111 Abs. 1 GemO).

Gegenstand des vorliegenden Schlussberichtes ist der

JAHRESABSCHLUSS 2022.

Neben den direkt im Bericht getroffenen Feststellungen beruht das Prüfungsfazit auf den Prüfungsergebnissen der (Sach)Prüfungen, weiterhin auf beratenden Hinweisen. Diese gingen bei entsprechender Relevanz in den Bericht ein.

Als Bericht über das Prüfungsergebnis, der dem Schlussbericht vorgelagert und dem (Ober-)Bürgermeister vorzulegen ist (§ 110 Abs. 2 Satz 2 GemO), wurde dem Oberbürgermeister der Entwurf des Schlussberichts sowie - ergänzend zu zuvor erfolgten Informationen über einzelne Prüfungs- und Beratungsthemen - ein Management Letter übersandt und Gelegenheit zur Stellungnahme und ggf. Abhilfemaßnahmen gegeben.

Mit der Vorlage dieses Schlussberichts wird die Prüfung des Haushaltsjahres 2022 - soweit sie für die Feststellung des Ergebnisses des Jahresabschlusses 2022 von Bedeutung ist - abgeschlossen.

4 Prüfungsrahmen der Jahresabschlussprüfung im engeren Sinne

4.1 Prüfungsumfang

Der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 wurde der geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2021 zugrunde gelegt und die Prüfung darauf aufgebaut.

Vorbereitende Prüfungshandlungen waren:

- die laufende Prüfung der zugrunde liegenden Kassenvorgänge
- Sachprüfungen von finanzrelevanten Vorgängen

Es wurde ein risikoorientierter Prüfungsansatz gewählt. Unter Berücksichtigung der Risikoorientierung wurden neben einzelnen system- und ablaufbezogenen Prüfungen im Wesentlichen analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen durchgeführt. Dabei wurde der Fokus auf folgende Prüffelder gelegt:

- Kernparameter des Jahresabschlusses
- Ergebnisrechnung (Ordentliches Ergebnis: verschiedene Ergebnisrechnungsposten; außerordentliches Ergebnis: außerordentliche Erträge und außerordentliche Aufwendungen)
- Finanzrechnung (Kreditaufnahme)
- Bilanz (Sachanlagen, Forderungen, liquide Mittel, aktive Sonderposten, aktive und passive Rechnungsabgrenzung; Basiskapitalveränderungen, Ergebnisrücklagen, passive Sonderposten, Verbindlichkeiten, Kredite)
- Wesentliche Aussagen der Gesamtverwaltung zum Jahresabschluss
- Posten der Bilanz, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung mit großen Veränderungen gegenüber den Vorjahressummen

Im Interesse einer möglichst ressourceneffizienten und zügigen Prüfungsdurchführung wurden die Posten der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung in unterschiedlicher Prüfungsintensität betrachtet. Diese bestimmte sich anhand des eingeschätzten Risikos sowie der Determinanten Postenhöhe und Veränderung (zu prüfende Posten, Posten mit eingeschränkter Prüfungsintensität, Posten ohne Prüfung). Die Anzahl der Stichproben je Posten wurde begrenzt. Hierzu wurden Urteilsstichproben (z. B. die 10 werthaltigsten Fälle) oder zufällige (zum Teil auch statistische) Stichproben gezogen oder beide Verfahren gemischt (z. B. die 5 werthaltigsten Fälle und eine Zufallsstichprobe).

Das Druckwerk Jahresabschluss 2022 wurde mit ausgewählten Stichproben daraufhin geprüft, ob die zahlenmäßige Darstellung mit den in SAP gebuchten Werten übereinstimmt und ob die erläuternden Texte eine Einordnung ermöglichen. Der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht wurden in diesem Rahmen auf Übereinstimmung abgeglichen.

4.2 Prüfungsunterlagen

Die Prüfung der Rechnungswerke erfolgte unter Einbeziehung der begründenden Unterlagen des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens, der Wirtschaftsführung, der Vermögensverwaltung und erforderlichenfalls anderer Akten nach Maßgabe des § 110 Abs. 1 GemO. Weiterhin wurden je nach Prüfungserforderlichkeit Kassenanordnungen, die Zahlung begründende Unterlagen (Vergabeunterlagen, Gemeinderatsbeschlüsse, Verträge etc.) beigezogen. Maßgeblich waren sowohl Unterlagen in Papier als auch in digitaler Form. Der Umfang der eingesehenen Unterlagen ist in der Prüfungsdokumentation des Rechnungsprüfungsamts dargestellt.

4.3 Prüfungsablauf

Der Prüfungsablauf gestaltete sich in seinen wesentlichen Zügen wie folgt:

- Anforderung prüfungsnotwendiger Unterlagen durch das Rechnungsprüfungsamt mit Schreiben vom 09.05.2023
- Aufstellung des Jahresabschlusses durch die Stadtkämmerei am 30.06.2023
- Übergabe eines digitalen Jahresabschlusses als PDF (ohne Unterschriften) am 04.07.2023 sowie des unterschriebenen Jahresabschlusses inklusive Rechenschaftsbericht mit Schreiben vom 30.06.2023 (Eingang 10.07.2023)
- Übergabe der angeforderten Unterlagen in digitaler Form (E-Mail, Austauschlaufwerke, DVD) am 10.07.2023
- Prüfung des Jahresabschlusses mit Anfragen zu vielen Stichproben bei der Stadtkämmerei und bei Fachämtern per E-Mail sowie Rückmeldungen hierzu bis zum Abschluss der Prüfung am 16.10.2023 sowie nachgereichte Informationen der Stadtkämmerei zu umfangreicheren Prüfungen bis 10.11.2023
- Übersendung des Berichtsentwurfs am 15.12.2023 an Oberbürgermeister (inkl. Management Letter), Finanzdezernenten sowie Stadtkämmerei mit der Möglichkeit einer Stellungnahme bzw. eines Abschlussgesprächs
- Übersendung des Berichtsentwurfs zur Information der Steuerungs- und Querschnittsbereiche Dezernate II, III und V, Rechtsamt, Haupt- und Personalamt, Projektgruppe Impuls für Wandel und Innovation sowie Digitales und IT mit Schreiben vom 15.12.2023
- Zusendung einer Feststellungsübersicht an die Stadtkämmerei (Excel-Liste) mit E-Mail vom 18.12.2023
- Abschlussgespräche fanden statt zwischen
 - der Arbeitsebene der Stadtkämmerei und der Projektleitung des Rechnungsprüfungsamts der Jahresabschlussprüfung am 23.01.2024,
 - den Amtsleitungen der Stadtkämmerei und des Rechnungsprüfungsamts am 31.01.2024,

- dem Referat des Oberbürgermeisters für Steuerung und Koordination und der Amtsleitung des Rechnungsprüfungsamts am 24./26.01.2024,
- Bürgermeister Breiter, Dezernatsbüro, Stadtkämmerei und Rechnungsprüfungsamt am 08.02.2024

Unterlagen bzw. Informationen wurden durch das Referat des Oberbürgermeisters für Steuerung und Koordination und die Stadtkämmerei im Zuge dieser Gespräche übergeben.

- Fertigstellung des Endberichts mit heutigem Datum und Versand

5 Haushaltssatzung und Haushaltsplan

Gemäß § 79 Abs. 1 GemO ist für jedes Jahr eine Haushaltssatzung zu erlassen; auch der Erlass für zwei Jahre ist möglich. Der Haushaltsplan ist Teil der Haushaltssatzung (§ 80 Abs. 1 Satz 1 GemO). Die Festsetzungsanforderungen ergeben sich aus § 79 Abs. 2 GemO.

Der Haushaltsplan muss gemäß § 80 Abs. 1 GemO alle für das Haushaltsjahr die zur Aufgabenerfüllung maßgeblichen Daten enthalten. Er ist entsprechend den gemeinderechtlichen Vorschriften für die Führung der Haushaltswirtschaft verbindlich (§ 80 Abs. 4 Satz 1 GemO).

5.1 Doppelhaushalt 2021/2022

Die Stadt Freiburg i. Br. hat sich für einen Doppelhaushalt entschieden:

- Einbringung in die Gemeinderatssitzung vom 07.12.2020 (Drucksache G-20/268)
- Bürgerbeteiligung/Beteiligungshaushalt (Drucksache G-20/103)
- Beschluss und Beratung in der öffentlichen Sitzung am 27.04.2021 (Drucksachen G-20/268, G-20/268.1 und G-20/268.2)
- Vorlage der Haushaltssatzung an das Regierungspräsidium als Kommunalaufsicht zur Genehmigung
- Erlass des Regierungspräsidiums über die Bestätigung der Gesetzmäßigkeit des Beschlusses des Gemeinderats über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan (Schreiben vom 20.07.2021)
- Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung im Amtsblatt Nr. 797 vom 30.07.2021
- Öffentliche Auslegung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan am 30.07.2021 ab 15:55 Uhr bis 11.08.2021, 07:55 Uhr (gesetzlich 7 Tage)
- Freigabe der Haushaltsansätze 2022 des Doppelhaushalts 2021/2022 zum Vollzug ab 01.01.2022 mit Schreiben des Dezernates IV vom 07.12.2021

Für das Jahr 2022 wurde kein Nachtragshaushalt (§ 82 GemO) aufgestellt.

5.2 Zuständigkeiten im Haushaltsjahr 2022

Im Haushaltsjahr 2022 bestanden folgende Zuständigkeiten:

Oberbürgermeister	Herr Martin Horn
Erster Bürgermeister	Herr Ulrich von Kirchbach
Weitere Beigeordnete	Frau Christiane Buchheit Herr Prof. Dr. Martin Haag Herr Stefan Breiter
Leitung der Stadtkämmerei	Herr Bernd Nußbaumer (bis 30.06.2022) Herr Patrick Schaber (ab 01.02.2022 - Doppelbesetzung bis 30.06.2022)
Kassenverwaltung	Frau Doris Deichfischer (bis 30.06.2022) Herr Peter Braun (Juli 2022, kommissarisch) Herr Holger Geppert (ab 01.08.2022)

Tabelle 1: Personelle Zuständigkeiten

5.3 Finanzplanung

Die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2020 bis 2024 wurde durch den Gemeinderat am 27.04.2021 beschlossen (Drucksache G-21/068). Der Finanzplan einschließlich Investitionsprogramm ist dem Haushaltsplan als erläuternde Pflichtanlage beigefügt und wurde damit im Rahmen der Haushaltssatzung der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Die Rechtsaufsichtsbehörde bestätigte die Finanzplanung und wies darauf hin, dass die Schuldenragfähigkeit noch gegeben sei und aufgrund der vorsichtigen und soliden Haushaltsplanung ausreichend liquide Mittel im aktuellen Finanzhaushalt vorhanden seien. Auch die verlässliche Form der Haushaltswirtschaft der Stadt Freiburg sei positiv berücksichtigt worden. Allerdings sei die weitere Entwicklung mit erheblichen Unsicherheiten verbunden. Dabei sei besonders zu berücksichtigen, dass sich die in den „Sonderhaushalten“ finanzierten Großprojekte erst ab den Jahren 2023/2024 vollständig, dann aber dauerhaft spürbar, auf den Haushalt auswirkten.

Die um ein Jahr fortgeschriebene mittelfristige Finanzplanung für 2021 bis 2025 wurde durch den Gemeinderat am 14.12.2021 beschlossen (Drucksache 21/229).

5.4 Haushaltsvollzug und Einhaltung des Haushaltsplans

Neben den Haushaltsansätzen 2022 standen den Ämtern Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr zur Verfügung. Insgesamt wurden 95,56 Mio. € nach

2022 übertragen, davon 27,66 Mio. € im Ergebnishaushalt und 67,90 Mio. € im Finanzhaushalt. Die übertragenen Ansätze aus 2021 erhöhen die vom Gemeinderat beschlossenen und veranschlagten Haushaltspositionen in 2022.

Die Stadtkämmerei erstellte auf Grundlage der Finanzberichte der Ämter und der Steuerschätzungen des Bundes zwei Finanzberichte (Drucksachen G-22/058 und G-22/210). Der 2. Finanzbericht ging gegenüber den Ansätzen des Haushalts von einer Verbesserung des ordentlichen Ergebnisses um 68,45 Mio. € und einer Verbesserung des Sonderergebnisses von 6,29 Mio. € aus. Die Prognose für den Finanzierungsmittelbedarf im Finanzhaushalt verbesserte sich um 33,26 Mio. €.

Insgesamt wurden laut SAP im Haushaltsjahr 2022 über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Erträge sowie Einzahlungen und Auszahlungen in Höhe von 79,20 Mio. € (Vorjahr 11,09 Mio. €) auf Kostenartenebene verbucht.

Aufgrund des größeren zeitlichen Abstands zur Haushaltsplanung treten im zweiten Jahr eines Doppelhaushaltes höhere außer- und überplanmäßige Aufwendungen und Ausgaben auf.

Zur Steuerung hat die Stadtkämmerei ein Verfahren mit monatlichen Budgetberichten installiert. Diese werden an die Fachämter per E-Mail versandt und geben Aufschluss über das zum Monatsende verbrauchte Budget. Allen Budgetverantwortlichen sind diese Berichte zugänglich. Die Monatsberichte verhindern unzulässige Aufwendungen oder Auszahlungen nicht automatisiert. Stadtkämmerei und Fachamt können Auszahlungen tätigen bzw. Aufwand buchen, auch wenn kein Budget mehr vorhanden ist. Budgetüberschreitungen werden spätestens im Zuge der Monats-, Terial- oder Jahresabschlusserstellung abgearbeitet. Hier erteilt die Stadtkämmerei Genehmigungen zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Erträgen bzw. Auszahlungen und Einzahlungen oder befasst abhängig von der Betragshöhe das Dezernat IV bzw. die zuständigen Gremien. Regelmäßig werden im Zusammenhang mit dem vorläufigen Jahresergebnis Deckungsbeschlüsse gefasst (z. B. Drucksache G-23/119).

Die Stadtkämmerei übersandte dem Rechnungsprüfungsamt Genehmigungen von außer- und überplanmäßigen Aufwendungen und Erträgen bzw. Auszahlungen und Einzahlungen, welche stichprobenhaft im Rahmen der vorbereitenden Jahresabschlussprüfung geprüft wurden. Bei Prüfungsergebnissen, die eine Korrektur erfordern, wurde direkt mit den Fachämtern und der Stadtkämmerei kommuniziert.

Aufgrund von Buchungen außer- und überplanmäßiger Aufwendungen bzw. Auszahlungen nach Aufstellung des Jahresabschlusses entstanden Fehler in der Gesamtfinanzzrechnung und einzelnen Teilfinanzrechnungen. Auf Ziffer 6.2, Rdnr. 8 und 9 wird verwiesen.

5. Buchungen nach Aufstellung des Jahresabschlusses, Auswirkung auf Gesamtfinanzzrechnung

6 Form und Qualitätsmanagement des Jahresabschlusses 2022

6.1 Bestandteile und Verfahren

Der Jahresabschluss wurde innerhalb von sechs Monaten aufgestellt und vom Oberbürgermeister unter Angabe des Datums unterzeichnet (§ 95 b Abs. 1). Alle Teile des Jahresabschlusses (§ 95 Abs. 2, 3 GemO - Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Bilanz, Anhang) lagen vor.

Etappen der Jahresabschlusserstellung waren:

- Verfahrensregelungen der Stadtkämmerei an alle Ämter für den Jahresabschluss mit Verfügung vom 26.10.2022
- Information des Gemeinderats über wesentliche Ergebnisse des Haushaltsjahres 2022, zur Ergebnisverwendung sowie Genehmigung von außer- und überplanmäßigen Aufwendungen (Drucksache G-23/119)
- Erstellung des Jahresabschlusses durch die Stadtkämmerei
- Unterzeichnung des Jahresabschlusses vom 30.06.2023 durch den Oberbürgermeister

6.2 Qualitätsmanagement der Jahresabschlusserstellung in der Stadtkämmerei

Den Anforderungen an Risikomanagement und Interne Kontrollsysteme (IKS) kommt nach NKHR und allgemeingültigen Standards eine erhebliche Bedeutung zu. Die Jahresabschlussprüfung umfasst demgemäß auch system- und ablaufbezogene Betrachtungen. Ein wesentlicher Fokus liegt in diesem Zusammenhang auf der Qualität des Risikomanagements.

Das für den Jahresabschluss erforderliche Qualitäts- und Risikomanagement erstreckt sich nicht nur auf die Jahresabschlusserstellung innerhalb der Stadtkämmerei (Jahresabschlusserstellung im engeren Sinne), sondern auch auf die Vollständigkeit und Richtigkeit der zugrundeliegenden Daten (Übernahme aus Fach- und Vorverfahren, Meldungen etc.).

Zur Prüfung der Jahresabschlusserstellung übermittelte die Stadtkämmerei mit den Prüfungsunterlagen auch Listen über die durchgeführten internen Kontrollen. Das Rechnungsprüfungsamt beurteilte den Standard des Qualitäts- und Risikomanagements der Stadtkämmerei zur Erstellung des Jahresabschlusses, indem Ergebnisse aus den Prüfungshandlungen zur Risikobewertung des internen Kontrollsystems herangezogen wurden. Diese wurden mittels analytischen Prüfungshandlungen, Funktionsprüfungen sowie Einzelfallprüfungen gewonnen.

Die Stadtkämmerei führte zum Jahresabschluss 2022 in ihrem Betrieb viele interne Kontrollen im Rahmen der täglichen, monatlichen und jährlichen Arbeiten durch.

Es gab interne Kontrollen, die ablaufbedingt erfolgten, jedoch auch Zwecken der Jahresabschlusserstellung im engeren Sinne dienten. Die Stadtkämmerei ergänzte die Listen der Kontrollmaßnahmen zum Jahresabschluss 2022 aufgrund selbst festgestellter Notwendigkeiten sowie auch Feststellungen des Rechnungsprüfungsamts. Sie justierte interne Kontrollen fortlaufend nach.

Die Durchführung der in den Listen dargestellten internen Kontrollmaßnahmen kann als wirksam für die Jahresabschlusserstellung innerhalb der Stadtkämmerei (Jahresabschlusserstellung im engeren Sinn) bezeichnet werden.

Die Stadtkämmerei hat im Jahr 2023 zugesichert, die Dokumentation der Maßnahmen bei der Jahresabschlusserstellung laufend sicherzustellen und die Maßnahmen zusammenzuführen.

Eine Zusammenstellung der getroffenen IKS Maßnahmen bezogen auf die Stadtkämmerei wurde im Rahmen der Übersendung der Prüfungsunterlagen zur Verfügung gestellt.

Im Gespräch mit der Stadtkämmerei am 31.01.2024 wurde vereinbart, zu strukturellen Anforderungen des Risikomanagements, insbesondere in Bezug auf die Schnittstellen zu Fachämtern sowie anderen Bereichen, eine gemeinsame Betrachtung vorzunehmen (Workshop). Die Sichtweisen, Wertungsrahmen und Reaktionsmöglichkeiten in Hinblick auf die Steuerungsrelevanz und den gesamtstädtischen Kontext des Risikomanagements der Schnittstellen sollen betrachtet werden. Gemeinsames Ziel ist, zwingend notwendige Handlungserfordernisse von erstrebenswerten Zielen in Hinblick auf die begrenzten Ressourcen abzugrenzen. Einigkeit bestand, dass verbindliche Handlungspflichten realisiert werden müssen.

Nach Mitteilung der Stadtkämmerei im Jahr 2022 stellt das Wissensmanagement durch eine Vielzahl von Personalwechseln eine Herausforderung auch für die Erstellung des Jahresabschlusses dar.

Neben system- und ablaufbezogenen Betrachtungen im Rahmen der Jahresabschlussprüfung werden Einzelaspekte der Risikobewertung, die bei unterjährigen Prüfungen erkennbar werden, der Stadtkämmerei direkt kommuniziert.

Ein Grundsatz der ordnungsmäßigen Buchführung (§ 146 Abs. 1 AO, § 239 Abs. 2 HGB) ist, dass in der Buchhaltung zeitnah gebucht wird. Eine kurze Zeitspanne zwischen Geschäftsvorfall und Buchung von wenigen Tagen ist unbedenklich. Durch diese Vorgabe soll verhindert werden, dass Geschäftsvorfälle durch die zeitliche Verschiebung anders gebucht werden. Einer Manipulation soll vorgebeugt werden.

In verschiedenen Bereichen der Stadtverwaltung sind jedoch Verspätungen von Monaten keine Seltenheit. So fielen verspätete Buchungen bei verschiedenen

6. Zusammenführung und Gesamtdokumentation noch ausstehend.

7. Grundsatz der zeitnahen Buchung sicherzustellen.

Posten der Bilanz auf (liquide Mittel, Forderungen, Verbindlichkeiten). Die Stadtkämmerei muss dafür Sorge tragen, dass jeder Geschäftsvorfall zeitnah gebucht wird. Die Stadtkämmerei wies im Abschlussgespräch am 23.01.2024 darauf hin, dass in den genannten Einzelfällen die Informationen der Fachämter zu den Buchungen nicht zeitnah eingingen.

Auf die Ausführungen des Gesprächs mit der Stadtkämmerei am 31.01.2024 zu einem Dialog zum Risikomanagement der Schnittstellen (Rdnr. 6) wird Bezug genommen.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung fielen erneut nicht ausgeglichene Sachkonten der sonstigen Verbindlichkeiten auf (siehe Rdnr. 41).

8. Buchungen nach Erstellung des Jahresabschlusses. Unveränderbarkeit in SAP sicherzustellen.

Einzelne Beträge der Teilfinanzrechnungen als auch der Gesamtfanzrechnung stimmen in der Spalte 5 (Ergebnis Festlegungen im HH-Vollzug) nicht mit SAP überein. Grund sind Buchungen von außer- und überplanmäßigen Auszahlungen nach Erstellung des Jahresabschlusses. Buchungen nach Erstellung des Jahresabschlusses dürfen nicht stattfinden. Die Unveränderbarkeit (Revisionssicherheit) ist im SAP-System sicherzustellen.

9. Buchungen vor Genehmigung nicht zulässig

Gemäß Hauptsatzung i. V. m. der Gemeindehaushaltsverordnung sind außer- und überplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen ab 200 Tsd. € durch gemeinderätliche Ausschüsse bzw. den Gemeinderat zu genehmigen. Eine Buchung darf erst nach der Genehmigung erfolgen. In mindestens zwei weiteren Fällen mit einem Gesamtbetrag von rd. 6,2 Mio. € wurde vor der notwendigen Genehmigung erfasst.

Die Stadtkämmerei hat hierauf im Jahresabschluss (S. 67) bei der Teilergebnisrechnung des Teilhaushalts 09 Kinder, Jugend und Familie auf einen Sachverhalt im Bereich der außer- und überplanmäßigen Aufwendungen hingewiesen (Buchung vor Genehmigung).

6.3 Qualitätsmanagement der eingehenden Daten und Informationen von Verwaltungsbereichen außerhalb der Stadtkämmerei

10. Noch ausstehende Konzeption bzw. Maßnahmen zur Qualitätssicherung an den Schnittstellen Stadtkämmerei/Fachämter

Die Stadtkämmerei hat die Gesamtverantwortung für den Jahresabschluss und damit auch für das in diesen eingehende Datenmaterial. Auch wenn sicherlich eine Erstverantwortung bei den meldenden Fachämtern liegt, obliegt aufgrund dieser Gesamtverantwortung für die Richtigkeit des Jahresabschlusses der Stadtkämmerei die Pflicht, ausreichende Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -kontrolle zu ergreifen. Ziel muss es sein, die Korrektheit der in den Abschluss eingehenden Daten sicherzustellen. Ein ausreichendes Qualitäts- und Risikomanagement der Schnittstelle zwischen den Fachämtern und der Stadtkämmerei ist aufzubauen. Der Aufbau eines entsprechenden Qualitäts- und Risikomanagements würde für

die Stadtkämmerei erheblichen Nutzen haben, weil neben dem Effekt der Qualitätssicherung selbst auch aufwendige Nacharbeiten vermieden würden. Zu Einzelheiten der Erfordernisse und des Umfangs des aufzubauenden Qualitäts- und Risikomanagements verweisen wir auf unsere Ausführungen im Schlussbericht zum Jahresabschluss 2021 (Ziffer 6.3).

Die Stadtkämmerei verwies im Abschlussgespräch am 23.01.2024 darauf, dass verschiedene Qualitäts- und Risikomanagementmaßnahmen angekündigt wurden (Schlussbericht 2021 Ziffer 6.3 und 6.5). Auf die Ausführungen des Gesprächs mit der Stadtkämmerei am 31.01.2024 zu einem Dialog zum Risikomanagement der Schnittstellen (Rdnr. 6) wird Bezug genommen.

Über unsere Feststellungen zur Grundaufstellung der Projekte E-Rechnung und E-Akte und ihrer Bezüge zum Gesamtprojekt ECM haben wir im Schlussbericht zur Prüfung des Jahresabschlusses 2021 berichtet (dort Ziff. 10.2, 10.3). Sie haben direkte Relevanz für die Bewertung des Finanz- und Rechnungswesens. Die von uns angesprochenen Themen wurden durch die Gesamtsteuerung aufgenommen; der Klärungsprozess ist noch nicht abgeschlossen. Um abschließende Folgerungen zu Finanz- und Rechnungswesen ziehen zu können, ist weiterhin erforderlich, die Einführungsprozesse bei Stadtkämmerei und Fachämtern einzubeziehen. Entsprechende Prüfungshandlungen haben wir vorgenommen. Die Auswertung der Erhebungen ist noch nicht abgeschlossen. Voraussichtlich wird zum Jahresabschluss 2023 berichtet werden können (s. dazu auch Ziff. 10.2).

11. Auswirkungen der Prüfungsfeststellungen zu E-Rechnung und E-Akte auf Finanz- und Rechnungswesen nach Abschluss des laufenden Klärungsprozesses zu bewerten.

6.4 Management von Schnittstellen zu anderen Buchungskreisen

Der Kernhaushalt der Stadt hat viele Querbeziehungen, Leistungsausgleiche und Schnittstellen zu anderen Buchungskreisen (Eigenbetriebe, Sonderrechnungen von Entwicklungsmaßnahmen) und externen Partnern (Gesellschaften, rechtlich selbständige örtliche Stiftungen, Vereine etc.). Durch die neuen großen mit Sonderrechnung geführten städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen Dietenbach und Kleineschholz sind weitere relevante Schnittstellen zum Kernhaushalt hinzugekommen.

Im Schlussbericht 2021 (S. 22) haben wir zu Ziff. 6.4 berichtet, dass ein Abgleich von Werten zwischen den Jahresabschlüssen des Kernhaushalts und Entwicklungsmaßnahme bzw. Eigenbetrieb nicht möglich und keine Synchronität der Rechnungswerke gegeben war. Es kann für den Bereich der Sondermaßnahmen auch für den Jahresabschluss 2022 nicht ausgeschlossen werden, dass Werte im Jahresabschluss der Stadt falsch dargestellt sind.

12. Noch nicht geklärte Synchronität zwischen Sonderrechnungen und städtischem Jahresabschluss

Die Stadtkämmerei sicherte im Abschlussgespräch am 23.01.2024 zu, alle Fragen zu klären und alle Buchungen im Nachhinein durchzuführen. Angesichts der po-

tenziellen Auswirkungen der Maßnahmen, insbesondere der Entwicklungsmaßnahme Dietenbach, auf den Kernhaushalt, bitten wir um eine möglichst zeitnahe Lösung der Thematik.

Zu den Themen der Sonderrechnungen für Entwicklungsmaßnahmen und Treuhandmaßnahmen wird auf Ziff. 13 verwiesen.

13. Ausstehende Konzeption und Maßnahmen bezüglich der übernommenen Buchungsaufgaben sowie der Schnittstellen zu Eigenbetrieben und Gesellschaften

Wie bereits zum Jahresabschluss 2021 berichtet (Ziff. 6.4, Rdnr. 10), hat die Stadtkämmerei in erheblichem Umfang Buchungsaufgaben übernommen. Die aus dieser Aufgabenübernahme und den Schnittstellen entstandenen konzeptionellen und maßnahmenbezogenen Handlungserfordernisse zur Sicherung der Vollständigkeit und Qualität stehen noch aus. Wir weisen nochmals auf den Handlungsbedarf hin, insbesondere auch darauf, dass bei allen Querbeziehungen des Kernhaushalts mit den genannten Bereichen die Sachverhalte in Planung und Buchführung gleich (spiegelbildlich) dargestellt und in den Jahresabschluss eingehende Daten vollständig und korrekt sind. Ebenso weisen wir auch nochmals auf die Notwendigkeit hin Saldenbestätigungen einzuholen (siehe bereits F17 Schlussbericht 2016).

7 Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung werden die Erträge und Aufwendungen der Kommune gegenübergestellt. Sie ist in Staffelform aufzustellen¹⁰.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung wurde die Gesamtergebnisrechnung betrachtet, nicht aber die Ergebnisrechnungen der Teilhaushalte.

7.1 Gesamtergebnis

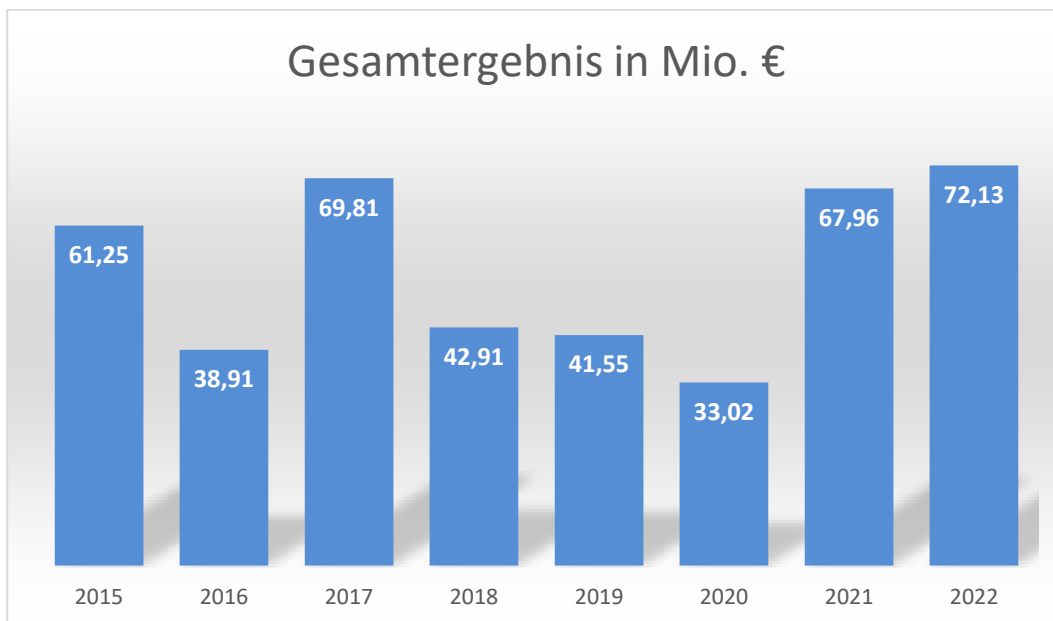


Diagramm 1: Entwicklung des Gesamtergebnisses (Mehrjahresvergleich)

Im Jahr 2022 wurde ein Gesamtergebnis von 72.132.092 € (Vorjahr: 67.961.588 €) erreicht. Es setzt sich zusammen aus dem ordentlichen Ergebnis mit 61.172.292 € (Vorjahr: 63.772.107 €) und dem Sonderergebnis mit 10.959.801 € (Vorjahr: 4.189.480 €). Die Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses wurden der Rücklage des ordentlichen Ergebnisses, die Überschüsse des außerordentlichen Ergebnisses der Rücklage des Sonderergebnisses zugeführt.

Zur Entwicklung der einzelnen Ertrags- und Aufwandsarten wird auf die nachfolgenden Ausführungen, im Übrigen auf die beiden Finanzberichte (Drucksache G-22/058 und G-22/210), die Information zum vorläufigen Jahresergebnis 2022 (Drucksache G-23/119) sowie auf den Rechenschaftsbericht 2022 (ab Seite 13 des Jahresabschlusses 2022) verwiesen.

Das Ergebnis wird wesentlich beeinflusst von der Auflösung von Rückstellungen, die beim Ergebnisrechnungsposten Sonstige ordentliche Erträge eingebucht wurden (siehe Ziff. 7.2.3). Eine rückgestellte Corona-Beihilfe für den Finanzausgleich in Höhe von 34,9 Mio. € und die Rückstellung für Übernachtungssteuer in Höhe

von 4,47 Mio. € wurden aufgelöst. Ohne diese beiden Einflüsse läge das ordentliche Ergebnis bei lediglich 32,77 Mio. €.

7.2 Ordentliches Ergebnis

Gesamtbetrag des ordentlichen Ergebnisses: 61.172.292 €

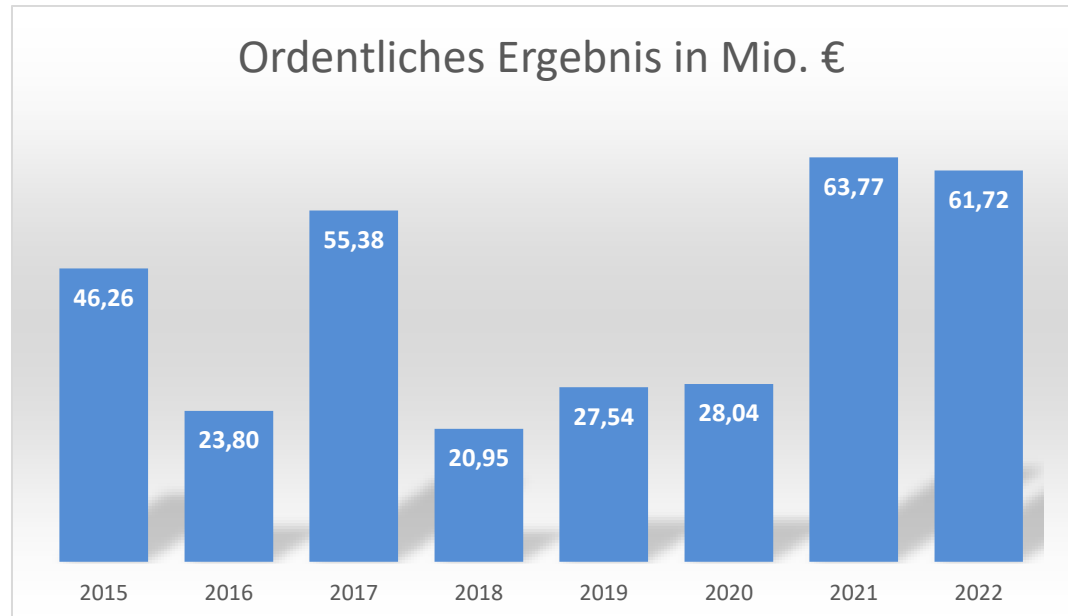


Diagramm 2: Ordentliches Ergebnis der Stadt Freiburg

Durch Auslagerung verschiedener Aufgaben auf Buchungskreise außerhalb des Kernhaushaltes (Entwicklungsmaßnahme Dietenbach, Eigenbetrieb Friedhöfe, Eigenbetrieb Verwaltungszentrum und Staudinger Gesamtschule, Entwicklungsmaßnahme Kleineschholz) bestehen weitere Leistungsbeziehungen, die den Kernhaushalt beeinflussen. Damit haben die ausgelagerten Aufgaben auch Einfluss auf das ordentliche Ergebnis selbst.

Die in SAP verwendete Buchungslogik bedingt, dass Buchungen im jeweiligen Buchungskreis der ausgelagerten Aufgabe vorgenommen und über Schnittstellen in die Buchhaltung des Kernhaushalts eingebucht werden. In der Folge werden notwendige Buchungen, die nicht durchgeführt wurden, weder im Kernhaushalt noch im ausgelagerten Bereich gebucht. Alle Beträge und Buchungen sind jedoch sowohl aus Sicht der Sonderrechnung der ausgelagerten Aufgaben als auch des Kernhaushalts, weiterhin aus Sicht des städtischen Konzerns zu beurteilen. Es muss sichergestellt sein, dass die Verrechnungskonten mit der Stadt (Schnittstellen) abstimmbare sind bzw. abgestimmt werden (s. a. Ziff. 6.4).

14. Auswirkungen aus den ausgelagerten Aufgaben sind zu erwarten

Die Prüfung der Jahresabschlüsse 2021 und 2022 der Sonderrechnung für die Entwicklungsmaßnahme Dietenbach ist noch nicht abgeschlossen (dazu auch Ziff. 13.3). Von Auswirkungen ist auszugehen. Weitere voraussichtlich betragsmäßig

erhebliche Buchungen werden nachgeholt werden müssen (Aufwendungen, Anlagen im Bau und Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, siehe Ziffer 9.1).

Das ordentliche Ergebnis des Jahres 2022 setzt sich aus 16 einzelnen Posten zusammen: zehn Ertragsposten mit einem Volumen von 1,172 Mrd. € und sechs Aufwandsposten mit einem Volumen von 1,111 Mrd. €. Die größten Ertragsposten sind die Zuweisungen und Zuwendungen mit 43,5 % und die Steuern und ähnliche Abgaben mit 39,5 % des Volumens. Den größten Anteil der Aufwendungen bilden die Transferaufwendungen mit 48,7 % und die Personalaufwendungen mit 23,1 %.

Nr.	Bezeichnung	Vorjahr €	Berichtsjahr €	Anteil %	Änderung €
E.01	Steuern und ähnliche Abgaben	454.380.330	463.236.489	39,5	8.856.159
E.02	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Investitionsaufwendungen und -beiträge	514.622.027	509.893.673	43,5	-4.728.354
E.03	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	10.339.809	10.672.382	0,9	332.573
E.04	sonstige Transfererträge	12.003.850	10.986.958	0,9	-1.016.892
E.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	30.912.566	37.625.992	3,2	6.713.426
E.06	Privatrechtliche Leistungsentgelte	23.137.919	22.187.890	1,9	-950.029
E.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	40.896.543	42.507.978	3,6	1.611.435
E.08	Zinsen u ähnliche Entgelte	3.566.473	3.352.756	0,3	-213.717
E.09	Aktiviert Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	2.115.455	2.588.964	0,2	473.509
E.10	sonstige ordentliche Erträge	25.496.511	68.776.203	5,9	43.279.692
E.11	= ordentliche Erträge	1.117.471.484	1.171.829.284	100,0	54.357.800
E.12	Personalaufwendungen	247.256.324	257.056.513	23,1	9.800.189
E.14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	132.442.412	138.594.642	12,5	6.152.230,00
E.15	Planmäßige Abschreibungen	49.278.998	49.363.984	4,4	84.986
E.16	Zinsen und ähnl. Aufwendungen	3.652.902	3.517.562	0,3	-135.340
E.17	Transferaufwendungen	505.544.126	540.708.391	48,7	35.164.265
E.18	sonstige ordentliche Aufwendungen	115.524.616	121.415.901	10,9	5.891.285
E.19	= ordentliche Aufwendungen	1.053.699.377	1.110.656.992	100,0	56.957.615

Tabelle 2: Ordentliche Erträge und Aufwendungen im Jahresvergleich in €

Die Steigerung der Entgelte und sonstigen ordentlichen Erträgen in 2022 ist hauptsächlich bedingt durch Sondereffekte, die einmalige Auflösung von Rückstellungen (Corona-Beihilfe für Finanzausgleich 34,9 Mio. € und Rückstellung für Übernachtungssteuer 4,47 Mio. €) sowie den erhöhten Bußgeldkatalog (Steigerung von 4,89 Mio. € bei leicht sinkenden Fallzahlen) und steht somit nicht im Zusammenhang mit einer nachhaltigen Steigerung der Entgelte für städtische Leistungen.

15. Steigerung der Entgelte und ordentlichen Erträge durch Sondereffekte

16. Erforderliche Gesamtstrategie angesichts stagnierender Erträge aus Leistungsentgelten etc.

In einer Mehrjahresbetrachtung der Ertragsarten zeigte sich, dass zwischen 2016 und 2021 Steuern sowie Zuweisungen und Umlagen stark anstiegen während Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und die anderen sonstigen Erträge, die zur Finanzierung des Ergebnishaushaltes vorrangig einzusetzen sind (§ 78 Abs. 2 GemO), nahezu unverändert bleiben. Hierauf haben wir bereits in den vorherigen Schlussberichten hingewiesen. Eine gesamtstädtische Strategie zur Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen des § 78 Abs. 2 GemO (Priorität der Entgelte und Kostenerstattungen im Rahmen der Finanzierung des Ergebnishaushaltes) ist nicht erkennbar. Sicherlich handelt es sich, gerade auch aufgrund der Belastung der privaten Haushalte, um komplexe Entscheidungen mit erheblichem gestalterischem Spielraum. Eine Gesamtstrategie mit den zugehörigen Abwägungen aller berücksichtigungsfähiger Aspekte ist, wie auch die GPA ausführt, aufgrund der gesetzlichen Vorrangigkeit erforderlich und umso relevanter, je höher die Gesamtbelastung im städtischen Konzern und damit für den Kernhaushalt ist.

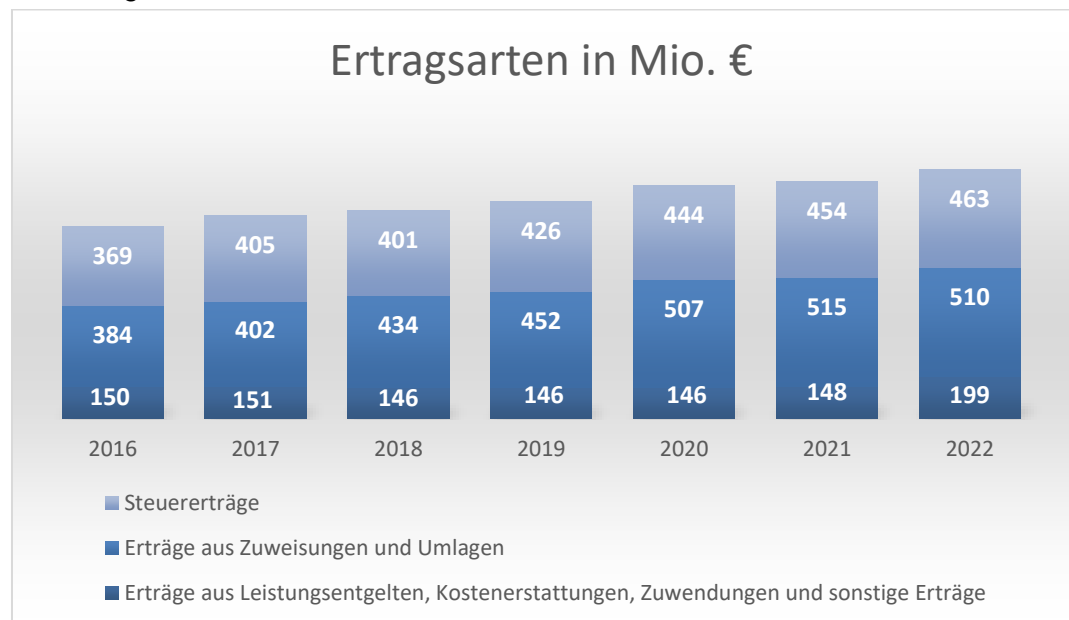


Diagramm 3: Erträge gruppiert seit 2016 in Mio. €

Die größten Aufwandssteigerungen im Vergleich zum Vorjahr sind bei den Transferaufwendungen (+35,16 Mio. € = +7,0 %), zu verzeichnen. Erhöht haben sich auch die Personalaufwendungen (+9,80 Mio. €), die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (+6,15 Mio. €) und die sonstigen ordentlichen Aufwendungen (+5,89 Mio. €). Die prozentuale Erhöhung dieser drei Aufwandsarten (4,0 - 5,1 %) fiel allerdings in Anbetracht der inflationsbedingten Entwicklungen im Jahr 2022 moderat aus.

Zum Vergleich mit den Ansätzen wird auf die Übersicht des Jahresabschlusses 2022 (Seite 35) verwiesen und zur Entwicklung der Transferaufwendungen auf den Ergebnisrechnungsposten 17 - Transferaufwendungen (Ziff. 7.2.5).

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses wurden Stichproben aus Ergebnisrechnungsposten gezogen und Quervergleiche durchgeführt.

7.2.1 Ergebnisrechnungsposten 1 - Steuern und ähnliche Abgaben

	31.12.2021 €	31.12.2022 €
Steuern und ähnliche Abgaben	454.380.330	463.236.489

Die Ertragssteigerung gegenüber dem Vorjahr (+8,86 Mio. € = 1,9 %) war vor allem durch die Mehreinnahmen bei den Realsteuern und Gemeindesteuern bedingt: Gewerbesteuer (+4,11 Mio. €), Vergnügungsteuer (+1,93 Mio. €) und Übernachtungssteuer (+1,42 Mio. €). Bei der Gewerbesteuer konnte das außergewöhnlich hohe Ergebnis des Vorjahres übertroffen werden (siehe auch Ziffer 7.5).

17. Stabile Steuereinnahmen in 2022

Ertragsart	Betrag 2021 €	Betrag 2022 €	Differenz €	Summe Differenz €
Grundsteuer A	367.562	367.918	356	
Grundsteuer B	50.745.943	51.494.263	748.320	
Gewerbesteuer	224.863.277	228.975.032	4.111.755	
Summe: Realsteuern	275.976.782	280.837.213		4.860.431
Gemeindeanteil ESt	125.798.338	129.082.759	3.284.421	
Gemeindeanteil USt	33.436.891	29.994.947	-3.441.944	
Summe: Bundessteuern	159.235.229	159.077.706		-157.523
Vergnügungsteuer	1.627.079	3.556.087	1.929.008	
Hundsteuer	575.124	613.833	38.709	
Zweitwohnungsteuer	616.847	928.161	311.314	
Übernachtungssteuer	1.778.225	3.201.686	1.423.461	
Summe: sonst. Steuern	4.597.275	8.299.767		3.702.492
Leistungen Familienleistungsausgleich	9.539.793	10.955.841	-1.416.048	
Wohngeldnettoentlastung Land § 6 AGSGB	5.031.251	4.065.962	965.289	
Summe: Landeszuweisungen	14.571.044	15.021.803		450.759
Summe:				8.856.159

Tabelle 3: Vergleich der Steuererträge in €

7.2.2 Ergebnisrechnungsposten 2 - Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen

	31.12.2021 €	31.12.2022 €
Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	514.622.027	509.893.673

Die Zuweisungen, Zuwendungen und Umlagen sind gegenüber dem Vorjahr um 4,73 Mio. € gesunken (-0,9 %), liegen aber weiterhin auf einem hohen Niveau und weit über dem Haushaltsplanansatz (siehe Ziffer 7.5).

7.2.3 Ergebnisrechnungsposten 10 – Sonstige ordentliche Erträge

	31.12.2021 €	31.12.2022 €
Sonstige ordentliche Erträge	25.496.511	68.776.203

Die sonstigen ordentlichen Erträge stiegen um 43.279.692,00 € (+170 %). Bezüglich der exorbitanten Steigerung (insbes. Auflösung von Rückstellungen) verweisen wir auf Ziffer 7.1 und den Rechenschaftsbericht Seite 34. Die Betrachtung des Rechenschaftsberichts vergleicht Planzahlen mit Ist-Zahlen.

7.2.4 Ergebnisrechnungsposten 14 - Planmäßige Abschreibungen

	31.12.2021 €	31.12.2022 €
Planmäßige Abschreibungen	49.278.998	49.363.984

Die Summe der Abschreibungen im SAP-Modul Anlagevermögen und die Summe der gebuchten Abschreibungen im SAP-Modul Finanzwesen stimmen überein.

7.2.5 Ergebnisrechnungsposten 17 - Transferaufwendungen

	31.12.2021 €	31.12.2022 €
Transferaufwendungen	505.544.126	540.708.391

Der Gesamtbetrag der Transferaufwendungen setzt sich wie folgt zusammen:

- Zuschüsse (rd. 194 Mio. €)
- soziale Leistungen an Personen (rd. 188 Mio. €) sowie
- Zuweisungen und Umlagen an Land, Bund und Zweckverbände (rd. 158 Mio. €)

Die Transferaufwendungen erhöhten sich seit 2016 um 125 Mio. €, d. h. um 30,2 %.

Einen beträchtlichen Teil der Transferaufwendungen bilden die Zuschüsse. Sie unterteilen sich in

- Zuschüsse an Kindertageseinrichtungen (106,8 Mio. €)
- Zuschüsse an Dritte (46,94 Mio. €)
- Zuschüsse an verbundene Unternehmen (40,24 Mio. €)

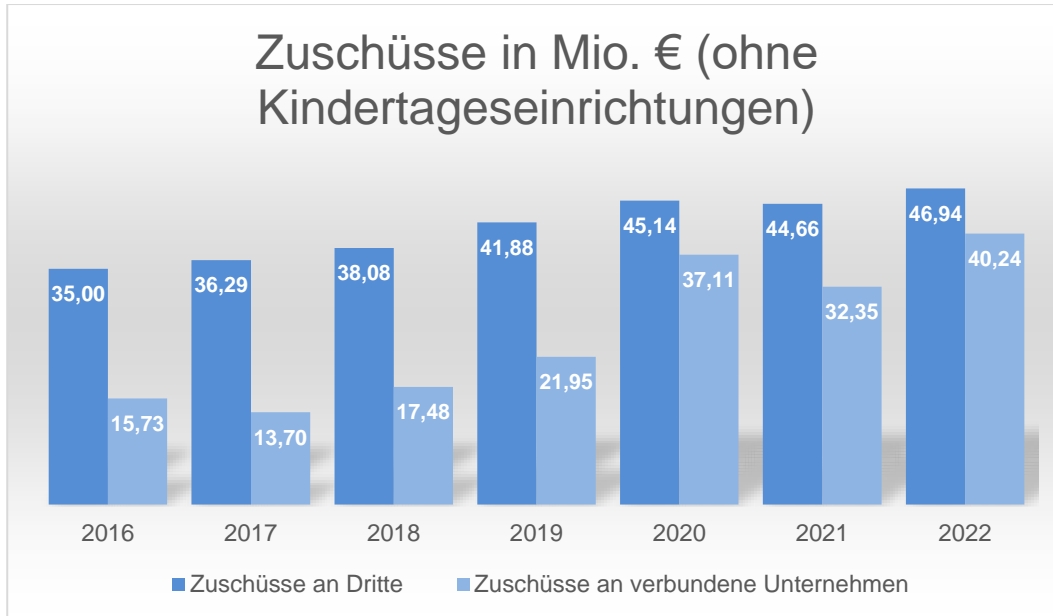


Diagramm 4: Zuschüsse an Dritte in Mio. € (ohne Kindertageseinrichtungen)

Die Zuschüsse an Dritte und verbundene Unternehmen stiegen seit 2016 um 72 %.

In Anbetracht der in den kommenden Jahren prognostizierten Defizite bei den verbundenen Unternehmen und der stark steigenden Zuschüsse an Dritte im Doppelhaushalt 2023/2024 wird die finanzielle Belastung des städtischen Haushalts durch Zuschüsse weiterhin merklich steigen. Auf Ziff. 9.6 wird verwiesen.

18. Voraussichtlich weiter steigende Belastung des städtischen Haushalts durch Zunahme von Zuschüssen an Dritte

Auch die Zuschüsse an Kindertageseinrichtungen (+45,5 %) stiegen seit 2016 stetig und in erheblichem Umfang, 2022 allerdings moderater als in den Vorjahren.

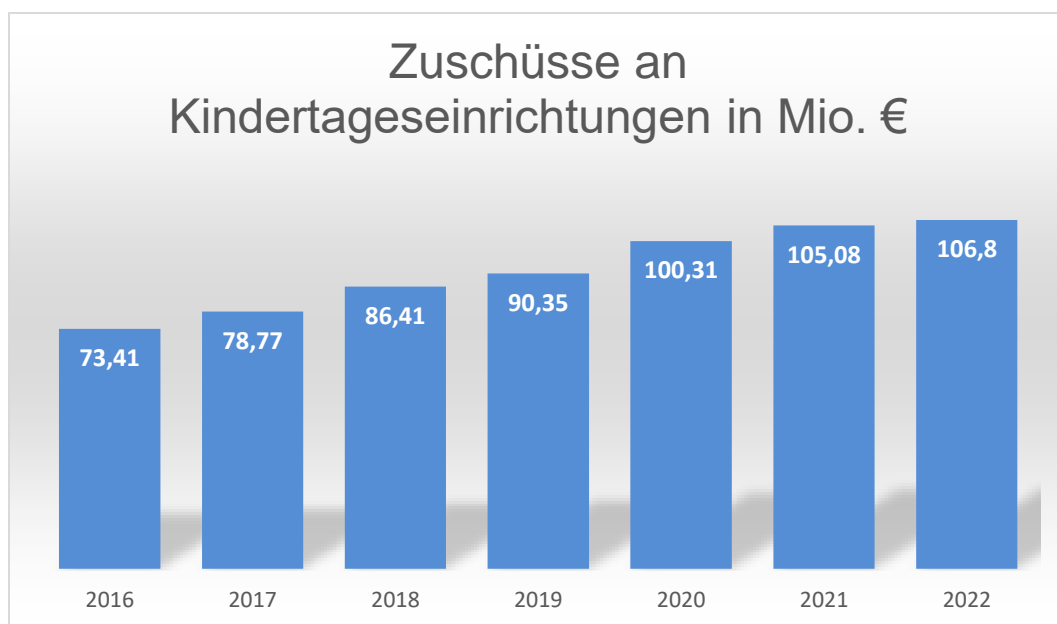


Diagramm 5: Zuschüsse an Kindertageseinrichtungen in Mio. €

7.3 Sonderergebnis

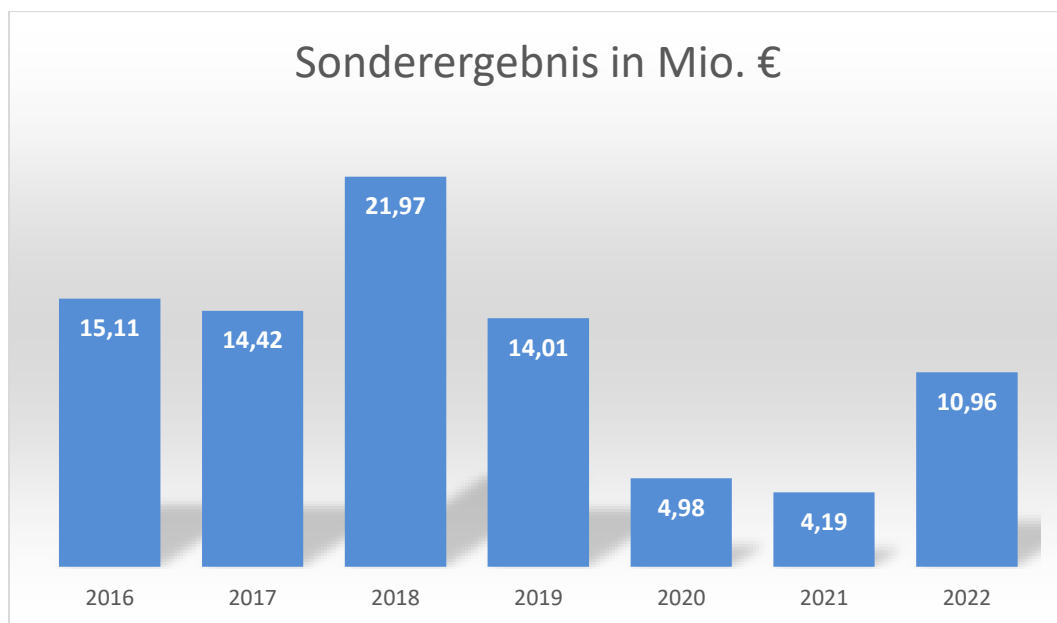


Diagramm 6: Entwicklung des Sonderergebnisses (Mehrjahresvergleich)

Das Sonderergebnis wurde in den letzten Jahren durch Verkäufe von Grundstücken bestimmt. Auf Ziffer 7.5 wird verwiesen.

7.3.1 Ergebnisrechnungsposten 22 - Außerordentliche Aufwendungen

	31.12.2021 €	31.12.2022 €
Außerordentliche Aufwendungen	4.293.129	1.612.673

Der Bilanzposten wird aus Wesentlichkeitsgründen nicht bestätigt.

Außerordentliche Aufwendungen sind Aufwendungen, die aus unvorhergesehenen Ereignissen und Geschäftsvorfällen entstehen, die sich klar von den der gewöhnlichen Tätigkeit der Kommune unterscheiden. Damit ist klargestellt, dass sich allein aus der Tatsache, dass ein Aufwand periodenfremd ist, nicht ergibt, dass es sich hierbei um einen außerordentlichen Aufwand handelt.

Im aktuellen Fall wurden durch mehrere Korrekturbuchungen in der Anlagebuchhaltung außerordentliche Aufwendungen in Höhe von 0,76 Mio. € erzeugt, die nicht entstanden sind. Der Betrag ist wesentlich für den Ergebnisrechnungsposten, so dass dieser nicht bestätigt werden kann. Eine Korrektur ist erforderlich.

19. Fehlerhafte Buchung von außerordentlichem Aufwand

7.4 Ergebnisrücklagen

Den Ergebnisrücklagen wurden entsprechend § 90 Abs. 1 GemO folgende Überschüsse zugeführt:

- aus dem ordentlichen Ergebnis: 61.172.292 €
- aus dem Sonderergebnis: 10.959.801 €

7.5 Planvergleich/Planabweichungen

Zum Planvergleich¹¹ der einzelnen Ertrags- und Aufwandsarten verweisen wir auf die Gesamtergebnisrechnung (Seite 54 des Jahresabschlusses 2022).

Das Gesamtergebnis verbesserte sich im Verhältnis zum Ansatz um 77,96 Mio. € (Vorjahr: 80,12 Mio. €). Die Verschiebungen (Ansatz - Ergebnis) ergaben sich größtenteils durch Mehrerträge bei den Steuern und den Zuweisungen sowie Minderaufwendungen bei den Sach- und Dienstleistungen, Abschreibungen sowie den Personalaufwendungen.

20. Verbessertes Gesamtergebnis

Das ordentliche Ergebnis mit 61.172.292 € fiel um 72,90 Mio. € positiver als geplant aus (Vorjahr: 83,70 Mio. €). Die ordentlichen Erträge wichen um 7,82% (Vorjahr: 5,12 %), die ordentlichen Aufwendungen um 1,10% (Vorjahr: 2,70 %) von den Haushaltsansätzen ab.

Gesamtergebnis- haushalt 2022	Ansatz €	Ergebnis €	Abwei- chung €	Abwei- chung %
Ordentliche Erträge	1.086.796.659	1.171.829.284	85.032.625	7,82
Ordentliche Aufwendungen	1.098.527.895	1.110.656.992	12.129.097	1,10
Ordentliches Ergebnis	-11.731.236	61.172.292	72.903.528	621
Außerordentliche Erträge	5.904.210	12.572.474	6.668.264	112
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	1.612.673	1.612.673	
Sonderergebnis	5.904.210	10.959.801	5.055.591	82,6
Gesamtergebnis	-5.827.026	72.132.092	77.959.118	1337

Tabelle 4: Gesamtergebnishaushalt 2022 sowie ordentliches und außerordentliches Ergebnis mit Planvergleich

Die ordentlichen Erträge erhöhten sich im Vergleich zum Ansatz um 85,03 Mio. €. Im zweistelligen Millionenbereich kam es zu Mehreinnahmen bei den Steuern mit 35,50 Mio. € (allein bei der Gewerbesteuer betrug die Mehreinnahme 31,77 Mio. €) und bei den Zuweisungen, Zuwendungen, Umlagen mit 42,74 Mio. € gegenüber den Ansätzen.

Die ordentlichen Aufwendungen erhöhten sich um 12,13 Mio. €. Bei den Aufwendungen gab es in allen Posten Verschiebungen gegenüber den Ansätzen. Im zweistelligen Millionenbereich waren insbesondere die reduzierten Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mit -12,73 Mio. € und die erhöhten Transferaufwendungen von +20,50 Mio. € prägend.

Das Sonderergebnis mit 10,96 Mio. € (Vorjahr: 4,19 Mio. €) fiel um 5,06 Mio. € höher aus als geplant. Es wurde ganz wesentlich durch die Erträge aus den Grundstücksgeschäften beeinflusst. Die erhebliche Abweichung ist bedingt durch hohe außerordentliche Erträge, die aufgrund der Einbringung von Grundstücken als Sacheinlage bei der Freiburger Stadtbau GmbH (Aufdeckung stiller Reserven) entstanden (siehe Jahresabschluss 2022 Seite 111).

7.6 Ermächtigungsübertragungen von 2022 nach 2023 - konsumtiv

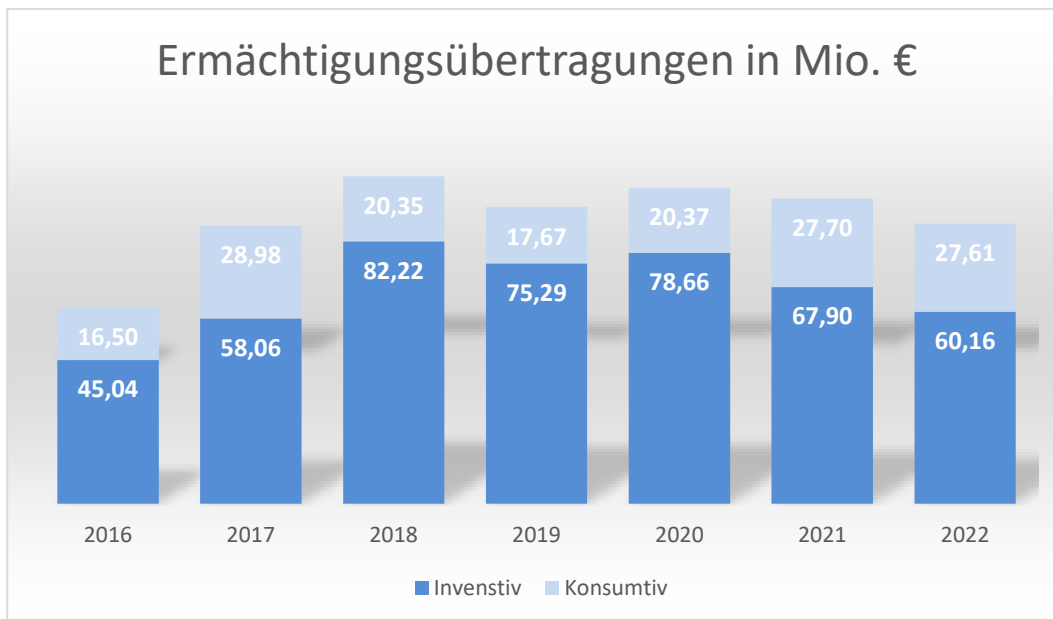


Diagramm 7: Ermächtigungsübertragungen der Stadt Freiburg ins Folgejahr

Ansätze im Haushaltsplan gelten nach §§ 79, 80 GemO für das Haushaltsjahr und sind grundsätzlich nicht in das nächste Haushaltsjahr übertragbar. Eine Ausnahme bildet § 21 GemHVO, der erlaubt, im Rahmen der Ermächtigungsübertragungen noch verfügbare Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen in das Folgejahr zu übertragen. Voraussetzung ist, dass das geplante Gesamtergebnis nicht gefährdet und die Vorschriften über die Kreditaufnahme beachtet sind (§ 18 Abs. 2 GemHVO). Ermächtigungsübertragungen sind bis längstens zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres wirksam (§ 21 Abs. 2 GemHVO).

Die ordnungsgemäße Behandlung der Ermächtigungsübertragungen ist von Relevanz, weil sich die Übertragungen mehrfach auf den Jahresabschluss auswirken:

- Verbesserung des Gesamtergebnisses aufgrund der nicht getätigten Aufwendungen bzw. Auszahlungen
- im Folgejahr Erhöhung der beschlossenen und veranschlagten Haushaltspositionen
- durch Inanspruchnahme übertragener Ansätze Verschlechterung des Gesamtergebnisses der Ergebnisrechnung im Folgejahr bzw. Verringerung des in der Finanzrechnung ausgewiesenen Finanzierungsmittelbestandes

Die Jahresabschlussprüfung umfasste die Frage der Vollständigkeit der Übertragung von 2022 nach 2023 in SAP sowie wenige Stichproben der Verpflichtungsreserve. Es waren keine Feststellungen zu treffen.

Die Ermächtigungsübertragungen haben sich gegenüber dem Vorjahr erneut leicht reduziert und liegen mit 87,77 Mio. € ähnlich wie zuletzt 2017, aber immer noch auf hohem Niveau. Aus den hohen Ermächtigungsübertragungen ist zu schließen, dass die Ziele, die gesamtstädtisch im Haushaltsplan gesetzt werden, in den Haushaltsjahren nicht umsetzbar sind. Von einem relevanten Auseinanderfallen von beabsichtigten Maßnahmen und Realisierungskapazitäten ist auszugehen.

21. Reduzierte, aber weiterhin hohe Ermächtigungsübertragungen. Realistische Haushaltsplanung erforderlich.

Die Lösung des Problems hoher Ermächtigungsübertragungen ist auch davon abhängig, wie sich das Vorhabensprogramm, welches durch die Gremien vorgegeben wird, entwickelt. Fachliche und politische Priorisierung ist notwendig. Eine an den vorhandenen Umsetzungskapazitäten orientierte, realistische Haushaltsplanung ist weiterhin anzustreben. Die Stadtkämmerei wies im Gespräch am 31.01.2024 darauf hin, dass sie an Lösungskonzepten arbeite. Aus dem Ergebnis einer Umfrage eines Arbeitskreises der Stadtkämmerer ergebe sich, dass es kein „Patentrezept“ gebe. Es würden laufend weitere konzeptionelle Ansätze zur Reduzierung betrachtet und umgesetzt.

Für die Bearbeitung der Ermächtigungsübertragungen ist sicherzustellen, dass die von den Ämtern mitgeteilten Verpflichtungen tatsächlich bestehen. Die Zuständigkeitsregelungen sind zu beachten.

Am 19.06.2023 genehmigte der Haupt- und Finanzausschuss Ermächtigungsübertragungen entsprechend den Einzelanträgen der Ämter (Drucksache HFA-23/016). Die Drucksache informierte auch über die aufgrund von Rechtsverpflichtungen bereits gebundenen Mittel (sog. Verpflichtungsreserve), die der Finanzbürgermeister mit Verfügung vom 17.05.2023 feststellte. Der Umfang der Ermächtigungsübertragungen, die im Haushaltsjahr 2022 eingeräumt wurden, stellt sich wie folgt dar:

Übertragene Mittel vom Haushaltsjahr 2022	im Ergebnishaushalt (konsumtiv)	im Finanzhaushalt (investiv)	Gesamtbetrag
Verpflichtungsreserve	23.939.760 €	57.367.700 €	81.307.460 €
Verfügungsreserve	3.668.500 €	2.796.100 €	6.464.600 €
Summe	27.608.260 €	60.163.800 €	87.772.060 €
Summe Vorjahr	27.660.970 €	67.897.980 €	95.558.950 €

Tabelle 5: Übertragene Mittel vom Haushaltsjahr 2022 nach 2023 – Sicht konsumtiv

Die Ermächtigungsübertragungen verbessern zwar den Ergebnishaushalt, erweitern aber nicht den Handlungsspielraum, weil in ihrer Höhe bereits Verpflichtungen eingegangen wurden.

8 Finanzrechnung

Inhalt und Anforderungen der Finanzrechnung sind in § 50 GemHVO geregelt. In der Finanzrechnung sind alle Ein- und Auszahlungen darzustellen. Diese werden in SAP jedoch nicht direkt gebucht, sondern aus den Buchungen der Bilanz und der Ergebnisrechnung abgeleitet. Dazu wird zu jedem Sachkonto eine korrespondierende Finanzposition hinterlegt und eine Ableitungstabelle gepflegt.

8.1 Einzelne Posten von Ein- und Auszahlungen der Finanzrechnung

8.1.1 Finanzrechnungsposten 17 – Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung

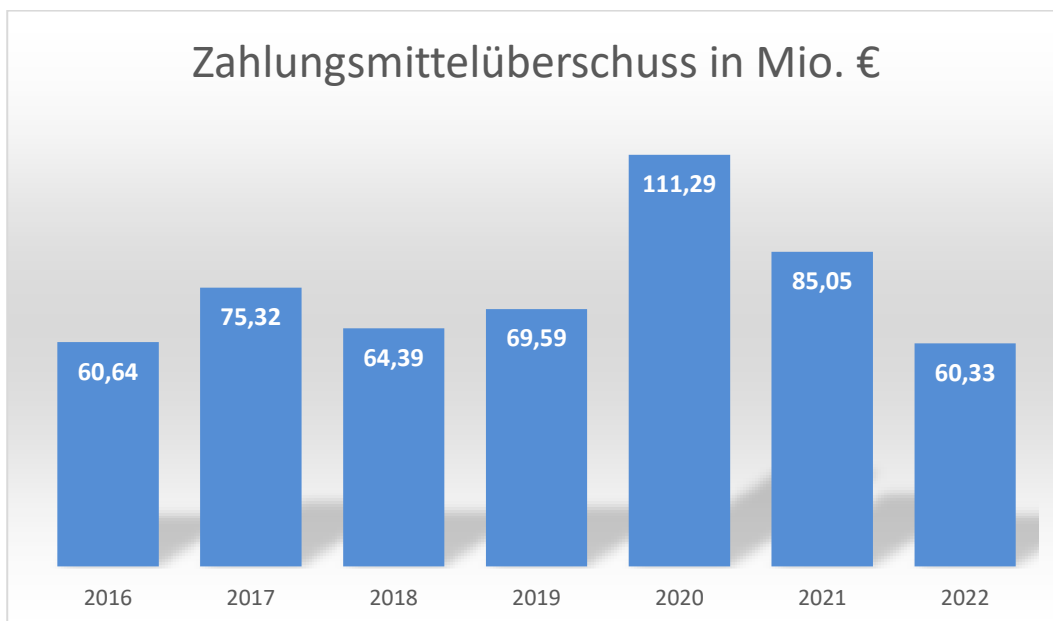


Diagramm 8: Entwicklung des Zahlungsmittelüberschusses der Stadt Freiburg

Im Jahr 2022 belief sich der Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung auf 60,33 Mio. € (Vorjahr: 85,05 Mio. €); er ist erneut deutlich zurückgegangen. Der Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ist ein Indikator für die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt. Ein Überschuss kann insbesondere für die Eigenfinanzierung von Investitionen oder für die Schuldentilgung verwendet werden. Im Jahr 2022 ist der Rückgang des Zahlungsmittelüberschusses im Vergleich zum Vorjahr überwiegend bedingt durch höhere Transferauszahlungen und höhere Personalauszahlungen. Im Vergleich zum Vorjahr stiegen die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit mit 27,7 Mio. € auf 1,12 Mrd. € leichter an als die Auszahlungen mit 52,4 Mio. € auf 1,06 Mrd. €.

22. Zahlungsmittelüberschuss im Vergleich zum Vorjahr gesunken.

8.1.2 Finanzrechnungsposten 30, 31 und 32 – Investitionstätigkeit

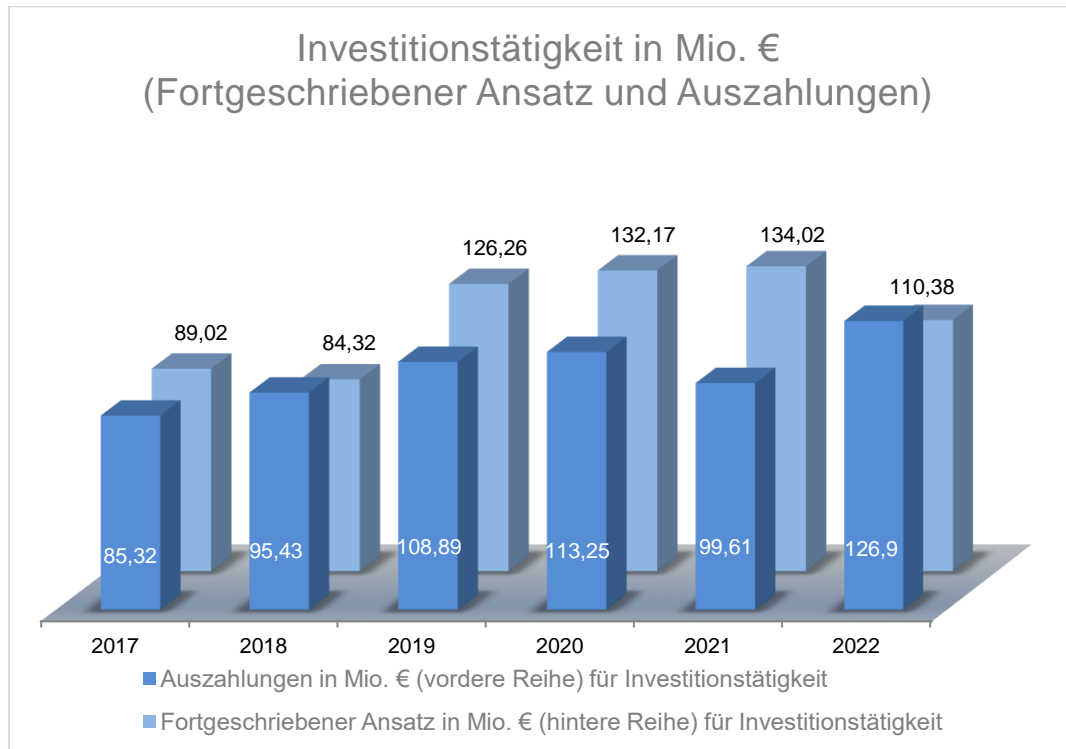


Diagramm 9: Fortgeschriebener Ansatz und Auszahlung für Investitionstätigkeit

23. Erheblicher Anstieg der Auszahlungen für Investitionstätigkeiten. Fortsetzung des Trends wahrscheinlich.

Die Auszahlungen für Investitionstätigkeiten 2022 stiegen mit 126,90 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr stark an und erreichten seit Einführung des NKHR ein Rekordniveau. In Anbetracht der hohen Ermächtigungsübertragungen und anstehenden Bauvorhaben ist davon auszugehen, dass sich dieser Trend auch in den nächsten Haushaltsjahren fortsetzen wird (im 1. Finanzbericht 2023 prognostizierte die Stadtkämmerei Auszahlungen von 114,36 Mio. €).

Der Saldo aus den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit mit 19,07 Mio. € und den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit mit 126,90 Mio. € belief sich im Jahr 2022 auf -107,83 Mio. € (Vorjahr: -63,47 Mio. €). Mit dem Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung von 60,33 Mio. € konnte der Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit von -107,83 Mio. € nur teilweise finanziert werden. Es blieb ein Finanzierungsmittelbedarf von 47,50 Mio. €.

8.1.3 Finanzrechnungsposten 33 bis 36 – Finanzierungstätigkeit

Kreditaufnahme - Neuverschuldung - Tilgung

In der Haushaltssatzung wurde der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung, § 79 Abs. 2 GemO) auf 51.495.000 € festgesetzt. Außerdem stand die nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigung des Vorjahres von 19,4 Mio. € zur Verfügung.

Die Kreditermächtigung wurde 2022 nicht überschritten.

Die Darlehensaufnahme des Kernhaushalts im Jahr 2022 beläuft sich auf 25,0 Mio. €. Bei der Prüfung dieser Kreditaufnahme im Rahmen der Jahresabschlussprüfung wurde auch das Verfahren der Kreditaufnahme im Generellen betrachtet. Das Verfahren ist nachvollziehbar. Es war bislang nicht beschrieben. Die Dokumentation wurde von der Stadtkämmerei erstellt und dem Rechnungsprüfungsamt übermittelt.

24. Verfahren der Kreditaufnahme nachvollziehbar

Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen (Finanzrechnungsposten 33) sind mit 43.197.044 € ausgewiesen. Die Darlehensaufnahme im Kernhaushalt beträgt – wie oben dargestellt – 25,0 Mio. €. Der Restbetrag von 18,2 Mio. € betrifft Buchungen im Kontext des Liquiditätsvorschusses für die Entwicklungsmaßnahme Dietenbach mit 17,71 Mio. € und Eigenbetrieb Neubau Verwaltungszentrum und Staudinger Gesamtschule mit 0,49 Mio. €.

25. Summe der Positionen betrifft Kernhaushalt und Entwicklungsmaßnahme

Im Gesamtbetrag der Tilgungen in Höhe von 20.426.626 €, die im Finanzrechnungspostens 34 aufgeführt sind, sind Tilgungen der Darlehen des Kernhaushalts von 5,76 Mio. € enthalten. Der Restbetrag von 14,6 Mio. € betrifft Buchungen im Zusammenhang mit dem Liquiditätsvorschuss für die Entwicklungsmaßnahme Dietenbach mit 14,67 Mio. €.

Die Zunahme der Verschuldung ist in der Schuldenübersicht mit 30,39 Mio. € ausgewiesen. Dieser Wert teilt sich in die Nettoneuverschuldung der Stadt von 19,24 Mio. € und den Anteil der kreditähnlichen Rechtsgeschäfte von 11,14 Mio. € aus den Entwicklungsmaßnahmen Dietenbach sowie Kleineschholz und Sonstiges (siehe auch Ziffer 9.2.5), die im Jahresabschluss der Stadt auszuweisen sind.

Umschuldung

Im Jahr 2022 gab es keine Umschuldungen.

Entwicklung der Verschuldung der Stadt Freiburg als juristische Person

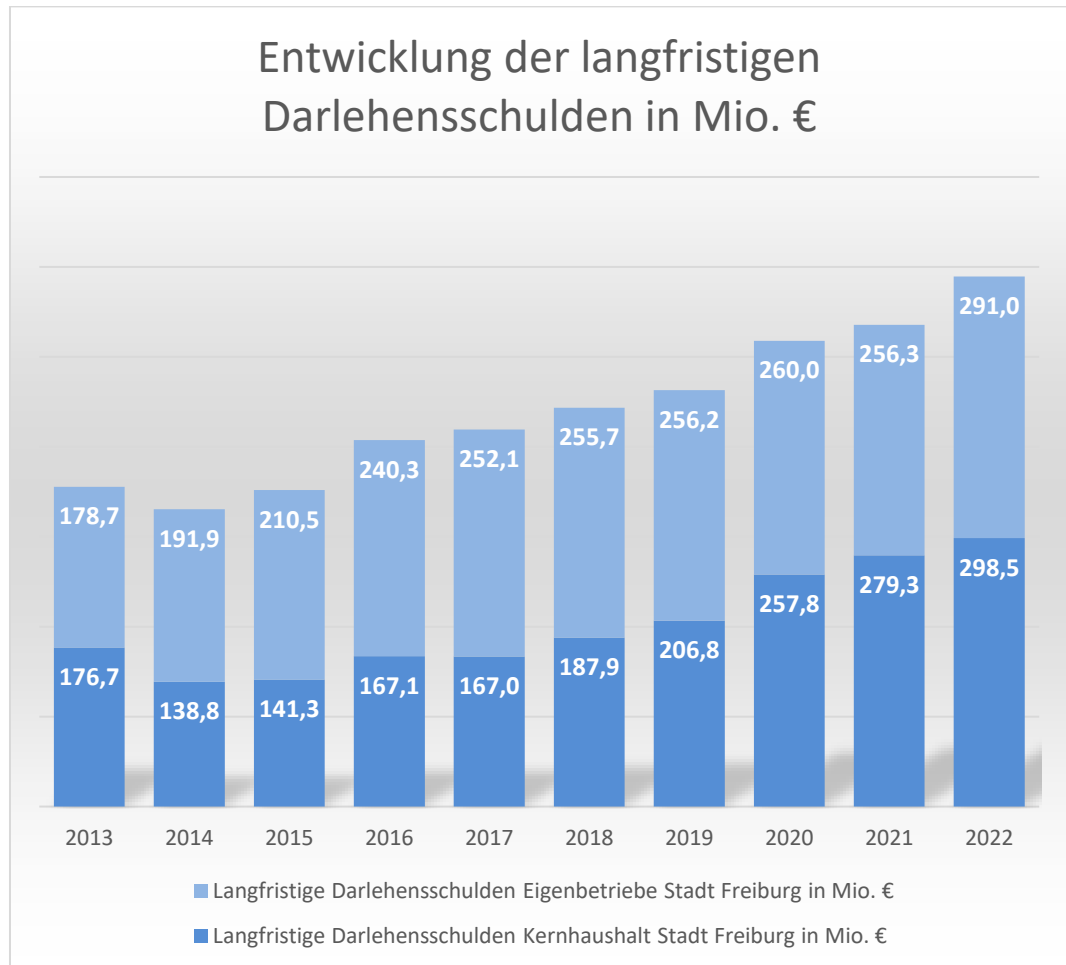


Diagramm 10: Entwicklung der Darlehensschulden von Kernhaushalt und Eigenbetrieben

Kernhaushalt

26. Verdoppelung des Schuldenstands seit 2015; Entgegenwirken weiterhin notwendig

Bis ins Jahr 2014 wurde die Verschuldung des Kernhaushalts deutlich reduziert. Seitdem hat sich die Verschuldung des Kernhaushalts mehr als verdoppelt – Tendenz weiter steigend. Diesem Trend sollte dringend entgegengewirkt werden. Dies gilt umso mehr als weitere massive finanzielle Belastungen (Projekte wie insbesondere die Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme Dietenbach und FSB 2030 – Mehr Wohnen. Faire Mieten. Für Freiburg., weiterhin die finanzielle Situation der Gesellschaften, Wirtschafts- und Energiekrise etc.) absehbar sind.

Die Stadtkämmerei erläuterte im Gespräch am 31.01.2024, dass Maßnahmen auf Steuerungsebene und in den Fachämtern eingeleitet seien, insbesondere Vorhabensbetrachtungen der Stadtkämmerei (Mitzeichnungsmöglichkeit) und die Erörterung der Maßnahmen ab 500.000 € in der Dezernentenkonferenz Finanzen zur Vermeidung von Vorfestlegungen. Die Reduktion der Aufwände sei in Planung. Es werde nicht der gesamte genehmigte Kreditrahmen ausgeschöpft, wenn dies nicht notwendig sei. Die Ansätze für den kommenden Doppelhaushalt würden gedeckelt.

Stadtkämmerei und das Referat des Oberbürgermeisters für Steuerung und Koordination wiesen des Weiteren darauf hin, dass auch strukturell die Thematik aufgenommen sei. So seien Aufträge an die Projektgruppe Impuls für Wandel und Innovationerteilt worden.

Die Verschuldung stellte sich in der Gesamtfinanzrechnung 2022 wie folgt dar:

Investitions-Kredite des Kernhaushalts	Betrag
zum 01.01.2022	279.304.193,61 €
Aufnahme neuer Kredite zur Investitionsfinanzierung	25.000.000,00 €
Geleistete ordentliche Tilgung	5.757.305,00 €
Zunahme der Verschuldung	19.242.695,00 €
zum 31.12.2022	298.546.888,61 €

Tabelle 6: Veränderung der Kreditsumme des Kernhaushalts in 2022

Dieser Betrag stellt den für Investitionen gebundenen Anteil im Bilanzposten 4.2 - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen dar. Abweichungen zum Wert des Bilanzpostens zum 31.12. ergeben sich in geringer Höhe aus Umgliederungsnotwendigkeiten.

Bezogen auf den Kernhaushalt belief sich die Pro-Kopf-Verschuldung aus dem Schuldenstand am Jahresende 2022 auf 1.273 € (amtliche Bevölkerungszahl am 30.06.2022: 234.442¹²) und ist weiter angestiegen. Für den Kernhaushalt ist damit folgende Entwicklung zu konstatieren:

Haus-haltsjahr	Einwoh-ner_innen-zahl	Schulden-stand	Veränderung gegenüber Vorjahr	Schuldenstand je Einwohner_in
2022	234.442	298.546.889 €	6,9 %	1.273 €
2021	230.264	279.304.194 €	8,3 %	1.213 €
2020	230.070	257.848.384 €	24,7 %	1.121 €
2019	230.219	206.847.540 €	10,1 %	898 €
2018	229.341	187.883.503 €	12,5 %	819 €
2017	227.972	166.957.877 €	-0,1 %	732 €
2016	226.172	167.121.427 €	18,3 %	739 €
2015	222.343	141.273.113 €	1,8 %	635 €
2014	220.215	138.810.333 €	-21,4 %	630 €
2013	218.459	176.712.744 €	-16,1 %	809 €

Tabelle 7: Entwicklung des Schuldenstands im Kernhaushalt der Stadt Freiburg

Der Schuldenstand der städtischen Haushaltswirtschaft hat demnach um 6,9 % gegenüber dem Vorjahr zugenommen.

Einbeziehung der Eigenbetriebe, Sondervermögen und Sonderrechnungen

Um eine umfassende Aussage zum Verschuldungsgrad der Stadt Freiburg als Rechtspersönlichkeit machen zu können, sind zusätzlich zum Kernhaushalt die Darlehensverbindlichkeiten der städtischen, rechtlich nicht selbständigen Eigenbetriebe, der Sondervermögen mit Sonderrechnung einschließlich der Sonderrechnungen nach § 59 GemHVO einzubeziehen. Die Stadt Freiburg haftet des Weiteren direkt für Treuhandvermögen, auch wenn sie in der Abwicklung auf einen Treuhänder übertragen sind.

Die einzubeziehenden Bilanzen bzw. Sonderrechnungen wiesen zum Ende des Geschäftsjahres am 31.12.2022 (bei Eigenbetrieb Theater Geschäftsjahr 2021/2022 am 31.08.2022) folgende Kreditverbindlichkeiten für Investitionen auf:

Bezeichnung	Darlehensstand je Einwohner_in in €	Darlehensstand 2022 in €	Darlehensstand 2021 in €
Summe Kernhaushalt	1.273	298.546.889	279.304.194
Eigenbetriebe			
– Stadtentwässerung	826	193.708.695	190.000.327
– Friedhöfe	0	0	0
– Theater	27	6.397.655	8.011.857
– Abfallwirtschaft	0	0	0
– Verwaltungszentrum und Staudinger Gesamtschule	388	90.895.599	58.323.954
Zwischensumme Eigenbetriebe	1.241	291.001.949	256.336.138
Entwicklungsmaßnahme Dietenbach	85	20.000.000	0
Entwicklungsmaßnahme Haid-Süd	0	0	0
Entwicklungsmaßnahme Kleineschholz	0	0	0
Zwischensumme Sonderrechnung	85	20.000.000	0
Schuldenstand der juristischen Person Stadt Freiburg	2.600	609.548.838	535.640.332

Tabelle 8: Schuldenstand der Stadt Freiburg

27. Nochmaliger deutlicher Anstieg der Verschuldung

Insgesamt ist ein nochmaliger deutlicher Anstieg der Verschuldung um 73,91 Mio. € zu verzeichnen. Ein weiterer Anstieg ist zu erwarten. Risiken bestehen (siehe Ziffer 9.6).

Die städtebauliche Entwicklungsmaßnahme Dietenbach umfasst erhebliche Finanzvolumina, die über Jahrzehnte den städtischen Haushalt belasten werden (siehe Ziffer 13.3.1). Ob diese am Ende der Maßnahme durch Grundstücksverkäufe ausgeglichen werden können, ist als sehr offen zu bezeichnen.

Der Liquiditätsausgleich des Cash-Pools der Stadt wurde in Höhe von 14,67 Mio. € genutzt, (siehe Ziffer 8.1.3 - Kreditaufnahme - Neuverschuldung - Tilgung sowie Ziffer 8.3 - Cash-Pool und Cash-Pool-Masterkonto).

28. Erhebliche Auswirkungen der Entwicklungsmaßnahme Dietenbach auf den Kernhaushalt.

Ausblick auf den Verschuldungsgrad des städtischen Konzerns

Über die eigenen Betätigungsbereiche (Kernhaushalt, Eigenbetriebe, Sonderrechnungen) hinaus hält die Stadt Freiburg in erheblichem Umfang Beteiligungen (Aktiengesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Kommanditgesellschaften, Zweckverbände etc.). Hieraus resultieren ebenfalls Verbindlichkeiten bzw. Haftungsrisiken, die direkt oder bei Realisierung auf die Stadt zurückfallen. Die Erfassung dieser finanziellen Gesamtwirkungen ist Gegenstand des aktuell gesetzlich vorgeschriebenen Gesamtabschlusses (städtischer Konzern).

Bereits jetzt ist darauf hinzuweisen, dass aus diesen Beteiligungen steigende Risiken für den städtischen Haushalt entstehen. Unabhängig von einer gesetzlichen Verpflichtung eines Gesamtabschlusses halten wir es aus Sicht des Kernhaushalts, der letztlich für finanzielle Ausgleiche verantwortlich sein würde, für unabdingbar, die finanzbezogenen Risiken und deren Entwicklung für den gesamten Betätigungsbereich der Gebietskörperschaft Stadt Freiburg inklusive Unternehmensbeteiligungen in einer Gesamtschau zusammenzuführen, zu beobachten und rechtzeitig Strategien zu entwickeln. Der Bereich des Beteiligungsmanagements in der Stadtkämmerei ist ggf. entsprechend zu stärken.

29. Erhebliche Risiken im städtischen Konzern. Gesamtschau und Gegensteuerung im Rahmen der Konzernstrategie erforderlich.

Hinsichtlich der Einordnung verweisen wir weiterhin auf Ziffer 9.6.

Die Betätigungsprüfung und weitergehende Prüfungen der Gesellschaften sind dem Rechnungsprüfungsamt nicht beauftragt.

8.1.4 Finanzrechnungsposten 39 – Haushaltsunwirksame Zahlungsvorgänge

Haushaltsunwirksame Zahlungsvorgänge werden in der Regel nicht im Finanzhaushalt veranschlagt. Solange jedoch einer haushaltsunwirksamen Einzahlung noch keine entsprechende Auszahlung (oder umgekehrt) gegenübersteht, bestehen sonstige Verbindlichkeiten (bzw. sonstige Forderungen) gegenüber Dritten. Dies verändert den Zahlungsmittelbestand. Insoweit haben haushaltsunwirksame

Zahlungsvorgänge Relevanz für Bilanz und Finanzrechnung. Hohe Schwankungen sind bei den haushaltsunwirksamen Vorgängen nicht ungewöhnlich. Auf die Darstellung auf Seite 46/47 des Rechenschaftsberichts wird verwiesen.

Die haushaltsunwirksamen Einzahlungen von +14,60 Mio. € (Vorjahr: +6,07 Mio. €) und Auszahlungen von -55,65 Mio. € (Vorjahr: +13,16 Mio. €) traten vor allem bei Kredit- und Festgeldabwicklung, Cash-Pool, durchlaufenden Geldern und Verrechnungskonten, Klärungsbestand, Buchungen von Kassenautomaten sowie Vor- und Umsatzsteuer auf. Der Saldo aus den Ein- und Auszahlungen der haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgänge ist mit -41,05 Mio. € (Vorjahr: +19,2 Mio. €) negativ. Ein negativer Saldo bedeutet, dass die Auszahlungen die Einzahlungen übersteigen, der Betrag eine Forderung darstellt, dessen Realisierung in zukünftigen Perioden einen Betrag zufließen lässt und dann den Zahlungsmittelbestand erhöht.

8.1.5 Finanzrechnungsposten 42 - Endbestand an Zahlungsmitteln

	31.12.2021 €	31.12.2022 €
Endbestand an Zahlungsmitteln	122.867.559	57.091.288

Mit den Veränderungen aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und haushaltsunwirksamen Auszahlungen sowie dem Anfangsbestand der Zahlungsmittel zum Jahresanfang beläuft sich der Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres auf 57,09 Mio. €.

30. Endstand an Zahlungsmitteln geringfügig zu hoch ausgewiesen

Der Finanzrechnungsposten 42 - Endbestand an Zahlungsmitteln, der Tagesabschluss und der Bilanzposten 1.3.8 - Liquide Mittel konnten abgestimmt werden. Die Abweichung zwischen beiden Posten ist durch die Barbestände der Handvorschüsse und Zahlstellen begründet (siehe auch Ziff. 9.1.4).

8.2 Bewirtschaftung der Kassenmittel

Der Höchstbetrag der Kassenkredite für 2022 war auf 120 Mio. € festgesetzt. Bei veranschlagten ordentlichen Aufwendungen von 1.098.527.895 € (Vorjahr: 1.082.930.425 €) entspricht dies 10,9 % (Vorjahr: 11,2 %). Dies waren weniger als 20 % der im Ergebnishaushalt veranschlagten Aufwendungen; der Höchstbetrag der Kassenkredite war nicht genehmigungspflichtig (§ 89 Abs. 3 GemO).

Der planmäßige Bestand an liquiden Mitteln soll sich nach § 22 Abs. 2 GemHVO auf mindestens 2 % der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit der vorangegangenen drei Jahre belaufen. Dies war für 2022 ein Betrag von 19,5 Mio. €. Das Hauptgirokonto der Stadtkasse wies an 360 Tagen ein Plus aus. In diesen Zeiträumen stellte die Stadtkasse im Rahmen des Cash-Pools der Stadt Freiburg

einen Liquiditätsausgleich zur Verfügung. Der Höchststand des Liquiditätsausgleichs zu Lasten der Stadtkasse war am 29.04.2022 mit -6.622.088,14 € und zu Gunsten der Stadtkasse am 14.12.2022 mit 150.056.960,07 € zu verzeichnen. Die Zahlungsbereitschaft war gegeben. In 2022 wurden keine externen Festbetrags-Kassenkredite aufgenommen. Es bestand eine gute Kassenliquidität.

Die Stände des Girokontos und des Masterkontoanteils der Stadtkasse beinhalten auch die Eigenbetriebe Friedhöfe, Neubau Verwaltungszentrum und Staudinger Gesamtschule, die Entwicklungsmaßnahmen Dietenbach und Kleineschholz, jeweils mit separaten Buchungskreis. Die Beträge der Stadtkasse sowie der drei Buchungskreise werden im Jahresabschluss beim Bilanzposten 1.3.8 - Liquide Mittel verrechnet (verbundene Sonderkassen). Die Forderungen werden in der Bilanzposition 1.3.7 Privatrechtliche Forderungen dargestellt. Der Ausweis in SAP der Forderungen und der Verbindlichkeiten entspricht dem Leitfaden zur Buchführung.

Zum Jahresende betrug der Anteil der im Rahmen der Einheitskasse verbundenen Eigenbetriebe und Sonderrechnungen an den liquiden Mitteln 28,87 Mio. € (Friedhöfe 3,6 Mio. €, Verwaltungszentrum und Staudinger Gesamtschule 23,1 Mio. €, Kleineschholz 2,2 Mio. €; siehe Ziff. 8.3, 9.1.4). Außerdem wurde der Liquiditätsausgleich des Cash-Pool genutzt.

Am 31.12.2022 belief sich der Stand des Girokontos der Stadtkasse auf -2.626,34 € und des Cash-Pool-Masterkontos auf 82.650.474,95 €.

Der Anteil der Stadt Freiburg am Cash-Pool-Masterkonto zum 31.12.2022 wird in der Bilanz und im Jahresabschluss nicht separat ausgewiesen. Der Wert des Tagesabschlussbuchs vom 02.01.2023 wurde von der Stadtkasse zum 24.03.2023 korrigiert. Ein Fehler in der Zuordnung eines Kontos wurde im Herbst 2023 korrigiert. Zum rechnerischen Anteil der Stadt Freiburg am Cash-Pool siehe Tabelle 9: Zusammensetzung des Cash-Pools am 31.12.2022.

Zur Bewirtschaftung der Kassenmittel durch die Stadtkasse ergaben sich, soweit geprüft, keine Beanstandungen.

8.3 Cash-Pool und Cash-Pool-Masterkonto

Die Stadt Freiburg betreibt und verwaltet¹³ das Cash-Pool-Masterkonto und nimmt selbst am Cash-Pool teil. Durch das Cash-Pool-Masterkonto können die Teilnehmenden eine externe Finanzierung vermeiden oder reduzieren sowie günstigere (Kontokorrent-) Kreditkonditionen erreichen. Am Tagesende werden alle positiven und negativen Salden entsprechend ausgeglichen. Nur der Saldo des Masterkontos wird zinsoptimiert angelegt oder als Kassenkredit aufgenommen.

Zum Jahresende waren – neben der Stadtkasse – fünf Eigenbetriebe der Stadt Freiburg, zwei städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen und 16 Gesellschaften mit unmittelbarer oder mittelbarer städtischer Beteiligung am Cash-Pool beteiligt.

Die Forderungen des Cash-Pools gegenüber den Teilnehmenden werden im Jahresabschluss im Bilanzposten 1.3.7 - Privatrechtliche Forderungen und die Verbindlichkeiten im Bilanzposten 4.6 - Sonstige Verbindlichkeiten verrechnet. Eine Ausnahme bilden die von der Stadtkasse geführten verbundenen Sonderkassen der Eigenbetriebe Friedhöfe und Neubau Verwaltungszentrum und Staudinger Gesamtschule sowie der Entwicklungsmaßnahmen Dietenbach und Kleineschholz. Deren Anteile sind im Cash-Pool-Anteil der Stadtkasse enthalten und im Tagesabschluss der Stadtkasse nachrichtlich aufgeschlüsselt. Ihre Verrechnung erfolgt im Jahresabschluss bei Forderungen und liquiden Mitteln.

31. Cash-Pool Masterkonto im Jahr 2022 im Plus

Das Masterkonto des Cash-Pools war 2022 an 365 Tagen im Plus. Sein Stand innerhalb der liquiden Mittel der Bilanz stellt sich folgendermaßen dar:

Im Bilanzposten 1.3.8 - Liquide Mittel ist das Cash-Pool-Masterkonto abgebildet mit	82.650.474,95 €
Dieser Betrag setzt sich zusammen aus	
Bilanzposten 1.3.8 – Liquide Mittel	
Anteil der Stadt Freiburg	1.816.664,05 €
Kassenkredit der Stadtkasse im Rahmen der Einheitskasse gegenüber der verbundenen Sonderkasse	
• Eigenbetrieb Friedhöfe	3.598.721,63 €
• Eigenbetrieb Neubau Verwaltungszentrum und Staudinger Gesamtschule	23.097.034,89 €
• Entwicklungsmaßnahme Kleineschholz	2.174.529,62 €
Bilanzposten 1.3.7 - Privatrechtliche Forderungen	
• gegenüber den Cash-Pool Teilnehmern	-8.433.457,38 €
• Forderungen gegen die verbundenen Sonderkasse Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme Dietenbach	-14.669.321,48 €
Bilanzposten 4.6 - Sonstige Verbindlichkeiten	
• gegenüber den Cash-Pool Teilnehmern	74.947.569,36 €
Zinsaufwendungen für Dezember 2022	118.734,26 €

Tabelle 9: Zusammensetzung des Cash-Pools am 31.12.2022

32. Rückwirkende Änderung der Dokumentation zum Tagesabschluss

Der Anteil der Stadt Freiburg am Cash-Pool wird weder im Jahresabschluss noch im Tagesabschluss der Stadt explizit nachgewiesen. Zum Nachweis erstellt die Stadtkasse zum Tagesabschluss eine ausführliche Dokumentation, in der dieser Stand abgebildet wird. Die Dokumentation zum 31.12.2022 wurde am 24.03.2023 rückwirkend korrigiert (siehe Ziff. 9.1.4). Durch diese erhöhte sich der Anteil an

liquiden Mitteln der Stadt Freiburg am Cash-Pool auf 1.816.664,05 €. Grund war eine nachträgliche Buchung von Zinsen und Gebühren (265.893,79 €).

Zu den weiteren Auswirkungen und zum Grundsatz der zeitgerechten Buchung (GoB) siehe Ziff. 9.1.4 und 6.2.

Außerdem weist die Dokumentation einen geringeren Wert des Cash-Pool-Anteils der Stadt aus (590.413,51 €). Ein fremdes Kassengeschäft wurde falsch zugeordnet. Die Stadtkämmerei korrigierte dies im Herbst 2023.

8.4 Planvergleich/Planabweichungen

Zum Planvergleich der Einzahlungs- und Auszahlungsarten wird auf die Gesamtfinanzrechnung verwiesen (Seiten 56 - 57). Sie weist mit -24,73 Mio. € einen um 19,48 Mio. € höheren Finanzierungsmittelbestand gegenüber dem Planansatz von -44,21 Mio. € auf. Die Finanzrechnung enthält folgende Positionen und Werte:

Gesamtfinanzrechnung 2022	Ansatz €	Ergebnis €	Abwei- chung €
Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.038.106.766	1.117.921.418	79.814.652
Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.045.923.040	1.057.587.449	11.664.409
Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf der Ergebnisrechnung	-7.816.274	60.333.969	68.150.243
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	28.987.050	19.065.238	-9.921.812
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	110.381.070	126.896.184	16.515.114
Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Investitionstätigkeit	-81.394.020	-107.830.946	-26.436.926
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-89.210.294	-47.496.977	41.713.317
Einzahlungen aus Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	51.495.000	43.197.044	-8.297.956
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	6.495.000	20.426.626	13.931.626
Finanzierungsmittelüberschuss-/ bedarf aus Finanzierungstätigkeit	45.000.000	22.770.417	-22.229.583
Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	-44.210.294	-24.726.560	19.483.735
Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen		-41.049.711	
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln		122.867.559	
Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln		-65.776.271	
Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres		57.091.288	

Tabelle 10: Gesamtfinanzrechnung (Zusammenfassung) mit Planvergleich

Mit dem Anfangsbestand an Zahlungsmitteln von 122,87 Mio. €, den haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen von -41,05 Mio. € und der Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres von -24,73 Mio. € ergibt sich ein Endstand an Zahlungsmitteln von 57,09 Mio. €.

8.5 Ermächtigungsübertragungen - investiv

Auf die Ausführungen und die Feststellung in Ziff. 7.6 wird verwiesen. Die Ermächtigungsübertragungen im **investiven** Bereich umfassen:

Übertragene Mittel vom Haushaltsjahr 2022	im Ergebnishaushalt (konsumtiv)	im Finanzhaushalt (investiv)	Gesamtbetrag
Verpflichtungsreserve	23.939.760 €	57.367.700 €	81.307.460 €
Verfügungsreserve	3.668.500 €	2.796.100 €	6.464.600 €
Summe	27.608.260 €	60.163.800 €	87.772.060 €
Summe Vorjahr	27.660.970 €	67.897.980 €	95.558.950 €

Tabelle 11: Übertragene Mittel vom Haushaltsjahr 2022 nach 2023 – Sicht investiv

33. Relevante Belastung der Folgehaushalte durch hohe Ermächtigungsübertragungen

Die Ermächtigungsübertragungen investiv sind gegenüber dem Vorjahr zwar um 7,73 Mio. € gesunken, befinden sich aber mit 60,16 Mio. € weiterhin auf einem hohen Niveau (zu den Ausführungen der Stadtkämmerei siehe Rdnr. 21). Sie entlasteten den Saldo aus Investitionstätigkeit im Haushaltsjahr 2022 (keine Auszahlung, somit auch keine Kreditaufnahmen), belasten aber die Finanzhaushalte der folgenden Jahre in erheblichem Maße. Zu den lt. SAP-Auswertung größten investiven Ermächtigungsübertragungen von über 1 Mio. € gehörten im Jahr 2022:

Maßnahme	2022	2021	2020	2019	2018
Radverkehrsanlagen	4.762.500	695.500	1.545.100	1.555.100	1.508.300
Sanierung Sulzburger Straße Weingarten-West II	3.569.400	2.344.200	2.152.800	1.486.000	1.264.000
EDV (Sammler) Schulen	3.538.800				
Investitionszuschüsse an Dritte (Kinder 0-6 J.)	3.039.100	3.401.200	1.194.360	447.700	368.400
Sanierung Knopfhäusle-Siedlung	2.896.200	1.766.700	2.143.000	650.000	
Ausbau Radweg FR 3	2.530.000	1.191.200			
Tullastraße	2.252.000	1.991.100	1.773.100		
Erwerb von Grundstücken (Sammler)	2.030.500	821.770	1.405.260	1.712.200	116.300
Anne-Frank-Schule mit Kita	2.000.000	1.340.680	2.512.880	2.930.000	393.500
HRB südlich Günterstal	1.522.100	2.330.700	4.391.500	2.680.100	761.300
Erweiterung Loretto-Schule	1.284.800	2.438.100	3.215.600	1.800.000	1.028.400
Straßenerneuerungsmaßnahmen	1.200.000	1.736.100	354.400	583.600	1.027.800
Ausgleichsmaßnahmen SC-Stadion	1.189.200	909.450	1.291.300	1.265.500	1.830.000
Ingenieurbauwerke	1.100.000	2.609.000	1.586.100	1.916.700	2.322.000
VSM. f. zu Fuß Gehende	1.051.000				
Investitions-Pauschale für Energiesparmaßnahmen	1.000.000	441.350	789.000	614.300	

Tabelle 12: Investive Ermächtigungsübertragungen über 1 Mio. € im Berichtsjahr

9 Bilanz

In diesem Abschnitt wird über die Bilanzposten berichtet, in denen geprüft wurde und sich wesentliche Einzelfeststellungen ergaben.

9.1 Aktivseite

9.1.1 Bilanzposten 1.2 – Sachvermögen

	31.12.2021 €	31.12.2022 €
Sachvermögen	1.192.491.958	1.251.277.861

Die Bilanzposten des Sachvermögens (ohne Vorräte 1.250 Mio. €) und diejenigen der passiven Sonderposten (223,4 Mio. €) wurden verbunden geprüft; es wurde eine Stichprobe über alle Anlagen hinweg gezogen.

Die geprüften Belege aus 41 Stichproben beliefen sich auf insgesamt 90,83 Mio. €. Auf den Bilanzposten 2 Sonderposten wird verwiesen. Die Prüfung umfasste ausschließlich jahresabschlussrelevante Aspekte. Vertiefte Prüfungen inhaltlicher Aspekte der Gesamtvorhaben wie z. B. die sachliche Erforderlichkeit und baurechtliche Abwicklung waren nicht Gegenstand der Prüfung.

Bei den Abschlussbuchungen innerhalb des städtischen Jahresabschlusses für die Entwicklungsmaßnahmen Dietenbach und Kleineschholz wären zusätzliche betragsmäßig erhebliche Aufwandsbuchungen notwendig gewesen, die den Wert des Sachanlagevermögens der Stadt (Anlagen im Bau) geringer dargestellt hätten. Diese Buchungen sind von der Stadtkämmerei zu berechnen und nachzuholen. Die Prüfung der Jahresabschlüsse 2021 und 2022 der Sonderrechnungen der o. g. Entwicklungsmaßnahmen ist noch nicht abgeschlossen (siehe Ziff. 7.2).

34. Keine erforderlichen Auflösungsbuchungen für Sondermaßnahmen

Während der Prüfung der Stichproben hat die Stadtkämmerei verschiedene Dokumentationen ergänzt und Korrekturen an Anlagen vorgenommen.

Die Anzahl der Fehler innerhalb der Stichprobe und der abzuschätzende Auswirkungsgrad, lag wertmäßig in einem Bereich, der keine Einschränkung des Bilanzpostens erforderte. Alle Einzelsachverhalte und Feststellungen wurden der Stadtkämmerei kommuniziert. Weitere Korrekturen und Dokumentationen der Sachverhalte sind von der Stadtkämmerei vorzunehmen.

Beim Bilanzposten 1.2.8 Vorräte wurden wenige Urteilsstichproben geprüft, die keinen Anlass zu Feststellungen gaben.

9.1.2 Bilanzposten 1.3.6 - Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen

	31.12.2021 €	31.12.2022 €
Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	40.701.389	40.479.666

35. Fehler in der Stichprobe von 1,1 Mio. €

Der Gesamtbetrag des Bilanzpostens ist im Vergleich zum Vorjahr fast unverändert. Die Stichprobe umfasste 17 Einzelsachverhalte (inkl. Pauschalierte Einzelwertberichtigungen) mit einem Betrag von 11,9 Mio. €. Zwei dieser Buchungen waren zu beanstanden (1,1 Mio. €), da sie zu spät, im falschen Jahr, gebucht wurden (siehe Rdnr. 7).

36. Wertberichtigung zur Corona-Pandemie zu hoch

Die Dokumentation der pauschalen Wertberichtigungen wurde in Stichproben geprüft. Wertaufhellende Informationen zu Beginn des Jahres 2023 wurde nicht berücksichtigt. Wertberichtigungen bedingt durch die Corona-Pandemie wurden doppelt berechnet. Dadurch ergaben sich rund 1 Mio. € an zu hohen Wertberichtigungen mit der Folge, dass die Forderungen insoweit zu gering ausgewiesen sind.

9.1.3 Bilanzposten 1.3.7 - Privatrechtliche Forderungen

	31.12.2021 €	31.12.2022 €
Privatrechtliche Forderungen	56.038.856	34.986.093

Zur Begründung der Veränderung zum Vorjahr wird auf den Rechenschaftsbericht (S. 23) verwiesen.

37. Bilanzverlängerung durch verspätete Buchung sowie fehlerhafte Umgliederung

Eine Stichprobe umfasste 13 Forderungssachverhalte sowie die Umgliederung. Zwei Fälle waren zu beanstanden (0,8 Mio. €), da sie zu spät, im falschen Jahr, gebucht wurden, mit der Folge einer Bilanzverlängerung. Eine das Guthaben der Entwicklungsmaßnahme Kleineschholz betreffende Umgliederung (siehe Ziff. 9.2.5) war fehlerhaft (0,6 Mio. €).

9.1.4 Bilanzposten 1.3.8 - Liquide Mittel

	31.12.2021 €	31.12.2022 €
Liquide Mittel	122.948.474	57.174.151

Sowohl nach § 95 GemO als auch aufgrund der Anforderungen des Risiko-/Anti-Fraud-Managements müssen alle liquiden Mittel zwingend erfasst werden. Bargeldbestände sind grundsätzlich lückenlos dokumentiert aufzunehmen. Der Endstand an Zahlungsmittel ist um 550 € zu niedrig ausgewiesen. Grund ist ein fehlender Kassenbestand und ein Fehler bei der Abrechnung eines Kassenbestandes.

Teile der Dokumentation zum Tagesabschlusses vom 02.01.2023, die verbundenen Sonderkassen betreffend, stimmen zum 31.12. nicht mit den bei liquiden Mitteln gebuchten Werten überein. Die Werte wurden nachträglich korrigiert (siehe Ziff. 8.3). Die rückwirkenden Buchungen veränderten den Ausweis des Bilanzpostens Liquide Mittel zum 31.12. und ändern den Stand der Sachkonten der Cash-Pool-Teilnehmer der verbundenen Sonderkasse. Der Buchführungsleitfaden verbietet rückwirkende, liquiditätsverändernde Abrechnungsbuchungen im Bereich der verbundenen Sonderkassen (Stand Januar 2019, Seite 73). Die späte Buchung verstößt auch gegen den Grundsatz zeitgerechter Buchung (siehe Ziff. 6.2).

38. Rückwirkende, liquiditätsverändernde Buchung

9.1.5 Bilanzposten 2.2 – Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse

	31.12.2021 €	31.12.2022 €
Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	113.423.067	128.182.303

Die Stichprobe umfasste 12 Investitionszuschüsse, sieben davon hätten bereits in 2022 ganz oder teilweise aktiviert werden müssen. Die fehlenden Abschreibungen sowie die Aktivierungen holt die Stadtkämmerei im Jahr 2023 nach.

39. Zu späte Aktivierung von Investitionszuschüssen

9.2 Passivseite

9.2.1 Bilanzposten 1 - Eigenkapital

	31.12.2021 €	31.12.2022 €
Eigenkapital	1.197.249.003	1.269.532.0121

Die Stadtkämmerei führte im Geschäftsjahr 2022 wenige Buchungen gegen das Basiskapital von kumuliert 0,15 Mio. € (Vorjahr: 1,2 Mio. €) durch. Die Endstände aus der Ergebnisrechnung wurden in die Rücklagen für das ordentliche Ergebnis und das Sonderergebnis gebucht.

9.2.2 Bilanzposten 2 - Sonderposten

	31.12.2021 €	31.12.2022 €
Sonderposten	219.414.387	223.403.509

Die Bilanzposten des Sachvermögens (ohne Vorräte) sowie die Sonderposten für Investitionszuweisungen, die Sonderposten für Investitionsbeiträge und die Sonderposten für Sonstiges wurden zusammengefasst geprüft. Auf die Ausführungen zum Bilanzposten 1.2 Sachvermögen wird verwiesen. Die in der Stichprobe betrachteten Fälle ergaben keine Auffälligkeiten.

9.2.3 Bilanzposten 3.2 - Unterhaltsvorschussrückstellungen

	31.12.2021 €	31.12.2022 €
Unterhaltsvorschussrückstellungen	264.170	220.494

Der Bilanzposten wird aufgrund betragsmäßiger Wesentlichkeit nicht bestätigt.

40. Keine korrekte Rückstellungsbildung

Wir verweisen auf die Ausführungen im Schlussbericht 2021 (dort Rdnr. 38). Das Bilanzkonto hat sich zum Vorjahr erneut verringert. Die Berechnungsmethode ist anzupassen und die Rückstellungen sind korrekt auszuweisen. Wir bitten die notwendigen Anpassungen schnellstmöglich vorzunehmen.

9.2.4 Bilanzposten 4.2 - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

	31.12.2021 €	31.12.2022 €
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	279.304.232	298.546.958

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen des Kernhaushalts beruhen auf Krediten vom Kreditmarkt. Auf Ziffer 1 der Schuldenübersicht des Jahresabschlusses 2022 (Seite 118) wird verwiesen. Zur Bewertung nehmen wir auf Ziffer 8.1.3 Finanzierungstätigkeit Bezug.

9.2.5 Bilanzposten 4.3 - Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

	31.12.2021 €	31.12.2022 €
Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	18.766.098 (24.799.934)	35.944.814

Die Vorjahreszahlen des Bilanzpostens wurden geändert. Hintergrund ist die (korrekte) Anpassung des Bilanzpostens für ausstehende Schlussrechnungen (siehe Rechenschaftsbericht Seite 24). Betroffen ist auch der Bilanzposten 4.6 sonstige Verbindlichkeiten (siehe Ziff. 9.2.6).

Bezüglich der unvollständigen Umgliederung des Guthabens der Entwicklungsmaßnahme Kleineschholz betreffend wird auf Ziff. 9.1.3 verwiesen.

9.2.6 Bilanzposten 4.6 - sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2021 €	31.12.2022 €
Sonstige Verbindlichkeiten	68.774.358 (62.740.523)	99.977.660

Zur Änderung des Wertes des Bilanzpostens siehe Ziff. 9.2.5.

Die Stichprobe umfasste 17 Einzelbelege mit einem Volumen von 6,88 Mio. € sowie mehrere Einzelsachverhalte.

Das SAP-Sachkonto Ungeklärte Zahlungseingänge, weist einen Stand von 3,46 Mio. € auf. Hierbei handelt es sich um Zahlungseingänge, die die Stadtkämmerei nicht zuordnen konnte. Diesen Sachverhalt haben wir bereits im Kontext der Prüfung des Jahresabschlusses 2021 thematisiert und um Klärung gebeten (Ziff. 9.2.6).

Nach Information der Stadtkämmerei gibt es nach dem 31.12. keine Möglichkeit mehr herauszufinden, aus welchen tatsächlich offenen Einzelposten sich der Saldo zusammensetzt. Eine stichtagsgenaue Auswertung für kommende Jahre ist von der Stadtkämmerei zugesagt.

Die zeitnahe Abarbeitung ungeklärter Zahlungseingänge ist sicherzustellen.

41. Keine nachträgliche Ausleitung der Einzelposten der ungeklärten Zahlungseingänge aus SAP für 2022 möglich

**42. Keine zeitnahe
 Bearbeitung der
 weiteren sonstigen
 Verbindlichkeiten**

Entgegen den Vorgaben der Stadtkämmerei in der Jahresabschlussverfügung wurden in verschiedenen Fachämtern die Sachkonten der weiteren sonstigen Verbindlichkeiten (2,99 Mio. €) und der Lastschriften (1,21 Mio. €) nicht zeitnah bearbeitet. Die periodengerechte und zeitnahe Abarbeitung ist sicherzustellen.

9.3 Anhang

Die Mindestvorgaben der §§ 47, 49, 53 GemHVO sind formal eingehalten.

9.3.1 Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss

Die Endstände 2022 entsprechen den in der Bilanz und Finanzrechnung dargestellten und im SAP nachgewiesenen Endständen.

9.3.2 Mögliche Verbindungen künftiger Haushaltsjahre

Als mögliche Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre (§ 42 GemHVO i. V. m § 53 Abs. 2 Nr. 7 GemHVO) sind Ermächtigungsübertragungen (siehe Ziff. 7.6 und 8.5), in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, Kreditermächtigungen (siehe Ziff. 8.1.3), Bürgschaften und Gewährträgerschaften im Jahresabschluss ausgewiesen.

Verpflichtungsermächtigungen

	31.12.2021 €	31.12.2022 €
In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	0	0

Die Stadtkämmerei bestätigte, dass Verpflichtungsermächtigungen nicht in Anspruch genommen wurden.

Bürgschaften

	31.12.2021 €	31.12.2022 €
Bürgschaften	169.740.904	160.690.919

Im Jahresabschluss 2022 (Seite 10, 11, 109) sind die Bürgschaften der Stadt genannt. Grundlage der dort genannten Summe ist ein von der Stadt geführtes und nach drei Verwendungszwecken gegliedertes Bürgschaftsverzeichnis. Nach den bisherigen Erfahrungen sind aus den Bürgschaften keine ins Gewicht fallende Auswirkungen auf den Gemeindehaushalt zu erwarten gewesen. Aus Bürgschaften wurde die Stadt im Haushaltsjahr 2022 nicht in Anspruch genommen.

Bereits im Schlussbericht zum Jahresabschluss 2021 (Rdnr. 45) haben wir aufgrund der derzeitigen Veränderungen der Wirtschaftslage eine kontinuierliche Bewertung der Risikolage – für städtische Gesellschaften auch im Zusammenhang mit dem Verschuldungsgrad (siehe Ziffer 8.1.3) - als erforderlich thematisiert. Die Stadtkämmerei wird gebeten zeitnah zu erläutern, in welcher Weise die Risiken bewertet und fortgeschrieben werden.

43. Aufgrund der aktuellen Lage Risikobewertung der Bürgerschaften erforderlich

Gewährträgerschaften

	31.12.2021 €	31.12.2022 €
Gewährträgerschaften	160.071.149	162.145.669

Im Jahresabschluss 2022 (Seite 10 und 110) sind die Gewährträgerschaften erhalten. Deren Übernahme wird durch den Gemeinderat beschlossen. Die Begünstigten wurden anhand der Gemeinderatsbeschlüsse nachvollzogen. Die genannten Summen wurden mit den Bescheinigungen des Kommunalen Versorgungsverbandes Baden-Württemberg abgeglichen. Sie stellen eine überschlägige und unverbindliche Schätzung des Kommunalen Versorgungsverbandes dar. In der Regel sind aus den Gewährträgerschaften keine Inanspruchnahmen zu erwarten.

9.4 Anlagen zur Bilanz

9.4.1 Vermögensübersicht

Die Endstände der Vermögensübersicht zum 31.12.2022 entsprechen den in der Bilanz dargestellten und im SAP nachgewiesenen Endständen.

9.4.2 Schuldenübersicht

Die Darstellung der Schuldenübersicht auf Seite 118 des Jahresabschlusses entspricht der Anlage 28 zu § 55 Abs. 2 GemHVO. Im Bereich der Eigenbetriebe sind neben den Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen teilweise weitere Kreditverbindlichkeiten (Kassenkredite, Cash-Pool) hinzuaddiert. Dies ist lt. Anlage 28 zu § 55 Abs. 2 GemHVO möglich.

Die Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften enthalten nun nicht mehr die Beträge der ausstehenden Schlussrechnungen (siehe Anhang, Seite 105, Ziff. 2), diese sind bei den sonstigen Verbindlichkeiten enthalten. Die Zahlen in der Schuldenübersicht sind korrekt, obwohl dort mit Fußnote 6 der Sachverhalt anders erläutert wird.

**44. Ausweis des
Schuldenstands des
Eigenbetriebs Thea-
ter zu hoch**

Der unter Nr. 2.2 ausgewiesene Schuldenstand des Eigenbetriebs Theater zum 31.12. ist zu hoch ausgewiesen. Die Spalten enthalten den Schuldenstand zum Ende des Wirtschaftsjahres des Eigenbetrieb Theater zum 31.08.2022. Der tatsächliche Stand zum 31.12.2022 belief sich auf 5,59 Mio. €.

9.5 Rechenschaftsbericht

Die genannten Werte und Informationen waren im Wesentlichen und soweit betrachtet nachvollziehbar. Mehrere aus Sicht der Prüfung fehlerhafte Darstellungen sowie unklare und missverständliche Formulierungen und Berechnungen wurden der Stadtkämmerei im Rahmen der Prüfung mitgeteilt. Einzelheiten des Rechenschaftsberichts sind nicht unmittelbar vom gesetzlichen Prüfungsauftrag erfasst.

9.6 Ausblick

In den Drucksachen G-22/242 G-22/242.1 zum Doppelhaushalt 2023/2024 wies die Stadtkämmerei auf Risiken für die Haushaltswirtschaft insbesondere durch die weiterhin nicht einschätzbaren Entwicklungen im Ukrainekrieg und inflationsbedingten Kostensteigerungen, z. B. im Personalaufwand der Stadt hin. Es zeige sich, dass der finanzielle Spielraum der Kommunen aufgrund vielschichtiger Ursachen enger werde.

Im Vorbericht zum Haushaltsplan 2023/2024 (S. 45) wird weiterhin auf die negative Entwicklung des Gesamtergebnisses im Jahr 2024 aufgrund der o. g. Entwicklungen sowie der stetig steigenden Aufwendungen für die Erfüllung kommunaler Aufgaben und unzureichender Unterstützungsleistungen von Bund und Land an die Kommunen hingewiesen.

Der Beteiligungsbericht 2022 beschreibt an verschiedenen Stellen weitere Risiken bei den städtischen Beteiligungen, die sich auf den Kernhaushalt auswirken. Im Bereich der Stadtwerke sei festzustellen, dass im Rahmen des Querverbundes es auch weiterhin nicht möglich sei, die Verluste aus der Finanzierung des öffentlichen Nahverkehrs (VAG) und aus dem Bäderbetrieb (Stadtwerke Freiburg Bäder GmbH) mit der anteiligen Gewinnabführung der badenova zu kompensieren und somit die Stadtwerke Freiburg GmbH auch künftig auf deutliche eigenkapitalverstärkende Maßnahmen der Gesellschafterin Stadt Freiburg angewiesen sein werde.

Die Finanzplanung für die Jahre 2022 – 2027 geht von einer Steigerung der Verschuldung im Kernhaushalt von 299 Mio. € in 2022 auf 484 Mio. € in 2027 aus. Für den Konzern Stadt inklusive Eigenbetrieben, Sonderrechnungen und Beteiligungen wird im gleichen Zeitraum ein Anstieg der Verschuldung von 1.322 Mio. € auf 1.943 Mio. € prognostiziert (G-23/080).

Weiterhin sind in diesem Finanzplanungszeitraum im Konzern Stadt Investitionsauszahlungen von rd. 2,02 Mrd. € geplant.

Bereits in den ersten Monaten nach Beschluss des DHH 2023/2024 zeigte sich, dass die prognostizierten Kostenrahmen für große Investitionsvorhaben nicht eingehalten werden können. Die Kostenfortschreibungen für den 2. Bauabschnitt des Rathauses im Stühlinger (G-23/160) und des Augustinermuseums (G-23/169) gehen gegenüber den bisherigen Planungen von Mehrkosten von insgesamt rd. 28 Mio. € aus. Auch bei vielen weiteren Investitionsvorhaben der nächsten Jahre sind aufgrund gleicher Faktoren erhebliche Kostensteigerungen zu erwarten.

Das Regierungspräsidium Freiburg weist in der Haushaltsgenehmigung für die Jahre 2023/2024 auf das erhebliche Haushaltsrisiko durch die deutlich ansteigende Gesamtverschuldung im Konzern Stadt hin, das durch das gestiegene Zinsniveau nochmals verstärkt werde. Infolge der hohen Investitionen in den nächsten Jahren insbesondere für den Stadtbahnausbau und die Wohnbauoffensive würden für die Stadtwerke (VAG) und die Stadtbau GmbH dauerhafte Verlustausgleiche aus dem städtischen Haushalt zu finanzieren sein. Die Genehmigung der Kreditaufnahmen durch das Regierungspräsidium erfolgte mit der klaren Erwartung, dass die Kredite nur in dem Umfang tatsächlich aufgenommen werden, wie dies zur Finanzierung der veranschlagten Maßnahmen erforderlich wird. Eintretende Haushaltsverbesserungen seien zur Begrenzung der Neuverschuldung einzusetzen. Das Regierungspräsidium sieht weiterhin die sehr hohen Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte kritisch und vermisst hier eine klare Priorisierung. Es fordert die Fortsetzung des Konsolidierungsprozesses, in dem bei unausgeglichenem Ergebnishaushalt alle Spar- und Einnahmemöglichkeiten, insbesondere Leistungsentgelte ausgeschöpft werden müssen.

Das Rechnungsprüfungsamt teilt diese Einschätzungen. Durch die großen Investitionsvorhaben der kommenden Jahre, deren prognostizierte Kostenrahmen aufgrund der gestiegenen Zinsen und der erhöhten Baukosten voraussichtlich nicht eingehalten werden können, und den Folgebelastrungen (Abschreibungen, Ausgleichsnotwendigkeiten) wie auch durch stetig erheblich steigende Transferaufwendungen (insbesondere Zuschüsse) ist ohne nachhaltige Gegensteuerungsmaßnahmen der Ausgleich künftiger Ergebnishaushalte und damit die dauerhafte Leistungsfähigkeit der Stadt in absehbarer Zeit gefährdet. Hierauf wurde auch bereits im Schlussbericht zum Jahresabschluss 2021 (RdNr. 48) hingewiesen.

Wir erachten es für zwingend erforderlich, die gesetzlichen Pflichten zur nachhaltigen Sicherung zukünftiger Haushalte umzusetzen und insbesondere im Vorfeld aller Investitionsvorhaben und Projekte der nächsten Jahre konsequent umfassende und ergebnisoffene Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen durchzuführen (vgl.

45. Erhebliche Gefahren für den Ausgleich künftiger Ergebnishaushalte und für die dauerhafte Leistungsfähigkeit der Stadt

46. Umsetzung der Vorgaben und Notwendigkeit von Kostenfortschreibungen und Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen

insbesondere §§ 77 GemO, 12 GemHVO). Hierbei sind alle denkbaren Varianten zu betrachten und nicht nur durch Vorfestlegungen eingegrenzte Alternativen. In die Betrachtungen sind auch und gerade die voraussichtlichen Folgekosten einzubeziehen, die während des Lebenszyklus des Vorhabens anfallen werden.

Weiterhin sind bei allen größeren Investitionsvorhaben regelmäßige und transparente Kostenfortschreibungen durchzuführen, die alle vorgenannten Faktoren erfassen und Neujustierungen ermöglichen.

47. Erforderlichkeit einer Betrachtung aller Bereiche finanziellen Engagements. Notwendigkeit einer gesamtstädtischen Steuerungsunterstützung

Hierfür ist auch eine gesamtstädtische Betrachtungsweise über alle Eigenbetriebe, Sonderrechnungen und städtische Gesellschaften hinweg zwingend erforderlich. Nur eine konzernbezogene Gesamtsteuerung auf Basis valider und aktueller steuerungsrelevanter Daten ermöglicht frühzeitige Steuerungsmaßnahmen. Die Unterstützung der Steuerungsebene durch ein konzernbezogenes Gesamtcontrolling sollte in Erwägung gezogen werden (vgl. dazu auch bereits Rdnr. 29).

Die Stadtkämmerei und das Referat des Oberbürgermeisters für Steuerung und Koordination haben mitgeteilt, dass Maßnahmen der Gegensteuerung eingeleitet wurden (dazu bereits ausführlich Ziff. 8.1.3, insbesondere Rdnr. 26).

10 Prüfung und Beratung

10.1 Prüfungsumfang und -schwerpunkte

Prüfungen und Beratungen konnten für das Haushaltsjahr 2022 im Rahmen der zur Verfügung stehenden Personalkapazitäten (näher siehe hierzu Ziffer 1.4) durchgeführt werden.

48. Prüfungen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Prüfungskapazitäten

10.2 Stadtweit, Digitales und IT: Aktueller Sachstand zur Prüfung E-Rechnung und E-Akte inkl. Bezüge ECM (Schlussbericht JA 2021 Ziff. 10.2, 10.3)

Entsprechend der Ankündigung zum Schlussbericht zum Jahresabschluss 2021 ist die Thematik durch die Gesamtsteuerung (Oberbürgermeister, RSK) aufgenommen worden und ein verwaltungsinterner Klärungsprozess und Dialog initiiert.

Mit Schreiben vom 26.10.2023 hat der Oberbürgermeister zum Ausdruck gebracht, dass aufgrund der Wichtigkeit und Komplexität der Themen ein gesamtstädtisches Verfahren zur Sachaufklärung vorgesehen ist. Auf übergeordneter Ebene sollen die Differenzen in der fachlichen Bewertung zwischen Digit und Prüfung geklärt und eine wertschätzende Ebene in der Zusammenarbeit erreicht werden. Zum Gesamtkontext verwies der Oberbürgermeister in seinem Schreiben auf den anstehenden Amtsleitungswechsel und das hohe Engagement des Digitales und IT und seines Amtsleiters in einer großen Vielfalt an Aufgabenstellungen.

Im Personal- und Verwaltungsausschuss am 05.12.2023 erfolgte eine Information über den Zwischenstand.

Verwaltungsintern wurde eine intensive Dialogplattform zu den klärungsbedürftigen Punkten etabliert. Zu diesen ist ein guter Dialog zwischen Digitales und IT, Haupt- und Personalamt und Rechnungsprüfungsamt begonnen. Es ist Intention aller Beteiligten, diesen Dialog fortzusetzen und positiv zu gestalten. Eine erste Themenabschichtung ist erfolgt:

49. Dialog und Klärung zu den Prüfungsfeststellungen im Schlussbericht 2021 begonnen.

- Übergeordnete Rahmenthemen wie VUCA, Arbeitsbelastung, Regulationsintensität, New Work etc. bilden eine Metaebene; für die Antworten gesondert gefunden werden müssen.
- Ein Dialog zu Rollen und Aufgaben sowie die damit verbundenen Herausforderungen ist eröffnet und wird fortgeführt.
- Retrospektiv werden alle erforderlichen Themen betrachtet, insbesondere diejenigen, für die Abhilfe-/Klärungsnotwendigkeiten bestehen. Eine Berichterstattung wird im Schlussbericht zum Jahresabschluss 2023 erfolgen.

Die Verfügung der Dienstanweisung sachlich-rechnerische Feststellung steht kurz bevor. Zu rechtlichen Themenstellungen erfolgte ein Austausch mit dem Rechtsamt; die Hinweise beider Ämter wurden dem Digitales und IT durch das Rechtsamt übermittelt. Abschließende Abstimmungsschritte in der durchführenden Verwaltung sind derzeit im Gange.

Für die Aufnahme der Thematik in der Gesamtsteuerung danken wir; durch sie wurde wieder eine Klärungsebene zu den offenen Punkten etabliert. Dem weiteren konstruktiven Dialog mit den beteiligten Ämtern sehen wir optimistisch entgegen. Ein belastbarer gemeinsamer Nenner liegt im gemeinsamen Wirken für das Gemeinwohl.

10.3 Stadtweit: Zukünftige Gestaltung der Eigenbetriebe

Zum Themenkreis wurden umfangreiche Beratungs- und Prüfungsleistungen erbracht. Im Einzelnen wird hierzu auf Ziff. 12.1 verwiesen.

10.4 Stadtweit: Wertgrenze für Direktaufträge von Bauleistungen

Schwerpunkte:

- Recht- und Ordnungsmäßigkeit
- Transparenz der Verfahrensabläufe und Verfahrensentscheidungen
- Risikomanagement und Anti-Fraud-Management

Das Rechnungsprüfungsamt informierte über die Thematik bereits im Schlussbericht 2020 (Ziff. 10.3.6). Ab Juli 2020 hatten wir wiederholt auf die Risiken und die notwendigen Handlungsbedarfe zur Einhaltung der rechtlichen Vorgaben bzw. zur Lösung der fehlenden Kongruenz sowie hinsichtlich der Regelung erforderlicher Steuerungs- und Kontrollmaßnahmen im Bereich Direktvergaben hingewiesen.

In der Folge suchte die Verwaltung Lösungsmöglichkeiten. Seitens der durchführenden Ämter wurde ein erheblicher Bedarf möglichst weitgehender Möglichkeiten der Direktvergabe artikuliert. Durch die Dezernentenkonferenz vom 31.05.2022 wurde eine Initiative gegenüber der Landesregierung zur Anhebung der bestehenden Wertgrenze für Direktaufträge bei Bauleistungen und der entsprechenden Anpassung der Vergabe-VwV beschlossen. Als Gründe wurden insbesondere die Reduzierung von Verwaltungsaufwänden und die aktuellen Preisentwicklungen vorgetragen. Der Städtetag wurde parallel um Unterstützung des Anliegens gebeten. Das Rechnungsprüfungsamt gab zu dieser Initiative eine Stellungnahme ab.

Mit Erlass vom 01.09.2022 erhöhte das Innenministerium Baden-Württemberg die Wertgrenze für Direktaufträge im Bereich Bauleistungen sowie im Bereich Liefer- und Dienstleistungen auf bis zu 6.000 € netto.

50. Lösung der fehlenden Kongruenz Praxis/Regelungen durch Initiative zur Anhebung der Wertgrenzen

Die Anpassung der Wertgrenze für Direktaufträge von Bauleistungen auf 6.000 € netto in der städtischen Vergabeordnung erfolgte zum 01.10.2022 als ergänzende Anlage zur städtischen Dienstanweisung. Die Wertgrenze für Direktaufträge im Bereich Liefer- und Dienstleistungen wurde nicht erhöht.

Die städtischen Vergaberegeln und die rechtlichen Vorgaben sind nun hinsichtlich der Wertgrenzen kongruent. Das Rechnungsprüfungsamt weist wie im gesamten bisherigen Prozess auf die Notwendigkeiten des Risikomanagements und Interner Kontrollsysteme in den einzelnen anwendenden Fachbereichen, die gerade bei höheren Wertgrenzen an Bedeutung gewinnen, hin.

51. Verantwortung der einzelnen anwendenden Fachbereiche für Risikomanagement und IKS

10.5 Stadtweit: Bauende Fachämter (GMF, GuT, ESE, ALW); Prüfung von Nachträgen vor Abschluss der Vereinbarung bei Bauverträgen nach VOB

Schwerpunkte:

- Recht- und Ordnungsmäßigkeit
- Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit
- Sachliche und rechnerische Prüfung
- Dokumentation

Ab März 2022 war eine Vorlagepflicht aller Nachtragsangebote zu VOB-Bauverträgen ab einer Angebotssumme von 10.000 € inkl. USt vor deren Beauftragung verfügt. Die Wertgrenze wurde im August 2022 auf 50.000 € inkl. USt angehoben.

Im Berichtszeitraum wurden 49 Nachtragsangebote zur Prüfung vorgelegt. Das Gesamtvolumen belief sich auf 1,9 Mio. € inkl. USt. Geprüft wurden 26 Nachtragsangebote mit einem Auftragswert von 1,1 Mio. € inkl. USt; 23 Vorgänge wurden aus Kapazitätsgründen ungeprüft zurückgereicht.

Die zuständigen Fachämter erhielten zu jedem geprüften Vorgang eine Prüfungsfeststellung mit ausführlicher Darlegung des Prüfungsergebnisses. In 17 Fällen bestanden, unter Berücksichtigung unserer Hinweise, keine grundsätzlichen Einwände gegen eine Beauftragung.

In neun Fällen war eine Beauftragung nicht gerechtfertigt, weil entweder die Anspruchsgrundlage (erste Prüfungsstufe) nicht gegeben war, oder die Preisprüfung zu gegenteiligen Ergebnissen kam. Der Auftragswert dieser Nachtragsangebote betrug rund 0,44 Mio. € inkl. USt.

52. Nicht gerechtfertigt beauftragte Nachträge

Bei den Fällen, die dem Grunde nach nicht berechtigt waren, gab es insbesondere die folgenden Rückweisungsgründe:

- „versteckte“ Direktaufträge, d. h. die angebotene zusätzliche Leistung ließ sich fachlich und wirtschaftlich von den bisher beauftragten Leistungen trennen und hätte nach einem neuen Vergabeverfahren separat beauftragt werden müssen
- die angebotene zusätzliche Leistung war nicht erforderlich, da diese bereits im Hauptvertrag erschöpfend geregelt wurde
- der Bauzeitennachtrag war nicht ausreichend begründet und dokumentiert

Bei den Fällen, die der Höhe nach nicht berechtigt waren, gab es insbesondere die folgenden Rückweisungsgründe:

- kein VOB-konformer Nachweis der Preisfortschreibung bei Mehr-/Mindermengen
- kein Nachweis der Preisfortschreibung bei geänderten bzw. zusätzlichen Bauleistungen wie vertraglich vereinbart auf Basis der Angebotskalkulation (Urkalkulation) nach VOB/B § 2 Absatz 6 Satz 2

Gemäß städtischer Vergabeordnung (§ 16 - Urkalkulation) soll ab 50.000 € netto bei Auftragserteilung die Urkalkulation des Auftragnehmers angefordert werden. Eine baubetriebliche Prüfung der Nachtragspreise durch das durchführende Amt ist nur auf Basis der Urkalkulation möglich, deshalb ist für das Rechnungsprüfungsamt nicht nachvollziehbar, weshalb diese vom Gebäudemanagement nicht gemäß Vergabeordnung regelmäßig angefordert wird. Wir bitten das Gebäudemanagement dringend, die geltenden Regelungen aus der städtischen Vergabeordnung und der VOB/B zu beachten.

10.6 Stadtweit: Beteiligung der Stadt Freiburg an einer Beratungsgesellschaft der öffentlichen Hand

Schwerpunkte:

- Recht- und Ordnungsmäßigkeit

Das Rechnungsprüfungsamt nahm zur Drucksache G 22/185 Stellung, nach der sich die Stadt Freiburg an einer Gesellschaft beteiligen sollte, die Beratungs- und Managementleistungen zu allen Fragen moderner Verwaltung und Infrastruktur anbietet. Da entsprechend den Ausführungen in der Drucksache die Gesellschaft zu 100 % in öffentlicher Hand ist und insoweit die Grundsätze der sog. Inhousevergabe Anwendung finden können sprach aus Sicht der Rechnungsprüfung nichts gegen eine entsprechende Beteiligung. In Hinblick auf künftige Inhousevergaben wies das Rechnungsprüfungsamt auf die rechtlichen und städtischen Dokumentationspflichten hin.

10.7 Stadtweit: Prüfung der städtischen Stundensätze gem. Vergabeordnung § 10 Abs. 6

Entsprechend der Vergabeordnung wurden die städtischen Stundensätze für Bauleistungen, die als Grundlage für Direktaufträge dienen, geprüft und genehmigt.

10.8 Garten- und Tiefbauamt

10.8.1 Beauftragung von Leistungen aus dem Straßenbeleuchtungsvertrag von 1993

Schwerpunkte:

- Recht- und Ordnungsmäßigkeit

Aufgrund der Prüfung einer Beauftragung wies das Rechnungsprüfungsamt darauf hin, dass der Vertrag mit einem Tochterunternehmen einer städtischen Beteiligungsgesellschaft inzwischen ausgelaufen und nicht mehr wirksam war. Damit bestand keine vergaberechtliche Grundlage für eine Beauftragung des Unternehmens. Angesichts der Vielzahl der Einzelbeauftragungen im gleichen Kontext sowie der Höhe der jährlichen Auftragsvergaben wurde um rechtliche Klärung in Abstimmung mit dem Rechtsamt gebeten.

Das Fachamt ließ daraufhin in Abstimmung mit dem Rechtsamt über eine externe Anwaltskanzlei prüfen, ob eine rechtlich zulässige Ausnahme von einer Ausschreibungspflicht in Form einer sog. „Inhouse-Vergabe“ rechtlich begründbar wäre. Die Kanzlei kam zum Ergebnis, dass eine Inhouse-Fähigkeit der Gesellschaft gemäß der aktuellen Rechtslage und Gesellschaftsstruktur derzeit nicht gegeben war und somit keine Ausnahme von der Ausschreibungspflicht der Leistung vorlag.

In einer abschließenden Prüfungsfeststellung wurde das Fachamt Anfang des Jahres 2023 nochmals auf die damit fehlende Rechtsgrundlage, den Verstoß gegen das Vergaberecht sowie den unabdingbaren zeitnahen Handlungsbedarf hingewiesen. Ferner wurde darum gebeten, Schlussfolgerungen für andere Beauftragungsverhältnisse zu ziehen.

53. Klärungsbedarf zur Möglichkeit von Inhousevergaben

Der Sachverhalt war gemäß dem Kenntnisstand des Rechnungsprüfungsamts zum Berichtszeitpunkt noch nicht ausgeräumt.

10.8.2 Prüfung von Schlussrechnungen über freiberufliche Leistungen

Schwerpunkte:

- Recht- und Ordnungsmäßigkeit
- sachliche und rechnerische Prüfungen
- Dokumentation

Im Berichtszeitraum wurde die nachfolgend aufgeführten HOAI-Schlussrechnungen, mit einem Gesamtabrechnungsvolumen von 195 Tsd. € inkl. USt, nachgelagert geprüft:

- Planungsleistung für Verkehrsanlagen, Umgestaltung und Stadtbahn Rotteckring, Signalsteuerung
- Planungsleistung für Ingenieurbauwerke, Schlossberg, Zufahrt Greiffenegg Schlössle
- Tragwerksplanung, Schlossberg, Zufahrt Greiffenegg Schlössle

Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

10.9 Gebäudemanagement Freiburg

10.9.1 Prüfung von Schlussrechnungen über Baumaßnahmen nach VOB

Schwerpunkte:

- Recht- und Ordnungsmäßigkeit
- Sachliche und rechnerische Prüfungen
- Dokumentation

Im Berichtszeitraum wurde die nachfolgend aufgeführte Schlussrechnung nachgelagert geprüft:

- Haus der Jugend, Umbau und Sanierung BA. II, Gewerk: Abbrucharbeiten, Abrechnungssumme 66.845,95 € inkl. USt

Die Rechnung wurde als nicht prüfbar zurückgewiesen, da die abgerechneten Mengen der Einzelpositionen nicht durch Aufmaße belegt werden konnten. Dem Gebäudemanagement Freiburg liegen zu dieser Schlussrechnung keine Aufmaße vor. Es wurde empfohlen, das Honorar des verantwortlichen Planungsbüros entsprechend zu kürzen.

Die Projektleitung wurde aufgefordert zukünftig darauf zu achten, dass die geprüften begründenden Unterlagen zu den Schlussrechnungen vollständig beiliegen. Falls dies nicht der Fall ist, wurde empfohlen, die fehlenden Unterlagen beim beauftragten Architektur-/Ingenieurbüro einzufordern und die Schlussrechnung zunächst als nicht prüfbar an die externen Planenden zurückzuweisen.

10.9.2 Prüfung von Schlussrechnungen über freiberufliche Leistungen

Schwerpunkte:

- Recht- und Ordnungsmäßigkeit
- sachliche und rechnerische Prüfungen
- Dokumentation

Im Berichtszeitraum wurden die nachfolgend aufgeführten HOAI-Schlussrechnungen, mit einem Gesamtabrechnungsvolumen von 0,83 Mio. € inkl. USt, nachgelagert geprüft:

- Gebäudeplanung, Verwaltung Rathausplatz 2 - 4
- Planungsleistung Technische Ausrüstung, Verwaltung Rathausplatz 2 - 4
- Planungsleistung Technische Ausrüstung, Berufsschulzentrum Bissierstr. 17
- Planungsleistung Technische Ausrüstung, Eisstadion
- Gebäudeplanung, Deutsch-Französisches-Gymnasium
- Gebäudeplanung, Wentzinger Schulen
- Gebäudeplanung, Hans-Jakob-Realschule

Die Prüfungen ergaben keine Beanstandungen.

10.9.3 Bauaktenführung

Auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsamts wurde im Gebäudemanagement im Jahr 2010 ein Arbeitshinweis, für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung Technisches Management für eine ordnungsgemäße Bauaktenführung ausgearbeitet und erteilt. Die verpflichtende Einführung erfolgte zum 01.06.2010. Wie bereits im Schlussbericht 2020 dargestellt wurde die problematische Aktenlage seither mehrfach durch das Rechnungsprüfungsamt und Gemeindeprüfungsanstalt beanstandet (zuletzt GPA-Prüfungsbericht, Prüfung der Bauausgaben der Stadt Freiburg im Breisgau 2014 -2018, vom 12.02.2020, Randnummer A2).

Dieser Sachverhalt hat sich bei Prüfungen von VOB-Schlussrechnungen und Nachträgen bis heute bestätigt. Auf die Bedeutung einer sicheren und umfassenden Aktendokumentation, in analoger und digitaler Form, wird nochmals ausdrücklich hingewiesen. Die Dokumentation (in laufenden Projekten) und Archivierung sollte einheitlich, ordnungsgemäß, vollständig, nachvollziehbar geordnet, sicher und jederzeit (innerhalb der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist) verfügbar erfolgen.

54. Keine ordnungsgemäße, reversionssichere Bauaktenführung

Die ordnungsgemäße Aktenführung ist essentiell für die Nachweislegung, insbesondere in Bauprozessen sowie gegenüber Zuschussgebenden und Prüfungseinrichtungen. Ziel muss es daher sein, spätestens mit der Einführung der E-Rechnung und der Optimierung des im Gebäudemanagement vorhandenen digitalen Dokumentenmanagementsystems die Anforderungen an eine ordnungsgemäße Bauaktenführung konsequent umzusetzen und zu leben.

Das Gebäudemanagement hat angekündigt, dies entsprechend umzusetzen, weist aber auf noch zu klärende digitale Umsetzungsfragen hin. Das Rechnungsprüfungsamt hat bereits im Zuge der prüferischen Beratungen zu Detailthemen der Umsetzung Hinweise gegeben.

10.10 Haupt- und Personalamt; Aktualität und inhaltliche Richtigkeit der personalkostenrelevanten Abrechnungsdaten

Schwerpunkte

- Transparenz der Verfahrensabläufe
- Risikomanagement (Interne Kontrollsysteme, Compliance etc.)
- Qualitätssicherung und Qualitätsmanagement
- Recht- und Ordnungsmäßigkeit
- Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung

Am Kernprozess der (Erst-)Erfassung von Personalstammdaten sollte bewertet werden, ob die Fachämter und das Haupt- und Personalamt sicherstellen, dass die Daten in der Abrechnungssoftware KM-Personal aktuell und synchron sind.

55. Maßnahmen, um fehlerhafte (Erst-)Erfassung und Abrechnung aufzudecken, installiert

Das Haupt- und Personalamt führt diverse Kontrollen durch, die fehlerhafte (Erst-)Erfassungen und Abrechnungen aufdecken sollen. Dabei handelt es sich um Kontrollen, die sowohl die Daten selbst betreffen als auch die Zuordnung von Personen im Berechtigungskonzept. Die Maßnahmen des internen Kontrollsystems in diesem Bereich und der in den Gesprächen erläuterte Workflow bei der Ersterfassung der Daten in SAP sind geeignet, dem Risiko falscher Personal(stamm)daten sowie einer Abrechnung auf falschen Kostenstellen – und damit fehlerhafter Daten im Jahresabschluss – entgegenzuwirken. Das Risiko, dass dadurch nicht aktuelle bzw. inhaltlich falsche Abrechnungsdaten in die Buchhaltungssoftware – und damit in die Bilanz – einfließen, ist als gering einzustufen.

10.11 Persönliches Referat des Oberbürgermeisters: Beauftragung eines Beratungsunternehmens im Rahmen des Projekts Marke und Corporate Identity „FREIBURG“

Schwerpunkte:

- Recht- und Ordnungsmäßigkeit

Aufgrund einer Anfrage des Persönlichen Referates des Oberbürgermeisters zur Zulässigkeit einer Direktvergabe im Zusammenhang mit der Marke und Corporate Identity „FREIBURG“ war das Rechnungsprüfungsamt im Rahmen der Kompatibilität mit den Prüfungsaufgaben beratend tätig. Zur Gewährleistung einer rechtssicheren Vergabe wurden einzelne vergabe- und steuerrechtliche Hinweise gegeben.

10.12 Stadtkämmerei, Schwerpunktprüfung Bankbevollmächtigungen, Bankberechtigungen und Arbeitsabläufe bei Auszahlungen

Schwerpunkte der Prüfung

- Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
- Risikomanagement (Interne Kontrollsysteme, Compliance etc.)
- Qualitätssicherung und Qualitätsmanagement

In einer Schwerpunktprüfung wurden die aktuellen Bevollmächtigungen der Bediensteten der Stadt bei Girokonten, Online-Konten sowie virtuellen Bankkonten und die Arbeitsabläufe bei Auszahlungen überprüft.

Die Arbeitsabläufe bei Auszahlungen waren nicht zu beanstanden.

Wesentliche Prüfungsfeststellungen mit dringlichem Handlungsbedarf aufgrund erheblicher IKS- und Risikorelevanz waren:

- erforderliche Implementierung eines Internen Kontrollsystems im Bereich der Berechtigungen (intern als auch gegenüber den Banken), insbesondere die regelmäßige Überprüfung des Umfangs und der Aktualität aller Berechtigungen
- ausstehende Überarbeitung der Dienstanweisung für die Stadtkasse
- erforderliche Zwei-Faktor-Authentifizierung und Verfahrensstandards für die gesamte Stadtverwaltung zur Nutzung von Kreditkarten, insbesondere die Authentifizierung mit aktuellen Standards

56. Notwendigkeit der Implementierung eines IKS bei Bankberechtigungen

Die Stadtkämmerei nahm im Juli 2023 Stellung. Eine Überarbeitung der Dienstanweisung für die Stadtkasse war bis Ende 2023 vorgesehen (noch nicht erfolgt). Weiterhin wurden Rückmeldungen zu intendierten Abhilfemaßnahmen durch die Stadtkämmerei gegeben. Das Rechnungsprüfungsamt behält sich zu diesen eine Überprüfung zu einem späteren Zeitpunkt vor.

10.13 Prüfung von Verwendungsnachweisen für Bundes-, Landeszuweisungen und die der Europäischen Union

Schwerpunkte:

- Recht- und Ordnungsmäßigkeit
- Rechnerische Prüfung

Im Berichtsjahr 2022 wurden entsprechend den bestehenden Prüfungserfordernissen fünf Verwendungsnachweise unter zuschussrechtlichen Aspekten geprüft. Die Verwendungszwecke betrafen die Fachbereiche folgender Ämter:

- Amt für Kinder, Jugend und Familie
- Dezernat III, Stabstelle Bürgerschaftliches Engagement
- Kulturamt
- Referat für Internationale Kontakte und Protokoll

Die tatsächlichen Zuwendungen erfolgten anteilig in unterschiedlicher Höhe im Rahmen staatlicher Projektförderung oder institutioneller Förderung. Besonderer Prüfungsaufwand ergab sich bei dem Verwendungsnachweis „SoNaTe – Soziale Nachbarschaft und Technik“ aufgrund hoher Beleganzahl und nicht nachvollziehbarer Unterlagen.

Bei den Prüfungen sich ergebende Anstände konnten mit den bewirtschaftenden Ämtern geklärt werden.

10.14 Übersicht über weitere Prüfungs- und Beratungsleistungen

- **Amt für Kinder, Jugend und Familie**
 - Quartalsnachweise Kostenerstattung nach SGB XII mit dem Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS)
- **Amt für Schule und Bildung**
 - Verbuchung investiver Zuschüsse
 - Vorgehensweise bei nicht verwendeten Zuschüssen
 - Abrechnungen Planetarium
- **Amt für Soziales**
 - Bundesauftragsverwaltung nach § 46a SGB XII: Jahresnachweis der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
 - Quartalsnachweise der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
 - Quartalsnachweise Kostenerstattung nach SGB XII mit dem Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS)
 - Abgleich von Buchungen in LÄMMkom und SAP bei Einrichtungen der Eingliederungshilfe
 - Anschaffung einer Kreditkarte zum Kauf von Fahrkarten für die Rückführung wohnungsloser Menschen
- **Forstamt**
 - Einführung Kassenbaustein; Abwicklung von Kautionen
 - Abrechnungen von Holzverkäufen und Hüttenvermietungen
 - Verbuchung von Bareinzahlungen
- **Garten- und Tiefbauamt**
 - Prüferische Beratung im Rahmen der Vergabe von freiberuflichen Landschafts-Architektenleistungen zur Erstellung des Parkpflege- und Entwicklungskonzeptes für den Seepark in Freiburg

-
- **Gebäudemanagement Freiburg**
 - Erd- und Rohbauarbeiten Staudingerschule
 - Überarbeitung der HOAI-Teilleistungstabellen, neue Verteilung der Teilleistungen zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer;
 - Hauptfeuerwache, Neubau Technikzentrum, Elektroinstallationsarbeiten, Abrechnungsberatung;
 - Gerüstarbeiten Sanierung Goethegymnasium
 - **Haupt- und Personalamt**
 - Prüfungspflichten/Prüfungsrechte bei Gewährung von städtischen Zuschüssen
 - Rechnerische Prüfung von Verwendungsnachweisen der Fraktionen
 - Besteuerung von Geschenken
 - **Kulturamt/Städtische Museen**
 - Visakontrolle im Zusammenhang mit der Einführung der E-Rechnung
 - Bauabnahme Stadtarchiv
 - Zuschüsse/Verwendungsnachweis Freiburger Barockorchester
 - Verwendungsnachweis Kultursommer 2021
 - **Persönliches Referat des Oberbürgermeisters**
 - Beratungsleistungen für das Fördermittelmanagement
 - **Projektgruppe Impuls für Innovation und Wandel**
 - Beratungsleistungen für unterschiedliche Themen
 - **Sportreferat**
 - Auszahlung eines Zuschusses an die FT
 - **Stadtkämmerei**
 - Umsetzung § 2 b UStG/TaxCMS
 - Sachkontenabgleich beim Kassenautomaten des Amtes für Migration und Integration
 - Verbuchung der Schlüsselzuweisungen 2022
 - **Stadtplanungsamt**
 - Wirtschaftlichkeitsuntersuchung Schloss Ebnet

11 Kassenprüfungen

11.1 Prüfung der Stadtkasse

Die vorgeschriebene unvermutete Prüfung der Stadtkasse (§ 7 GemPrO) erfolgte am 06.09.2022. Die Kassenbestandsaufnahme umfasste die Stadthauptkasse, die drei Sonderkassen der Eigenbetriebe Abfallwirtschaft, Friedhöfe und Verwaltungszentrum und Staudinger Gesamtschule sowie diejenigen der zwei Sonderrechnungen der Entwicklungsmaßnahmen Dietenbach und Kleineschholz.

Der Prüfungsbericht vom 15.03.2023 an den Oberbürgermeister und den Fachbediensteten für das Finanzwesen bestätigte die ordnungsgemäße Kassenverwaltung.

Auf die Feststellungen im Prüfungsbericht „Bankvollmachten, Bankberechtigungen sowie Arbeitsabläufe von Bankgeschäften“, die sich auch auf die Kassensicherheit auswirken, wird verwiesen (siehe Ziff. 10.12).

57. Eingeschränkte Aufgabendurchführung aufgrund ungelöster Probleme nach Übertragung des Mahnwesens auf Dienstleister

Aufgrund nach wie vor ungelöster Probleme im Zusammenhang mit der Übertragung des Mahnwesens für Forderungen des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft auf den Dienstleister, kann die Stadtkasse allerdings Vollstreckungshandlungen in diesem Bereich nicht durchführen. Auf die detaillierten Ausführungen bereits im Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft wird verwiesen.

11.2 Prüfung der Zahlstellen, Geldannahmestellen und Handvorschüsse

Im Jahr 2022 waren zur Abwicklung der baren Kassengeschäfte bei der Stadtverwaltung neben der Stadthauptkasse 65 Zahlstellen, 26 Geldannahmestellen, 90 Handvorschüsse sowie weiterhin Ermächtigungen nach § 12 Abs. 2 Satz 2 GemKVO (z. B. Vollstreckungsbeamt*innen, Gemeindevollzugsbedienstete, eingeteilte Bedienstete bei Wahlen, Standesbeamt*innen, Forstrevierleiter*innen, Fleischbeschauer*innen, Tierärzt*innen) vorhanden.

Nach Ende der SARS CoV2-Pandemie war es wieder möglich, Kassenprüfungen im regelmäßigen Turnus nach der geltenden GemPrO durchzuführen. Prüfungsfeststellungen wurden den jeweiligen zuständigen Dienststellen, bei Zahlstellen auch der Stadtkasse, mitgeteilt. Ebenfalls erhielt die Stadtkasse Kenntnis von den Kassenprüfungen bei den Zahlstellen.

12 Prüfung der Eigenbetriebe

12.1 Neustrukturierung der Eigenbetriebe

12.1.1 Kurzbeschreibung des städtischen Projekts

In den öffentlichen Einrichtungen Abfallwirtschaft (aktuell geführt als Eigenbetrieb EAF) und Stadtentwässerung (aktuell geführt als Eigenbetrieb ESE) enden zum 31.12.2024 die Bewirtschaftungsverträge mit der Abfallwirtschaft und Stadtreinigung Freiburg GmbH (ASF) bzw. der badenovaNETZE GmbH (badenovaNETZE). Vertraglich erfasst ist weiterhin die Stadtreinigung.

Seit 2020 stellte die Stadt Überlegungen zur Art und Weise der künftigen Ausgestaltung der öffentlichen Einrichtungen an. Bei ihrer Entscheidungsfindung hat die Stadt auch Aspekte einer Konzernbetrachtung (Einbezug von städtischen Tochtergesellschaften bzw. Beteiligungen) berücksichtigt und nicht rein auf Grundlage der Auswirkungen auf den Kernhaushalt bzw. Gebührenhaushalt entschieden.

Die Überlegungen gliedern sich in zwei Phasen.

12.1.2 Projektphase 1

Beschreibung

Zunächst wurde eine umfangreiche Neuaufstellung erwogen. In die Betrachtungen wurden neben den beiden betreffenden Eigenbetrieben auch das Friedhofswesen als weiterer gebührenfinanzierter Eigenbetrieb, die Straßenreinigung, operative Teile des Garten- und Tiefbauamts sowie in Zusammenhang stehende Teile von Querschnittsbereichen einbezogen. Ziel war u. a. die Optimierung von ähnlichen Verwaltungsabläufen und die Hebung von Synergien in operativen Bereichen. Infolgedessen sollten Kosteneinsparungen im städtischen Haushalt erzielt und die Gebührenhaushalte stabil gehalten werden.

Eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe (Dezernat II, Dezernat V, Haupt- und Personalamt, Rechtsamt, Stadtkämmerei, Eigenbetrieb Abfallwirtschaft, Eigenbetrieb Stadtentwässerung, Garten- und Tiefbauamt inkl. Abfallwirtschaft und Stadtreinigung Freiburg GmbH Geschäftsleitung) untersuchte und bewertete zehn mögliche Modellvarianten (Grundvarianten und Subvarianten mit unterschiedlichen Dimensionierungen). Anschließend vertiefte eine dezernatsübergreifende Arbeitsgruppe, bestehend aus Projektgruppe Impuls für Wandel und Innovation, Haupt- und Personalamt, Stadtkämmerei, Abfallwirtschaft und Stadtreinigung Freiburg GmbH (Geschäftsleitung) drei favorisierte Varianten:

- Öffentlich-rechtliche Gestaltung unter Einbezug von Abfallwirtschaft, Stadtentwässerung, Friedhofswesen, Straßenreinigung und operativen Teilen des Garten- und Tiefbauamtes sowie Weiterführung des gewerblichen Abfallgeschäfts durch die Abfallwirtschaft und Stadtreinigung Freiburg GmbH und Verpachtung der Infrastruktur an die neue Einheit
- Gründung einer Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR XL)
- Gründung eines großen Eigenbetriebs (Eigenbetrieb XL)
- Europäische Ausschreibung der auslaufenden Kommunalaufträge:
 - Bewirtschaftungsrahmenvertrag Abfallwirtschaft und Stadtreinigung Freiburg GmbH (Abfall) und
 - Betriebsführungsvertrag badenovaNETZE (Marktpreise)

Vorläufige Untersuchungsergebnisse der favorisierten Varianten durch ein externes Beratungsunternehmen zeigten sowohl deutliche Entlastungen des Gebührenbereichs als auch des städtischen Haushalts auf. Dies insbesondere bei den Modellen der Gründung einer neuen, großen Einheit (große Anstalt des öffentlichen Rechts sowie großer Eigenbetrieb). Die Vorteilhaftigkeit resultiert vor allem aus strukturellen Effekten (Einsparung der Umsatzsteuer durch Wegfall der Bewirtschaftungsverträge mit badenova bzw. Abfallwirtschaft und Stadtreinigung Freiburg GmbH) sowie aus der Hebung von Synergieeffekten insbesondere in Querschnittsbereichen der Stadtverwaltung.

Tiefere Betrachtungen des Projektes durch die Arbeitsgruppe bzw. die Stadtverwaltung sowie weitergehende Projektschritte führten u. a. zu folgenden Ergebnissen:

- Eine detailliertere Schnittstellenanalyse ergab, dass sich viele im Gutachten aufgeführten Synergien nicht oder nicht zeitnah umsetzen ließen.
- Gesprächsergebnis mit dem privaten Mitgesellschafter der Abfallwirtschaft und Stadtreinigung Freiburg GmbH war, dass dieser im Falle einer Rekommunalisierung eine gemeinsame Weiterführung des gewerblichen Abfallbereichs nicht anstrebt. Dies hätte zur Folge gehabt, dass die Abfallwirtschaft und Stadtreinigung Freiburg GmbH gewerblich, wie vom Projekt geplant und dem Gutachten so zugrunde gelegt, nicht mehr existenzfähig gewesen wäre.

Auf Grundlage der vertiefenden Analysen sowie der Signale des Mitgesellschafters der Abfallwirtschaft und Stadtreinigung Freiburg GmbH zu seiner Einschätzung einer Rekommunalisierung entschied die Dezernentenkonferenz am 24.05.2022, die „große“ Lösung nicht weiter zu verfolgen und auf der bestehenden Situation (separate Organisationsprivatisierungen) aufzufußeln.

Prüfungs- und Beratungstätigkeiten des Rechnungsprüfungsamts

Das Rechnungsprüfungsamt stellte der Projektgruppe Impuls für Wandel und Innovation sowie dem Haupt- und Personalamt auf Nachfrage mehrfach sein Prüfungs- und Fachwissen (auch in Form von Analysen/Handreichungen) zur Verfügung und war im Interesse der Prävention und Zukunftsorientierung beratend tätig. Im weiteren Verlauf beauftragten die Projektgruppe Impuls für Wandel und Innovation sowie das Haupt- und Personalamt das Rechnungsprüfungsamt, Kernfragen der Modelbewertung, insbesondere der Synergiepotenziale, aus Prüfungssicht zu bewerten (gutachterliche Stellungnahme vom 04.05.2022). Prüfungsergebnisse ergaben sich insbesondere zu:

- der Schlüssigkeit und Vollständigkeit der Annahmen
- der methodischen Vorgehensweise
- den Schnittstellenbetrachtungen und Folgerungen zu Synergien
- der ermittelten Vorteile/Synergien einer Anstalt des öffentlichen Rechts gegenüber einem großen Eigenbetrieb
- den Anforderungen der Compliance (Mitwirkung eines potenziellen Auftragnehmers)

Den Grundgedanken zur Bildung einer großen Einheit sowie die Überlegungen zur Zusammenführung von ähnlich gelagerten Themen haben wir grundsätzlich positiv bewertet.

12.1.3 Übergang zu Projektphase 2 (Einzelprojekte)

Für die zukünftige Aufstellung der öffentlichen Einrichtung Abfallwirtschaft und des Bereichs Stadtreinigung wurde eine separate Variantenbetrachtung begrenzt für den Einrichtungsbereich initiiert. Beauftragt wurde hiermit eine städtische Arbeitsgruppe unter der Leitung des Dezernats II. Im Bereich Stadtentwässerung wurde die Projektgruppe Impuls für Wandel und Innovation mit der Erarbeitung des Vertragswerks beauftragt.

Der aus Sicht der Prüfung abrupte Übergang von einem großen strukturellen Gesamtansatz zu einzelnen Insellösungen (jede öffentliche Einrichtung separat) warf prüfungsseitig Fragen auf. Diese betrafen die rechtlichen Anforderungen insbesondere aus dem Kommunalabgabenrecht (Betriebserforderlichkeit der Kosten) sowie dem gemeinderechtlichen Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit. Ein abschließendes Prüfungsergebnis zum Gesamtprojekt ist erst nach weiterem Fortgang der Einzelprojekte und Vorlage der entsprechenden Informationen möglich.

Die abgabenrechtlichen Anforderungen an Organisationsentscheidungen und deren Fortsetzung haben wir mit dem Rechtsamt erörtert. Einigkeit besteht, dass der

58. Beratungsleistungen und gutachterliche Stellungnahme im ersten Projektabschnitt

Stadt mangels spezieller rechtlicher Regelungen und gerichtlicher Entscheidungen ein großer Gestaltungsspielraum zukommt und statt eines großen strukturellen Ansatzes eine Fortsetzungsentscheidung zu einem bestehenden Konstrukt getroffen werden kann.

59. Keine Weiterführung eines umfassenden organisatorischen Ansatzes

Auch wenn die nun getroffene organisatorische Entscheidung (Insellösung) rechtlich vertretbar erscheint, bedauern wir jedoch unter wirtschaftlichen Aspekten (Synergiepotenziale, Einsparungen) und der grundsätzlichen Intention einer Modernisierung und Verschlinkung der Verwaltung, dass der umfassende organisatorische Ansatz nicht weiterentwickelt und konsequent zu Ende betrachtet wurde.

12.1.4 Projektphase 2 - Zukunft der Abfallwirtschaft und Stadtreinigung

Beschreibung

Aufgrund der Entscheidung der Dezernentenkonferenz vom 24.05.2022 hat die Arbeitsgruppe „Zukunft der Abfallwirtschaft und Stadtreinigung“ (Eigenbetrieb Abfallwirtschaft, Garten- und Tiefbauamt, Rechtsamt, Stadtkämmerei, Dezernat II, beratend Abfallwirtschaft und Stadtreinigung Freiburg GmbH) folgende Modelle betrachtet:

- Ausschreibung von Fachlosen (einzelne Bereiche wie Restabfall, Bioabfall etc.)
- Europaweite Ausschreibung der hoheitlichen Leistungen der Abfallwirtschaft und Stadtreinigung Freiburg GmbH im Paket als ÖPP
- Europaweite Ausschreibung der Gesellschaftsanteile des privaten Gesellschafters an der Abfallwirtschaft und Stadtreinigung Freiburg GmbH
- Rekommunalisierung der kommunalen Aufträge (Durchführung durch Stadt selbst)

Die Arbeitsgruppe hat die Vorteilhaftigkeit der einzelnen Modelle qualitativ und quantitativ analysiert (Wirtschaftlichkeitsuntersuchung). Bei der qualitativen Bewertung war der Erreichungsgrad von vorher festgelegten Zielen maßgeblich. Bei der quantitativen Betrachtung (Ermittlung der finanziellen Vorteilhaftigkeit der einzelnen Varianten) wurde zwischen den Auswirkungen auf den Gebührenhaushalt und Auswirkungen auf den städtischen Haushalt unterschieden. Unterstützt wurde die Stadtverwaltung bei der quantitativen Analyse durch eine externe Beratungsgesellschaft.

Im Ergebnis favorisierten die Arbeitsgruppe und die Dezernentenkonferenz die europaweite Anteilsausschreibung der 47 %-Anteile des privaten Partners an der Abfallwirtschaft und Stadtreinigung Freiburg GmbH (ÖPP-Ausschreibung Geschäftsanteile). Mit Beschluss vom 28.11.2023 (Drucksache G-23/177) ist der Gemeinderat der Empfehlung der Stadtverwaltung gefolgt.

Begleitende Prüfung – erster Teilabschnitt

Das Rechnungsprüfungsamt führt seit dem 1. Quartal 2023 zur Projektphase 2 eine begleitende Prüfung mit verschiedenen Prüfungsschwerpunkten durch. In einem ersten Teilabschnitt (Modellauswahl) wurden folgende Themen geprüft:

- Schlüssigkeit und ordnungsgemäße Begründung der Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen zur zukünftigen Struktur der Abfallbeseitigung sowie zur Straßenreinigung
- Umsetzung der rechtlichen Anforderungen der Modellwahl (Kernthemen, insbesondere zum Gebührenrecht)
- Schlüssigkeit der Grundlagen der „Preis“findung auf Basis der Unternehmensbewertung
- Konformität der ÖPP-Anteilsausschreibung mit dem Vergaberecht – grundsätzliches Vorgehen

Beschränkungen der Prüfung ergaben sich aus dem engen Zeitfenster des Projektlaufs, insbesondere in Hinblick auf die o. g. gemeinderätliche Entscheidungsfindung.

Ebenso führt das Rechnungsprüfungsamt eine Schwerpunktprüfung im Bereich „Zukunft der Stadtentwässerung“ durch. Die begleitende Prüfung befindet sich hier noch am Anfang. Voraussichtlich kann im nächsten Schlussbericht hierzu berichtet werden.

Prüfungsergebnisse

Bei der Betrachtung sind drei Ebenen zu unterscheiden, die unterschiedlichen Zielsetzungen und Anforderungen unterliegen:

- Städtischer „Konzern“ (Stadt als Muttergesellschaft und Holding)
- Gebietskörperschaft Stadt (Kernhaushalt)
- Öffentliche Einrichtung Abfallwirtschaft (Eigenbetrieb) mit einem vollfinanzierenden Gebührenhaushalt

Der uns obliegende gesetzliche Prüfungsauftrag bedingt eine Beurteilung aus Sicht der Gebietskörperschaft und des Eigenbetriebs. Konzernaspekte werden daher nur aus diesem Fokus heraus einbezogen (keine Betätigungsprüfung übertragen).

- Gesamtstädtische Überlegungen/Konzerngedanke

Das Rechnungsprüfungsamt hält einen gesamtstädtischen Ansatz im Rahmen von Organisationsentscheidungen für grundsätzlich nachvollziehbar.

60. Begleitende Prüfung zum zweiten Projektabschnitt. Prüfungsergebnisse zu einem ersten Teilabschnitt.

Aus Prüfungssicht sind insbesondere folgende Aspekte (Fokus: Gebietskörperschaft/Kernhaushalt) wesentlich:

- Bei Wegfall des lukrativen gewerblichen Abfallgeschäfts würde die Stadt Vermögen (Shareholder Value der Abfallwirtschaft und Stadtreinigung Freiburg GmbH) in erheblichem Ausmaß bzw. die hieraus resultierenden jährlichen Einnahmen im städtischen Haushalt verlieren. Das Aufsetzen auf bestehende Strukturen ist insoweit nachvollziehbar.
- Auftragsvergaben der Stadt an Gesellschaften müssen nicht nur aus der Perspektive der Gesellschaften, sondern auch aus Sicht der Stadt beurteilt werden und damit gesamthaft/konsolidiert erfolgen (insbesondere Steuereffekte).
- Bei der Abfallwirtschaft und Stadtreinigung Freiburg GmbH und der badenova bestehen nur anteilige Gesellschafterbeteiligungen, sodass auch nur eine anteilige Teilhabe an Wertsteigerung und Dividende besteht.
- Maßgebliche zwingende Umsetzungsmaßstäbe sind vorliegend insbesondere dem Vergabe-, Preis- und Kommunalabgabenrecht zu entnehmen (s. dazu im Einzelnen die nachstehenden Ausführungen).

Die Stadtverwaltung hält die gewerbliche Tätigkeit der Abfallwirtschaft und Stadtreinigung Freiburg GmbH entsprechend den Betätigungsregelungen in § 102 GemO für zulässig. Eine externe Wirtschaftskanzlei hat die Zulässigkeitsvoraussetzungen überprüft; das schriftliche Gutachten liegt uns vor.

- Gebietskörperschaft Stadt/Kernhaushalt

Positiv bewertet das Rechnungsprüfungsamt, dass die Stadtverwaltung sich auch nach der Aufgabe eines großen strukturellen Ansatzes in einer Variantenbetrachtung vertieft mit Gestaltungsoptionen auseinandergesetzt hat.

Hinsichtlich der Methode der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung hat man sich für eine Kombination aus qualitativen und quantitativen Analysen entschieden. Dies ist aus Sicht des Rechnungsprüfungsamt richtig, da sowohl monetäre als auch nicht monetäre Effekte betrachtet und bewertet werden.

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung - Einzelaspekte

Im Rahmen unserer Prüfungsschwerpunkte sind zur Wirtschaftlichkeitsuntersuchung folgende Aussagen zu treffen:

- Das Zielesystem als Grundlage für die qualitative Bewertung wurde sachlogisch abgeleitet.
- Eine (qualitative) Bewertung beinhaltet einen Beurteilungs- und Gestaltungsspielraum, der, auch aufgrund des vorausgehenden Entwicklungsprozesses, nur sehr bedingt einer Überprüfung zugänglich ist (Wertungsakt). Gravierende Mängel sind in den Bewertungen nicht erkennbar.

- Für die Varianten „Losauschreibung“ und „Ausschreibung ÖPP“ wurden keine Vergleichswerte/Marktwerte eingeholt (Benchmarking). Die Erläuterung der Projektleitung, dass es keine ausreichenden Referenzdaten („den“ Marktwert) gibt, ist nachvollziehbar (unterschiedliche Ausprägungen des Leistungsspektrums).
- Bei der angewandten Kostenvergleichsrechnung handelt es sich um ein Verfahren der statischen Investitionsrechnung. Diese Methode ist stark vereinfacht, da u. a. eine gesamthafte Mehrjahresbetrachtung fehlt. Bei einem über 20 Jahre hochgerechneten Auftragsvolumen von über 500 Mio. € wäre z. B. die Anwendung der Kapitalwertmethode auf Grundlage einer mehrjährigen Planungsrechnung aussagekräftiger gewesen.
- Innerhalb der quantitativen Betrachtung wurden strukturelle Effekte und Synergieeffekte unterschieden.
- Die strukturellen Effekte wurden plausibel erfasst.
- Der Fokus bei der Ermittlung der Synergien lag auf den Leerkosten aus Sicht der Abfallwirtschaft und Stadtreinigung Freiburg GmbH infolge des Wegbrechens des gewerblichen Bereichs (fixe Infrastruktur-/Personalkosten aufgrund fehlender Vollauslastung). Diese Kosten haben wir im Rahmen des Teilabschnitts (s. den beschriebenen Prüfungsrahmen) nicht vertieft geprüft.
- Mögliche Synergien aus der Zusammenführung des Stadtreinigungsbereichs mit dem Garten- und Tiefbauamt wurden nicht betrachtet (nur Blickwinkel der Abfallwirtschaft und Stadtreinigung Freiburg GmbH, keine Gesamtbewertung beider Sichtweisen), obwohl man sich in der ersten Phase des Projektes vertieft mit der Zusammenlegung von Garten- und Tiefbauamt und Stadtreinigung befasst hat.

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung - Gesamtergebnis:

Das Gesamtergebnis der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung sieht in einer Kombination von qualitativen und quantitativen Kriterien einen Vorteil der ÖPP-Variante. Nach rein quantitativer Bewertung bietet die Rekommunalisierungsvariante im Vergleich zur ÖPP-Lösung greifbare mittelfristige Vorteile für den Gebührenhaushalt (insb. Umsatzsteuereffekte), während die ÖPP-Variante für den städtischen Haushalt betragsmäßig geringe Vorteile zeigt. Im Rahmen der qualitativen Bewertung und letztlich auch der Gesamtabwägung gab es aus Sicht der Projektleitung Vorteile für die ÖPP-Variante. Das Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung zeigt damit für den Kernhaushalt einen quantitativen positiven Effekt. Bezogen auf den Kernhaushalt ist dies als Entscheidungskriterium nachvollziehbar.

- Gebührenhaushalt

Im Kommunalabgabenrecht wird ein strengerer Maßstab an die Berücksichtigungsfähigkeit und damit auch Gebührenfähigkeit von Kosten angelegt als ihn der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit (GemO) vorschreibt. Zentral ist

die Erforderlichkeit der Kosten, sie gilt für jede wirtschaftliche Entscheidung zulasten des Gebührenhaushalts.

Hinsichtlich der zwingenden Anforderungen des Gebührenhaushalts ist entscheidend, dass einrichtungsbezogene und nicht sachfremde Aspekte Grundlage der Entscheidung sind. Nach Mitteilung des Rechtsamts war dies im ganzen Entscheidungsprozess gewährleistet und tragend für die getroffene Entscheidung.

Die Rechtsprechung zu Benutzungsgebühren akzeptiert zwar einen weiten Gestaltungsspielraum des Einrichtungsträgers, formuliert gleichzeitig aber strenge Anforderungen an die erstmalige bzw. grundsätzliche Organisationsentscheidung (grundlegende Änderung des Durchführungskonzepts). Grundsätzlich darf der Gebührenhaushalt durch die Einschaltung eines privaten Dritten nicht mit Mehrkosten (einschl. zusätzlicher Umsatzsteuer) belastet werden, die keinen Mehrwert/Vorteil für den Gebührenhaushalt mit sich bringen. Vor Übertragung von Aufgaben sind deshalb Wirtschaftlichkeitsberechnungen anzustellen.

Vorliegend nimmt die Stadt jedoch keine grundlegende organisatorische Umgestaltung vor (s. dazu Projektphase 1), sondern hat sich entschieden, das bestehende Konstrukt fortzusetzen. Dieses war aufgrund der Organisationsentscheidung und einer zugrundeliegenden Wirtschaftlichkeitsbetrachtung (Vergleich optimierter Eigenbetrieb und Aufgabenauslagerung) 1998/1999 geschaffen worden (Organisationsprivatisierung).

Einschlägige Rechtsprechung zur Aufgabe eines großen strukturellen Ansatzes zugunsten einer Fortsetzungsentscheidung ist nicht ersichtlich. Für eine Fortsetzung des bestehenden Konstrukts spricht die höhere Planungssicherheit aufgrund der vorhandenen Erfahrungswerte. Dies erst recht in der aktuellen schwer vorher-sagbaren wirtschaftlichen und politischen Gesamtsituation. Hierüber besteht zwischen Rechtsamt und Rechnungsprüfungsamt Einigkeit.

Hinsichtlich der allgemeinen rechtlichen Anforderungen (Investitionsentscheidungen gemäß § 12 GemHVO, Betriebserforderlichkeit nach KAG) und der damit verbundenen Risikoeinschätzung bestehen Unterschiede zwischen Rechtsamt und Rechnungsprüfungsamt. Das Rechtsamt sieht die gebührenrechtlichen Anforderungen vollumfänglich als erfüllt an. Das Rechnungsprüfungsamt weist darauf hin, dass in den aktuell vorliegenden Entscheidungsbegründungen auch konzern- und haushaltsbezogene Aspekte dargestellt werden. Diese müssten für den Gebührenhaushalt separiert werden. Das Rechtsamt hat hierzu erläutert, dass die tragenden Entscheidungskriterien ausschließlich einrichtungsbezogener Natur und daher gebührenfähig seien.

- Externe Kooperation (ÖPP)

Für die Umsetzung des ÖPP-Modells muss die Stadt zunächst Zugriff auf die 47 % Anteile des privaten Gesellschafters an der Abfallwirtschaft und Stadtreinigung Freiburg GmbH erhalten. Hierfür bedarf es einer notariellen Vereinbarung, durch welche die Verpflichtung des Mitgesellschafters zur Abtretung eines Geschäftsanteils begründet wird. In der Vereinbarung wird auch der Preis für den „Erwerb“ der 47 % Anteile geregelt. Die Beschlussfassung ist erfolgt (vgl. Drucksache G-23/177).

Unternehmensbewertungen der Geschäftsanteile an der ASF

Zu den geführten Preisverhandlungen der Stadtverwaltung mit dem privaten Gesellschafter kann das Rechnungsprüfungsamt keine Prüfungsaussagen treffen. Grundlage der Verhandlung/Bestimmung des Kaufpreises war eine Unternehmensbewertung der 47 % Anteile an der Abfallwirtschaft und Stadtreinigung Freiburg GmbH. Mit der Wertermittlung wurde eine externe Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beauftragt. Ausgangslage der Verhandlungen war, dass der private Gesellschafter einerseits nicht verpflichtet ist, seine Anteile zu verkaufen und sich an die zu treffenden Regelungen eines Ausschreibungsverfahrens bindet. Andererseits steht es der Stadt frei, den Kommunalauftrag an die Abfallwirtschaft und Stadtreinigung Freiburg GmbH zu vergeben.

Zu den Rahmenbedingungen und der durchgeführten Unternehmensbewertung gibt es seitens des Rechnungsprüfungsamts folgende Prüfungsaussagen:

- Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurde berufsüblich durch die Stadt in der Funktion des neutralen Gutachters beauftragt.
- Bei der Wertermittlung kam ein zukunftsgerichtetes Ertragswertverfahren zur Anwendung und damit ein gängiges Bewertungsverfahren.
- Die Bewertung erfolgte durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft auf Grundlage der Planungsrechnungen der Abfallwirtschaft und Stadtreinigung Freiburg GmbH (liegen dem Rechnungsprüfungsamt nicht vor). Die Planung wurde nicht durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft verifiziert, eine externe Gegenprüfung wäre wünschenswert gewesen.
- Die Wertermittlung erfolgte zum technischen Bewertungsstichtag, dem 01.01.2023. Es ist berufsüblich, den Bewertungsstichtag auf einen Bilanzstichtag zu setzen. Das Rechnungsprüfungsamt weist aber darauf hin, dass sich der Marktzinssatz und somit der Abzinsungsfuß seit dem 01.01.2023 und damit bis zum Abschluss der Preisverhandlungen erhöht hat. Finanzmathematisch führt ein höherer Diskontsatz zu einem niedrigeren Unternehmenswert.

- Die Wertermittlung enthält eine Gewichtung der Eintrittsszenarien. Sie beinhaltet einen Beurteilungs- und Gestaltungsspielraum, der nur bedingt einer Überprüfung zugänglich ist (Wertungsakt). Nähere Begründungen sind im Gutachten nicht aufgeführt.

Vergabeverfahren

Mit der Abtretungsvereinbarung (Drucksache G-23/177) erfolgt bereits eine Festlegung auf das ÖPP Anteilsverkauf-Verfahren. Das Modell entspricht lt. Rechtsamt dem sog. „Frankfurter Modell“.

Nach Auskunft des Rechtsamts hat die Stadt Frankfurt im Rahmen ihres ÖPP-Projekts vorab ein formelles EU-Verfahren durchlaufen. Ferner stehe man mit den „Frankfurter“ Akteuren bzgl. der relevanten Themen zur Orientierung im Austausch. Das Rechnungsprüfungsamt begrüßt den Austausch, da dadurch die relevanten Themen identifiziert und Risiken besser vermieden werden konnten.

Um evtl. bestehende wettbewerbsrechtliche Risiken einschätzen zu können, hat die Stadt bezüglich der Zulässigkeit des Verfahrens eine informelle Stellungnahme der EU-Kommission eingeholt. Eine formelle, zeitintensive ex ante Notifizierung erfolgte nicht, insofern verbleibt nach Einschätzung des Rechtsamt ein vergabe-rechtliches Restrisiko. Dies wird auch vom Rechnungsprüfungsamt so gesehen.

Die Umstrukturierung wurde aus steuerrechtlicher Sicht geprüft und eventuell anfallende Risiken begutachtet. Das Rechnungsprüfungsamt schließt sich den Ergebnissen der ihm vorliegenden Gutachten an.

Im Ausschreibungsverfahren der Anteile der Abfallwirtschaft und Stadtreinigung Freiburg GmbH sind die vergaberechtlichen Grundsätze eines transparenten und gleichbehandelnden Wettbewerbs zu beachten. Unter anderem hat sich der private Gesellschafter verpflichtet trotz seiner Gesellschafterstellung an der Abfallwirtschaft und Stadtreinigung Freiburg GmbH während des Vergabeverfahrens auf alle Informationsrechte zu verzichten (Chinese Wall-Regelung).

Das Rechnungsprüfungsamt begrüßt dies, weist aber ergänzend darauf hin, dass während des Vergabeverfahrens strenge Anforderungen gelten und insbesondere keine Personalunion bzw. Vereinigung von gleichzeitigen Geschäftsführerpositionen bei Abfallwirtschaft und Stadtreinigung Freiburg GmbH und Gesellschaften des privaten Gesellschafters in einer Person bestehen sollten.

Neben der Chance aus dem Bieterverfahren einen Übergewinn zu erzielen, besteht aus Sicht des Rechnungsprüfungsamts auch ein Risiko, dass im Rahmen des Bieterverfahrens der Rückkaufwert nicht erzielt wird. Das Rechnungsprüfungsamt weist darauf hin, dass ein etwaiger Verlust durch den städtischen Haushalt zu tragen wäre, allerdings wäre eine Aufhebung des Vergabeverfahrens und auf dieser Grundlage die Einleitung eines neuen Entscheidungsprozesses möglich.

Aus allgemeinen Recherchen geht hervor, dass es sich bei der Abfallentsorgungswirtschaft aus wettbewerbspolitischer Sicht um einen Oligopolmarkt handelt. Hier besteht in einer langfristigen Betrachtung ein gewisses Abhängigkeitsrisiko bzw. ein Risiko des Abschöpfens von Monopolpreisen (vgl. hierzu insbesondere Prüfungen des Bundeskartellamts).

Vermeidung von Interessenkonflikten

Der Geschäftsführer der Abfallwirtschaft und Stadtreinigung Freiburg GmbH war in der ersten Projektphase (Sondierung der zehn Varianten) Teilnehmer des Projektteams. Im sich anschließenden Projekt „Zukunft der Abfallwirtschaft“ war der Geschäftsführer lt. Rechtsamt aufgrund seiner langjährigen Erfahrung im Abfallwirtschaftssektor nicht als Projektmitglied, sondern nur beratend tätig.

Das Rechnungsprüfungsamt weist, wie bereits in früheren Kontexten, auf einen möglichen Interessenskonflikt zwischen der Rolle eines Geschäftsführers eines Gemeinschaftsunternehmens (vordergründiges Ziel: Umsetzung des Gesellschaftszwecks) und den städtischen Interessen und weitere Compliancerisiken hin. Eine klare Rollentrennung ist hier unbedingt einzuhalten.

Die Projektverantwortlichen haben zugesagt, im nun beginnenden weiteren Projektabschnitt (Vergabeverfahren) konsequenter auf die Rollentrennung zu achten und Vorkehrungen unter Beachtung der Anforderungen des Vergaberechts zu treffen.

12.2 Schnittstellenthemen zum Kernhaushalt

Die Geschäftsmodelle der Eigenbetriebe sind unterschiedlich stark mit dem städtischen Haushalt verflochten. Während der Eigenbetrieb Neubau Verwaltungszentrum und Staudinger Gesamtschule eine Art Annexeigenbetrieb darstellt, sind die Gebühreneigenbetriebe mit eigenem Außenumsatz eher autark. Diese wirtschaftliche Verflechtung bildet sich auch in den Rechnungslegungseinheiten von Kernhaushalt und Eigenbetrieben ab (z. B. Verrechnung von Dienstleistungen, Finanzierungsbeziehungen, Ertrags-/Investitionszuschüsse).

Das Rechnungsprüfungsamt hält es für erforderlich, die rechnungslegungsbezogenen Abläufe so zu gestalten, dass die Sachverhalte spiegelbildlich - auch in zeitlicher Hinsicht zu den Bilanzstichtagen - abgebildet werden (sog. „Intercompany Abstimmung“). Ansonsten besteht die Gefahr, dass es zu nicht mehr nachvollziehbaren permanenten Differenzen kommt. Gleiches gilt aus Sicht des Rechnungsprüfungsamts auch im Verhältnis zu städtischen Gesellschaften bzw. Sonderrechnungen.

61. Notwendige Synchronität der rechnungslegungsrelevanten Abläufe von Eigenbetrieben und Kernhaushalt

12.3 Eigenbetriebe im Einzelnen

12.3.1 Abfallwirtschaft Freiburg i. Br.

Der Jahresabschluss 2022 ist am 05.09.2023 beim Rechnungsprüfungsamt eingegangen. Die Prüfung ist noch nicht abgeschlossen.

12.3.2 Friedhöfe

62. Keine fristgerechte Vorlage der Jahresabschlüsse 2020 bis 2022 durch den Eigenbetrieb aufgrund innerorganisatorischer Probleme

Die Jahresabschlüsse 2020 bis 2022 des Eigenbetriebs Friedhöfe lagen zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Schlussberichts noch nicht vor. Damit wurde in allen drei Wirtschaftsjahren die gesetzliche Vorlagepflicht und die dafür bestehenden Fristen nicht eingehalten. Eine Entscheidung des Gemeinderats ist dementsprechend noch nicht erfolgt.

Geschuldet sind die Fristüberschreitungen nach Mitteilung des Eigenbetriebs vor allem der Umstellung des Finanz- und Rechnungswesens zum 01.01.2019 sowie einer zeitweise angespannten personellen Situation beim Eigenbetrieb Friedhöfe.

12.3.3 Stadtentwässerung Freiburg i. Br.

Der Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung mit Datum vom 28.07.2023 ging am 07.08.2023 beim Rechnungsprüfungsamt ein. Mit Prüfungsbericht vom 28.09.2023 wurden die Ordnungsmäßigkeit und die Richtigkeit bestätigt sowie dem Gemeinderat empfohlen, den Jahresabschluss 2022 gemäß § 111 GemO und § 16 Abs. 3 EigBG festzustellen. Der Gemeinderat ist diesem Votum in seiner Sitzung am 28.11.2023 gefolgt; er erteilte der Betriebsleitung gleichzeitig Entlastung (Drucksache G-23/227).

12.3.4 Theater Freiburg

Der Jahresabschluss 2021/2022 des Eigenbetrieb Theater Freiburg ging am 20.03.2023 beim Rechnungsprüfungsamt ein. Mit Prüfungsbericht vom 16.10.2023 wurde die Ordnungsmäßigkeit und die Richtigkeit bestätigt sowie dem Gemeinderat empfohlen, den Jahresabschluss 2021/2022 gemäß § 111 GemO und § 16 Abs. 3 EigBG festzustellen. Der Gemeinderat ist diesem Votum in seiner Sitzung am 28.11.2023 gefolgt; er erteilte der Betriebsleitung gleichzeitig Entlastung (Drucksache G-23/194).

Schwerpunktprüfung Bühnentechnikanierung Eigenbetrieb Theater

Zum Prüfungsbericht inkl. Annex des Rechnungsprüfungsamt zur Sonderprüfung ETF, Theater Freiburg Großes Haus, Sanierung der Bühnentechnischen Anlagen, sind entsprechend der Stellungnahme des Dezernats III vom 31.03.2023 die Prü-

fungsfeststellungen zu einem großen Teil ausgeräumt; noch bestehende Handlungsnotwendigkeiten wurden kommuniziert (vgl. dazu bereits Bericht zur Prüfung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs Theater Freiburg 2021/2022, Ziff. 8).

Im Besonderen begrüßt das Rechnungsprüfungsamt die Entscheidung, dass entsprechend der vorliegenden Voten (Stellungnahme des Dezernats III vom 31.03.2023, Drucksache TH-23/002) dauerhaft das Gebäudemanagement Freiburg bei Baumaßnahmen wie insbesondere der Sanierung des Kleinen Hauses die Bauherrenaufgaben übernehmen wird, einschließlich der verantwortlichen Durchführung der Vergabeverfahren und der Übernahme der Auftraggeberfunktion. Hierfür ist die Einrichtung einer EG 11 Stelle befristet von 2023 bis 2026 vorgesehen.

Aus der Drucksache geht auch hervor, dass darüber hinaus für die Gebäudeunterhaltung dauerhaft eine halbe EG 10-Stelle vorgesehen ist. Dies ist unter der Prämisse kontinuierlich erforderlicher baulicher Maßnahmen in Abgrenzung zum technischen Management des Theaterbetriebs in Hinblick auf das erforderliche Fachwissen zielführend.

Ebenso halten wir es für zielführend, dass darüber hinaus weitere baurelevante Servicedienste, wie die Koordination von Schnittstellen zu anderen Ämtern, durch das Gebäudemanagement erfolgen sollen.

12.3.5 Neubau Verwaltungszentrum und Staudinger-Gesamtschule

Der Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebs Neubau Verwaltungszentrum und Staudinger Gesamtschule ging am 24.07.2023 beim Rechnungsprüfungsamt ein. Die Prüfung ist abgeschlossen; der Berichtsentwurf wurde versandt.

63. Alle Bautätigkeiten werden zukünftig vom Gebäudemanagement koordiniert

13 Prüfung von Sonderrechnungen nach § 59 GemHVO und sonstigen Treuhandmaßnahmen

13.1 Formen und Umfang der Sonderrechnungen

Die Stadt Freiburg realisiert teilweise Aufgaben als Sonderrechnungen nach § 59 GemHVO, die nicht im städtischen Jahresabschluss abgebildet werden. Diese umfassen städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen. Die Sonderrechnungen müssen alle Geschäftsvorfälle der Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen entsprechend dem NKHR abbilden. Hierzu hat die Stadt jährlich einen Jahresabschluss nach NKHR aufzustellen, welcher vom Bürgermeister zu unterzeichnen, durch das Rechnungsprüfungsamt zu prüfen und durch den Gemeinderat innerhalb eines Jahres festzustellen ist. Die vor Umstellung auf das NKHR begonnenen Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen (Weingarten-West und Haid-Süd) konnten nach den vorherigen gemeindewirtschaftlichen Regelungen fortgeführt werden, so dass hier kein NKHR-Abschluss aufgestellt werden muss und kein Feststellungserfordernis durch den Gemeinderat besteht.

13.2 Übersicht der Maßnahmen

Im Jahr 2022 führte die Stadt Freiburg folgende Projekte als städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen mit Sonderrechnung nach § 59 GemHVO oder als sonstige Treuhandmaßnahme durch, die vom Rechnungsprüfungsamt zu prüfen sind:

- Entwicklungsmaßnahme Dietenbach
- Entwicklungsmaßnahme Kleineschholz
- Sanierungsmaßnahme Haslach Südost
- Sanierungsmaßnahme Sulzburger Straße
- Sanierungsmaßnahme Weingarten-West
- Entwicklungsmaßnahme Erweiterung Gewerbegebiet Haid-Süd

Bezüglich der Leistungsbeziehungen und Schnittstellenthemen zwischen Stadt und Sonderrechnungen (Synchronität/Abgleich der Jahresabschlüsse etc.) wird auf Ziffer 6.4 verwiesen.

Das Rechnungsprüfungsamt hat umfangreiche Beratungsleistungen bezüglich der buchhalterischen Abwicklung von Vorgängen, die sich auf Kernhaushalt Stadt und Sonderrechnungen auswirken, erbracht.

Aufgrund differierender Auffassungen zur buchhalterischen Abwicklung im Zusammenhang mit der Auslegung des Leitfadens Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen wurde in Zusammenarbeit von Stadtkämmerei und Rechnungsprüfungsamt eine Anfrage an die Gemeindeprüfungsanstalt gerichtet. Ein erstes Gespräch hat inzwischen stattgefunden. Weitere sind geplant.

13.3 Sonderrechnungen für Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen

13.3.1 Sonderrechnung für die Entwicklungsmaßnahme Dietenbach

Der Jahresabschluss 2020 der Sonderrechnung Dietenbach mit Datum vom 18.10.2022 ging am 28.10.2022 beim Rechnungsprüfungsamt ein. Mit Prüfungsbericht vom 27.10.2023 wurde im Rahmen des Prüfungsumfanges die Ordnungsmäßigkeit und die Richtigkeit des Jahresabschlusses 2020 der Sonderrechnung Dietenbach gemäß §§ 111, 112 GemO bestätigt.

Die Jahresabschlüsse 2021 und 2022 der Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme Dietenbach mit Datum 10.02.2023 und 22.06.2023 gingen am 09.03.2023 und 06.07.2023 beim Rechnungsprüfungsamt ein. Die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 findet derzeit statt.

13.3.2 Sonderrechnung für die Entwicklungsmaßnahme Kleinescholz

Der Jahresabschluss 2022 der Entwicklungsmaßnahme Kleinescholz mit Datum vom 26.06.2023 ging am 03.07.2023 beim Rechnungsprüfungsamt ein. Die Prüfung konnte aufgrund vorrangiger Prüfungen noch nicht begonnen werden.

13.3.3 Sonderrechnung für die Sanierungsmaßnahme Haslach Südost

Die Jahresabschlüsse für die Jahre 2017 bis 2021 wurden im Jahr 2022 zur Prüfung vorgelegt. Sie konnten aufgrund vorrangiger Prüfungen noch nicht geprüft werden.

13.3.4 Sonderrechnung für die Sanierungsmaßnahme Sulzburger Straße

Die Jahresabschlüsse für die Jahre 2017 bis 2021 wurden im Jahr 2022 zur Prüfung vorgelegt. Die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 ist abgeschlossen, der Berichtsentwurf wurde versandt. Die Jahresabschlüsse 2018 bis 2021 konnten aufgrund vorrangiger Prüfungen noch nicht geprüft werden.

13.4 Sonstige Treuhandmaßnahmen für Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen

13.4.1 Treuhandmaßnahme für die Sanierungsmaßnahme Weingarten West

Die Rechnungslegung über das Treuhandvermögen zum 31.12.2020 und zum 31.12.2021 liegen zur Prüfung vor. Sie konnten aufgrund vorrangiger Prüfungen noch nicht geprüft werden.

13.4.2 Treuhandmaßnahme für die Entwicklungsmaßnahme Haid-Süd

Über die Prüfung der Rechnungslegung zum 31.12.2021, wurde mit Datum vom 27.09.2023 dem Oberbürgermeister berichtet. Der Gesamtstand der für die rechnungstechnische Abwicklung für diese städtebauliche Entwicklungsmaßnahme außerhalb des Stadthaushalts eingerichteten Sonderfinanzierungskonten belief sich zum 31.12.2021 auf -4.228.905,84 €.

Die Rechnungslegung zum 31.12.2022 liegt noch nicht zur Prüfung vor.

14 Prüfung der örtlichen Stiftungen

Die rechtsfähigen örtlichen Stiftungen werden von der Stiftungsverwaltung Freiburg verwaltet. Die Haushaltsführung der örtlichen Stiftungen wurde zum 01.01.2019 auf das Haushalts- und Rechnungswesen nach den Vorschriften für Eigenbetriebe umgestellt.

Nach Vorlage der Eröffnungsbilanzen im Jahr 2021 werden nun die Jahresabschlüsse nacheinander von der Stiftungsverwaltung erstellt und anschließend dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorgelegt.

Die Prüfung der Jahresabschlüsse 2019 ist bei allen Stiftungen abgeschlossen. Die Jahresabschlüsse 2020 und die Jahresabschlüsse 2021, mit Ausnahme der Heiligeistpitalstiftung, liegen zur Prüfung vor. Hiervon sind verschiedene Jahresabschlussprüfungen abgeschlossen (siehe unten). Die Jahresabschlüsse 2022 wurden noch nicht zur Prüfung vorgelegt.

Im Interesse der Prävention wurden im Rahmen der vorhandenen Personalressourcen Beratungsleistungen erbracht. Diese erstreckten sich für das Haushaltsjahr 2022 im Wesentlichen auf einzelne Gegenstände von Stiftungsratsvorlagen. Zudem erfolgten Beratungsleistungen bei der Erstellung der Dienstanweisung Bewirtschaftungsbefugnis. Das Inkrafttreten dieser Dienstanweisung steht noch aus.

14.1 Heiligeistpitalstiftung Freiburg i. Br.

Der Jahresabschluss 2019 der Heiligeistpitalstiftung ging am 09.05.2023 beim Rechnungsprüfungsamt ein. Mit Prüfungsbericht vom 09.11.2023 wurde die Ordnungsmäßigkeit und Richtigkeit bestätigt sowie dem Stiftungsrat empfohlen, den Jahresabschluss gemäß § 111 GemO und § 16 Abs. 3 EigBG festzustellen. Der Stiftungsrat ist diesem Votum in seiner Sitzung am 14.12.2023 gefolgt.

Der Jahresabschluss 2020 der Heiligeistpitalstiftung ging am 20.12.2023 beim Rechnungsprüfungsamt ein und wird derzeit geprüft.

14.2 Waisenhausstiftung Freiburg i. Br.,

Der Jahresabschluss 2019 der Waisenhausstiftung ging am 31.08.2022 beim Rechnungsprüfungsamt ein. Mit Prüfungsbericht vom 08.05.2023 wurde die Ordnungsmäßigkeit und Richtigkeit bestätigt sowie dem Stiftungsrat empfohlen, den Jahresabschluss gemäß § 111 GemO und § 16 Abs. 3 EigBG festzustellen. Der Stiftungsrat ist diesem Votum in seiner Sitzung am 14.07.2023 gefolgt.

Der Jahresabschluss 2020 der Waisenhausstiftung ging am 08.08.2023 beim Rechnungsprüfungsamt ein. Mit Prüfungsbericht vom 08.02.2024 wurde die Ordnungsmäßigkeit und Richtigkeit bestätigt sowie dem Stiftungsrat empfohlen, den Jahresabschluss gemäß § 111 GemO und § 16 Abs. 3 EigBG festzustellen.

Der Jahresabschluss 2021 der Waisenhausstiftung ging am 20.12.2023 beim Rechnungsprüfungsamt ein.

14.3 Adelhausenstiftung Freiburg i. Br.,

Der Jahresabschluss 2019 der Adelhausenstiftung ging am 12.01.2023 beim Rechnungsprüfungsamt ein. Mit Prüfungsbericht vom 14.08.2023 wurde die Ordnungsmäßigkeit und Richtigkeit bestätigt sowie dem Stiftungsrat empfohlen, den Jahresabschluss gemäß § 111 GemO und § 16 Abs. 3 EigBG festzustellen. Der Stiftungsrat ist diesem Votum in seiner Sitzung am 14.12.2023 gefolgt.

Der Jahresabschluss 2020 der Adelhausenstiftung ging am 08.08.2023 beim Rechnungsprüfungsamt ein. Mit Prüfungsbericht vom 14.02.2024 wurde die Ordnungsmäßigkeit und Richtigkeit bestätigt sowie dem Stiftungsrat empfohlen, den Jahresabschluss gemäß § 111 GemO und § 16 Abs. 3 EigBG festzustellen.

Der Jahresabschluss 2021 der Adelhausenstiftung ging am 20.12.2023 beim Rechnungsprüfungsamt ein.

14.4 Dr. Leo-Ricker-Stiftung Freiburg i. Br.,

Der Jahresabschluss 2019 der Dr. Leo-Ricker-Stiftung ging am 31.08.2022 beim Rechnungsprüfungsamt ein. Mit Prüfungsbericht vom 22.12.2022 wurde die Ordnungsmäßigkeit und Richtigkeit bestätigt sowie dem Stiftungsrat empfohlen, den Jahresabschluss gemäß § 111 GemO und § 16 Abs. 3 EigBG festzustellen. Der Stiftungsrat ist diesem Votum in seiner Sitzung am 18.04.2023 gefolgt.

Der Jahresabschluss 2020 der Dr. Leo-Ricker-Stiftung ging am 08.08.2023 beim Rechnungsprüfungsamt ein. Mit Prüfungsbericht vom 22.11.2023 wurde die Ordnungsmäßigkeit und Richtigkeit bestätigt sowie dem Stiftungsrat empfohlen, den Jahresabschluss gemäß § 111 GemO und § 16 Abs. 3 EigBG festzustellen.

Der Jahresabschluss 2021 der Dr. Leo-Ricker-Stiftung ging am 20.12.2023 beim Rechnungsprüfungsamt ein.

14.5 Franz-Xaver- und Emma-Seiler-Stiftung Freiburg i. Br.

Der Jahresabschluss 2019 der Franz-Xaver- und Emma-Seiler-Stiftung ging am 31.08.2022 beim Rechnungsprüfungsamt ein. Mit Prüfungsbericht vom 17.02.2023 wurde die Ordnungsmäßigkeit und Richtigkeit bestätigt sowie dem Stiftungsrat empfohlen, den Jahresabschluss gemäß § 111 GemO und § 16 Abs. 3 EigBG festzustellen. Der Stiftungsrat ist diesem Votum in seiner Sitzung am 18.04.2023 gefolgt.

Der Jahresabschluss 2020 der Franz-Xaver- und Emma-Seiler-Stiftung ging am 08.08.2023 beim Rechnungsprüfungsamt ein. Mit Prüfungsbericht vom 05.12.2023 wurde die Ordnungsmäßigkeit und Richtigkeit bestätigt sowie dem Stiftungsrat empfohlen, den Jahresabschluss gemäß § 111 GemO und § 16 Abs. 3 EigBG festzustellen.

Der Jahresabschluss 2021 der Franz-Xaver- und Emma-Seiler-Stiftung ging am 20.12.2023 beim Rechnungsprüfungsamt ein.

14.6 Michael-Denzlinger-Stiftung

Der Jahresabschluss 2019 der Michael-Denzlinger-Stiftung ging am 31.08.2022 beim Rechnungsprüfungsamt ein. Mit Prüfungsbericht vom 02.11.2022 wurde die Ordnungsmäßigkeit und Richtigkeit bestätigt sowie dem Stiftungsrat empfohlen, den Jahresabschluss gemäß § 111 GemO und § 16 Abs. 3 EigBG festzustellen. Der Stiftungsrat ist diesem Votum in seiner Sitzung am 17.11.2022 gefolgt.

Der Jahresabschluss 2020 der Michael-Denzlinger-Stiftung ging am 28.02.2023 beim Rechnungsprüfungsamt ein. Mit Prüfungsbericht vom 05.06.2023 wurde die Ordnungsmäßigkeit und Richtigkeit bestätigt sowie dem Stiftungsrat empfohlen, den Jahresabschluss gemäß § 111 GemO und § 16 Abs. 3 EigBG festzustellen. Der Stiftungsrat ist diesem Votum in seiner Sitzung am 23.11.2023 gefolgt.

Der Jahresabschluss 2021 der Michael-Denzlinger-Stiftung ging am 20.12.2023 beim Rechnungsprüfungsamt ein und wird derzeit geprüft.

15 Prüfung bei eingetragenen Vereinen

Das Rechnungsprüfungsamt führte bei den nachstehend genannten eingetragenen Vereinen im Rahmen des beauftragten Aufgabenumfangs eine Prüfung der Kassen- und Rechnungsführung im Wege der Belegprüfung durch.

Die Prüfungen für das Geschäftsjahr 2022 wurden wie folgt mit Bericht abgeschlossen bzw. haben folgenden Stand:

- Carl-Schurz-Haus, Deutsch-Amerikanisches Institut e. V.: Bericht vom 15.12.2023
- Centre Culturel Français Freiburg e. V.: Bericht vom 28.07.2023
- Kuratorium Augustinermuseum Freiburg e. V.: Bericht vom 06.07.2023
- Volkshochschule Freiburg e. V.: Der Jahresabschluss 2022 ging am 24.01.2024 zur Prüfung ein.

16 Abschließendes Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2022 wurde nach § 95 GemO geprüft. Die Stadtkämmerei und weitere angefragte Ämter erteilten alle erbetenen Auskünfte und übersandten die angeforderten Unterlagen. Die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Freiburg sind in diesem Schlussbericht zusammengefasst. Die Prüfungsfeststellungen sind für den Einzelfall bzw. den einzelnen Bilanzposten und Ergebnisrechnungsposten von Relevanz und wirken sich auch auf das Ergebnis aus, welches korrigiert werden muss. Bei einer Wesentlichkeitsbetrachtung stehen die Prüfungsfeststellungen der Feststellung des Jahresabschlusses insgesamt jedoch nicht entgegen. Weitere Prüfungsfeststellungen beziehen sich auf Verwaltungsorganisation und -betrieb.

Als Ergebnis der Prüfung nach §§ 110 und 112 Abs. 1 und Abs. 2 Nr. 2 GemO sowie entsprechend den Bestimmungen der Gemeindeprüfungsordnung werden im Rahmen des Prüfungsumfanges und der oben genannten Einschränkungen

**die Ordnungsmäßigkeit und die Richtigkeit
des JAHRESABSCHLUSSES 2022**

bestätigt. Dem Gemeinderat wird empfohlen, den Jahresabschluss 2022 der Stadt Freiburg mit den in der diesbezüglichen Beschlussvorlage genannten Ergebnisbeträgen gemäß § 95 b GemO festzustellen.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses stand insbesondere die Stadtkämmerei mit viel Engagement und Sachkenntnis für Fragen zur Verfügung. Für die gute Zusammenarbeit bedanken wir uns.

Freiburg i. Br., den 28.02.2024
STADT FREIBURG IM BREISGAU
Rechnungsprüfungsamt



Dr. Alexandra Pietrzak

17 Abkürzungsverzeichnis, Diagrammübersicht, Tabellenübersicht,

Abkürzung	Bezeichnung
EigBG	Eigenbetriebsgesetz
ESt	Einkommensteuer
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GemO	Gemeindeordnung
GemPrO	Verordnung des Innenministeriums über das kommunale Prüfungswesen - Gemeindeprüfungsordnung
GKZ	Gesetz über kommunale Zusammenarbeit
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.
IKS	Internes Kontrollsystem
NKHR	Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen
Rdnr.	Randnummer
StiftG	Stiftungsgesetz
u. a.	unter anderem
USt	Umsatzsteuer
vgl.	vergleiche

Tabelle 13: Abkürzungsverzeichnis

Diagramm	Bezeichnung
Diagramm 1	Entwicklung des Gesamtergebnisses (Mehrjahresvergleich)
Diagramm 2	Ordentliches Ergebnis der Stadt Freiburg
Diagramm 3	Erträge gruppiert seit 2016 in Mio. €
Diagramm 4	Zuschüsse an Dritte in Mio. € (ohne Kindertageseinrichtungen)
Diagramm 5	Zuschüsse an Kindertageseinrichtungen in Mio. €
Diagramm 6	Entwicklung des Sonderergebnisses (Mehrjahresvergleich)
Diagramm 7	Ermächtigungsübertragungen der Stadt Freiburg ins Folgejahr
Diagramm 8	Entwicklung des Zahlungsmittelüberschusses der Stadt Freiburg
Diagramm 9	Fortgeschriebener Ansatz und Auszahlung für Investitionstätigkeit
Diagramm 10	Entwicklung der Darlehensschulden von Kernhaushalt und Eigenbetrieben

Tabelle 14: Diagrammübersicht

Tabelle	Bezeichnung
Tabelle 1	Personelle Zuständigkeiten
Tabelle 2	Ordentliche Erträge und Aufwendungen im Jahresvergleich in €
Tabelle 3	Vergleich der Steuererträge in €
Tabelle 4	Gesamtergebnishaushalt 2022 sowie ordentliches und außerordentliches Ergebnis mit Planvergleich
Tabelle 5	Übertragene Mittel vom Haushaltsjahr 2022 nach 2023 - Sicht konsumtiv
Tabelle 6	Veränderung der Kreditsumme des Kernhaushalts in 2022
Tabelle 7	Entwicklung des Schuldenstands im Kernhaushalt der Stadt Freiburg
Tabelle 8	Schuldenstand der Stadt Freiburg
Tabelle 9	Zusammensetzung des Cash-Pools am 31.12.2022
Tabelle 10	Gesamtfinanzrechnung (Zusammenfassung) mit Planvergleich
Tabelle 11	Übertragene Mittel vom Haushaltsjahr 2022 nach 2023 - Sicht investiv
Tabelle 12	Investive Ermächtigungsübertragungen über 1 Mio. € im Berichtsjahr
Tabelle 13	Abkürzungsverzeichnis
Tabelle 14	Diagrammübersicht
Tabelle 15	Tabellenübersicht

Tabelle 15: Tabellenübersicht

-
- ¹ Die Klärung der Anforderungen an das Risiko- und Qualitätsmanagement betrifft folgende Prüfungen: Sonderprüfung Kasse (Schlussbericht 2013, Ziffer 5.3.1; Schlussbericht 2014, Ziffer 5.3.1); Vergaben von Kleinaufträgen (zuletzt Schlussbericht 2014, Ziffer 5.4.2); Vergabewesen und Vergabemanagement (Schlussbericht 2017, Ziffer 9.4.1); Inventurprüfung (Schlussbericht 2019 Ziffer 9.3.1); Sachliches und rechnerisches Feststellungsverfahren bei Erträgen in Vorverfahren (Schlussbericht 2016, Ziffer 6.2.1.2, Schlussbericht 2018, Ziffer 3.1)
 - ² Die Klärung der Anforderungen betrifft folgende Prüfung: Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme Dietenbach (Schlussbericht 2015, Ziffer 9.3.2) Handlungsbedarf bei Dokumentation
 - ³ Die Klärung der Anforderungen an Aufträge/Vergabeverfahren und Risikomanagement betrifft folgende Prüfung: Visakontrolle Gebäudemanagement (Schlussbericht 2016 Ziffer 9.6.2)
 - ⁴ Die Klärung der Anforderungen an das Zuschusswesen betrifft folgende Prüfung: Theater im Marienbad Zuschusswesen (Schlussbericht 2017, Ziffer 9.3.4)
 - ⁵ Die Klärung der Anforderungen an den Bereich der Vergaben betrifft folgende Prüfungen: Vergabewesen und Vergabemanagement (Schlussbericht 2017, Ziffer 9.4.1)
 - ⁶ Die Klärung der Anforderungen an eine zentrale Vertragsregistratur betrifft folgende Feststellung: Zentrale Vertragsregistratur (Schlussbericht 2015 F43, Schlussbericht 2016 Ziffer 9.3.1, Schlussbericht 2017, Ziffer 9.4.1)
 - ⁷ Die Klärung der rechtlichen Anforderungen an die ordnungsgemäße Bearbeitung von Zahlungen und die Anforderungen aus den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung betrifft folgende Prüfungen: Sachliches und rechnerisches Feststellungsverfahren bei Erträgen in Vorverfahren (Schlussbericht 2016, Ziffer 6.2.1.2, F4; Schlussbericht 2018, Ziffer 3.1), Aktive Rechnungsabgrenzung (Schlussbericht 2018, F12);
 - ⁸ Zur überörtlichen Prüfung der Gemeindeprüfungsanstalt im Auftrag der Rechtsaufsichtsbehörde in eigener Verantwortung siehe §§ 113, 114 GemO
 - ⁹ Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses ist der Rechtsaufsichtsbehörde sowie der Prüfungsbehörde (§ 113 GemO) unverzüglich mitzuteilen und ortsüblich bekannt zu geben. Gleichzeitig ist der Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht an sieben Tagen öffentlich auszulegen.
 - ¹⁰ § 49 Abs. 2 GemHVO i. V. m. § 2 Abs. 1 Nr. 1 - 35 GemHVO. Einzelne Darstellungsanforderungen ergeben sich aus § 47 Abs. 2 GemHVO.
 - ¹¹ Zum Planvergleich der einzelnen Ertrags- und Aufwandsarten verweisen wir auf den Beschluss des Gemeinderats vom 30.06.2020 (Drucksache G-20/041), in welchem die Aufstellung des Planvergleichs aus Vereinfachungsgründen nach der Mindestgliederung der §§ 2 - 4 GemHVO beschlossen wurde.
 - ¹² Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg; Bevölkerung und Gebiete - Bevölkerung im Überblick - Bevölkerung vierteljährlich – Regionale Einheit Stadtkreis Freiburg. Die Bevölkerungszahlen auf Grundlage des Zensus 2011 ab dem zweiten Quartal 2022 werden mit Zahlen auf Basis des Zensus 2022 sukzessive revidiert, wenn diese – voraussichtlich ab Frühjahr 2024 – zur Verfügung stehen.
 - ¹³ Der Gemeinderat hat am 12.07.2011 (Drucksache G-11/082) die dauerhafte Weiterführung des Cash-Pools und 2013 die Aufnahme weiterer Gesellschaften beschlossen (Offenlage Drucksache G-13/038). 2016 beauftragte der Gemeinderat die Verwaltung, eine Vereinbarung mit den städtischen Beteiligungen und Eigenbetrieben über Höhe und Laufzeit der Inanspruchnahme des Cash-Pools abzuschließen (Drucksache G-16/135).



Jahresabschluss

2022

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Das Jahr 2022 war geprägt von Extremen. Das Ende der Corona-Krise wurde vom russischen Angriffskrieg auf die Ukraine überschattet. Fluchtbewegungen, Energiekrise, Lieferengpässe und die Inflation folgten und bestimmen teilweise noch immer das Geschehen. Diesen Vorzeichen zum Trotz sind die Ergebnisse des Haushaltsjahres 2022 der Stadt Freiburg positiv zu bewerten. Sowohl Kreditaufnahme als auch Kassenentnahme fielen jeweils deutlich geringer aus wie noch im Doppelhaushalt 2021/2022 geplant.

Dies soll nicht darüber hinwegtäuschen, dass die städtischen Ausgaben 2022 - mit hohem Investitionsniveau - eine Kreditaufnahme und eine Kassenentnahme erforderlich machten. Und: Bei allen gebotenen Anstrengungen zur Bewältigung der aktuellen Krisen, sind Kommunen wie die Stadt Freiburg i. Br. in Teilen der globalen Entwicklung ausgeliefert und von Zahlungen des Bundes und Landes abhängig.


Neben Ergebnis- und Finanzrechnung sowie der Bilanz enthält dieser Jahresabschluss im Anhang und den Anlagen wertvolle Zahlen und Informationen, die einen umfassenden Einblick in die städtische Finanzstruktur geben.

Der Rechenschaftsbericht findet sich gleich auf den ersten Seiten und umfasst die wichtigsten Zahlen, gepaart mit textlichen Erläuterungen.

Hiermit wird der Jahresabschluss zum 31.12.2022 gem. § 95 b I GemO aufgestellt.

Freiburg i. Br., 30. Juni 2023


Martin W. W. Horn
Oberbürgermeister


Stefan Breiter
Bürgermeister


Patrick Schaber
Stadtkämmerer

INHALT

Aufstellungsbeschluss	3
ALLGEMEINER TEIL.....	7
1. Schlussbilanz zum 31.12.2022.....	8
2. Mögliche Verbindungen künftiger Haushaltsjahre	10
RECHENSCHAFTSBERICHT.....	13
1. Einführung	14
2. Das Jahresergebnis im Überblick.....	15
2.1 Überblick Schlussbilanz	15
2.2 Überblick Ergebnis- und Finanzrechnung	16
3. Kennzahlen.....	17
4. Schlussbilanz.....	20
4.1 Erläuterung wesentlicher Abweichungen	22
4.2 Schuldenstand.....	25
5. Ergebnisrechnung.....	26
5.1 Eckdaten der Ergebnisrechnung.....	27
5.2 Ordentliches Ergebnis.....	28
5.3 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen	40
6. Finanzrechnung	41
6.1 Eckdaten der Finanzrechnung	42
6.2 Investitionstätigkeit	43
6.3 Finanzierungstätigkeit.....	45
7. Weitere Angaben	48
8. Fazit und Ausblick.....	52
Gesamtergebnisrechnung	54
Gesamtfinanzrechnung.....	56
Teilergebnisrechnungen	58
Teilfinanzrechnungen	86
ANHANG	103
1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	104
2. Abweichungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	105
3. Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten.....	106
4. Pensionsrückstellungen	106
5. Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss.....	107

6. Ermächtigungsübertragungen und Kreditermächtigung.....	108
7. Mögliche Verbindungen künftiger Haushaltsjahre (detailliert)	109
8. Erläuterung außerordentlicher Erträge und Aufwendungen	111
9. Verwaltungsorgane der Stadt Freiburg i. Br.	113
10. Berichtigungen der Eröffnungsbilanz.....	114
ANLAGEN ZUR BILANZ	115
1. Vermögensübersicht	116
2. Rücklagenübersicht	117
3. Schuldenübersicht	118
4. Hinweise zur Darstellung der Zahlen im Jahresabschluss.....	119
Impressum	120

ALLGEMEINER TEIL



1. Schlussbilanz zum 31.12.2022

AKTIVA	31.12.2021 EUR	31.12.2022 EUR
1. Vermögen	1.730.188.587	1.816.604.411
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	2.647.727	2.463.114
1.2 Sachvermögen	1.192.491.958	1.251.277.861
1.2.1 Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	142.807.948	144.237.047
1.2.2 Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	545.319.222	573.885.426
1.2.3 Infrastrukturvermögen	311.963.995	312.901.401
1.2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	3.390.318	3.186.317
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	7.029.752	7.451.186
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	17.031.052	17.961.507
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	17.922.856	20.729.391
1.2.8 Vorräte	725.813	1.594.566
1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	146.301.003	169.331.022
1.3 Finanzvermögen	535.048.902	562.863.435
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	258.270.557	289.672.215
1.3.2 Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden o. anderen komm. Zusammenschlüssen	4.478.426	7.981.776
1.3.3 Sondervermögen	542.996	542.996
1.3.4 Ausleihungen	1.717.453	1.675.786
1.3.5 Wertpapiere	50.350.752	130.350.752
1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	40.701.389	40.479.666
1.3.7 Privatrechtliche Forderungen	56.038.856	34.986.093
1.3.8 Liquide Mittel	122.948.474	57.174.151
2. Abgrenzungsposten	164.647.528	178.113.212
2.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	51.224.461	49.930.909
2.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	113.423.067	128.182.303
3. Nettoposition (nicht gedeckter Fehlbetrag)	0	0
Summe Aktiva	1.894.836.115	1.994.717.623

PASSIVA		31.12.2021 EUR	31.12.2022 EUR
1.	Eigenkapital	1.197.249.003	1.269.532.012
1.1	Basiskapital und Kapitalrücklage	841.781.880	841.932.796
1.2	Rücklagen	355.467.124	427.599.216
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	265.735.692	326.907.984
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	89.678.955	100.638.756
1.2.3	Zweckgebundene Rücklagen	52.476	52.476
2.	Sonderposten	219.414.387	223.403.508
2.1	für Investitionszuweisungen	147.710.216	156.115.171
2.2	für Investitionsbeiträge	67.120.970	62.705.786
2.3	für Sonstiges	4.583.201	4.582.551
3.	Rückstellungen	72.403.348	33.691.882
3.1	Lohn- und Gehaltsrückstellungen	3.071.540	3.444.251
3.2	Unterhaltungsvorschussrückstellungen	264.170	220.494
3.5	Altlastensanierungsrückstellungen	2.812.934	2.328.939
3.7	Sonstige Rückstellungen	66.254.705	27.698.197
4.	Verbindlichkeiten	387.963.697	453.394.763
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	279.304.232	298.546.958
4.3	Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	18.766.098	35.944.814
4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	19.945.911	17.243.916
4.5	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.173.098	1.681.415
4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	68.774.358	99.977.660
5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	17.805.679	14.695.458
Summe Passiva		1.894.836.115	1.994.717.623

2. Mögliche Verbindungen künftiger Haushaltsjahre

Nach § 42 der Gemeindehaushaltsverordnung für Baden-Württemberg (GemHVO) sind unter der Bilanz die sogenannten „Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre“, insbesondere Bürgschaften, Gewährleistungen, eingegangene Verpflichtungen und in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, anzugeben.

Nachfolgend sind mögliche Verbindungen künftiger Haushaltsjahre der Stadt Freiburg i. Br. zum Bilanzstichtag 31.12.2022 summarisch aufgelistet.

Bezeichnung	2021 EUR	2022 EUR
Bürgschaften	169.740.904	160.690.919
Gewährträgerschaften	160.071.149	162.145.669
In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	0	0
Ermächtigungsübertragungen*	95.558.950	87.772.060
Verbleibende Kreditermächtigung	19.408.400	45.903.400
Summe	444.779.403	456.512.048

* gebundene und ungebundene Mittel (siehe S.109)

Nach § 88 Gemeindeordnung (GemO) darf eine Kommune nur in Ausnahmefällen und mit Zustimmung der Rechtsaufsichtsbehörde Sicherheiten zu Gunsten Dritter bestellen. Bürgschaften und Verpflichtungen aus Gewährverträgen dürfen nur zur Erfüllung gemeindlicher Aufgaben im engeren Sinne übernommen werden. Nach der Verwaltungsvorschrift (VwV) des Innenministeriums zu § 88 GemO sollen Bürgschaften nur für Investitionsmaßnahmen regelmäßig übernommen werden und nur, wenn keine alternativen Sicherheiten möglich sind.

Die gesamten potenziellen **Bürgschaftsverpflichtungen** der Stadt Freiburg i. Br. belaufen sich gemäß den Darlehensrestständen zum Stichtag 31.12.2022 auf rd. 161 Mio. EUR. Die Übernahme der Bürgschaften erfolgte gemäß den Zuständigkeiten nach der städtischen Hauptsatzung. Die erforderliche Genehmigung wurde in jedem Einzelfall beim Regierungspräsidium Freiburg als Rechtsaufsichtsbehörde eingeholt.

Die größten Anteile am gesamten Bürgschaftsobligo der Stadt Freiburg i. Br. entfallen zum 31.12.2022 auf:

- Stadtwerke Freiburg GmbH (für Stadtbahnen):
43,5 Mio. EUR
- Freiburger Stadtimmobilien GmbH & Co. KG
(städtische Wohnungen):
37,5 Mio. EUR

- | | |
|---|---------------|
| – Stadion Freiburg Objektträger GmbH & Co. KG:
(Stadion SC Freiburg) | 27,7 Mio. EUR |
| – Landeskreditbank (geförderter Wohnungsbau): | 20,0 Mio. EUR |
| – Freiburger Stadtbau GmbH (Wohnungsbau): | 10,5 Mio. EUR |

Die Stadt Freiburg i. Br. hat die **Gewährträgerschaft** gegenüber der Zusatzversorgungskasse (ZVK) des Kommunalen Versorgungsverbandes Baden-Württemberg (KVBW) für die Mitgliedschaft mehrerer Gesellschaften und Vereine (siehe Anhang, S. 109) übernommen. Die Übernahme erfolgte auf Basis entsprechender Beschlüsse mit Genehmigung des Regierungspräsidiums Freiburg.

Die Gewährträgerschaft gegenüber der ZVK greift nur im Falle der Zahlungsunfähigkeit sowie der Auflösung einer Gesellschaft/eines Vereins. Finanzielle Auswirkungen bestehen für den städtischen Haushalt somit nur mittelbar. Die Übernahme der Gewährträgerschaft bezieht sich auf Zahlungsverpflichtungen aus laufenden Umlagen und Zinsen, einer etwaigen Sonderumlage sowie einem möglichen Ausgleichsbetrag bei Beendigung der Mitgliedschaft.

Zudem hat die Stadt Freiburg i. Br. drei weitere Gewährträgerschaften für Beamte der Heiliggeistspitalstiftung, der Waisenhausstiftung und der Adelhausenstiftung gegenüber dem Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg (KVBW) übernommen. Aus diesen ergibt sich für den Fall der Zahlungsunfähigkeit der Stiftungen die Haftung für die Zahlung laufender Umlagen und Zinsen einerseits und eines möglichen Ausgleichsbetrages bei Beendigung der Mitgliedschaft andererseits. Finanzielle Auswirkungen bestehen für den städtischen Haushalt somit ebenfalls nur mittelbar.

Mittels **Ermächtigungsübertragung** werden nicht in Anspruch genommene Haushaltsmittel in das folgende Haushaltsjahr übertragen. Die Übertragung begründet die Erlaubnis, im folgenden Haushaltsjahr mehr Aufwendungen bzw. Auszahlungen zu veranlassen, wie laut Haushaltsplan für dieses Jahr vorgesehen sind. Die Ermächtigungsübertragungen setzen sich aus ungebundenen Haushaltsermächtigungen (Verfügungsreserve) und rechtlich gebundenen Haushaltsmitteln (Verpflichtungsreserve) zusammen.

Aus dem Haushaltsjahr 2022 wurden Ermächtigungen i. H. v. insgesamt 87,8 Mio. EUR (Ergebnishaushalt 27,6 Mio. EUR, Finanzhaushalt 60,2 Mio. EUR) in das nachfolgende Haushaltsjahr 2023 übertragen (Drucksache HFA-23/016). Als Verfügungsreserve wurden hierbei insgesamt 6,5 Mio. EUR (Ergebnishaushalt 3,7 Mio. EUR, Finanzhaushalt 2,8 Mio. EUR) in das Haushaltsjahr 2023 übertragen. Die Übertragung wurde vom Haupt- und Finanzausschuss genehmigt. Ferner wurde die Übertragung der Verpflichtungsreserve i. H. v. 81,3 Mio. EUR (Ergebnishaushalt 23,9 Mio. EUR, Finanzhaushalt 57,4 Mio. EUR) durch Finanzbürgermeister Breiter festgestellt. Die Übertragungen wirken sich ausschließlich als Belastung für das Folgejahr aus und entlasten das Haushaltsjahr 2022.

Für das Jahr 2022 lag die **Gesamt-Kreditermächtigung** bei 70,9 Mio. EUR. Diese setzte sich aus den verbleibenden Kreditermächtigungen aus Vorjahren (rd. 19,4 Mio. EUR) und den Kreditermächtigungen 2022 laut Haushaltssatzung (rd. 51,5 Mio. EUR) zusammen. Nach

Abzug der aufgenommenen Kredite 2022 (25,0 Mio. EUR), ergibt sich zum 31.12.2022 eine verbleibende Kreditermächtigung i. H. v. 45,9 Mio. EUR.

RECHENSCHAFTSBERICHT



1. Einführung

Im Rechenschaftsbericht werden der **Verlauf der Haushaltswirtschaft** und die **wirtschaftliche Lage der Kommune** unter dem Gesichtspunkt der stetigen Aufgabenerfüllung dargestellt, sodass ein entsprechendes Bild über die tatsächlichen Verhältnisse vermittelt wird.

Im Laufe des Haushaltsjahres 2022 wurde der Gemeinderat anhand von zwei Finanzberichten (G-22/058 und G-22/210) über die Entwicklungen des Jahres 2022 unterrichtet. Zeitgleich zur Aufstellung des nun vorliegenden formellen Jahresabschlusses 2022, wurde der Gemeinderat frühzeitig über die wesentlichen Ergebnisse des Haushaltsjahres 2022 vorab informiert (Drucksache G-23/119).

Im Nachfolgenden werden anhand der Ergebnisrechnung (Darstellung Ressourcenaufkommen und -verbrauch) und der Finanzrechnung (Darstellung Zahlungsströme) sowie der Bilanz die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Freiburg i. Br. dargelegt. Dabei wird auf den Verlauf der Haushaltswirtschaft 2022 eingegangen und Gründe für die **Entwicklung wesentlicher Positionen** der Ergebnis- und Finanzrechnung genannt.

Einen schnellen Überblick über die Jahresergebnisse bietet den Lesenden die komprimierte Darstellung von Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung (S. 15 ff.).

Hervorzuheben ist die Übersicht von **Kennzahlen**, anhand derer die finanzielle Lage der Stadt transparent und vergleichbar dargestellt wird.

Aus dem **Vergleich von Planansätzen** mit den tatsächlichen Ergebnissen ergibt sich für den Gemeinderat eine wichtige Informationsquelle bezüglich der Erreichung der Planziele. Die **Erläuterung von erheblichen Planabweichungen** ermöglicht eine Analyse der Haushaltswirtschaft, also der Geschäftsvorfälle des vergangenen Haushaltsjahres.

Anhand der Entwicklung des Ergebnisses, des Zahlungsmittelüberschusses der Ergebnisrechnung und des Verschuldungsstandes wird die **Finanzsituation am Ende des Haushaltsjahres 2022** beschrieben.

Im Sinne einer umfassenderen Transparenz über die wirtschaftliche Situation der Stadt Freiburg i. Br. werden auch Ziele und Strategien, Angaben über den Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung sowie Vorgänge oder zu erwartende mögliche Risiken/positive Entwicklungen von besonderer Bedeutung im Rechenschaftsbericht dargestellt (S. 48 ff.).

2. Das Jahresergebnis im Überblick

2.1 Überblick Schlussbilanz

AKTIVA	31.12.2021 EUR	31.12.2022 EUR
1. Vermögen	1.730.188.587	1.816.604.411
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	2.647.727	2.463.114
1.2 Sachvermögen	1.192.491.958	1.251.277.861
1.3 Finanzvermögen	535.048.902	562.863.435
2. Abgrenzungsposten	164.647.528	178.113.212
3. Nettoposition (nicht gedeckter Fehlbetrag)	0	0
Summe Aktiva	1.894.836.115	1.994.717.623

PASSIVA	31.12.2021 EUR	31.12.2022 EUR
1. Eigenkapital	1.197.249.003	1.269.532.012
1.1 Basiskapital und Kapitalrücklagen	841.781.880	841.932.796
1.2 Rücklagen	355.467.124	427.599.216
1.3 Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0	0
2. Sonderposten	219.414.387	223.403.508
3. Rückstellungen	72.403.348	33.691.882
4. Verbindlichkeiten	387.963.697	453.394.763
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	17.805.679	14.695.458
Summe Passiva	1.894.836.115	1.994.717.623

2.2 Überblick Ergebnis- und Finanzrechnung

Gesamtergebnisrechnung	2022 EUR
Ordentliche Erträge	1.171.829.284
Ordentliche Aufwendungen	-1.110.656.992
Ordentliches Ergebnis	61.172.292
Außerordentliche Erträge	12.572.474
Außerordentliche Aufwendungen	-1.612.673
Sonderergebnis	10.959.801
Gesamtergebnis	72.132.092

Gesamtfinanzrechnung	2022 EUR
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.117.921.418
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.057.587.449
Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung	60.333.969
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	19.065.238
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-126.896.184
Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-107.830.946
Finanzierungsmittelbedarf	-47.496.977
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	43.197.044
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-20.426.626
Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit	22.770.417
Änderung Finanzierungsmittelbestand zum 31.12.2022	-24.726.560

3. Kennzahlen

Kennzahl	Einheit	Ergebnis 2020 EUR	Ergebnis 2021 EUR	Ergebnis 2022 EUR	Planung 2023* EUR	Planung 2024* EUR	Planung 2025* EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
ERTRAGSLAGE							
ordentliches Ergebnis							
absoluter Betrag	EUR	28.036.823	63.772.107	61.172.292	-11.456.007	-31.915.296	10.116.180
Betrag je Einwohner_in	EUR/EW*	122	277	266	-49	-135	43
Aufwandsdeckungsgrad	Prozent	102,62%	106,05%	105,51%	99,07%	97,50%	100,79%
Steuerkraft - netto -							
absoluter Betrag	EUR	599.500.039	616.011.549	609.068.712	659.145.140	675.176.240	710.276.790
Betrag je Einwohner_in	EUR/EW*	2.606	2.675	2.645	2.808	2.863	2.998
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	Prozent	56,07%	58,46%	54,84%	53,52%	52,82%	55,76%
Betriebsergebnis - netto -							
absoluter Betrag	EUR	571.463.216	552.168.120	547.825.038	670.531.147	707.021.536	712.860.610
Betrag je Einwohner_in	EUR/EW*	2.484	2.398	2.379	2.857	2.998	3.009
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	Prozent	53,44%	52,40%	49,32%	54,45%	55,31%	55,96%
Sonderergebnis							
absoluter Betrag	EUR	4.983.071	4.189.480	10.959.801	35.304.875	-400.260	17.079.050
Gesamtergebnis							
absoluter Betrag	EUR	33.019.894	67.961.588	72.132.092	23.848.868	-32.315.556	27.195.230
FINANZLAGE							
Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung							
absoluter Betrag	EUR	111.287.983	85.053.940	60.333.969	26.322.219	7.419.735	49.263.040
Betrag je Einwohner_in	EUR/EW*	484	369	262	112	31	208
Mindestzahlungsmittelüberschuss							
absoluter Betrag	EUR	3.608.235	13.544.190	5.757.305	6.456.000	9.513.000	8.969.000
Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel							
absoluter Betrag	EUR	107.679.748	71.509.750	54.576.664	19.866.219	-2.093.265	40.294.040
Betrag je Einwohner_in	EUR/EW*	468	311	237	85	-9	170
Soll-Liquiditätsreserve (§ 22 Abs. 2 GemHVO)							
absoluter Betrag	EUR	17.920.465	18.786.592	19.517.652	20.287.030	21.606.439	23.058.492
voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende							
absoluter Betrag	EUR	117.161.942	157.723.890	135.597.250	119.316.569	67.867.274	35.198.684
KAPITALLAGE							
Eigenkapital							
absoluter Betrag	EUR	1.128.037.577	1.197.249.003	1.269.532.012			
Basiskapital							
absoluter Betrag	EUR	840.532.041	841.781.880	841.932.796			
Eigenkapitalquote							
Verhältnis Eigenkapital zu Bilanzsumme	Prozent	63,89%	63,18%	63,64%			
Fremdkapitalquote							
Verhältnis Fremdkapital zu Bilanzsumme	Prozent	36,11%	36,82%	36,36%			
Anlagendeckung							
Verhältnis langfr. Kapital zu langfr. Vermögen	Prozent	114,08%	117,85%	115,31%			
Verschuldung							
absoluter Betrag	EUR	272.207.894	304.104.165	334.491.772			
Betrag je Einwohner_in	EUR/EW*	1.183	1.321	1.453			
Nettoneuverschuldung							
absoluter Betrag	EUR	39.184.300	10.366.231	22.770.417	40.000.000	40.000.000	40.000.000

* Einwohner_innen Stand 30.06 des jeweiligen Vorjahres. Die Planwerte Spalten (6-8) basieren auf geschätzten EW-Zahlen des Vorjahres.

30.06.2019: 230.219 30.06.2020: 230.070 30.06.2021: 230.264
30.06.2022: 234.442 30.06.2023: 232.500 30.06.2024: 236.907

** Die Planwerte Spalten (6-8) basieren auf der Grundlage des Doppelhaushalt 2023/2024.

▪ Erläuterung der Kennzahlen

ord. Ergebnis = ord. Erträge - ord. Aufwendungen

ord. Ergebnis je Einw. = $\frac{\text{ord. Ergebnis}}{\text{Einw. (Stand 30.06 VJ)}}$

Das ordentliche Ergebnis ist die Differenz zwischen ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen. Es liefert das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit und spiegelt wider, ob der Ressourcenverbrauch der Kommune im Haushaltsjahr vollständig erwirtschaftet wurde.

Aufwandsdeckungsgrad = $\frac{\text{ord. Erträge}}{\text{ord. Aufwendungen}}$

Der Aufwandsdeckungsgrad gibt an, welcher Prozentsatz der ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden konnte.

Steuerkraft (netto) = Steuern u. steuerähnliche Erträge
+ Allgemeine Finanzaufweisungen
- steuerabhängige Umlagen

Steuerkraft (netto) je Einw. = $\frac{\text{Steuerkraft (netto)}}{\text{Einw. (Stand 30.06 VJ)}}$

Die Kennzahl Steuerkraft (netto) zeigt alle steuerkraftabhängigen Erträge abzüglich der steuerkraftabhängigen Umlagen auf, die zur Finanzierung der kommunalen Aufgaben zur Verfügung stehen.

Anteil an ord. Aufwendungen = $\frac{\text{Steuerkraft (netto)}}{\text{ord. Aufwendungen}}$

Der Finanzierungsanteil an den ordentlichen Aufwendungen zeigt die Steuerkraft (netto) im Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen.

Sonderergebnis = außerord. Erträge
- außerord. Aufwendungen

Das Sonderergebnis beschreibt den Saldo aus außerordentlichen Erträgen und außerordentlichen Aufwendungen. Es bildet vermögensmindernde oder vermögensmehrende Vorgänge ab, die außerhalb der gewöhnlichen Geschäfts- und Verwaltungstätigkeit anfallen. Ein positives Sonderergebnis steht zur Deckung von Fehlbeträgen zur Verfügung.

Gesamtergebnis = ordentl. Ergebnis + Sonderergebnis

Das Gesamtergebnis errechnet sich aus dem ordentlichen Ergebnis und dem Sonderergebnis.

ZMÜ der ErgebnisR = Einzahlungen lfd. Verwalt.tätigkeit
- Auszahlungen lfd. Verwalt.tätigkeit

ZMÜ der ErgebnisR je Einw. = $\frac{\text{ZMÜ der Ergebnisrechnung}}{\text{Einw. (Stand 30.06 VJ)}}$

Der Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf (ZMÜ) der Ergebnisrechnung errechnet sich aus dem Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit. Der Wert zeigt die Höhe der durch die laufende Verwaltungstätigkeit erwirtschafteten finanziellen Mittel (= Saldo der zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen). Diese stehen der Kommune zur Finanzierung von Investitionen, Tilgung von Verbindlichkeiten oder Bildung einer Liquiditätsreserve zur Verfügung.

Eigenkapital = Basiskapital + zweckgebundene Rücklage
+ Ergebnissrücklage + Fehlbeträge

Das Eigenkapital zeigt auf, welche Beträge des Vermögens auf der Aktivseite mit eigenen Mitteln finanziert wurden. Es setzt sich aus dem Basiskapital, den zweckgebundenen Rücklagen, den Ergebnissrücklagen und Fehlbeträgen des aktuellen Jahres sowie der Vorjahre zusammen.

Eine allgemein gültige Regel über das Verhältnis zwischen Eigen- und Fremdkapitalanteil gibt es nicht. Hier kann aber grundsätzlich gesagt werden, dass die wirtschaftliche und finanzielle Stabilität der Kommune umso größer ist, je höher der Eigenkapitalanteil ist. Der Eigenkapitalanteil am Gesamtkapital drückt somit den Grad der finanziellen Unabhängigkeit der Kommune aus und ist gleichzeitig Maßstab für die Kreditwürdigkeit und Krisenfestigkeit der Kommune.

Basiskapital = Vermögen + aktiver RAP
- (Rücklagen + Sonderposten + Rückstellungen
+ Verbindlichkeiten + passiver RAP)

Das Basiskapital errechnet sich aus der Differenz zwischen Vermögen und Abgrenzungsposten der Aktivseite sowie Rücklagen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite der Bilanz. Fehlbeträge können, wenn sie nicht gedeckt werden können, mit dem Basiskapital verrechnet werden. Das Basiskapital darf nicht negativ werden.

Eigenkapitalquote = $\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Bilanzsumme}}$

Die Eigenkapitalquote gibt den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital und somit auch am Gesamtvermögen der Kommune an.

Fremdkapitalquote = $\frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Bilanzsumme}}$

Die Fremdkapitalquote zeigt den Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital und somit auch am Gesamtvermögen.

Verschuldung = Anleihen + Kassenkredite + Kreditaufnahmen
+ Kreditaufnahmen wirtsch. gleichkommenden
Vorgänge

Die Verschuldung stellt Rückzahlungsverpflichtungen (Verbindlichkeiten) aus Anleihen, Kreditaufnahmen und ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Vorgängen sowie aus der Aufnahme von Kassenkrediten dar.

Verschuldung je Einw. = $\frac{\text{Verschuldung}}{\text{Einw. (Stand 30.06. VJ)}}$

Nettoneuverschuldung = Einzahlungen aus Kreditaufnahmen
- Auszahlungen aus Kredittilgungen

Der Saldo aus Kreditaufnahmen und Kredittilgungen des laufenden Haushaltsjahrs wird als Nettoverschuldung bezeichnet. Hieraus wird ersichtlich, ob sich die Verschuldung in einem Jahr erhöht oder verringert hat.

4. Schlussbilanz

AKTIVA	31.12.2021 EUR	31.12.2022 EUR
1. Vermögen	1.730.188.587	1.816.604.411
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	2.647.727	2.463.114
1.2 Sachvermögen	1.192.491.958	1.251.277.861
1.2.1 Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	142.807.948	144.237.047
1.2.2 Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	545.319.222	573.885.426
1.2.3 Infrastrukturvermögen	311.963.995	312.901.401
1.2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	3.390.318	3.186.317
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	7.029.752	7.451.186
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	17.031.052	17.961.507
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	17.922.856	20.729.391
1.2.8 Vorräte	725.813	1.594.566
1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	146.301.003	169.331.022
1.3 Finanzvermögen	535.048.902	562.863.435
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	258.270.557	289.672.215
1.3.2 Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden o. anderen komm. Zusammenschlüssen	4.478.426	7.981.776
1.3.3 Sondervermögen	542.996	542.996
1.3.4 Ausleihungen	1.717.453	1.675.786
1.3.5 Wertpapiere	50.350.752	130.350.752
1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	40.701.389	40.479.666
1.3.7 Privatrechtliche Forderungen	56.038.856	34.986.093
1.3.8 Liquide Mittel	122.948.474	57.174.151
2. Abgrenzungsposten	164.647.528	178.113.212
2.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	51.224.461	49.930.909
2.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	113.423.067	128.182.303
3. Nettoposition (nicht gedeckter Fehlbetrag)	0	0
Summe Aktiva	1.894.836.115	1.994.717.623

PASSIVA		31.12.2021 EUR	31.12.2022 EUR
1.	Eigenkapital	1.197.249.003	1.269.532.012
1.1	Basiskapital und Kapitalrücklage	841.781.880	841.932.796
1.2	Rücklagen	355.467.124	427.599.216
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	265.735.692	326.907.984
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	89.678.955	100.638.756
1.2.3	Zweckgebundene Rücklagen	52.476	52.476
2.	Sonderposten	219.414.387	223.403.508
2.1	für Investitionszuweisungen	147.710.216	156.115.171
2.2	für Investitionsbeiträge	67.120.970	62.705.786
2.3	für Sonstiges	4.583.201	4.582.551
3.	Rückstellungen	72.403.348	33.691.882
3.1	Lohn- und Gehaltsrückstellungen	3.071.540	3.444.251
3.2	Unterhaltsvorschussrückstellungen	264.170	220.494
3.5	Altlastensanierungsrückstellungen	2.812.934	2.328.939
3.7	Sonstige Rückstellungen	66.254.705	27.698.197
4.	Verbindlichkeiten	387.963.697	453.394.763
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	279.304.232	298.546.958
4.3	Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	18.766.098	35.944.814
4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	19.945.911	17.243.916
4.5	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.173.098	1.681.415
4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	68.774.358	99.977.660
5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	17.805.679	14.695.458
Summe Passiva		1.894.836.115	1.994.717.623

4.1 Erläuterung wesentlicher Abweichungen

Die städtische Bilanz besteht aus 47 Bilanzpositionen, hinter denen sich wiederum etliche Sachkonten für sämtliche Geschäftsvorfälle verbergen, die Salden zum 31.12. ausweisen.

Nachfolgend wird näher auf die wesentlichen Veränderungen zum Vorjahr auf Ebene der Bilanzpositionen eingegangen. Als wesentlich wird dabei ein Betrag erachtet, wenn die Abweichung mindestens 5,0 Mio. EUR und gleichzeitig mindestens 5 % beträgt. Auf unter diesen Werten liegende Veränderungen wird nicht eingegangen, dennoch tragen diese in Summe zu den monetären Veränderungen bei.

Das Sachvermögen (63 % der Bilanzsumme) erhöhte sich im Haushaltsjahr 2022 um insgesamt 58,8 Mio. EUR. Die größten Veränderungen waren in den Positionen **„Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte“** (+ 28,6 Mio. EUR), und **„Anlagen im Bau“** (+ 23,0 Mio. EUR) zu verzeichnen.

Im Bereich **„Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte“** wurde eine Vielzahl von Baumaßnahmen im Haushaltjahr 2022 umgesetzt oder abgeschlossen. Beispielsweise wurden die Adolf-Reichwein-Schule (+ 8,9 Mio. EUR) und die Max-Weber-Schule (+ 1,5 Mio. EUR) erweitert. Die Sanierung des Stubengebäudes in St. Georgen (+ 5,6 Mio. EUR) und der Umbau an der Loretoschule (+ 4,5 Mio. EUR) konnten im Jahr 2022 erfolgreich abgeschlossen werden. Die Digitalisierung der Freiburger Schulen wurde mit den Arbeiten an der Vigeliusschule, BA I + II (+ 1,1 Mio. EUR) weitergeführt und erfolgte neben weiteren Baumaßnahmen an der Schönbergschule (+ 0,8 Mio. EUR), dem Berufsschulzentrum Bissierstraße, BA II (+ 0,8 Mio. EUR) und der Hebelschule inkl. GTS-Erweiterung (+ 0,8 Mio. EUR).

Bei der Position **„Anlagen im Bau“** handelt es sich um Baumaßnahmen, die noch nicht betriebsbereit sind. Mit Betriebsbereitschaft der Maßnahme werden die Kosten auf andere Bilanzpositionen (z. B. Infrastrukturvermögen) umgebucht. Der Anstieg bedeutet, dass im Haushaltsjahr 2022 in viele, noch nicht betriebsbereite Baumaßnahmen investiert wurde. Es wurde z. B. in die Erstinstallation der Digitalisierung an Schulen (+ 4,8 Mio. EUR), in den Bau des Hochwasserrückhaltebeckens „südliches Günterstal“ (+ 2,9 Mio. EUR) und die Radvorrangroute FR3 Heiliggeiststraße und Friedhofstr. (+ 1,1 Mio. EUR) investiert. Die größten Baumaßnahmen waren die Maßnahmen Wohnheim Leinenweberstr. 1a (+ 5,8 Mio. EUR) und die Grundsanierung des Augustinermuseums (+ 4,9 Mio. EUR).

Die Position **„Anteile an verbundenen Unternehmen“** enthält die städtischen Beteiligungen mit beherrschendem Einfluss der Stadt Freiburg i. Br.. Die Veränderungen ergaben sich zum einen durch die Zuführung zur Kapitalstärkung der StW GmbH (+ 10,0 Mio. EUR) und der FSB GmbH (+ 19,8 Mio. EUR) sowie durch die Auszahlung an die Technologiestiftung BioMed (- 1,0 Mio. EUR).

Das Finanzvermögen (28 % der Bilanzsumme) erhöhte sich um insgesamt 27,8 Mio. EUR, wobei wesentliche Abweichungen bei den Positionen **„Wertpapiere“**, **„Privatrechtliche Forderungen“** und **„Liquide Mittel“** zu verzeichnen sind.

Die Bilanzposition „**Wertpapiere**“ umfasst Bausparverträge und Festgeldanlagen. Ende 2022 wurden Festgeldanlagen von insgesamt 80,0 Mio. EUR getätigt, was zu einem Anstieg der Position auf 130 Mio. EUR führt.

Die „**privatrechtlichen Forderungen**“ sind um 31,1 Mio. EUR niedriger als im Jahr 2021. Eine wesentliche Veränderung (- 6,1 Mio. EUR) ist auf die Forderungen aus privatrechtlicher Lieferung und Leistung zurückzuführen.

Außerdem sind die Inanspruchnahmen des „Cash-Pools“, der Geldmittel im Liquiditätsverbund, um 14,6 Mio. EUR niedriger als 2021. Die Forderung gegenüber der SEM Dietenbach weist hier weiterhin den höchsten Stand aus, sinkt jedoch im Vergleich zum Vorjahr um rd. 3,0 Mio. EUR. Hierbei handelt es sich um einen sogenannten Kassenvorgriff, welcher in der Bilanz als Forderung gegenüber der SEM Dietenbach dargestellt wird. Zwei weitere Forderungen gegenüber der Stadtwerke Freiburg GmbH (- 3,7 Mio. EUR) und Stadtwerke Freiburg Bäder (- 7,9 Mio. EUR) bestehen im Jahr 2022 nicht mehr.

Die Veränderung der Position „**Liquide Mittel**“ von - 65,8 Mio. EUR resultiert aus sämtlichen Vorgängen, die die Finanzrechnung berühren und somit über das städtische Bankkonto laufen. Diese Veränderung ist der Saldo aus der Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit (Bedarf i. H. v. 24,7 Mio. EUR) sowie den haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen (Bedarf i. H. v. 41,0 Mio. EUR). Die finanzrechnungsrelevanten Vorgänge der Finanzrechnung sind im entsprechenden Kapitel (ab S. 40 ff.) erläutert.

Die liquiden Mittel („Endbestand an Zahlungsmitteln“) liegen zum 31.12.2022 bei 57,1 Mio. EUR. Eine Übersicht hierzu ist unter „5. Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss“ (S. 107) zu finden.

Aufgrund des Krieges in der Ukraine wurde im Jahr 2022 ein Spendenkonto bei der Stadt Freiburg i. Br. für die Partnerstadt Lviv eingerichtet. Das Spendenkonto umfasste zum 31.12.2022 einen Stand von 0,7 Mio. EUR.

Seit dem Jahr 2022 wird die Kassenführung für die KOSIS-Gemeinschaft DUVA von der Stadt Freiburg i. Br. verantwortet. Hierbei handelt es sich um eine Software, die von einer deutschlandweiten Gemeinschaft verschiedener Kommunen gepflegt und entwickelt wird. Die Rücklagen der Gemeinschaft werden in der städtischen Bilanz zum Stichtag mit 0,6 Mio. EUR ausgewiesen.

Die Position „**Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse**“ hat sich um 14,8 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr erhöht. Bei den Maßnahmen im Bereich der Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse handelt es sich um Zuschüsse an Dritte für Baumaßnahmen.

Zwei wesentliche Zuschüsse wurden für die Maßnahmen Neubau der Staudinger-Gesamtschule (+ 5,0 Mio. EUR) und für Anschaffungen im Rahmen des Neubaus RIS B (+ 1,9 Mio. EUR) an den Eigenbetrieb Neubau Verwaltungszentrum und Staudinger-Gesamtschule gewährt. Zusätzlich wurde der Eigenbetrieb Theater Freiburg für die Generalsanierung „Kleines Haus“ und „Theateraltbau“ (+ 2,8 Mio. EUR) und die Freiburger Verkehrs AG zur Anschaffung von E-Bussen und die Herstellung einer Ladeinfrastruktur (+ 2,0 Mio. EUR) bezuschusst. Für das Sportentwicklungskonzept des Vereins „Freiburger Turnerschaft von 1844 e. V.“ gewährte die Stadt Freiburg i. Br. einen Zuschuss für das Jahr 2022 (+ 1,8 Mio. EUR).

Im Eigenkapital, das sich in das Basiskapital und die Rücklagen unterteilt, ergab sich eine Erhöhung der Position „**Rücklagen**“ auf 428 Mio. EUR (+ 72,1 Mio. EUR). Die Erhöhung resultiert aus dem positiven Ergebnis der Gesamtergebnisrechnung 2022, welches im Rahmen der Ergebnisverwendung den entsprechenden Rücklagen in der Bilanz zugeführt wurde. Eine detaillierte Darstellung ist der Rücklagenübersicht (S. 40) zu entnehmen.

Die Bilanzposition „**Sonderposten für Investitionszuweisungen**“ hat sich um 8,4 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr erhöht. Bei dieser Bilanzposition handelt es sich um erhaltene Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen von unterschiedlichen Zuweisungs- und Zuschussgebern (z. B. Bund oder Land). Für die Umsetzung des Digitalpaktes an unterschiedlichen Schulen erhielt die Stadt Freiburg i. Br. im Jahr 2022 Zuweisungen vom Bund (+ 4,4 Mio. EUR). Weitere Zuweisungen vom Land gingen bspw. für das Rückhaltebecken „Breitmatten“ in Günterstal (+ 2,8 Mio. EUR) und die Radvorrangroute FR3 (+ 0,8 Mio. EUR) ein.

Der Bereich „**Sonstige Rückstellungen**“ ist im Vergleich zum Vorjahr um 38,6 Mio. EUR gesunken. Im Haushaltsjahr 2022 konnten zwei Rückstellungen aufgelöst werden, da der Rückstellungsgrund eingetreten oder der Rückstellungsgrund entfallen ist. Die Rückstellung der Übernachtungsteuer (- 4,5 Mio. EUR) konnte aufgrund eines gewonnenen Gerichtsverfahrens aufgelöst werden. Die zweite Auflösung basierte auf der Rückstellung der FAG Gewerbesteuerkompensation, die aufgrund von Corona gebildet wurde (- 34,8 Mio. EUR).

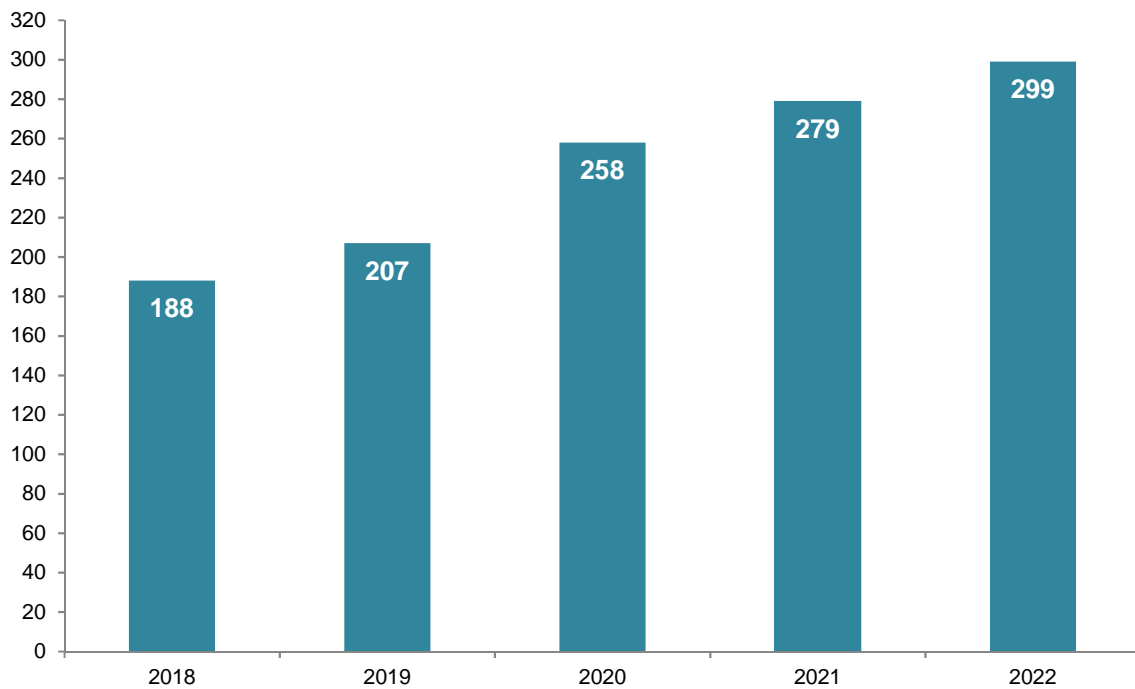
Im Jahr 2022 wurden insgesamt 25,0 Mio. EUR Kredite (Plan 2022: 45,0 Mio. EUR) aufgenommen. Dem gegenüber standen Tilgungen von 5,8 Mio. EUR, was einer Nettokreditaufnahme von 19,2 Mio. EUR entspricht. Der Schuldenstand und damit die Position „**Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen**“ haben sich entsprechend erhöht (+ 19,2 Mio. EUR).

Bei der Position „**Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen**“ sind die Verbindlichkeiten der SEM Dietenbach auf 34,7 Mio. EUR gestiegen. Dies macht einen Unterschied von rd. 17,0 Mio. EUR zum Vorjahr aus. Die Verbindlichkeiten werden im Sinne der Transparenz unter dieser Position in der städtischen Bilanz abgebildet.

Im Bereich der „**Sonstigen Verbindlichkeiten**“ (+ 31,2 Mio. EUR) werden insbesondere Fremdmittel des Liquiditätsverbundes, unklare Zahlungseingänge und Verbindlichkeiten aus durchlaufenden Geldern ausgewiesen. Die Fremdanteile der Teilnehmenden am sog. „Cash-Pool“ sind im Jahresvergleich um 21,8 Mio. EUR gestiegen. Auf derselben Position bilanziert die Stadt Freiburg i. Br. die ausstehenden Schlussrechnungen für bereits fertig gestellte Vermögensgegenstände (+ 8,0 Mio. EUR), die bis zum Jahr 2021 bei der Position „**Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen**“ ausgewiesen wurden.

4.2 Schuldenstand

Die nachfolgende Grafik stellt die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen in Millionen EUR dar.



Die **Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen** betragen 299 Mio. EUR zum 31.12.2022 und haben sich somit gegenüber dem Vorjahr um 19,2 Mio. EUR erhöht.

5. Ergebnisrechnung

Insgesamt ergaben sich für das Jahr 2022 in der Ergebnisrechnung ordentliche Erträge von rd. 1.172 Mio. EUR anstatt der veranschlagten 1.087 Mio. EUR. Die ordentlichen Erträge erhöhen sich somit gegenüber dem Planansatz um 85,0 Mio. EUR. Die Verbesserungen sind insbesondere bei der Position Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen (+ 42,7 Mio. EUR) sowie bei den Steuererträgen (+ 35,5 Mio. EUR), zu verzeichnen.

Die ordentlichen Aufwendungen der Ergebnisrechnung belaufen sich auf insgesamt 1.111 Mio. EUR anstatt der veranschlagten 1.099 Mio. EUR. Die ordentlichen Aufwendungen verringerten sich somit gegenüber dem Ansatz um 12,1 Mio. EUR. Erhebliche Minderaufwendungen ergaben sich im Bereich der Transferaufwendungen (- 20,5 Mio. EUR) und im Bereich der Sach- und Dienstleistungsaufwendungen (- 12,7 Mio. EUR).

Die Ergebnisrechnung schließt im ordentlichen Ergebnis mit einem Überschuss i. H. v. rd. 61,2 Mio. EUR (+ 72,9 Mio. EUR) und im Sonderergebnis mit einem Überschuss i. H. v. rd. 11 Mio. EUR (+ 5,1 Mio. EUR) ab. Dies führt zu einem Gesamtergebnis von rd. 72,2 Mio. EUR für das Jahr 2022.

Diese Ergebnisse werden den entsprechenden Rücklagenpositionen der Schlussbilanz der Stadt Freiburg i. Br. zugeführt. Sollte die Ergebnisrechnung Fehlbeträge im ordentlichen Ergebnis oder außerordentlichen Ergebnis (Sonderergebnis) in Folgejahren ausweisen, können diese Rücklagen zum Haushaltsausgleich herangezogen werden.

Die Rücklagen zeigen auf, in welcher Höhe Ressourcen über den Ressourcenverbrauch hinaus erwirtschaftet wurden und sind keine Liquidität. Die Betrachtung der Liquidität findet sich in der Finanzrechnung (S. 41 ff.).

5.1 Eckdaten der Ergebnisrechnung

	Ansatz 2022 EUR	Ergebnis 2022 EUR	Vergleich Ergebnis - Ansatz EUR
Ordentliche Erträge	1.086.796.659	1.171.829.284	85.032.626
Ordentliche Aufwendungen	-1.098.527.895	-1.110.656.992	-12.129.097
Ordentliches Ergebnis	-11.731.236	61.172.292	72.903.528
Außerordentliche Erträge	5.904.210	12.572.474	6.668.264
Außerordentliche Aufwendungen	0	-1.612.673	-1.612.673
Sonderergebnis	5.904.210	10.959.801	5.055.591
Gesamtergebnis	-5.827.026	72.132.092	77.959.119
Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung *	-7.816.274	60.333.969	68.150.243

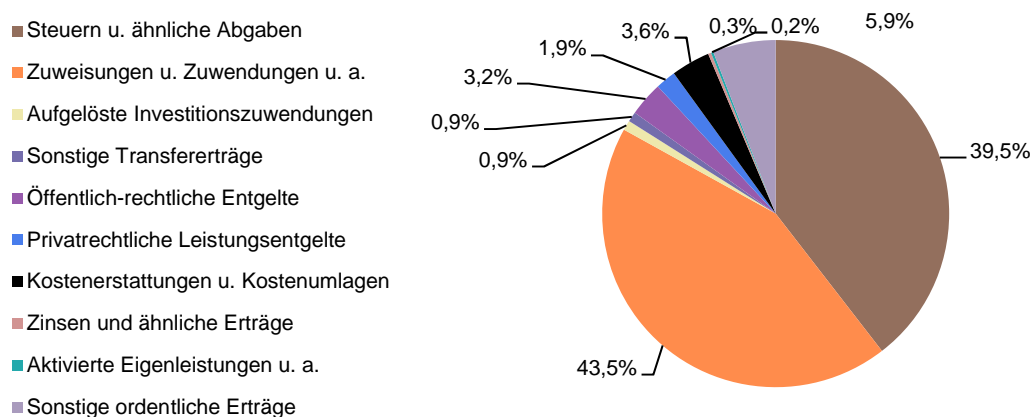
* Bei dem Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung handelt es sich um eine Position der Finanzrechnung (siehe S. 41 ff.), die an dieser Stelle seit der Anwendung des NKHR in Haushaltsdokumenten (Haushaltsplan, Rechenschaftsbericht) der Stadt Freiburg i. Br. ausgewiesen wird.

5.2 Ordentliches Ergebnis

Im Folgenden werden die ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen genauer erläutert.

▪ Ordentliche Erträge

Die nachfolgende Darstellung zeigt die städtischen Einnahmequellen.



Ertragsarten	Ansatz 2022 EUR	Ergebnis 2022 EUR	Vergleich Ergebnis - Ansatz EUR	Vergleich Ergebnis - Ansatz in Prozent
Steuern und ähnliche Abgaben	427.736.700	463.236.489	35.499.789	8%
Zuweisungen und Zuwendungen u. a.	467.151.210	509.893.673	42.742.463	9%
Aufgelöste Investitionszuwendungen	11.420.993	10.672.382	-748.610	-7%
Sonstige Transfererträge	7.864.070	10.986.958	3.122.888	40%
Öffentlich-rechtliche Entgelte	40.037.110	37.625.992	-2.411.118	-6%
Privatrechtliche Leistungsentgelte	22.352.550	22.187.890	-164.660	-1%
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	43.580.946	42.507.978	-1.072.968	-2%
Zinsen und ähnliche Erträge	2.527.350	3.352.756	825.406	33%
Aktivierete Eigenleistungen u. a.	2.318.100	2.588.964	270.864	12%
Sonstige ordentliche Erträge	61.807.630	68.776.203	6.968.573	11%
Gesamtsumme	1.086.796.659	1.171.829.284	85.032.626	8%

Steuern und ähnliche Abgaben

Ertragsart	Ansatz 2022 EUR	Ergebnis 2022 EUR	Vergleich Ergebnis- Ansatz EUR	Vergleich Ergebnis- Ansatz in Prozent
Steuern und ähnliche Abgaben	427.736.700	463.236.489	35.499.789	8%

Die Erträge der kommunalen Steuern verteilen sich wie folgt:

Steuerertragsarten	Ansatz 2022 EUR	Ergebnis 2022 EUR	Vergleich Ergebnis - Ansatz EUR	Vergleich Ergebnis - Ansatz in Prozent
Gewerbsteuer	197.200.000	228.975.032	31.775.032	16%
Gemeindeanteil Einkommensteuer	129.196.000	129.082.759	-113.241	0%
Grundsteuer B	50.500.000	51.494.263	994.263	2%
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	28.030.400	29.994.947	1.964.547	7%
Grunderwerbsteuer	21.000.000	19.766.826	-1.233.174	-16%
Vergnügungssteuer	5.000.000	3.556.087	-1.443.913	-29%
Übernachtungssteuer	2.800.000	3.201.686	401.686	14%
Zweitwohnungssteuer	830.000	928.161	98.161	12%
Hundesteuer	500.000	613.833	113.833	23%
Grundsteuer A	370.000	367.918	-2.082	-1%
Gesamtsumme *	435.426.400	467.981.512	32.555.112	7%

* Die Gesamtsummen weichen von den Summen aus der Gesamtergebnisrechnung ab, da hier zusätzlich die Erträge aus der Grunderwerbsteuer aufgeführt, die Wohngeldnettoentlastung und der Familienleistungsausgleich hingegen nicht aufgeführt sind.

Grundsteuer A und B

Die nachstehende Tabelle zeigt, wie sich das Grundsteueraufkommen bzw. die Anzahl der Objekte auf die jeweiligen Grundstücksarten aufteilen:

Grundstücksarten	Anzahl	Anteil an Objekten in Prozent	Jahresaufkommen EUR	Anteil am Aufkommen in Prozent
Einfamilienhäuser/ Wohnungseigentum	57.710	69%	17.812.239	34%
Sonstige bebaute Grundstücke	6.017	7%	420.621	1%
Mietwohngrundstücke	4.674	6%	8.852.732	17%
Zweifamilienhäuser	3.895	5%	2.719.729	5%
Geschäftsgrundstücke	3.891	5%	17.466.423	34%
Land- und forstwirtschaftliche Betriebe inkl. Stückländereien	2.969	4%	367.918	1%
Unbebaute Grundstücke	2.880	3%	773.463	1%
Gemischtgenutzte Grundstücke	1.656	2%	3.448.907	7%
Summe	83.692	100%	51.862.033	100%

* Die Differenz zwischen Jahresaufkommen und Rechnungsergebnis resultiert aus der Jahresabgrenzung, die bei statistischen Auswertungen unberücksichtigt bleibt

Gewerbsteuer

a) Aufteilung der Vorauszahlungen 2022 nach Branchen

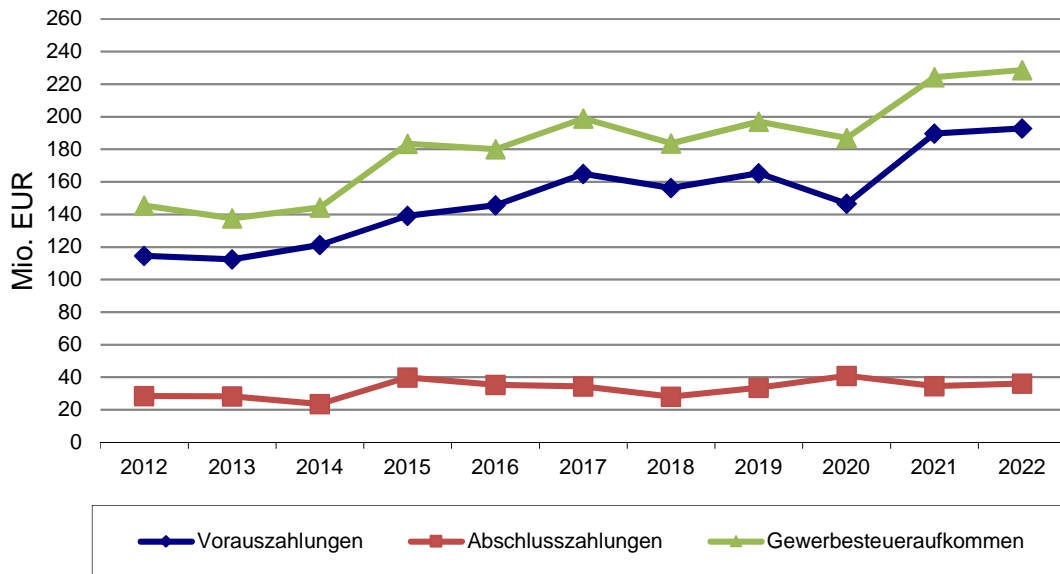
Branche	Steuerpflichtige	Vorauszahlungen lfd. Jahr und abw. Wirtschaftsjahr in EUR	Anteil in Prozent
Gesundheit, Medizin	338	48.123.840	28%
Dienstleistungen	2.296	25.956.358	15%
Industrielle Betriebe	390	23.054.780	14%
Groß- und Einzelhandel	1.258	18.662.643	11%
Finanzen, Versicherungen	188	16.345.665	10%
Versorgung, Entsorgung, Verkehr, Umwelt	360	12.111.859	7%
Sonstiges (u. a. Verwaltungsges., Holdings, gewerbl. Vermietung, Verpachtung)	380	10.025.449	6%
Gastronomie, Tourismus, Bildung	785	9.756.256	6%
Handwerk, Landwirtschaft	1.125	6.998.732	4%
Summe *	7.120	171.035.582	100 %

* Die Differenz zwischen der Summe nach Branchen und dem Rechnungsergebnis resultiert daraus, dass es sich bei den Branchen um die Veranlagungen (durch abweichendes WJ möglich) und Vorauszahlungen für 2022 handelt und nicht um das gesamte Steuerergebnis.

b) Anteile der stärksten Steuerzahlenden am Gesamtaufkommen der Gewerbsteuer

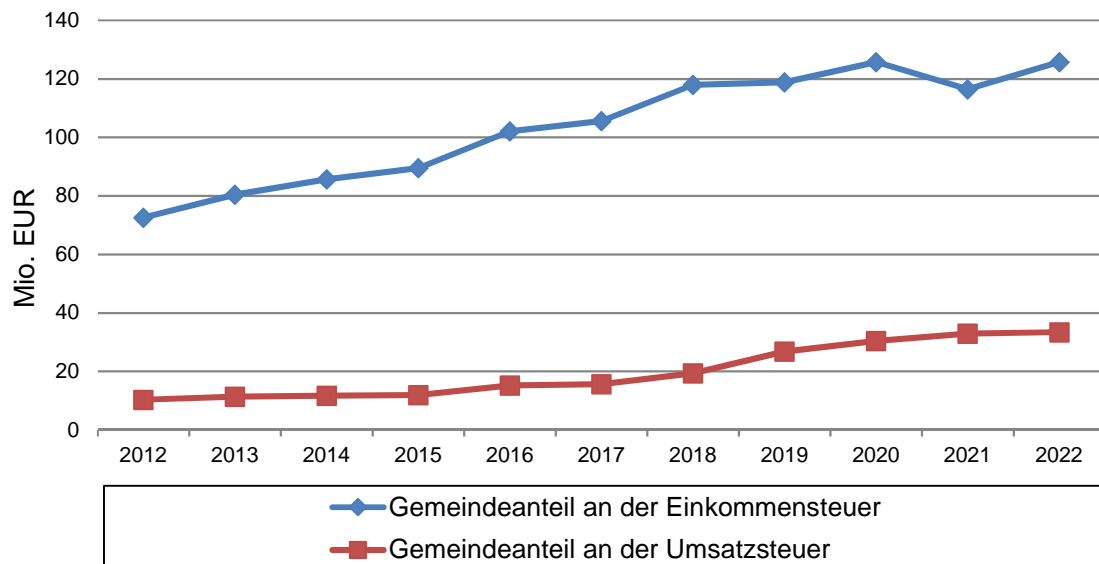
5 Pflichtige zahlen	42.717.804 EUR	25 %
10 Pflichtige zahlen	54.265.316 EUR	32 %
15 Pflichtige zahlen	61.405.952 EUR	36 %
20 Pflichtige zahlen	67.418.140 EUR	40 %
25 Pflichtige zahlen	72.198.040 EUR	43 %

c) Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens 2012 – 2022



Gemeindeanteil an Einkommen- und Umsatzsteuer

Die nachfolgende Darstellung zeigt die Entwicklung des Gemeindeanteils an der Einkommen- und Umsatzsteuer.



Nachfolgend werden wesentliche Abweichungen genauer erläutert.

Steuern und ähnliche Abgaben

Ertragsarten	Ansatz 2022 EUR	Ergebnis 2022 EUR	Vergleich Ergebnis- Ansatz EUR	Vergleich Ergebnis- Ansatz in Prozent
Steuern und ähnliche Abgaben	427.736.700	463.236.489	35.499.789	8 %

Die Abweichung bei den Steuern und ähnlichen Abgaben ist insbesondere auf die Mehrerträge aus der Gewerbesteuer (rd. + 31,8 Mio. EUR) sowie auf den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (rd. + 2,0 Mio. EUR) zurückzuführen. Bei der Gewerbesteuer hält die positive Entwicklung an und das gute Ergebnis aus 2021 konnte übertroffen werden. Auch beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer haben sich Mehrerträge aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung ergeben. Zudem sind höhere Erträge aus dem Familienlastenausgleich (rd. + 1,0 Mio. EUR) und aus der Übernachtungssteuer (rd. + 0,4 Mio. EUR) als in der Planung angenommen, zu verzeichnen.

Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen

Ertragsarten	Ansatz 2022 EUR	Ergebnis 2022 EUR	Vergleich Ergebnis- Ansatz EUR	Vergleich Ergebnis- Ansatz in Prozent
Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	467.151.210	509.893.673	42.742.463	9 %

Die Abweichung resultiert aus höheren Zuweisungen aus dem Finanzausgleich. Aufgrund der besser als erwarteten wirtschaftlichen Entwicklung erhielt die Stadt Freiburg i. Br. höhere Schlüsselzuweisungen vom Land (rd. + 42,7 Mio. EUR), was zu Mehrerträgen bei dieser Position führte.

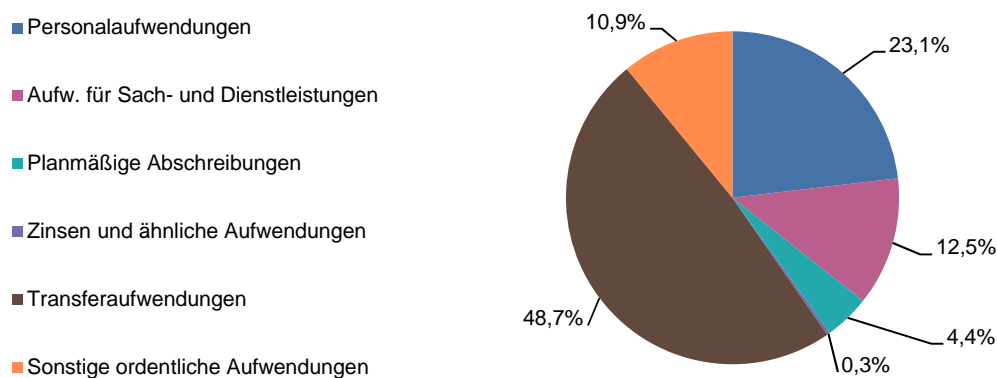
Sonstige ordentliche Erträge

Ertragsarten	Ansatz 2022 EUR	Ergebnis 2022 EUR	Vergleich Ergebnis- Ansatz EUR	Vergleich Ergebnis- Ansatz in Prozent
Sonstige ordentliche Erträge	61.807.630	68.776.203	6.968.573	11 %

Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen ergaben sich aufgrund des neuen Bußgeldkatalogs (Inkrafttreten am 09.11.2021) Mehrerträge durch verhängte Bußgelder (rd. + 2,5 Mio. EUR). Weitere Mehrerträge erzielte die Auflösung der für die Übernachtungsteuer gebildeten Rückstellung nach Abschluss des Gerichtsverfahrens (rd. + 4,4 Mio. EUR).

▪ Ordentliche Aufwendungen

Die nachfolgende Darstellung zeigt die städtischen Ausgabepositionen auf.



Aufwandsarten	Ansatz 2022 EUR	Ergebnis 2022 EUR	Vergleich Ergebnis- Ansatz EUR	Vergleich Ergebnis- Ansatz in Prozent
Personalaufwendungen	-259.302.507	-257.056.513	2.245.994	-1%
Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-151.321.805	-138.594.642	12.727.163	-8%
Planmäßige Abschreibungen	-52.729.343	-49.278.998	3.450.345	-7%
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-3.930.000	-3.517.562	412.438	-10%
Transferaufwendungen	-520.205.450	-540.708.391	-20.502.941	4%
Sonstige ordentliche Aufwendungen	-111.667.040	-121.415.901	-9.748.861	9%
Gesamtsumme	-1.098.527.895	-1.110.656.992	-12.129.097	1%

Nachfolgend werden wesentliche Abweichungen genauer erläutert.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Aufwandsart	Ansatz 2022 EUR	Ergebnis 2022 EUR	Vergleich Ergebnis- Ansatz EUR	Vergleich Ergebnis- Ansatz in Prozent
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-151.321.805	-138.594.642	12.727.163	-8 %

Die Abweichungen beim Aufwand für Sach- und Dienstleistungen ziehen sich durch den gesamten Ergebnishaushalt und setzen sich aus zahlreichen kleineren und größeren Einzelbeträgen zusammen. Es werden an dieser Stelle nur die wichtigsten Abweichungen erläutert:

Aufgrund der anhaltend hohen Auslastung der Bauunternehmen (Abbau des Auftragsstaus aufgrund Corona-Beschränkungen, Lieferschwierigkeiten aufgrund der wirtschaftlichen Lage, Fachkräftemangel etc.) konnten im Rahmen der Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens die Arbeiten im Tiefbaubereich nicht wie geplant umgesetzt und abgerechnet werden (- 2,9 Mio. EUR).

An Mieten und Pachten wurden in 2022 weniger Mittel verausgabt (rd. - 2,8 Mio. EUR). Grund hierfür sind zum einen neue, günstigere Mietverträge und zum anderen der Kauf einiger Mietobjekte und somit der Wegfall der Mietzahlungen, insbesondere im Bereich der Flüchtlingsunterbringung.

Bei den EDV-Aufwendungen wurden weniger Mittel als geplant verausgabt (rd. - 3,7 Mio. EUR). Dies beruht neben Verzögerungen bei Projektabläufen insbesondere auf der verspäteten Rechnungsstellung des IT-Dienstleisters für das 2. Halbjahr 2022 sowie eine erst Ende 2022 erfolgte Ausschreibung der Datenplattform Smart City.

Der sonstige Sach- und Dienstleistungsaufwand fiel insgesamt geringer als geplant aus (rd. - 3,3 Mio. EUR). Gründe hierfür waren Verzögerungen/Verschiebungen in der Bauleitplanung und Städtebaulichen Rahmenplanung aufgrund der Nachwirkungen der Corona-Maßnahmen und hoher Auslastung bei den Planungsbüros.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Aufwandsart	Ansatz 2022 EUR	Ergebnis 2022 EUR	Vergleich Ergebnis- Ansatz EUR	Vergleich Ergebnis- Ansatz in Prozent
Sonstige ordentliche Aufwendungen	-111.667.040	-121.415.901	9.748.861	-9 %

Der Globale Minderaufwand von 9,0 Mio. EUR (5,0 Mio. EUR Sachmittel und 4,0 Mio. EUR Personalmittel) wird unter den Sonstigen ordentlichen Aufwendungen zentral geplant. Diese Position wird nicht bewirtschaftet und führt zu der entstandenen Abweichung. Daneben resultiert die weitere Abweichung aus der Erhöhung der Rückstellung für Gewerbesteuerrückzahlungen (rd. + 0,8 Mio. EUR).

Entwicklung wesentlicher Aufwandsarten

In der nachfolgenden Tabelle werden einige Aufwandsarten „netto“ dargestellt. In dieser Darstellung werden den geleisteten Aufwendungen erhaltene Erträge (bspw. Erstattungen für diese Leistungsart) gegengerechnet.

Aufwandsarten	Ansatz 2022 EUR	Ergebnis 2022 EUR	Vergleich Ergebnis- Ansatz EUR
Personalaufwand	-260.832.257	-258.499.081	2.333.176
FAG - Umlage	-129.880.300	-133.355.922	-3.475.622
Gewerbesteuerumlage	-16.051.000	-17.424.253	-1.373.253
Kitas Freie Träger -netto-	-45.621.602	-43.770.858	1.850.744
Transferleistungen AKI -netto-	-51.522.640	-58.095.238	-6.572.598
Transferleistungen AfS -netto-	-87.301.700	-81.889.533	5.412.167
Transferleistungen AML -netto-	-2.492.434	-2.777.535	-285.101
Schulkindbetreuung -netto-	-12.322.486	-7.684.203	4.638.283
Digitalisierung an Schulen	-3.464.500	-2.488.319	976.181
Digitalisierung der Verwaltung	-13.171.170	-9.546.122	3.625.048
Gesamtsumme	-622.660.089	-615.531.064	7.129.025

Nachfolgend werden einige Aufwandsarten genauer erläutert.

Personalaufwand

Diese Position umfasst Personalaufwendungen, Versorgungsaufwendungen und sonstige ordentliche Personalaufwendungen (ehrenamtlicher Aufwand + Personalnebenausgaben). Unter der weiteren Berücksichtigung der Ermächtigungsübertragung aus dem Vorjahr 2021 von 3,9 Mio. EUR zur Deckung der einmaligen Corona-Sonderzahlungen in 2022 und Deckungsmittel aus 2022 von 0,73 Mio. EUR für den Personaletat (Personalkostenansätze/ Drittmittel/akzeptierte Sachmittel) für zusätzliche Personalmaßnahmen im Jahr 2022, liegt das Einsparergebnis bei 6,96 Mio. EUR. Nach Abzug der 4,0 Mio. EUR globaler Minderaufwand für den Personaletat im THH 61 beträgt die eigentliche Abweichung für das Jahr 2022 danach noch 2,96 Mio. EUR. Davon sind 1,2 Mio. EUR als Ermächtigungsübertragung nach 2023 übertragen worden.

Kitas Freie Träger -netto-

Die Mehrerträge resultieren aus höheren Zuweisungen der Finanzausgleichszahlung, Zuweisungen des Landes zur Kompensation coronabedingter Mehraufwendungen sowie gegenüber dem Ansatz erhöhten Rückforderungen. Dem gegenüber stehen coronabedingte Mehraufwendungen für Testkosten sowie Mehraufwendungen aus der Spitzkostenabrechnung aus Vorjahren.

Transferleistungen AKI -netto-

Die Netto-Abweichung Transferaufwand AKI (6,6 Mio. EUR) beinhaltet erstattungsfähige Aufwendungen (5,2 Mio. EUR) im Bereich unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) und Ukraine, die in 2022 nicht abgerechnet werden konnten. Daneben führten die Auswirkungen der Corona-Pandemie sowie Bauverzögerungen beim Ausbau neuer Kita-Plätze in 2022 im Bereich der Übernahme der Elternbeiträge und Bildung und Teilhabe (BuT) zu Netto-Minderaufwendungen i. H. v. insgesamt rd. 1,3 Mio. EUR. Dem gegenüber stehen jedoch Mehraufwendungen im Bereich der Hilfe zur Erziehung und Eingliederungshilfe i. H. v. rd. 2,7 Mio. EUR.

Transferleistungen AMI -netto-

Im Bereich der Erstattungen des Landes für vorläufig untergebrachte Geflüchtete ging aufgrund der Verzögerung der landesweiten Abrechnung erst in 2022 die Abschlusszahlung der Spitzkostenabrechnung 2017 (4,8 Mio. EUR) ein, welche ursprünglich in 2021 erwartet wurde. Der auf die Kostenartenbereiche „Leistungs- und Krankenaufwand“ entfallende Anteil der Erstattung nach Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) wirkt sich in 2022 positiv auf das Ergebnis aus. Entgegengesetzt verschiebt sich auch die für 2022 eingeplante Zuwendung des Landes für nicht mehr vorläufig untergebrachte Leistungsbeziehende (AsylBIG) i. H. v. rd. 4,2 Mio. EUR in das Jahr 2023, was sich negativ auf das Ergebnis des Jahres 2022 auswirkt.

Digitalisierung an Schulen

Die Summen beinhalten weder Förderprogramme, investive Ausgaben noch Personalaufwand. Die Restmittel wurden ins nächste Jahr übertragen.

Digitalisierung der Verwaltung

Ermächtigungsübertragungen nach 2023 aufgrund rechtlicher Bindung waren erforderlich u.a.:

- Smart City: Ausschreibung über Entwicklung und Implementierung einer urbanen Datenplattform erfolgte erst Ende 2022.
- Sachmittel Komm.ONE: Rechnungsstellung für 2. Jahreshälfte 2022 hat sich bis in das 1. Quartal 2023 verzögert.
- Durch veränderte vertragliche Rahmenbedingungen hat sich ursprünglicher Mittelbedarf für die fortlaufende Lizenzierung (Lizenzwartung) zentraler Lösungen im Laufe des Jahres 2022 reduziert bzw. es konnte komplett darauf verzichtet werden.
- Dienstleistungen mussten oder konnten durch veränderte Rahmen- und Vertragsbedingungen oder Verzögerungen im Projekttableau nicht in Anspruch genommen werden

5.3 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2022 EUR	Ergebnis 2022 EUR	Vergleich Ergebnis- Ansatz EUR	Vergleich Ergebnis- Ansatz in Prozent
Außerordentliche Erträge	5.904.210	12.572.474	6.668.264	113 %
Außerordentliche Aufwendungen	0	-1.612.673	-1.612.673	-

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen entstehen aus unvorhergesehenen Ereignissen und Geschäftsvorfällen, welche sich klar von denen der gewöhnlichen Tätigkeit der Kommune unterscheiden.

Die **außerordentlichen Erträge** i. H. v. 12,6 Mio. EUR resultieren insbesondere aus Grundstücksverkäufen über Buchwert. Dabei entspricht der außerordentliche Ertrag dem Saldo aus dem Buchwert in der Bilanz und dem Verkaufswert des Grundstückes, Hervorzuheben ist im Haushaltsjahr 2022 auch die Einbringung von drei Flurstücken als Sacheinlage. Die wesentlichen Geschäftsvorfälle im Haushaltsjahr 2022 sind im Anhang (S. 111) aufgeführt.

Außerordentliche Aufwendungen sind außerplanmäßig und können somit in der Regel nicht geplant werden. Diese entstehen, wenn ein Vermögensgegenstand unter Buchwert verkauft oder verschrottet/abgebrochen wird, obwohl er noch einen Restbuchwert in der Bilanz aufweist. Ab dem Doppelhaushalt 2023/2024 werden außerordentliche Aufwendungen auf Basis von Durchschnittswerten in die Planung aufgenommen. Der Betrag i. H. v. 1,6 Mio. EUR setzt sich aus einer Vielzahl von Vorgängen zusammen. Die wesentlichen Geschäftsvorfälle im Haushaltsjahr 2022 sind im Anhang (S. 111) aufgeführt.

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen werden im **Sonderergebnis** verbucht und verändern das Gesamtergebnis.

6. Finanzrechnung

Der aus der laufenden Verwaltungstätigkeit resultierende liquiditätswirksame Überschuss (Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung) erhöhte sich gegenüber dem Planansatz auf 60,3 Mio. EUR (+ 68,2 Mio. EUR). Dieser Überschuss konnte zur teilweisen Deckung des Finanzierungsmittelbedarfs aus der Investitionstätigkeit (107,8 Mio. EUR) herangezogen werden und ermöglichte eine geringere Kreditaufnahme als geplant.

Die Nettokreditaufnahme betrug 19,2 Mio. EUR und ist damit deutlich unter Planansatz geblieben (45,0 Mio. EUR).

Im Bereich der haushaltsunwirksamen Zahlungen ist ein Bedarf von 41,0 Mio. EUR zu verzeichnen gewesen (siehe Ausführungen S. 46 ff.) Diese Vorgänge werden nicht geplant.

Insgesamt hat sich in der Finanzrechnung eine Verringerung des Finanzierungsmittelbestandes von 65,8 Mio. EUR ergeben.

Die Zahlungsmittel weisen somit zum 31.12.2022 einen Endbestand von 57,1 Mio. EUR aus (siehe Gesamtfinanzrechnung S. 56 ff.).

6.1 Eckdaten der Finanzrechnung

	Ansatz 2022 EUR	Ergebnis 2022 EUR	Abweichung 2022 EUR
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.038.106.766	1.117.921.418	79.814.652
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.045.923.040	-1.057.587.449	-11.664.409
Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung	-7.816.274	60.333.969	68.150.243
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	28.987.050	19.065.238	-9.921.812
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-110.381.070	-126.896.184	-16.515.114
Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-81.394.020	-107.830.946	-26.436.926
Finanzierungsmittelüberschuss	-89.210.294	-47.496.977	41.713.317
Einzahlungen Finanzierungstätigkeit - Aufnahme von Darlehen -	51.495.000	43.197.044	-8.297.956
Auszahlungen Finanzierungstätigkeit - Tilgung von Darlehen -	-6.495.000	-20.426.626	-13.931.626
Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit	45.000.000	22.770.417	-22.229.583
Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres	-44.210.294	-24.726.560	19.483.735
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	-	14.597.277	-
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	-	-55.646.988	-
Überschuss aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-	-41.049.711	-
Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	-	57.091.288	-

6.2 Investitionstätigkeit

Die Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit entwickelten sich im Haushaltsjahr 2022 wie folgt:

Einzahlungsarten	Ansatz 2022 EUR	Ergebnis 2022 EUR	Vergleich Ergebnis- Ansatz EUR	Vergleich Ergebnis- Ansatz in Prozent
Zuwendungen für Investitionen	21.937.050	17.996.590	-3.940.460	-18%
Investitionsbeiträge	300.000	263.886	-36.114	-12%
Verkauf von Grundstücken und Gebäuden	6.750.000	1.646.737	-5.103.264	-76%
Verkauf von immateriellem und beweglichem Vermögen	-	684.662	684.662	-
Veräußerung von Finanzvermögen	-	41.667	41.667	-
Sonstige Investitionstätigkeit	-	-1.568.304	-1.568.304	-
Gesamtsumme	28.987.050	19.065.238	-9.921.812	-34%

Auszahlungsarten	Ansatz 2022 EUR	Ergebnis 2022 EUR	Vergleich Ergebnis- Ansatz EUR	Vergleich Ergebnis- Ansatz in Prozent
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-4.788.000	-3.353.902	1.434.098	-30%
Auszahlungen für Baumaßnahmen	-65.160.180	-63.185.369	1.974.811	-3%
Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-12.033.450	-13.471.668	-1.438.218	12%
Erwerb von Finanzvermögen	-8.500.000	-24.246.849	-15.746.849	185%
Investitionsförderungsmaßnahmen	-19.758.950	-22.411.196	-2.652.246	13%
Erwerb von immateriellem Vermögen	-140.490	-227.199	-86.709	15%
Gesamtsumme	-110.381.070	-126.896.184	-16.515.114	15%

Nachfolgend werden wesentliche Abweichungen genauer erläutert.

Auszahlungen Erwerb Finanzvermögen

Auszahlungsart	Ansatz 2022 EUR	Ergebnis 2022 EUR	Vergleich Ergebnis- Ansatz EUR	Vergleich Ergebnis- Ansatz in Prozent
Auszahlung Erwerb Finanzvermögen	-8.500.000	-24.246.849	15.746.849	185 %

Aufgrund der in der Haushaltsplanung nicht vorgesehenen Kapitalstärkung der Stadtwerke Bäder sowie einer vorgezogenen Verlustabdeckung der Stadtwerke (+ 8,1 Mio. EUR), der vorgezogenen Stärkung der Freiburger Stadtbau (+ 5,0 Mio. EUR) und des Investitionszuschusses an den Eigenbetrieb Verwaltungszentrum und Staudinger Schule zur Erfüllung einer Auflage des Regierungspräsidiums (+ 1,9 Mio. EUR) wurde der veranschlagte Haushaltsansatz überschritten (siehe auch Drucksache G-22/032).

Daneben ergibt sich die Abweichung aus der Zustiftung in die Technologiestiftung BioMed Freiburg (+ 1,0 Mio. EUR, siehe Drucksache G-22/219).

▪ Größte einzelne Bauvorhaben in 2022

Maßnahme	Ergebnis 2022 Mio. EUR
Wohnheim Leinenweberstraße	5,8
Gesamtsanierung Augustinermuseum	4,9
Sanierung Adolf-Reichwein-Schule	3,5
Umgestaltung Rotteckring	2,9
Erweiterung Anne-Frank-Schule	2,8
Hochwasserrückhaltebecken Günterstal	2,8
Sanierung Tullastraße	1,8
Ausbau FR3 (Radschnellweg)	1,7
Erweiterung Loretoschule	1,6
Neubau Rettungszentrum	1,2

6.3 Finanzierungstätigkeit

Im Bereich Finanzierungstätigkeit werden neben den Kreditaufnahmen und -tilgungen die Ein- und Auszahlungen aus Kassenvorgriffen der Sonderrechnungen Dietenbach und Kleineschholz, sowie des Eigenbetriebs Neubau Verwaltungszentrum und Staudinger-Gesamtschule (EVS) abgebildet. Diese stellten sich im Haushaltsjahr 2022 wie folgt dar:

	Ansatz 2022 EUR	Ergebnis 2022 EUR	Abweichung 2022 EUR
Finanzierungsmittelbedarf	-89.210.294	-47.496.977	41.713.317
Einzahlungen Finanzierungstätigkeit	51.495.000	43.197.044	-8.297.956
Auszahlungen Finanzierungstätigkeit	-6.495.000	-20.426.626	-13.931.626
Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit	45.000.000	22.770.417	-22.229.583
Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres	-44.210.294	-24.726.560	19.483.735

In 2022 wurden 25,0 Mio. EUR neue Kredite aufgenommen. 5,8 Mio. EUR Kreditverpflichtungen wurden getilgt, was eine Nettokreditaufnahme von 19,2 Mio. EUR ergibt. Die Nettokreditaufnahme ist deutlich unter dem Planansatz (45,0 Mio. EUR) geblieben.

Der Schuldenstand zum 31.12.2022 ist somit von 279 Mio. EUR auf 299 Mio. EUR gestiegen.

Der Zahlungsmittelbedarf der SEM Dietenbach wurde zum 31.12.2022 durch das gemeinsame Girokonto ausgeglichen. Ende 2021 betrug dieser Kassenvorgriff 17,7 Mio. EUR, der Anfang 2022 zurückgeflossen ist und als Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit aufschlägt. Ende 2022 betrug der Kassenvorgriff 14,7 Mio. EUR. Dieser Betrag findet sich in den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit wieder und ist Anfang 2023 an den Kernhaushalt zurückgeflossen.

Der EVS und die SEM Kleineschholz mussten aufgrund eines positiven Jahresergebnis nicht mit Liquidität ausgestattet werden.

▪ **Haushaltsunwirksame Vorgänge**

Unter haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen werden alle abgewickelten Zahlungsströme zusammengefasst, die nicht im Haushaltsplan zu veranschlagen sind. Steht einer haushaltsunwirksamen Einzahlung noch keine entsprechende Auszahlung (oder umgekehrt) gegenüber bestehen in diesem Zeitfenster eine sonstige Verbindlichkeit bzw. Forderungen gegenüber Dritten. Haushaltsunwirksame Zahlungen sind zum Beispiel durchlaufende Gelder oder Geldanlagen.

	Ansatz 2022 EUR	Ergebnis 2022 EUR	Abweichung 2022 EUR
Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres	-44.210.294	-24.726.560	19.483.735
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	-	14.597.277	-
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	-	-55.646.988	-
Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-	-41.049.711	-

Haushaltsunwirksame Einzahlungen

Die haushaltsunwirksamen Einzahlungen für das Jahr 2022 belaufen sich auf 14,6 Mio. EUR.

Die größte Position stellen die unklaren Zahlungseingänge dar, die durch die Stadtkämmerei geklärt und den korrekten Forderungen zugeordnet werden müssen. Dies waren in 2022 6,4 Mio. EUR.

Des Weiteren wurden aus Beistandschaften die Unterhaltszahlungen zur Weiterleitung an den sorgeberechtigten Elternteil vereinnahmt (2,9 Mio. EUR).

Im Zuge des Krieges wurde ein Spendenkonto für die Partnerstadt Lviv in der Ukraine eingerichtet. Von den in 2022 eingegangenen 1,3 Mio. EUR sind bis zum Stichtag 0,7 Mio. EUR noch nicht verausgabt.

Durch Dienstleistungen und Verkäufe im Bereich der Betriebe gewerblicher Art entsteht eine Umsatzsteuerschuld gegenüber dem Finanzamt, die, neben der Vorsteuer, als durchlaufender Posten ergebnisneutral ist. Die umsatzsteuerrelevanten Einzahlungen betragen 2022 1,2 Mio. EUR.

Weiter wurde ab dem Jahr 2022 die Kassenführung für die KOSIS-Gemeinschaft DUVA übernommen. Hierbei handelt es sich um eine Software, die von einer deutschlandweiten Gemeinschaft verschiedener Kommunen gepflegt und entwickelt wird. Hier wurden die Rücklagen der Gemeinschaft i. H. v. 0,7 Mio. EUR haushaltsunwirksam als Verbindlichkeit vereinnahmt.

Im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes konnte ein Zuschuss für die Sanierung der Montessori Angell Schule vereinnahmt und weitergeleitet werden (0,6 Mio. EUR).

Haushaltsunwirksame Auszahlungen

Die haushaltsunwirksamen Auszahlungen liegen 2022 bei 55,6 Mio. EUR.

Bei dem größten Posten der haushaltsunwirksamen Auszahlungen handelt es sich um getätigte Festgeldanlagen i. H. v. 80,0 Mio. EUR.

Das auf den Namen der Stadt Freiburg i. Br. laufende „Masterkonto“, bei dem nachtlich samtliche Guthaben der Teilnehmenden am Liquiditatsverbund (Cash-Pool) eingehen, weist einen Saldo von 32,8 Mio. EUR aus. Uber dieses Konto werden auch negative Kontenstande der Teilnehmenden ausgeglichen. In Summe uberstiegen die Einzahlungen in 2022 die Auszahlungen. Dieser Saldo wird stets bei den haushaltswirksamen Auszahlungen ausgewiesen.

Daneben wurden Zahlungen aus Beistandschaften geleistet, die zuvor von unterhaltspflichtigen Elternteilen eingenommen wurden (3,0 Mio. EUR).

Die Vorsteuer fur das Jahr 2022 betrug 0,8 Mio. EUR.

Im Bereich der haushaltsunwirksamen Vorgange ergibt sich somit ein Saldo von - 41,0 Mio. EUR fur das Haushaltsjahr 2022. Ein negativer Saldo bedeutet, dass die Auszahlungen die Einzahlungen im aktuellen Haushaltsjahr uberstiegen haben. Der Betrag stellt eine Forderung dar und bedeutet fur kunftige Jahre, dass diese Auszahlungen der Stadt Freiburg i. Br. wieder zuflieen und sich in diesem Zug der Zahlungsmittelbestand wieder erhohet.

Der Saldo im Jahr 2022 stellt eine hohe Belastung des Zahlungsmittelbestandes dar. Hierbei ist aber zu beachten, dass hohe Schwankungen bei den haushaltsunwirksamen Vorgangen gewohnlich sind und sich uber die Jahre wieder ausgleichen.

Mit 80,0 Mio. EUR handelt es sich bei den Festgeldanlagen um den groten Posten bei den haushaltsunwirksamen Auszahlungen, der somit eine sehr groe Auswirkung auf den Gesamtsaldo hat. Im Fall der Festgeldanlagen ist aber zu beachten, dass es sich hierbei um feste Laufzeiten handelt und diese als Einzahlungen am Ende der Laufzeit wieder an die Stadt Freiburg i. Br. zuruckflieen. Die Festgeldanlagen sind in der Bilanz unter Bilanzposition „1.3.5 Wertpapiere“ abgebildet.

Die Laufzeiten fur die im Jahr 2022 getatigten Festgeldanlagen und eine Weitere aus dem Jahr 2020 werden alle im Laufe des Jahres 2023 enden. Hierdurch wird es im Jahr 2023 bereits wieder zu hohen haushaltsunwirksamen Einzahlungen kommen.

7. Weitere Angaben

- **Ziele und Strategien**

Freiburger Nachhaltigkeitsziele als Beitrag zur Agenda 2030

Der Definierung von Zielen und Strategien zur kommunalen Nachhaltigkeit wird im NKHR eine besondere Bedeutung zugemessen. Um das politische Handeln zur Steuerung des kommunalen Nachhaltigkeitsprozesses anhand von Maßnahmen, Kennzahlen und Finanzdaten darzustellen, wurde der Haushalt mit dem Zielsystem der Nachhaltigkeit verknüpft (Drucksache G-12/031). Pro Teilhaushalt werden ein oder mehrere Produkte mit hoher finanzieller, politischer oder Steuerungsrelevanz in Bezug zur Erreichung der Freiburger Nachhaltigkeitsziele gesetzt.

Ein wichtiges Monitoringinstrument ist die turnusmäßige Berichterstattung im Nachhaltigkeitsbericht, im städtischen Haushaltsplan und im Jahresabschluss. Die verwaltungsinterne Zuständigkeit des Freiburger Nachhaltigkeitsprozesses liegt bei der Stabsstelle Nachhaltigkeitsmanagement Freiburg (NHM).

Städtische Digitalisierungsstrategie

Mit Gründung des Fachamtes Digitales und IT (DIGIT) 2019 und Schaffung der Stabstelle „Digitalisierung“ wurde der Grundstein für den strategischen und operativen Wandel zu einer modernen und digitalen Verwaltung gelegt. Pilotprojekte wie E-Akte und E-Rechnung waren hierbei nur der Anfang. Im Dezember 2019 wurde vom Freiburger Gemeinderat eine Digitalisierungsstrategie unter dem Namen "FREIBURG. DIGITAL. GESTALTEN." verabschiedet, welche bis zum Jahr 2025 in sechs Themenfeldern den Rahmen für die Digitalisierung in der Stadtverwaltung und der Stadtgesellschaft bildet und hierbei wichtige Impulse für eine positive Stadtentwicklung gibt.

Mit dem neuen Geodatenportal FreiGIS wurde eine wichtige Maßnahme dieser Digitalstrategie bereits umgesetzt. Weitere zentrale Bestandteile sind die Digitalisierung der Freiburger Schulen, digitale Verwaltungsangebote wie beispielsweise die digitale Bauleitplanung sowie der Ausbau des Glasfasernetzes im Stadtgebiet. Ein vom Gemeinderat im April 2022 beschlossener Digitalisierungsbeirat wird die Stadtverwaltung bei der Weiterentwicklung ihrer Digitalisierungsstrategie beraten.

Klimamobilitätsplan Freiburg - Städtisches Mobilitätskonzept

Das Thema Klima und Mobilität spielt im Rahmen von Nachhaltigkeit und Klimaschutz für die Stadt Freiburg i. Br. als „Green City“ eine wichtige Rolle. Die Stadt ist eine von fünf Pilotkommunen in Baden-Württemberg, in denen ein sogenannter Klimamobilitätsplan (KMP) erarbeitet wurde. Ziel der Klimamobilitätspläne ist es, jeweils geeignete Maßnahmen-Bündel zu identifizieren, mit denen es gelingen soll, die CO₂-Emissionen im Verkehrssektor bis zum Jahr 2030 um 40 Prozent zu reduzieren (gegenüber dem Jahr 2010) und somit einen weiteren Schritt hin zur klimaneutralen Stadt 2038 zu gehen.

Mit 15 möglichen Maßnahmenbereichen in den Feldern Mobilitätsinfrastruktur, Mobilitätsangebot, Regulierung der Kfz-Mobilität sowie Stadtentwicklung und Raumordnung stellt der KMP ein ambitioniertes Mobilitätskonzept dar, welches ein klimafreundliches Mobilitätsverhalten ermöglichen und fördern soll. Für die Umsetzung des KMP wurde eine Stabsstelle Mobilität geschaffen und durch einen gemeinderätlichen Mobilitätsausschuss ergänzt.

▪ **Angaben über den Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung**

Die Stadt Freiburg i. Br. hat im Jahr 2022 ihre gesetzlichen Pflichtaufgaben trotz schwieriger Vorzeichen stetig und nachhaltig erfüllt. Erneut kam es pandemiebedingt zu Verzögerungen bei Bau- und Instandhaltungsmaßnahmen und waren stark gestiegene Materialpreise oder Lieferengpässe ursächlich dafür, dass Investitionsvorhaben sich verteuerten oder zeitlich zurückgestellt werden mussten. Auch der immer stärker werdende Mangel an Fachkräften (bspw. Ingenieure, Erzieher_innen) führt dazu, dass städtische Vorhaben und ihre Planungen in die Zukunft geschoben werden müssen oder der gesetzlich geforderte Ausbau von Kindertageseinrichtungen nicht in dem Maße umgesetzt werden kann, wie es wünschenswert wäre. Die fortschreitende Digitalisierung an Schulen oder in der Verwaltung fördert eine effizientere, kundenorientiertere und nachhaltigere Nutzung der Ressourcen. Der begonnene Umbau der städtischen Mobilitätsstrategie sowie weitere Maßnahmen des Klimaschutzes werden kontinuierlich umgesetzt, um die von Politik und Gesellschaft vorgegebenen Klimaziele zu erreichen.

▪ **Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind**

Nach Abklingen der Corona-Pandemie und ihren finanziellen Auswirkungen für den kommunalen Haushalt gibt es derzeit keine Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind.

Zu den anhaltenden Folgen des Ukraine-Krieges siehe nachfolgende Ausführungen.

▪ **Zu erwartende mögliche Risiken und positive Entwicklungen von besonderer Bedeutung**

Ukraine-Krieg

Die großen Herausforderungen sind und bleiben voraussichtlich noch lange Zeit die Folgen des seit Februar 2022 andauernden Krieges in der Ukraine. Neben Lieferengpässen gibt es enorme Preissteigerungen u. a. bei Energie, Baumaterialien und Lebensmitteln. Die Inflation hat dadurch einen historischen Höchststand erreicht. Höhere Tarif- und Gehaltsabschlüsse für Beschäftigte und Beamten mit dem Ziel einer tatsächlichen Realloohnerhöhung bzw. eines inflationsbedingten Ausgleichs werden den kommunalen Haushalt stärker belasten.

Je nach Verlauf und Dauer des Krieges in der Ukraine muss die Stadt Freiburg i. Br. auch weiterhin mit einer hohen Zahl an Geflüchteten rechnen. Das zieht weitere Kosten für die Unterbringung und Leistungsgewährung nach sich.

Klageverfahren Gewerbesteuer

Eine Entscheidung über die Klage von Gewerbesteuerpflichtigen beim Finanzgericht gegen Gewerbesteuermessbescheide der Finanzverwaltung steht noch aus. Sofern die Klage erfolgreich ist, sind auch die Gewerbesteuerbescheide der Stadt Freiburg i. Br. über mehrere Jahre zu Gunsten der Steuerpflichtigen zu ändern und Gewerbesteuerrückzahlungen zu leisten. Es wurde hierzu eine Rückstellung über rd. 27,7 Mio. EUR gebildet. Bei Eintritt einer Rückzahlungsverpflichtung ist die Rückstellung in voller Höhe aufzulösen und die Auszahlung zu leisten. Dies würde sich zwar nicht als Verschlechterung im Ergebnishaushalt widerspiegeln, aber in voller Höhe die liquiden Mittel belasten.

Konzern Stadt Freiburg i. Br.

Im Zusammenhang mit möglichen Risiken für den Kernhaushalt muss auch der Konzern Stadt Freiburg i. Br. mit seinen Gesellschaften und Beteiligungen sowie die dortigen Investitionen und Maßnahmen betrachtet werden. Die städtischen Gesellschaften und Beteiligungen erfüllen die ihnen übertragenen Aufgaben gemäß den gesamtstädtischen Zielvorgaben – trotz teilweise schwieriger wirtschaftlicher Rahmenbedingungen – zuverlässig und auf hohem Niveau. Ein dafür notwendiges, hohes Investitionsvolumen wirkt sich langfristig durch dauerhafte Belastungen (wie bspw. Abschreibungen und Instandhaltungsmaßnahmen) auf die Stadt Freiburg i. Br. aus. Aufgrund geplanter Kapitalzuführungen und Verlustabdeckungen aus dem städtischen Haushalt sind in den Jahren 2023 bis 2026 weiterhin keine „Überschüsse“ der städtischen Beteiligungen zugunsten des städtischen Haushalts zu erwarten. Die gemäß den Drucksachen G-22/032, G-22/032.1 und G-22/210 (Finanzberichte 2022) beschlossenen vorgezogenen Auszahlungen von Haushaltsmitteln im Jahr 2022 führen zu entsprechenden Entlastungen des Kernhaushalts in den Haushaltsjahren 2023 und 2024.

Zu finanziellen Risiken für den städtischen Haushalt durch den jährlichen Ausgleich anteiliger Fehlbeträge bei den Sonderentwicklungsmaßnahmen Dietenbach und Kleineschholz wird auf nachfolgende Ausführungen verwiesen.

Städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen Dietenbach und Kleineschholz

Dietenbach

Der Gemeinderat hat am 24. Juli 2018 die Durchführung der SEM Dietenbach beschlossen. Zweck der Maßnahme ist die Planung und Umsetzung des neuen Stadtteils Dietenbach. Zur haushaltsrechtlichen Umsetzung wurde entschieden, die Maßnahme nach § 59 Abs. 2 GemHVO in einer „Sonderrechnung“ durchzuführen (Beschluss vom 27. Mai 2020). Danach genügt anstelle eines Haushaltsplans und der Finanzplanung die jeweils aktuelle Kosten- und Finanzierungsübersicht nach Baugesetzbuch (BauGB) als jährlicher Planwerk; außerdem werden jährliche Fehlbeträge anteilig vom Kernhaushalt ausgeglichen.

Seit 01. Juli 2020 werden die entsprechenden Vorgänge in der Sonderrechnung abgebildet. Die durch den Haushalt vorfinanzierten Kosten wurden aus der Sonderrechnung zwischenzeitlich erstattet.

Die SEM Dietenbach führt kein eigenes Girokonto, sondern ist an das städtische Konto, unter getrennter Buchführung, geknüpft. Der Finanzierungsmittelbedarf von 17,0 Mio. EUR für das Jahr 2022 wurde mit dem aufgenommenen Kredit (+ 20 Mio. EUR) gedeckt. Die restlichen 3,0 Mio. EUR konnten zur Minderung des Kassenvorgriffs gegenüber der Stadt Freiburg i. Br. auf 14,7 Mio. EUR (2021: 17,7 Mio. EUR) verwendet werden. Der Kassenvorgriff wird in der Schlussbilanz unter der Position „Privatrechtliche Forderungen“ ausgewiesen. Gleichzeitig werden diese Verbindlichkeiten der SEM Dietenbach in der Position „Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen“ ausgewiesen, die Vorgänge der Sonderrechnung sind somit transparent dargestellt. Im Rechenschaftsbericht wird dieser Sachverhalt unter dem Punkt „Erläuterungen wesentlicher Abweichungen“ (S. 22 ff.) und in der Anlage „Schuldenübersicht“ (S. 118) genauer ausgeführt.

Kleineschholz

Mit der Entwicklung des Quartiers Kleineschholz als Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme sollen in erster Linie städtebauliche und wohnungspolitische Ziele erreicht werden, aber auch ambitionierte und modellhafte Mobilitäts- und Energiekonzepte, welche dem Umwelt- und Klimaschutz dienen. Der Gemeinderat hat daher am 30.11.2021 die Einführung einer Sonderrechnung gem. § 59 Abs. 2 GemHVO für das neue Quartier Kleineschholz zum 01.01.2022 beschlossen und gleichzeitig die Sonderrechnung für das Jahr 2022 auf der Grundlage der Kosten- und Finanzierungsübersicht genehmigt (Drucksache G-21/197). Im Beschluss sowie einem Ergänzungsbeschluss (Drucksache G-23/003) wurde festgelegt, dass ab dem Doppelhaushalt 2023/2024 der Sonderrechnung ein anteiliger Fehlbetrag i. H. v. 2,98 Mio. EUR jährlich aus dem städtischen Haushalt zugeführt wird. Die Zuführung wird insgesamt auf max. 36,0 Mio. EUR, bei einer Gesamtlaufzeit bis 2033, begrenzt.

Auch die SEM Kleineschholz führt kein eigenes Girokonto, sondern nimmt unter getrennter Buchführung mit einem eigenem Buchungskreis am städtischen Liquiditätsverbund (Cash-Pool) teil. Für das Jahr 2022 wird erstmals ein eigener Jahresabschluss erstellt und - nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt - dem Gemeinderat zur Feststellung vorgelegt.

▪ **Die Entwicklung und Deckung der Fehlbeträge**

Aus den Vorjahren liegen keine Fehlbeträge vor, die im Haushaltsjahr 2022 zu decken wären.

Seit Anwendung des NKHR konnten in allen Haushaltsjahren Überschüsse in der Ergebnisrechnung erzielt werden. Diese Überschüsse sind nicht liquiditätswirksam und belaufen sich zum 31.12.2022 auf rd. 428 Mio. EUR.

▪ **Die Entwicklung der verbindlich vorgegebenen Kennzahlen**

Die Entwicklung der verbindlich vorgegebenen Kennzahlen sind auf der Seite 17 im Rechenschaftsbericht 2022 aufgeführt und werden auf den darauffolgenden Seiten genauer erläutert.

8. Fazit und Ausblick

Das Jahr 2022 war geprägt von Extremen. Das Ende der Corona-Krise wurde vom Ukraine-Krieg überschattet. Fluchtbewegungen, Energiekrise, Lieferengpässe und die Inflation folgten und bestimmen teilweise noch immer das Geschehen. Diesen Vorzeichen zum Trotz sind die Ergebnisse des Haushaltsjahres 2022 der Stadt Freiburg positiv zu bewerten. Der Blick auf die Haushaltsjahre 2023/2024 zeigt jedoch, dass die Spielräume für städtische Schwerpunktthemen deutlich kleiner werden.

Zu Beginn des Jahres 2022 herrschte im Land noch vorsichtiger Optimismus. Die Sehnsucht nach einem normalen Jahr ohne Beschränkungen durch die Corona-Pandemie war groß und wurde mit dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine am 24. Februar jäh gestoppt. Über eine Million Menschen flüchteten bis Ende 2022 aus der Ukraine nach Deutschland. Vom Bund kommt Unterstützung, doch mit Beschlüssen ist erst Ende 2023 zu rechnen.

Der Krieg prägt auch die deutsche Wirtschaft. Die Abhängigkeit von russischem Gas ließen die Energiepreise in der Spitze um das Zehnfache gegenüber Herbst 2021 steigen. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) stieg in den ersten drei Quartalen, die Inflation erreichte jedoch mit über zehn Prozent im Herbst einen Rekordwert seit Einführung des Euro und machte 2022 für die Bevölkerung vor allem eines: Teuer.

Bedeutungsvoll für 2022 war zudem, dass der Leitzins erstmals seit sechs Jahren durch die Europäische Zentralbank angehoben wurde. Was für die Sparer sehr erfreulich war, konnte für manchen Investor höchst problematisch werden. Konnte im Januar für rund ein Prozent Geld aufgenommen werden, waren es im Herbst vier Prozent und mehr. Kaufpreise für Immobilien sinken in manchen Regionen zwar, doch das Problem des fehlenden Wohnraums in begehrten Lagen wird dadurch nicht gelöst. Im Gegenteil: Steigende Baukosten und steigende Zinsen verteuern Projekte.

Die Zeiten günstigen Geldes sind vorbei. Das soll vor allem die Inflation abschwächen, gleichzeitig wird damit die ohnehin lahme Wirtschaft weiter gebremst. Im letzten Quartal 2022 ist das BIP leicht gesunken und Sorgen um Arbeitsplatzverluste gestiegen. Am Ende war 2022 ein weiteres Krisenjahr - für Europa war es das dritte Jahr in Folge.

Die Stadt Freiburg stellt trotz aller Widrigkeiten einen Jahresabschluss 2022 auf, der gegenüber den Planansätzen und dem 2. Finanzbericht vom Dezember 2022 deutliche Verbesserungen aufzeigt. Dies ist dem Umstand zu verdanken, dass die großen Befürchtungen rückläufiger Steuereinnahmen bundesweit nicht in diesem Maße eingetroffen sind. Außerdem zeigt sich die Gewerbesteuer in Freiburg weiterhin als äußerst robust gegen eine derartige Krisensituation.

Dem hohen städtischen Investitionsniveau stand eine deutlich geringere Nettokreditaufnahme gegenüber, was dem finanziellen Beitrag der laufenden Verwaltungstätigkeit zuzurechnen ist. Die Nettokreditaufnahme verbesserte sich mit 25,8 Mio. EUR und die Kassenentnahme mit 19,5 Mio. EUR deutlich gegenüber den Ansätzen im Doppelhaushalt 2021/2022. Außerdem konnten wichtige Zahlungen zur Verlustabdeckung bzw. Kapitalstärkung in den städtischen Gesellschaften geleistet, respektive vorgezogen werden, was wiederum den Doppelhaushalt 2023/2024 entlastet hat.

Es ist jedoch auch festzuhalten, dass auch in 2022 eine Nettokreditaufnahme von 19,2 Mio. EUR und eine Kassenentnahme von 24,7 Mio. EUR erforderlich waren, um sämtliche Ausgaben der Stadt zu finanzieren. Der Schuldenstand beträgt Ende 2022 298 Mio. EUR.

2023 ist die deutsche Wirtschaft in eine technische Rezession gerutscht, d.h. das BIP hat sich zum zweiten Mal in Folge verringert. Bei der künftigen Entwicklung wird laut bundesweiter Prognose davon ausgegangen, dass die deutsche Wirtschaft wieder Fahrt aufnimmt, wenn sich die Inflation abschwächt, Lieferengpässe weiter nachlassen und das Wachstum der Weltwirtschaft insgesamt wieder zunimmt. Laut Frühjahrsprojektion der Bundesregierung hat die Inflation ihren Höhepunkt überschritten.

Die Einnahmeerwartungen des Landes sind aufgrund der Mai-Steuerschätzung leicht niedriger als noch in der Oktober-Schätzung 2022 angenommen. Laut der Pressemitteilung des Landes liegen die Einnahmeerwartungen der Kommunen wiederum leicht höher.

Mit dem Haushaltsplan 2023/2024 hat die Stadt Freiburg den vielschichtigen Risiken, Prognosen und schwierigen Rahmenbedingungen Rechnung getragen, indem versucht wurde, eine ausgewogene Balance zwischen den Chancen und Risiken der weiteren Entwicklung in finanzieller Hinsicht zu schaffen.

Zum Stand der Aufstellung dieses Jahresabschlusses ist für 2023 davon auszugehen, dass die geplante Kreditaufnahme des Doppelhaushalts 2023/2024 i. H. v. ca. 46 Mio. EUR erforderlich wird und die geplante Kassenentnahme auf ca. 19 Mio. EUR steigt. Mit Verbesserungen wird im Bereich des ordentlichen Ergebnisses und des Zahlungsmittelüberschusses gerechnet.

- Ende des Rechenschaftsberichts -

Gesamtergebnisrechnung

Nr.	Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Vergleich	Erg. Festlegungen	Ermächtigungsübertragung	Verfügbare Mittel	Ermächtigungsübertragung
		Vorjahr 2021	2022	2022	Ergebnis-Ansatz	im HH-Vollzug	aus 2021	abzgl. Ergebnis	nach 2023
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	Steuern und ähnliche Abgaben	454.380.330	427.736.700	463.236.489	35.499.789	29.389.660	0	-6.110.129	0
	Grundsteuer A	367.562	370.000	367.918	-2.082	0	0	2.082	0
	Grundsteuer B	50.745.943	50.500.000	51.494.263	994.263	0	0	-994.263	0
	Gewerbesteuer	224.863.277	197.200.000	228.975.032	31.775.032	29.239.660	0	-2.535.372	0
	Gemeindeanteil Einkommensteuer	125.798.338	129.196.000	129.082.759	-113.241	150.000	0	263.241	0
	Gemeindeanteil Umsatzsteuer	33.436.891	28.030.400	29.994.947	1.964.547	0	0	-1.964.547	0
	Vergnügungssteuer	1.627.079	5.000.000	3.556.087	-1.443.913	0	0	1.443.913	0
	Hundesteuer	575.124	500.000	613.833	113.833	0	0	-113.833	0
	Zweitwohnungsteuer	616.847	830.000	928.161	98.161	0	0	-98.161	0
	Übernachtungssteuer	1.778.225	2.800.000	3.201.686	401.686	0	0	-401.686	0
	Leistungen nach dem Familienleist.ausgl.	9.539.793	9.962.300	10.955.841	993.541	0	0	-993.541	0
	Wohngeldnettoentlastung Land § 6 AGSGB	5.031.251	3.348.000	4.065.962	717.962	0	0	-717.962	0
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	514.622.027	467.151.210	509.893.673	42.742.463	32.102.206	0	-10.640.257	0
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen und-beiträge	10.339.809	11.420.993	10.672.382	-748.610	0	0	748.610	0
4	Sonstige Transfererträge	12.003.850	7.864.070	10.986.958	3.122.888	0	0	-3.122.888	0
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	30.912.566	40.037.110	37.625.992	-2.411.118	1.108.157	0	3.519.275	0
6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	23.137.919	22.352.550	22.187.890	-164.660	593.674	0	758.334	0
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	40.896.543	43.580.946	42.507.978	-1.072.968	3.074.722	0	4.147.690	0
8	Zinsen und ähnliche Erträge	3.566.473	2.527.350	3.352.756	825.406	0	0	-825.406	0
9	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	2.115.455	2.318.100	2.588.964	270.864	0	0	-270.864	0
10	Sonstige ordentliche Erträge	25.496.511	61.807.630	68.776.203	6.968.573	1.663.750	0	-5.304.823	0
11	Ordentliche Erträge	1.117.471.484	1.086.796.659	1.171.829.284	85.032.626	67.932.169	0	-17.100.457	0
12	Personalaufwendungen	-247.256.324	-259.302.507	-257.056.513	2.245.994	-430.932	-3.900.000	-6.576.926	-1.200.000
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-132.442.412	-151.321.805	-138.594.642	12.727.163	-6.201.374	-16.468.880	-35.397.417	-17.788.400
15	Abschreibungen	-49.278.998	-52.101.093	-49.363.984	2.737.109	0	0	-2.737.109	0
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-3.652.902	-3.930.000	-3.517.562	412.438	0	0	-412.438	0
17	Transferaufwendungen	-505.544.126	-520.205.450	-540.708.391	-20.502.941	-21.153.609	-2.588.550	-3.239.218	-3.779.700
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-115.524.616	-111.667.040	-121.415.901	-9.748.861	-1.166.827	-4.703.540	3.878.494	-4.840.160
19	Ordentliche Aufwendungen	-1.053.699.377	-1.098.527.895	-1.110.656.992	-12.129.097	-28.952.742	-27.660.970	-44.484.614	-27.608.260
20	Ordentliches Ergebnis	63.772.107	-11.731.236	61.172.292	72.903.528	38.979.427	-27.660.970	-61.585.071	-27.608.260
21	Außerordentliche Erträge	8.482.610	5.904.210	12.572.474	6.668.264	0	0	-6.668.264	0
22	Außerordentliche Aufwendungen	-4.293.129	0	-1.612.673	-1.612.673	0	0	1.612.673	0
23	Sonderergebnis	4.189.480	5.904.210	10.959.801	5.055.591	0	0	-5.055.591	0
24	Gesamtergebnis	67.961.588	-5.827.026	72.132.092	77.959.119	38.979.427	-27.660.970	-66.640.662	-27.608.260

Nr.	Gesamtergebnis- rechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2021 EUR 1	Fortge- schriebener Ansatz 2022 EUR 2	Ergebnis 2022 EUR 3	Vergleich Ergebnis- Ansatz EUR 4	Erg. Fest- legungen im HH- Vollzug EUR 5	Ermächti- gungs- übertragu- ng aus 2021 EUR 6	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR 7	Ermächti- gungs- über- tragung nach 2023 EUR 8
25	Nachrichtlich:								
26	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	-63.772.107	0	-61.172.292	-61.172.292	0	0	61.172.292	0
30	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	-4.189.480	0	-10.959.801	-10.959.801	0	0	10.959.801	0

Gesamtfinanzrechnung

Nr.	Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2021	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ergebnis-Ansatz	Erg. Festlegungen im HH-Vollzug	Ermächtigungsübertragung aus 2021	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungsübertragung nach 2023
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	Steuern und ähnliche Abgaben	455.071.969	427.736.700	461.846.007	34.109.307	29.389.660	0	-4.719.647	0
2	Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	510.011.462	467.151.210	508.544.638	41.393.428	26.263.246	0	-15.130.182	0
3	Sonstige Transfereinzahlungen	10.820.226	7.864.070	10.269.397	2.405.327	0	0	-2.405.327	0
4	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	30.593.029	40.037.110	36.163.912	-3.873.198	713.737	0	4.586.935	0
5	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	22.620.403	22.352.550	21.777.586	-574.964	388.894	0	963.858	0
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	33.129.091	43.529.146	48.464.910	4.935.764	3.074.722	0	-1.861.043	0
7	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	3.478.993	2.527.350	3.029.116	501.766	0	0	-501.766	0
8	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	24.474.926	26.908.630	27.825.853	917.223	464.670	0	-452.553	0
9	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.090.200.099	1.038.106.766	1.117.921.418	79.814.652	60.294.929	0	-19.519.724	0
10	Personalauszahlungen	-246.639.555	-258.798.745	-257.366.134	1.432.611	-430.932	-3.900.000	-5.763.543	-1.200.000
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-131.908.890	-151.321.805	-138.880.459	12.441.346	-5.389.314	-16.468.880	-34.299.540	-17.781.400
13	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-3.651.805	-3.930.000	-3.374.787	555.213	0	0	-555.213	0
14	Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	-508.082.745	-520.205.450	-539.603.775	-19.398.325	-21.578.349	-2.588.550	-4.768.574	-3.779.700
15	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-114.863.163	-111.667.040	-118.362.294	-6.695.254	-886.947	-4.703.540	1.104.767	-4.840.160
16	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.005.146.158	-1.045.923.040	-1.057.587.449	-11.664.409	-28.285.542	-27.660.970	-44.282.103	-27.601.260
17	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	85.053.940	-7.816.274	60.333.969	68.150.243	32.009.387	-27.660.970	-63.801.826	-27.601.260
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	20.708.595	21.937.050	17.996.590	-3.940.460	1.139.690	0	5.080.150	0
19	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	909.600	300.000	263.886	-36.114	0	0	36.114	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	11.896.951	6.750.000	2.331.399	-4.418.601	1.070	0	4.419.671	0
21	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	66.667	0	41.667	41.667	0	0	-41.667	0
22	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	2.559.991	0	-1.568.304	-1.568.304	0	0	1.568.304	0
23	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	36.141.803	28.987.050	19.065.238	-9.921.812	1.140.760	0	11.062.572	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-3.554.853	-4.788.000	-3.353.902	1.434.098	-527.620	-3.576.870	-5.538.588	-3.643.800
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-57.778.178	-65.160.180	-63.185.369	1.974.811	-4.909.010	-37.992.110	-44.875.931	-31.588.700
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-10.444.714	-12.033.450	-13.471.668	-1.438.218	-5.666.948	-11.640.890	-15.869.620	-11.510.000

Nr.	Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2021	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ergebnis-Ansatz	Erg. Festlegungen im HH-Vollzug	Ermächtigungsübertragung aus 2021	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungsübertragung nach 2023
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	-10.260.600	-8.500.000	-24.246.849	-15.746.849	-15.768.499	0	-21.650	-25.000
28	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-17.351.597	-19.758.950	-22.411.196	-2.652.246	-7.673.240	-14.372.290	-19.393.284	-13.235.300
29	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	-218.567	-140.490	-227.199	-86.709	6.370	-315.820	-222.741	-161.000
30	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-99.608.509	-110.381.070	-126.896.184	-16.515.114	-34.538.947	-67.897.980	-85.921.812	-60.163.800
31	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-63.466.706	-81.394.020	-107.830.946	-26.436.926	-33.398.187	-67.897.980	-74.859.241	-60.163.800
32	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	21.587.234	-89.210.294	-47.496.977	41.713.317	-1.388.800	-95.558.950	-138.661.067	-87.765.060
33	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	42.107.465	51.495.000	43.197.044	-8.297.956	0	0	8.297.956	0
34	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-31.741.234	-6.495.000	-20.426.626	-13.931.626	0	0	13.931.626	0
35	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	10.366.231	45.000.000	22.770.417	-22.229.583	0	0	22.229.583	0
36	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	31.953.465	-44.210.294	-24.726.560	19.483.735	-1.388.800	-95.558.950	-116.431.485	-87.765.060
37	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. durchlaufende Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	6.069.288		14.597.277					
38	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. durchlaufende Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	13.155.221		-55.646.988					
39	Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	19.224.509		-41.049.711					
40	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	71.689.585		122.867.559					
41	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	51.177.974		-65.776.271					
42	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	122.867.559		57.091.288					

Teilergebnisrechnungen

Übersicht der anteiligen ordentlichen Erträge/ Aufwendungen

Teilergebnisrechnungen	Ordentliche Erträge 2022	Ordentliche Aufwendungen 2022	Saldo (anteil. ordentliches Ergebnis)	Seite
	EUR	EUR	EUR	
THH 1 Gemeinderat, Bürgermeisteramt und OV	457.606	-7.199.910	-6.742.303	59
THH 2 Zentrale Funktionen und Sonderaufgaben	6.570.422	-47.172.265	-40.601.842	60
THH 3 Rechtsamt	741.913	-1.504.985	-763.072	61
THH 4 Rechnungsprüfungsamt	167.883	-2.169.362	-2.001.480	62
THH 5 Presse- und Öffentlichkeitsreferat	77.254	-1.413.143	-1.335.890	63
THH 6 Management Dezernat II	7.307	-608.142	-600.835	64
THH 7 Umweltschutzamt	834.919	-9.829.841	-8.994.922	65
THH 8 Amt für Schule und Bildung	43.408.661	-67.365.653	-23.956.992	66
THH 9 Kinder, Jugend und Familie	94.308.100	-240.177.748	-145.869.648	67
THH 10 Forstamt	4.073.717	-7.792.037	-3.718.320	68
THH 11 Management Dezernat III	215.997	-1.663.861	-1.447.865	69
THH 12 Kultur- und Bibliothekswesen	2.066.202	-22.786.419	-20.720.217	70
THH 13 Amt für Soziales	89.363.282	-198.076.834	-108.713.552	71
THH 14 Amt für Migration und Integration	19.008.781	-30.175.668	-11.166.888	72
THH 15 Management Dezernat IV	1.089.685	-4.926.792	-3.837.106	73
THH 16 Amt für Bürgerservice und Informationsmanagement	5.542.517	-9.811.541	-4.269.024	74
THH 17 Stadtkämmerei	29.308.989	-67.992.100	-38.683.112	75
THH 18 Amt für öffentliche Ordnung	16.571.798	-12.493.071	4.078.727	76
THH 19 Standesamt	1.100.029	-2.491.463	-1.391.434	77
THH 20 Amt für Brand- und Katastrophenschutz	4.988.622	-21.877.515	-16.888.893	78
THH 21 Vermessungsamt	1.009.039	-3.762.150	-2.753.111	79
THH 22 Amt für Liegenschaften und Wohnungswesen	12.296.575	-11.515.956	780.618	80
THH 23 Management Dezernat V	2.612.700	-2.363.153	249.547	81
THH 24 Planung, Entwicklung, Bauen	5.063.126	-13.447.120	-8.383.994	82
THH 25 Gebäudemanagement Freiburg	6.869.517	-89.757.018	-82.887.501	83
THH 26 Garten- und Tiefbauamt	23.069.622	-70.913.794	-47.844.172	84
THH 61 Allgemeine Finanzwirtschaft	801.005.023	-161.369.450	639.635.573	85
Summe	1.171.829.284	-1.110.656.992	61.172.292	

THH-01 Gemeinderat, Bürgermeisteramt und Ortsverwaltungen

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ergebnis- Ansatz	Ergän- zende Festle- gungen im HH- Vollzug	Ermäch- tigungs- übertrag- ung aus 2021	Verfü- bare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermäch- tigungs- übertrag- ung nach 2023
		EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 5	EUR 6	EUR 7	EUR 8
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	3.149	0	500	500	0	0	-500	0
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	1.317	404	2.453	2.049	0	0	-2.049	0
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	63.805	71.580	81.788	10.208	560	0	-9.648	0
6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	58.589	110.740	96.849	-13.891	5.630	0	19.521	0
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	317.754	260.270	275.802	15.532	8.850	0	-6.682	0
9	Aktiviere Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	4.928	40.500	214	-40.286	0	0	40.286	0
11	Anteilige ordentliche Erträge	449.543	483.494	457.606	-25.887	15.040	0	40.927	0
12	Personalaufwendungen	-4.143.675	-3.481.984	-4.218.861	-736.877	-29.313	0	707.564	0
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-347.846	-342.140	-312.980	29.160	3.500	-104.600	-130.260	-112.200
15	Abschreibungen	-105.894	-104.721	-103.250	1.471	0	0	-1.471	0
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-3.419	-2.770	-4.528	-1.758	0	0	1.758	0
17	Transferaufwendungen	-33.465	-3.650	-29.113	-25.463	-25.780	0	-317	0
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.522.598	-2.580.940	-2.531.177	49.763	32.030	0	-17.733	0
19	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-7.156.896	-6.516.206	-7.199.910	-683.704	-19.563	-104.600	559.541	-112.200
20	Anteiliges ordentliches Ergebnis	-6.707.353	-6.032.712	-6.742.303	-709.591	-4.523	-104.600	600.468	-112.200
21	Erträge aus internen Leistungen	6.266.275	5.741.250	6.251.318	510.067	0	0	-510.067	0
22	Aufwendungen für interne Leistungen	-4.636.836	-4.181.070	-4.541.992	-360.922	0	0	360.922	0
24	Kalkulatorisches Ergebnis	1.629.439	1.560.180	1.709.326	149.146	0	0	-149.146	0
25	Nettoressourcenbedarf/- überschuss	-5.077.914	-4.472.532	-5.032.978	-560.446	-4.523	-104.600	451.323	-112.200

THH-02 Zentrale Funktionen und Sonderaufgaben

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ergebnis- Ansatz	Ergän- zende Festle- gungen im HH- Vollzug	Ermäch- tigungs- übertrag- ung aus 2021	Verfüg- bare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermäch- tigungs- übertrag- ung nach 2023
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	708.390	753.000	2.944.760	2.191.760	2.628.640	0	436.880	0
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	132.214	129.643	129.643	0	0	0	0	0
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	120	0	-120	0	0	120	0
6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	54.162	104.470	55.508	-48.963	2.100	0	51.063	0
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.443.896	5.275.056	3.440.511	-1.834.545	3.320	0	1.837.865	0
9	Aktiviere Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	89	0	0	0	0	0	0	0
10	Sonstige ordentliche Erträge	0	10	0	-10	0	0	10	0
11	Anteilige ordentliche Erträge	3.338.752	6.262.299	6.570.422	308.123	2.634.060	0	2.325.937	0
12	Personalaufwendungen	-26.566.921	-43.268.743	-27.229.906	16.038.837	1.103.227	-3.900.000	-18.835.609	-1.200.000
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.657.912	-11.527.100	-8.161.124	3.365.976	-1.611.300	-2.187.980	-7.165.256	-3.069.500
15	Abschreibungen	-998.032	-2.356.219	-853.066	1.503.153	0	0	-1.503.153	0
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-17.519	-30	-66.655	-66.625	0	0	66.625	0
17	Transferaufwendungen	-499.263	-541.970	-1.973.015	-1.431.045	-1.813.400	0	-382.355	-338.300
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-5.019.322	-8.547.930	-8.888.498	-340.568	734.882	-4.142.610	-3.067.160	-3.277.100
19	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-37.758.970	-66.241.991	-47.172.265	19.069.727	-1.586.591	-10.230.590	-30.886.907	-7.884.900
20	Anteiliges ordentliches Ergebnis	-34.420.218	-59.979.692	-40.601.842	19.377.850	1.047.469	-10.230.590	-28.560.970	-7.884.900
21	Erträge aus internen Leistungen	45.781.536	39.016.429	50.180.886	11.164.457	0	0	-11.164.457	0
22	Aufwendungen für interne Leistungen	-7.975.169	-6.380.562	-6.749.230	-368.668	0	0	368.668	0
24	Kalkulatorisches Ergebnis	37.806.367	32.635.867	43.431.655	10.795.788	0	0	-10.795.788	0
25	Nettoressourcenbedarf/- überschuss	3.386.149	-27.343.825	2.829.813	30.173.638	1.047.469	-10.230.590	-39.356.759	-7.884.900

THH-03 Rechtsamt

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ergebnis- Ansatz	Ergän- zende Festle- gungen im HH- Vollzug	Ermäch- tigungs- übertrag- ung aus 2021	Verfü- gbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermäch- tigungs- übertrag- ung nach 2023
		EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 5	EUR 6	EUR 7	EUR 8
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	77.412	54.240	741.913	687.673	446.880	0	-240.793	0
11	Anteilige ordentliche Erträge	77.412	54.240	741.913	687.673	446.880	0	-240.793	0
12	Personalaufwendungen	-1.322.731	-1.193.372	-1.439.141	-245.769	0	0	245.769	0
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-36.797	-47.200	-15.106	32.094	32.700	0	606	0
15	Abschreibungen	-1.076	-495	-2.376	-1.881	0	0	1.881	0
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-26.626	-24.840	-48.363	-23.523	-29.600	0	-6.077	0
19	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-1.387.230	-1.265.906	-1.504.985	-239.079	3.100	0	242.179	0
20	Anteiliges ordentliches Ergebnis	-1.309.818	-1.211.666	-763.072	448.594	449.980	0	1.386	0
21	Erträge aus internen Leistungen	1.821.298	1.865.676	2.065.943	200.266	0	0	-200.266	0
22	Aufwendungen für interne Leistungen	-471.372	-452.392	-635.155	-182.763	0	0	182.763	0
24	Kalkulatorisches Ergebnis	1.349.926	1.413.284	1.430.787	17.503	0	0	-17.503	0
25	Nettoressourcenbedarf/- überschuss	40.108	201.618	667.715	466.097	449.980	0	-16.117	0

THH-04 Rechnungsprüfungsamt

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ergebnis- Ansatz	Ergän- zende Festle- gungen im HH- Vollzug	Ermäch- tigungs- übertrag- ung aus 2021	Verfü- gbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermäch- tigungs- übertrag- ung nach 2023
		EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 5	EUR 6	EUR 7	EUR 8
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	41.309	61.800	36.014	-25.786	0	0	25.786	0
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	179.940	180.000	131.869	-48.131	0	0	48.131	0
11	Anteilige ordentliche Erträge	221.249	241.800	167.883	-73.917	0	0	73.917	0
12	Personalaufwendungen	-2.119.286	-1.874.514	-2.133.978	-259.464	0	0	259.464	0
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-35.652	-16.300	-18.397	-2.097	0	0	2.097	0
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-12.303	-22.720	-16.987	5.733	1.600	0	-4.133	0
19	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-2.167.241	-1.913.534	-2.169.362	-255.829	1.600	0	257.429	0
20	Anteiliges ordentliches Ergebnis	-1.945.992	-1.671.734	-2.001.480	-329.746	1.600	0	331.346	0
21	Erträge aus internen Leistungen	2.246.639	1.711.560	2.229.048	517.488	0	0	-517.488	0
22	Aufwendungen für interne Leistungen	-1.032.184	-550.655	-947.766	-397.110	0	0	397.110	0
24	Kalkulatorisches Ergebnis	1.214.455	1.160.904	1.281.282	120.378	0	0	-120.378	0
25	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-731.537	-510.829	-720.198	-209.368	1.600	0	210.968	0

THH-05 Presse- und Öffentlichkeitsreferat

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ergebnis- Ansatz	Ergän- zende Festle- gungen im HH- Vollzug	Ermäch- tigungs- übertrag- ung aus 2021	Verfü- gbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermäch- tigungs- übertrag- ung nach 2023
		EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 5	EUR 6	EUR 7	EUR 8
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	43.543	61.560	43.930	-17.630	0	0	17.630	0
6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	4.100	22.884	18.784	0	0	-18.784	0
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	23.608	17.000	10.334	-6.666	0	0	6.666	0
10	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	107	107	0	0	-107	0
11	Anteilige ordentliche Erträge	67.151	82.660	77.254	-5.406	0	0	5.406	0
12	Personalaufwendungen	-958.000	-889.299	-948.254	-58.955	-46.092	0	12.863	0
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-105.261	-126.080	-111.092	14.988	0	-6.490	-21.478	-1.600
15	Abschreibungen	-144	-144	-144	0	0	0	0	0
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-311.565	-342.310	-353.653	-11.343	21.000	-3.500	28.843	0
19	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-1.374.970	-1.357.833	-1.413.143	-55.310	-25.092	-9.990	20.228	-1.600
20	Anteiliges ordentliches Ergebnis	-1.307.820	-1.275.173	-1.335.890	-60.716	-25.092	-9.990	25.634	-1.600
21	Erträge aus internen Leistungen	165.530	122.742	191.267	68.526	0	0	-68.526	0
22	Aufwendungen für interne Leistungen	-480.486	-392.409	-534.962	-142.553	0	0	142.553	0
24	Kalkulatorisches Ergebnis	-314.955	-269.668	-343.695	-74.027	0	0	74.027	0
25	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-1.622.775	-1.544.841	-1.679.584	-134.743	-25.092	-9.990	99.661	-1.600

THH-06 Management Dezernat II

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ergebnis- Ansatz	Ergän- zende Festle- gungen im HH- Vollzug	Ermäch- tigungs- übertrag- ung aus 2021	Verfü- gbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermäch- tigungs- übertrag- ung nach 2023
		EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 5	EUR 6	EUR 7	EUR 8
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.622	7.860	7.307	-553	0	0	553	0
11	Anteilige ordentliche Erträge	8.622	7.860	7.307	-553	0	0	553	0
12	Personalaufwendungen	-603.878	-579.674	-578.400	1.273	5.400	0	4.127	0
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-7.302	-1.680	-8.777	-7.097	0	0	7.097	0
15	Abschreibungen	-2.644	-2.546	-3.193	-647	0	0	647	0
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-10.035	-9.020	-17.772	-8.752	-7.940	0	812	0
19	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-623.858	-592.920	-608.142	-15.223	-2.540	0	12.683	0
20	Anteiliges ordentliches Ergebnis	-615.237	-585.060	-600.835	-15.775	-2.540	0	13.235	0
21	Erträge aus internen Leistungen	1.015.637	836.071	1.007.388	171.316	0	0	-171.316	0
22	Aufwendungen für interne Leistungen	-400.877	-252.906	-407.151	-154.244	0	0	154.244	0
24	Kalkulatorisches Ergebnis	614.760	583.165	600.237	17.072	0	0	-17.072	0
25	Nettoressourcenbedarf/- überschuss	-476	-1.895	-598	1.296	-2.540	0	-3.836	0

THH-07 Umweltschutzamt

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ergebnis- Ansatz	Ergän- zende Festle- gungen im HH- Vollzug	Ermäch- tigungs- übertrag- ung aus 2021	Verfü- bare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermäch- tigungs- übertrag- ung nach 2023
		EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 5	EUR 6	EUR 7	EUR 8
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	142.197	32.200	567.500	535.300	146.210	0	-389.090	0
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	857	857	857	0	0	0	0	0
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	148.289	75.380	98.198	22.818	1.240	0	-21.578	0
6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	5.000	500	360	-140	0	0	140	0
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	78.940	67.750	165.603	97.853	66.990	0	-30.863	0
10	Sonstige ordentliche Erträge	1.350	1.700	2.400	700	0	0	-700	0
11	Anteilige ordentliche Erträge	376.633	178.387	834.919	656.532	214.440	0	-442.092	0
12	Personalaufwendungen	-5.255.918	-4.792.457	-5.601.824	-809.367	-42.619	0	766.748	0
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.107.947	-2.035.490	-1.583.588	451.902	311.150	-830.900	-971.652	-829.000
15	Abschreibungen	-22.489	-86.303	-30.592	55.710	0	0	-55.710	0
17	Transferaufwendungen	-2.024.663	-1.874.370	-2.497.158	-622.788	-591.200	-1.995.200	-1.963.612	-1.911.300
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-95.700	-105.230	-116.679	-11.449	10.260	0	21.709	0
19	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-8.506.716	-8.893.850	-9.829.841	-935.991	-312.409	-2.826.100	-2.202.517	-2.740.300
20	Anteiliges ordentliches Ergebnis	-8.130.083	-8.715.463	-8.994.922	-279.460	-97.969	-2.826.100	-2.644.609	-2.740.300
21	Erträge aus internen Leistungen	1.202.439	890.848	1.274.941	384.094	0	0	-384.094	0
22	Aufwendungen für interne Leistungen	-2.625.331	-2.159.916	-2.809.186	-649.271	0	0	649.271	0
24	Kalkulatorisches Ergebnis	-1.422.892	-1.269.068	-1.534.245	-265.177	0	0	265.177	0
25	Nettoressourcenbedarf/- überschuss	-9.552.975	-9.984.531	-10.529.167	-544.637	-97.969	-2.826.100	-2.379.432	-2.740.300

THH-08 Amt für Schule und Bildung

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ergebnis- Ansatz	Ergän- zende Festle- gungen im HH- Vollzug	Ermäch- tigungs- übertrag- ung aus 2021	Verfü- bare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermäch- tigungs- übertrag- ung nach 2023
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	41.030.062	42.053.460	38.009.459	-4.044.001	-565.190	0	3.478.811	0
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	25.025	573.643	40.987	-532.656	0	0	532.656	0
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	2.112.970	2.604.290	2.808.251	203.961	20.147	0	-183.814	0
6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.024.790	2.825.550	1.836.405	-989.145	52.144	0	1.041.289	0
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	706.417	233.280	510.856	277.576	0	0	-277.576	0
9	Aktiviere Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	141.235	564.200	198.077	-366.123	0	0	366.123	0
10	Sonstige ordentliche Erträge	945	0	4.627	4.627	0	0	-4.627	0
11	Anteilige ordentliche Erträge	45.041.445	48.854.423	43.408.661	-5.445.762	-492.899	0	4.952.863	0
12	Personalaufwendungen	-17.763.290	-18.732.173	-18.230.075	502.098	283.940	0	-218.159	0
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-17.531.441	-22.168.010	-17.174.194	4.993.816	2.185.826	-4.198.600	-7.006.590	-3.170.100
15	Abschreibungen	-1.675.825	-1.952.512	-2.090.780	-138.268	0	0	138.268	0
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.246	-3.200	-1.813	1.387	0	0	-1.387	0
17	Transferaufwendungen	-7.245.847	-8.749.620	-7.693.399	1.056.221	-4.400	-243.600	-1.304.221	-403.900
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-21.796.363	-22.774.950	-22.175.393	599.557	611.421	-252.070	-240.206	-917.260
19	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-66.015.012	-74.380.466	-67.365.653	7.014.812	3.076.787	-4.694.270	-8.632.295	-4.491.260
20	Anteiliges ordentliches Ergebnis	-20.973.567	-25.526.043	-23.956.992	1.569.051	2.583.888	-4.694.270	-3.679.433	-4.491.260
21	Erträge aus internen Leistungen	4.121.176	2.913.741	7.793.797	4.880.056	0	0	-4.880.056	0
22	Aufwendungen für interne Leistungen	-63.653.264	-62.164.150	-68.876.024	-6.711.874	0	0	6.711.874	0
24	Kalkulatorisches Ergebnis	-59.532.088	-59.250.409	-61.082.227	-1.831.818	0	0	1.831.818	0
25	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-80.505.656	-84.776.451	-85.039.219	-262.767	2.583.888	-4.694.270	-1.847.615	-4.491.260

THH-09 Kinder, Jugend und Familie

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ergebnis- Ansatz	Ergän- zende Festle- gungen im HH- Vollzug*	Ermäch- tigungs- übertrag- ung aus 2021	Verfü- bare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermäch- tigungs- übertrag- ung nach 2023
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	76.360.842	71.503.530	76.749.189	5.245.659	3.156.936	0	-2.088.723	0
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	9.395	9.395	13.896	4.501	0	0	-4.501	0
4	Sonstige Transfererträge	4.620.921	3.982.500	4.213.387	230.887	0	0	-230.887	0
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	3.237.509	3.315.480	3.658.834	343.354	0	0	-343.354	0
6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	41.092	59.070	42.019	-17.051	0	0	17.051	0
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.472.421	13.237.810	9.432.443	-3.805.367	0	0	3.805.367	0
8	Zinsen und ähnliche Erträge	100	720	500	-220	0	0	220	0
9	Aktiviere Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	132.145	176.000	36.411	-139.589	0	0	139.589	0
10	Sonstige ordentliche Erträge	161.817	203.800	161.422	-42.378	0	0	42.378	0
11	Anteilige ordentliche Erträge	95.036.243	92.488.305	94.308.100	1.819.795	3.156.936	0	1.337.142	0
12	Personalaufwendungen	-41.450.274	-40.999.474	-42.904.324	-1.904.850	87.465	0	1.992.315	0
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.748.484	-2.451.360	-3.895.586	-1.444.226	-1.457.050	-24.910	-37.734	-8.500
15	Abschreibungen	-1.120.302	-1.325.511	-1.087.062	238.450	0	0	-238.450	0
17	Transferaufwendungen	-176.800.940	-182.363.390	-185.382.291	-3.018.901	-4.306.786	0	-1.287.885	-389.200
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-6.641.079	-6.442.470	-6.908.486	-466.016	79.330	-20.200	525.146	-25.000
19	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-229.761.080	-233.582.205	-240.177.748	-6.595.543	-5.597.041	-45.110	953.392	-422.700
20	Anteiliges ordentliches Ergebnis	-134.724.837	-141.093.900	-145.869.648	-4.775.749	-2.440.105	-45.110	2.290.534	-422.700
21	Erträge aus internen Leistungen	11.232.884	9.062.368	13.677.569	4.615.201	0	0	-4.615.201	0
22	Aufwendungen für interne Leistungen	-27.103.599	-23.704.039	-30.885.638	-7.181.599	0	0	7.181.599	0
24	Kalkulatorisches Ergebnis	-15.870.716	-14.641.671	-17.208.069	-2.566.399	0	0	2.566.399	0
25	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-150.595.553	-155.735.570	-163.077.718	-7.342.147	-2.440.105	-45.110	4.856.932	-422.700

* Im Kinder- und Jugendhilfebereich wird im Rahmen der Drucksache G-23/087 eine überplanmäßige Aufwendung i. H. v. 2.528.800 EUR vom Gemeinderat behandelt. Der Beschluss wird gemeinsam mit der Information zur Fallzahlen- und Kostenentwicklung für das Jahr 2023 dem Gemeinderat vorgelegt. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses 2022 steht diese formelle Genehmigung des Gemeinderates noch aus. Die Ergebnisse des Teilhaushaltes 9 (Kinder, Jugend und Familie) bleiben hiervon unberührt.

THH-10 Forstamt

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ergebnis- Ansatz	Ergän- zende Festle- gungen im HH- Vollzug	Ermäch- tigungs- übertrag- ung aus 2021	Verfü- gbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermäch- tigungs- übertrag- ung nach 2023
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	97.865	74.830	131.581	56.751	28.970	0	-27.781	0
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	28.542	27.384	29.424	2.041	0	0	-2.041	0
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	624.744	591.640	669.053	77.413	72.000	0	-5.413	0
6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	3.038.316	2.769.760	3.139.098	369.338	516.300	0	146.962	0
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	103.584	66.120	65.490	-630	0	0	630	0
9	Aktiviere Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	26.248	6.000	39.071	33.071	0	0	-33.071	0
10	Sonstige ordentliche Erträge	10.410	0	0	0	0	0	0	0
11	Anteilige ordentliche Erträge	3.929.708	3.535.734	4.073.717	537.983	617.270	0	79.287	0
12	Personalaufwendungen	-4.532.386	-4.273.628	-4.703.223	-429.595	-55.529	0	374.066	0
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.988.642	-2.012.550	-2.281.850	-269.300	-53.900	-371.710	-156.310	-268.300
15	Abschreibungen	-618.105	-599.506	-593.118	6.389	0	0	-6.389	0
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-4.105	-630	-8.318	-7.688	0	0	7.688	0
17	Transferaufwendungen	-125.965	-102.920	-104.993	-2.073	-2.080	0	-7	0
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-101.116	-167.150	-100.535	66.615	-55.000	0	-121.615	0
19	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-7.370.319	-7.156.384	-7.792.037	-635.652	-166.509	-371.710	97.433	-268.300
20	Anteiliges ordentliches Ergebnis	-3.440.611	-3.620.651	-3.718.320	-97.669	450.761	-371.710	176.720	-268.300
21	Erträge aus internen Leistungen	690.584	551.324	884.530	333.206	0	0	-333.206	0
22	Aufwendungen für interne Leistungen	-1.787.074	-1.588.877	-2.157.039	-568.163	0	0	568.163	0
24	Kalkulatorisches Ergebnis	-1.096.490	-1.037.553	-1.272.510	-234.957	0	0	234.957	0
25	Nettoressourcenbedarf/- überschuss	-4.537.100	-4.658.204	-4.990.830	-332.626	450.761	-371.710	411.677	-268.300

THH-11 Management Dezernat III

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ergebnis- Ansatz	Ergän- zende Festle- gungen im HH- Vollzug	Ermäch- tigungs- übertrag- ung aus 2021	Verfü- gbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermäch- tigungs- übertrag- ung nach 2023
		EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 5	EUR 6	EUR 7	EUR 8
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	402.133	51.000	72.467	21.467	14.360	0	-7.107	0
6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	437.341	0	275	275	0	0	-275	0
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	56.193	36.000	38.597	2.597	0	0	-2.597	0
10	Sonstige ordentliche Erträge	10.400	0	104.658	104.658	61.100	0	-43.558	0
11	Anteilige ordentliche Erträge	906.066	87.000	215.997	128.997	75.460	0	-53.537	0
12	Personalaufwendungen	-1.379.793	-1.068.408	-1.201.667	-133.259	-24.681	0	108.579	0
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-566.537	-96.010	-94.322	1.688	9.660	-78.000	-70.028	0
15	Abschreibungen	-2.598	-1.925	-1.925	0	0	0	0	0
17	Transferaufwendungen	-415.046	-234.880	-246.565	-11.685	-4.840	-8.000	-1.155	0
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-21.575	-17.600	-119.382	-101.782	-58.560	0	43.222	0
19	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-2.385.549	-1.418.823	-1.663.861	-245.038	-78.421	-86.000	80.618	0
20	Anteiliges ordentliches Ergebnis	-1.479.483	-1.331.823	-1.447.865	-116.042	-2.961	-86.000	27.081	0
21	Erträge aus internen Leistungen	1.924.642	1.646.223	1.875.321	229.098	0	0	-229.098	0
22	Aufwendungen für interne Leistungen	-998.064	-630.191	-769.638	-139.448	0	0	139.448	0
24	Kalkulatorisches Ergebnis	926.577	1.016.032	1.105.683	89.651	0	0	-89.651	0
25	Nettoressourcenbedarf/- überschuss	-552.906	-315.791	-342.182	-26.391	-2.961	-86.000	-62.570	0

THH-12 Kultur- und Bibliothekswesen

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ergebnis- Ansatz	Ergän- zende Festle- gungen im HH- Vollzug	Ermäch- tigungs- übertrag- ung aus 2021	Verfü- gbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermäch- tigungs- übertrag- ung nach 2023
		EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 5	EUR 6	EUR 7	EUR 8
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	1.621.427	697.570	658.477	-39.093	-21.420	0	17.673	0
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	189	189	509	320	0	0	-320	0
4	Sonstige Transfererträge	0	0	-1.986	-1.986	0	0	1.986	0
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	480.899	791.370	714.039	-77.331	0	0	77.331	0
6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	673.581	681.280	411.631	-269.649	17.500	0	287.149	0
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	26.078	0	13.879	13.879	0	0	-13.879	0
9	Aktiviere Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	394.891	220.000	269.443	49.443	0	0	-49.443	0
10	Sonstige ordentliche Erträge	-544	0	210	210	0	0	-210	0
11	Anteilige ordentliche Erträge	3.196.522	2.390.409	2.066.202	-324.208	-3.920	0	320.288	0
12	Personalaufwendungen	-9.432.974	-8.800.304	-9.982.618	-1.182.314	-858.960	0	323.355	0
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.711.687	-4.492.025	-3.709.429	782.596	1.180.070	-1.219.390	-821.916	-549.400
15	Abschreibungen	-330.259	-347.612	-334.957	12.655	0	0	-12.655	0
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-6.069	-5.470	-10.019	-4.549	0	0	4.549	0
17	Transferaufwendungen	-8.902.830	-8.600.270	-8.245.549	354.721	-154.360	-93.520	-602.601	-195.800
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-597.595	-449.760	-503.846	-54.086	159.530	0	213.616	0
19	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-22.981.414	-22.695.441	-22.786.419	-90.977	326.280	-1.312.910	-895.652	-745.200
20	Anteiliges ordentliches Ergebnis	-19.784.892	-20.305.032	-20.720.217	-415.185	322.360	-1.312.910	-575.365	-745.200
21	Erträge aus internen Leistungen	2.308.089	1.803.545	2.448.078	644.532	0	0	-644.532	0
22	Aufwendungen für interne Leistungen	-11.495.858	-10.277.053	-11.635.616	-1.358.563	0	0	1.358.563	0
24	Kalkulatorisches Ergebnis	-9.187.769	-8.473.508	-9.187.539	-714.031	0	0	714.031	0
25	Nettoressourcenbedarf/- überschuss	-28.972.660	-28.778.540	-29.907.756	-1.129.216	322.360	-1.312.910	138.666	-745.200

THH-13 Amt für Soziales

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ergebnis- Ansatz	Ergän- zende Festle- gungen im HH- Vollzug	Ermäch- tigungs- übertrag- ung aus 2021	Verfü- bare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermäch- tigungs- übertrag- ung nach 2023
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	Steuern und ähnliche Abgaben	5.031.251	3.348.000	4.065.962	717.962	0	0	-717.962	0
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	69.179.012	71.453.360	71.164.474	-288.886	40.980	0	329.866	0
4	Sonstige Transfererträge	6.927.208	3.622.300	6.452.669	2.830.369	0	0	-2.830.369	0
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	2.416.957	2.132.680	2.548.441	415.761	394.420	0	-21.341	0
6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	139.170	111.420	144.318	32.898	0	0	-32.898	0
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.984.817	4.240.420	4.950.296	709.876	0	0	-709.876	0
8	Zinsen und ähnliche Erträge	13	790	2.180	1.390	0	0	-1.390	0
10	Sonstige ordentliche Erträge	55.690	21.400	34.941	13.541	0	0	-13.541	0
11	Anteilige ordentliche Erträge	88.734.117	84.930.370	89.363.282	4.432.912	435.400	0	-3.997.512	0
12	Personalaufwendungen	-17.486.378	-16.376.422	-18.191.880	-1.815.458	-70.496	0	1.744.962	0
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.740.612	-2.420.360	-3.088.064	-667.704	-664.360	0	3.344	0
15	Abschreibungen	-142.332	-11.035	-102.193	-91.158	0	0	91.158	0
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-6	-2.140	-1.231	909	0	0	-909	0
17	Transferaufwendungen	-124.841.718	-129.378.910	-126.451.295	2.927.615	553.610	0	-2.374.005	0
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-49.360.580	-51.056.510	-50.242.172	814.338	-175.200	0	-989.538	0
19	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-194.571.626	-199.245.377	-198.076.834	1.168.543	-356.446	0	-1.524.989	0
20	Anteiliges ordentliches Ergebnis	-105.837.509	-114.315.007	-108.713.552	5.601.455	78.954	0	-5.522.501	0
21	Erträge aus internen Leistungen	6.906.296	5.578.254	7.678.964	2.100.710	0	0	-2.100.710	0
22	Aufwendungen für interne Leistungen	-15.931.218	-13.833.818	-17.335.376	-3.501.558	0	0	3.501.558	0
24	Kalkulatorisches Ergebnis	-9.024.922	-8.255.564	-9.656.412	-1.400.848	0	0	1.400.848	0
25	Nettoressourcenbedarf/- überschuss	-114.862.431	-122.570.572	-118.369.964	4.200.608	78.954	0	-4.121.654	0

THH-14 Amt für Migration und Integration

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ergebnis- Ansatz	Ergän- zende Festle- gungen im HH- Vollzug	Ermäch- tigungs- übertrag- ung aus 2021	Verfü- gbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermäch- tigungs- übertrag- ung nach 2023
		EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 5	EUR 6	EUR 7	EUR 8
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	7.912.851	6.593.100	2.231.458	-4.361.642	0	0	4.361.642	0
4	Sonstige Transfererträge	455.721	259.270	322.887	63.617	0	0	-63.617	0
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	6.527.309	9.015.000	7.544.088	-1.470.912	0	0	1.470.912	0
6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	29.638	21.300	10.455	-10.845	0	0	10.845	0
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.624.878	3.412.750	8.899.675	5.486.925	11.300	0	-5.475.625	0
10	Sonstige ordentliche Erträge	514	0	218	218	0	0	-218	0
11	Anteilige ordentliche Erträge	17.550.911	19.301.420	19.008.781	-292.639	11.300	0	303.939	0
12	Personalaufwendungen	-9.985.141	-9.853.783	-10.650.630	-796.847	-156.520	0	640.327	0
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-6.908.949	-9.627.350	-8.301.530	1.325.820	105.430	0	-1.220.390	0
15	Abschreibungen	-106.613	-70.231	-100.601	-30.369	0	0	30.369	0
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-12.416	-1.760	-11.266	-9.506	0	0	9.506	0
17	Transferaufwendungen	-8.774.044	-10.604.990	-10.335.778	269.212	0	0	-269.212	0
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-377.346	-480.370	-775.864	-295.494	404.880	0	700.374	0
19	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-26.164.508	-30.638.484	-30.175.668	462.816	353.790	0	-109.026	0
20	Anteiliges ordentliches Ergebnis	-8.613.597	-11.337.064	-11.166.888	170.177	365.090	0	194.913	0
21	Erträge aus internen Leistungen	3.269.069	2.753.923	3.580.164	826.241	0	0	-826.241	0
22	Aufwendungen für interne Leistungen	-17.574.120	-17.101.509	-18.216.593	-1.115.084	0	0	1.115.084	0
24	Kalkulatorisches Ergebnis	-14.305.051	-14.347.586	-14.636.429	-288.843	0	0	288.843	0
25	Nettoressourcenbedarf/- überschuss	-22.918.649	-25.684.650	-25.803.317	-118.666	365.090	0	483.756	0

THH-15 Management Dezernat IV

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ergebnis- Ansatz	Ergän- zende Festle- gungen im HH- Vollzug	Ermäch- tigungs- übertrag- ung aus 2021	Verfü- gbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermäch- tigungs- übertrag- ung nach 2023
		EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 5	EUR 6	EUR 7	EUR 8
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	97.889	97.889	97.889	0	0	0	0	0
6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	514.031	446.850	443.065	-3.785	0	0	3.785	0
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	18.128	33.160	8.785	-24.375	0	0	24.375	0
10	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	539.947	539.947	0	0	-539.947	0
11	Anteilige ordentliche Erträge	630.047	577.899	1.089.685	511.787	0	0	-511.787	0
12	Personalaufwendungen	-1.001.695	-838.873	-991.888	-153.015	0	0	153.015	0
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-101.008	-117.140	-123.013	-5.873	-2.500	0	3.373	-9.100
15	Abschreibungen	-931.181	-960.390	-1.321.894	-361.505	0	0	361.505	0
17	Transferaufwendungen	-2.228.585	-2.279.190	-2.373.226	-94.036	-153.750	-13.410	-73.124	-14.600
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-207.827	-114.790	-116.770	-1.980	-14.000	-5.830	-17.850	0
19	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-4.470.297	-4.310.383	-4.926.792	-616.409	-170.250	-19.240	426.919	-23.700
20	Anteiliges ordentliches Ergebnis	-3.840.250	-3.732.484	-3.837.106	-104.622	-170.250	-19.240	-84.868	-23.700
21	Erträge aus internen Leistungen	1.270.078	1.197.980	1.440.388	242.408	0	0	-242.408	0
22	Aufwendungen für interne Leistungen	-1.301.465	-1.483.565	-1.661.634	-178.069	0	0	178.069	0
24	Kalkulatorisches Ergebnis	-31.387	-285.585	-221.246	64.339	0	0	-64.339	0
25	Nettoressourcenbedarf/- überschuss	-3.871.637	-4.018.069	-4.058.352	-40.283	-170.250	-19.240	-149.207	-23.700

THH-16 Amt für Bürgerservice und Informationsmanagement

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ergebnis- Ansatz	Ergän- zende Festle- gungen im HH- Vollzug	Ermäch- tigungs- übertrag- ung aus 2021	Verfü- bare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermäch- tigungs- übertrag- ung nach 2023
		EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 5	EUR 6	EUR 7	EUR 8
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	3.640	0	12.905	12.905	5.590	0	-7.315	0
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	3.343.988	7.318.090	4.396.048	-2.922.042	186.000	0	3.108.042	0
6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	124.453	114.900	143.797	28.897	0	0	-28.897	0
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	936.823	704.190	986.756	282.566	62.100	0	-220.466	0
10	Sonstige ordentliche Erträge	375	3.750	3.010	-740	0	0	740	0
11	Anteilige ordentliche Erträge	4.409.279	8.140.930	5.542.517	-2.598.413	253.690	0	2.852.103	0
12	Personalaufwendungen	-6.692.289	-6.465.537	-6.891.098	-425.561	-183.145	0	242.416	0
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-557.817	-872.550	-1.162.129	-289.579	-36.370	-452.300	-199.091	-190.500
15	Abschreibungen	-33.319	-15.468	-29.362	-13.894	0	0	13.894	0
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-30.696	-21.600	-30.854	-9.254	0	0	9.254	0
17	Transferaufwendungen	-490	0	-4.840	-4.840	-4.840	0	0	0
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.025.008	-1.455.470	-1.693.258	-237.788	-218.800	-19.800	-812	-5.400
19	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-9.339.618	-8.830.625	-9.811.541	-980.916	-443.155	-472.100	65.661	-195.900
20	Anteiliges ordentliches Ergebnis	-4.930.339	-689.695	-4.269.024	-3.579.329	-189.465	-472.100	2.917.764	-195.900
21	Erträge aus internen Leistungen	2.551.841	1.899.618	2.507.069	607.451	0	0	-607.451	0
22	Aufwendungen für interne Leistungen	-4.670.612	-3.691.527	-4.765.521	-1.073.994	0	0	1.073.994	0
24	Kalkulatorisches Ergebnis	-2.118.772	-1.791.910	-2.258.452	-466.542	0	0	466.542	0
25	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-7.049.111	-2.481.605	-6.527.476	-4.045.871	-189.465	-472.100	3.384.307	-195.900

THH-17 Stadtkämmerei

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ergebnis- Ansatz	Ergän- zende Festle- gungen im HH- Vollzug	Ermäch- tigungs- übertrag- ung aus 2021	Verfü- gbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermäch- tigungs- übertrag- ung nach 2023
		EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 5	EUR 6	EUR 7	EUR 8
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	8.790.597	8.035.000	8.081.123	46.123	0	0	-46.123	0
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	3.809	5.900	4.089	-1.811	0	0	1.811	0
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.003.718	791.700	1.770.740	979.040	796.582	0	-182.458	0
8	Zinsen und ähnliche Erträge	3.010.447	1.940.300	2.725.713	785.413	0	0	-785.413	0
10	Sonstige ordentliche Erträge	12.582.485	11.743.000	16.727.324	4.984.324	1.563.580	0	-3.420.744	0
11	Anteilige ordentliche Erträge	25.391.056	22.515.900	29.308.989	6.793.089	2.360.162	0	-4.432.927	0
12	Personalaufwendungen	-9.767.877	-8.935.600	-9.973.705	-1.038.106	-124.930	0	913.176	0
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-195.564	-245.750	-273.517	-27.767	0	0	27.767	0
15	Abschreibungen	-1.348.527	-1.267.626	-1.863.275	-595.649	0	0	595.649	0
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-391.714	-195.000	-40.878	154.122	0	0	-154.122	0
17	Transferaufwendungen	-29.126.895	-22.006.850	-36.561.026	-14.554.176	-14.599.453	0	-45.276	0
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-18.755.610	-19.725.740	-19.279.699	446.041	-137.690	0	-583.731	-395.300
19	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-59.586.187	-52.376.566	-67.992.100	-15.615.535	-14.862.072	0	753.462	-395.300
20	Anteiliges ordentliches Ergebnis	-34.195.131	-29.860.666	-38.683.112	-8.822.446	-12.501.911	0	-3.679.465	-395.300
21	Erträge aus internen Leistungen	37.512.626	35.989.405	38.318.812	2.329.407	0	0	-2.329.407	0
22	Aufwendungen für interne Leistungen	-30.078.809	-28.881.236	-30.744.150	-1.862.914	0	0	1.862.914	0
24	Kalkulatorisches Ergebnis	7.433.818	7.108.169	7.574.662	466.493	0	0	-466.493	0
25	Nettoressourcenbedarf/- überschuss	-26.761.313	-22.752.496	-31.108.450	-8.355.953	-12.501.911	0	-4.145.957	-395.300

THH-18 Amt für öffentliche Ordnung

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ergebnis- Ansatz	Ergän- zende Festle- gungen im HH- Vollzug	Ermäch- tigungs- übertrag- ung aus 2021	Verfü- bare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermäch- tigungs- übertrag- ung nach 2023
		EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 5	EUR 6	EUR 7	EUR 8
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	1.341	1.341	1.341	0	0	0	0	0
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	912.639	1.465.200	1.613.593	148.393	0	0	-148.393	0
6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	23.606	7.400	9.593	2.193	0	0	-2.193	0
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.466	1.400	8.452	7.052	0	0	-7.052	0
8	Zinsen und ähnliche Erträge	65	0	145	145	0	0	-145	0
10	Sonstige ordentliche Erträge	9.919.227	12.252.000	14.938.673	2.686.673	39.070	0	-2.647.603	0
11	Anteilige ordentliche Erträge	10.863.344	13.727.341	16.571.798	2.844.457	39.070	0	-2.805.387	0
12	Personalaufwendungen	-9.906.383	-10.508.590	-10.271.995	236.594	-42.291	0	-278.885	0
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.243.326	-1.574.300	-1.417.847	156.453	0	-75.000	-231.453	-160.600
15	Abschreibungen	-228.513	-193.092	-261.183	-68.091	0	0	68.091	0
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-5.627	-6.500	-4.870	1.630	0	0	-1.630	0
17	Transferaufwendungen	0	-980	-980	0	0	0	0	0
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-335.722	-505.260	-536.196	-30.936	91.000	-40.630	81.306	0
19	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-11.719.571	-12.788.722	-12.493.071	295.650	48.709	-115.630	-362.571	-160.600
20	Anteiliges ordentliches Ergebnis	-856.227	938.619	4.078.727	3.140.108	87.779	-115.630	-3.167.958	-160.600
21	Erträge aus internen Leistungen	6.203.745	5.969.340	6.488.101	518.761	0	0	-518.761	0
22	Aufwendungen für interne Leistungen	-12.677.973	-12.465.299	-13.157.086	-691.787	0	0	691.787	0
24	Kalkulatorisches Ergebnis	-6.474.227	-6.495.959	-6.668.985	-173.026	0	0	173.026	0
25	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-7.330.454	-5.557.340	-2.590.258	2.967.082	87.779	-115.630	-2.994.932	-160.600

THH-19 Standesamt

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ergebnis- Ansatz	Ergän- zende Festle- gungen im HH- Vollzug	Ermäch- tigungs- übertrag- ung aus 2021	Verfü- gbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermäch- tigungs- übertrag- ung nach 2023
		EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 5	EUR 6	EUR 7	EUR 8
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	894.790	692.670	1.026.206	333.536	177.400	0	-156.136	0
6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	103.492	191.720	73.823	-117.897	0	0	117.897	0
11	Anteilige ordentliche Erträge	998.282	884.390	1.100.029	215.639	177.400	0	-38.239	0
12	Personalaufwendungen	-1.699.125	-1.502.306	-1.826.595	-324.289	9.214	0	333.503	0
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-395.824	-393.440	-552.798	-159.358	-143.910	-36.900	-21.452	-2.600
15	Abschreibungen	-1.673	-1.574	-6.838	-5.263	0	0	5.263	0
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.731	-2.500	-3.076	-576	0	0	576	0
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-72.091	-65.100	-102.157	-37.057	-29.350	0	7.707	-14.000
19	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-2.171.443	-1.964.920	-2.491.463	-526.543	-164.046	-36.900	325.597	-16.600
20	Anteiliges ordentliches Ergebnis	-1.173.162	-1.080.530	-1.391.434	-310.904	13.354	-36.900	287.358	-16.600
21	Erträge aus internen Leistungen	498.795	372.163	585.428	213.266	0	0	-213.266	0
22	Aufwendungen für interne Leistungen	-1.317.774	-1.047.394	-1.517.978	-470.584	0	0	470.584	0
24	Kalkulatorisches Ergebnis	-818.978	-675.231	-932.550	-257.318	0	0	257.318	0
25	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-1.992.140	-1.755.762	-2.323.984	-568.222	13.354	-36.900	544.676	-16.600

THH-20 Amt für Brand- und Katastrophenschutz

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ergebnis- Ansatz	Ergän- zende Festle- gungen im HH- Vollzug	Ermäch- tigungs- übertrag- ung aus 2021	Verfü- gbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermäch- tigungs- übertrag- ung nach 2023
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	1.402.582	83.410	1.758.065	1.674.655	1.352.900	0	-321.755	0
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	573.449	302.927	835.989	533.062	0	0	-533.062	0
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	758.344	756.700	997.523	240.823	199.890	0	-40.933	0
6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	468.448	95.280	157.016	61.736	0	0	-61.736	0
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.210.263	933.470	1.108.892	175.422	116.100	0	-59.322	0
9	Aktiviere Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	135.991	68.000	131.137	63.137	0	0	-63.137	0
11	Anteilige ordentliche Erträge	4.549.077	2.239.787	4.988.622	2.748.835	1.668.890	0	-1.079.945	0
12	Personalaufwendungen	-14.933.405	-11.978.316	-15.704.631	-3.726.315	-39.475	0	3.686.840	0
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.184.170	-1.507.120	-3.296.025	-1.788.905	-1.721.490	-76.280	-8.865	-35.400
15	Abschreibungen	-1.532.600	-1.318.194	-2.045.632	-727.439	0	0	727.439	0
17	Transferaufwendungen	-39.635	-39.640	-1.189	38.451	0	0	-38.451	0
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.520.575	-669.290	-830.037	-160.747	-160.660	-10.000	-9.913	0
19	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-22.210.386	-15.512.560	-21.877.515	-6.364.955	-1.921.625	-86.280	4.357.050	-35.400
20	Anteiliges ordentliches Ergebnis	-17.661.309	-13.272.773	-16.888.893	-3.616.120	-252.735	-86.280	3.277.105	-35.400
21	Erträge aus internen Leistungen	1.207.515	904.832	1.499.613	594.781	0	0	-594.781	0
22	Aufwendungen für interne Leistungen	-8.371.743	-6.950.774	-9.028.574	-2.077.800	0	0	2.077.800	0
24	Kalkulatorisches Ergebnis	-7.164.227	-6.045.942	-7.528.961	-1.483.019	0	0	1.483.019	0
25	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-24.825.537	-19.318.715	-24.417.854	-5.099.139	-252.735	-86.280	4.760.125	-35.400

THH-21 Vermessungsamt

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ergebnis- Ansatz	Ergän- zende Festle- gungen im HH- Vollzug	Ermäch- tigungs- übertrag- ung aus 2021	Verfü- bare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermäch- tigungs- übertrag- ung nach 2023
		EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 5	EUR 6	EUR 7	EUR 8
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	850	0	0	0	0	0	0	0
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	916.070	839.240	888.541	49.301	0	0	-49.301	0
6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	152.085	99.940	116.901	16.961	0	0	-16.961	0
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.770	0	560	560	0	0	-560	0
10	Sonstige ordentliche Erträge	206	590.000	3.038	-586.962	0	0	586.962	0
11	Anteilige ordentliche Erträge	1.071.981	1.529.180	1.009.039	-520.141	0	0	520.141	0
12	Personalaufwendungen	-3.566.330	-3.533.444	-3.394.652	138.791	-14.229	0	-153.020	0
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-184.558	-288.540	-218.255	70.285	0	-35.930	-106.215	-70.100
15	Abschreibungen	-78.236	-94.156	-79.608	14.547	0	0	-14.547	0
16	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	-14	-14	0	0	14	0
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-45.934	-249.980	-69.620	180.360	14.900	0	-165.460	0
19	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-3.875.058	-4.166.119	-3.762.150	403.970	671	-35.930	-439.228	-70.100
20	Anteiliges ordentliches Ergebnis	-2.803.078	-2.636.939	-2.753.111	-116.171	671	-35.930	80.913	-70.100
21	Erträge aus internen Leistungen	530.359	463.628	517.803	54.175	0	0	-54.175	0
22	Aufwendungen für interne Leistungen	-1.604.434	-1.493.566	-1.572.417	-78.850	0	0	78.850	0
24	Kalkulatorisches Ergebnis	-1.074.075	-1.029.939	-1.054.614	-24.675	0	0	24.675	0
25	Nettoressourcenbedarf/- überschuss	-3.877.153	-3.666.878	-3.807.724	-140.846	671	-35.930	105.588	-70.100

THH-22 Amt für Liegenschaften und Wohnungswesen

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ergebnis- Ansatz	Ergän- zende Festle- gungen im HH- Vollzug	Ermäch- tigungs- übertrag- ung aus 2021	Verfü- bare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermäch- tigungs- übertrag- ung nach 2023
		EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 5	EUR 6	EUR 7	EUR 8
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	1.988.533	100.000	24.232	-75.768	0	0	75.768	0
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	316.911	49.507	368.740	319.234	0	0	-319.234	0
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	53.498	46.300	48.155	1.855	0	0	-1.855	0
6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	11.872.832	11.128.620	11.061.667	-66.953	0	0	66.953	0
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.998.848	43.190	619.023	575.833	266.560	0	-309.273	0
9	Aktiviere Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	106.519	0	174.754	174.754	0	0	-174.754	0
10	Sonstige ordentliche Erträge	130.482	0	4	4	0	0	-4	0
11	Anteilige ordentliche Erträge	17.467.623	11.367.617	12.296.575	928.958	266.560	0	-662.398	0
12	Personalaufwendungen	-5.352.640	-5.197.138	-5.699.692	-502.554	-87.959	0	414.596	0
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.483.836	-3.113.810	-3.398.765	-284.955	-312.310	-381.900	-409.255	-428.100
15	Abschreibungen	-1.331.703	-764.885	-1.266.707	-501.823	0	0	501.823	0
17	Transferaufwendungen	-1.022.221	-1.636.000	-815.970	820.030	312.310	-234.820	-742.540	-326.600
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-347.825	-437.450	-334.822	102.628	65.600	0	-37.028	0
19	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-11.538.224	-11.149.283	-11.515.956	-366.674	-22.359	-616.720	-272.405	-754.700
20	Anteiliges ordentliches Ergebnis	5.929.399	218.334	780.618	562.284	244.201	-616.720	-934.803	-754.700
21	Erträge aus internen Leistungen	2.183.606	1.848.929	2.233.224	384.296	0	0	-384.296	0
22	Aufwendungen für interne Leistungen	-3.960.345	-3.088.020	-4.024.887	-936.867	0	0	936.867	0
24	Kalkulatorisches Ergebnis	-1.776.739	-1.239.091	-1.791.663	-552.571	0	0	552.571	0
25	Nettoressourcenbedarf/- überschuss	4.152.660	-1.020.757	-1.011.045	9.713	244.201	-616.720	-382.231	-754.700

THH-23 Management Dezernat V

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ergebnis- Ansatz	Ergän- zende Festle- gungen im HH- Vollzug	Ermäch- tigungs- übertrag- ung aus 2021	Verfü- gbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermäch- tigungs- übertrag- ung nach 2023
		EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 5	EUR 6	EUR 7	EUR 8
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0	158.270	160.404	2.134	0	0	-2.134	0
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.025.966	10.405.330	2.452.296	-7.953.034	0	0	7.953.034	0
11	Anteilige ordentliche Erträge	8.025.966	10.563.600	2.612.700	-7.950.900	0	0	7.950.900	0
12	Personalaufwendungen	-1.615.444	-1.864.061	-2.057.747	-193.686	-7.800	0	185.886	0
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-30.361	-498.280	-281.536	216.744	7.800	-144.860	-353.804	-348.700
15	Abschreibungen	-1.569	-1.206	-1.480	-274	0	0	274	0
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-14.634	-9.610	-22.390	-12.780	-12.080	0	700	0
19	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-1.662.009	-2.373.157	-2.363.153	10.004	-12.080	-144.860	-166.944	-348.700
20	Anteiliges ordentliches Ergebnis	6.363.958	8.190.443	249.547	-7.940.896	-12.080	-144.860	7.783.956	-348.700
21	Erträge aus internen Leistungen	1.262.478	1.599.655	1.697.747	98.092	0	0	-98.092	0
22	Aufwendungen für interne Leistungen	-773.172	-678.786	-930.237	-251.451	0	0	251.451	0
24	Kalkulatorisches Ergebnis	489.306	920.869	767.510	-153.359	0	0	153.359	0
25	Nettoressourcenbedarf/- überschuss	6.853.264	9.111.313	1.017.057	-8.094.255	-12.080	-144.860	7.937.315	-348.700

THH-24 Planung, Entwicklung und Bauen

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ergebnis- Ansatz	Ergän- zende Festle- gungen im HH- Vollzug	Ermäch- tigungs- übertrag- ung aus 2021	Verfü- bare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermäch- tigungs- übertrag- ung nach 2023
		EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 5	EUR 6	EUR 7	EUR 8
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	163.403	54.000	0	-54.000	0	0	54.000	0
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	33.240	33.240	33.240	0	0	0	0	0
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	2.964.417	3.717.470	3.911.020	193.550	56.500	0	-137.050	0
6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	298.107	270.000	272.554	2.554	0	0	-2.554	0
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	245.793	143.060	717.597	574.537	110.610	0	-463.927	0
8	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	6.179	6.179	0	0	-6.179	0
10	Sonstige ordentliche Erträge	106.164	92.970	122.537	29.567	0	0	-29.567	0
11	Anteilige ordentliche Erträge	3.811.123	4.310.740	5.063.126	752.386	167.110	0	-585.276	0
12	Personalaufwendungen	-10.760.167	-10.819.093	-10.874.343	-55.250	-16.578	0	38.672	0
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.758.975	-3.063.890	-1.680.413	1.383.477	-28.230	-2.145.400	-3.557.107	-2.229.800
15	Abschreibungen	-32.223	-53.054	-32.808	20.245	0	0	-20.245	0
17	Transferaufwendungen	-549.307	-555.000	-597.380	-42.380	-42.380	0	0	0
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-322.805	-317.660	-262.175	55.485	121.200	0	65.715	0
19	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-14.423.477	-14.808.697	-13.447.120	1.361.577	34.012	-2.145.400	-3.472.965	-2.229.800
20	Anteiliges ordentliches Ergebnis	-10.612.353	-10.497.957	-8.383.994	2.113.963	201.122	-2.145.400	-4.058.241	-2.229.800
21	Erträge aus internen Leistungen	2.951.698	2.544.175	2.871.323	327.148	0	0	-327.148	0
22	Aufwendungen für interne Leistungen	-5.931.404	-5.282.984	-5.710.461	-427.478	0	0	427.478	0
24	Kalkulatorisches Ergebnis	-2.979.707	-2.738.809	-2.839.138	-100.329	0	0	100.329	0
25	Nettoressourcenbedarf/- überschuss	-13.592.060	-13.236.765	-11.223.132	2.013.633	201.122	-2.145.400	-3.957.912	-2.229.800

THH-25 Gebäudemanagement Freiburg

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ergebnis- Ansatz	Ergän- zende Festle- gungen im HH- Vollzug	Ermäch- tigungs- übertrag- ung aus 2021	Verfü- gbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermäch- tigungs- übertrag- ung nach 2023
		EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 5	EUR 6	EUR 7	EUR 8
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	1.780.589	0	722.623	722.623	0	0	-722.623	0
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	1.297.549	1.408.632	1.576.071	167.439	0	0	-167.439	0
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	110.087	0	8.697	8.697	0	0	-8.697	0
6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	3.347.026	2.613.200	3.263.612	650.412	0	0	-650.412	0
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	777.625	0	702.925	702.925	37.580	0	-665.345	0
9	Aktiviere Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	153.957	0	169.977	169.977	0	0	-169.977	0
10	Sonstige ordentliche Erträge	84	0	425.613	425.613	0	0	-425.613	0
11	Anteilige ordentliche Erträge	7.466.917	4.021.832	6.869.517	2.847.685	37.580	0	-2.810.105	0
12	Personalaufwendungen	-18.349.888	-19.505.499	-19.397.038	108.461	-72.294	0	-180.755	0
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-49.084.364	-50.840.650	-49.030.916	1.809.734	-3.083.240	-1.150.230	-6.043.204	-2.988.700
15	Abschreibungen	-20.760.835	-18.748.327	-19.051.573	-303.246	0	0	303.246	0
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-15.097	-2.000	-12.216	-10.216	0	0	10.216	0
17	Transferaufwendungen	-5.154	-33.880	-23.955	9.925	0	0	-9.925	0
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-274.796	-533.330	-2.241.321	-1.707.991	961.510	0	2.669.501	0
19	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-88.490.134	-89.663.686	-89.757.018	-93.332	-2.194.024	-1.150.230	-3.250.922	-2.988.700
20	Anteiliges ordentliches Ergebnis	-81.023.217	-85.641.854	-82.887.501	2.754.353	-2.156.444	-1.150.230	-6.061.027	-2.988.700
21	Erträge aus internen Leistungen	107.696.506	104.550.644	110.056.190	5.505.546	0	0	-5.505.546	0
22	Aufwendungen für interne Leistungen	-16.845.848	-13.939.257	-19.867.959	-5.928.702	0	0	5.928.702	0
24	Kalkulatorisches Ergebnis	90.850.658	90.611.387	90.188.231	-423.156	0	0	423.156	0
25	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	9.827.441	4.969.533	7.300.730	2.331.197	-2.156.444	-1.150.230	-5.637.871	-2.988.700

THH-26 Garten- und Tiefbauamt

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ergebnis- Ansatz	Ergän- zende Festle- gungen im HH- Vollzug	Ermäch- tigungs- übertrag- ung aus 2021	Verfü- gbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermäch- tigungs- übertrag- ung nach 2023
		EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 5	EUR 6	EUR 7	EUR 8
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	952.546	1.006.580	978.570	-28.010	0	0	28.010	0
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	7.821.891	7.058.417	7.541.342	482.926	0	0	-482.926	0
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	5.257.589	6.474.640	6.529.483	54.843	0	0	-54.843	0
6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	732.160	696.450	886.061	189.611	0	0	-189.611	0
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.565.584	3.436.890	5.447.379	2.010.489	1.147.850	0	-862.639	0
8	Zinsen und ähnliche Erträge	9.705	9.710	12.940	3.230	0	0	-3.230	0
9	Aktiviert Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	1.019.453	1.243.400	1.569.881	326.481	0	0	-326.481	0
10	Sonstige ordentliche Erträge	78.325	0	103.965	103.965	0	0	-103.965	0
11	Anteilige ordentliche Erträge	19.437.253	19.926.087	23.069.622	3.143.535	1.147.850	0	-1.995.685	0
12	Personalaufwendungen	-20.610.434	-21.969.816	-21.958.345	11.471	-47.269	0	-58.740	0
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-26.727.541	-31.442.680	-28.403.390	3.039.290	-922.850	-2.947.500	-6.909.640	-3.316.200
15	Abschreibungen	-16.009.979	-15.104.757	-15.548.052	-443.295	0	0	443.295	0
17	Transferaufwendungen	-2.385.854	-2.566.640	-2.682.898	-116.258	-316.260	0	-200.002	-200.000
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.276.418	-2.621.560	-2.321.109	300.451	1.063.430	-208.900	554.079	-206.100
19	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-68.010.225	-73.705.453	-70.913.794	2.791.659	-222.949	-3.156.400	-6.171.008	-3.722.300
20	Anteiliges ordentliches Ergebnis	-48.572.972	-53.779.366	-47.844.172	5.935.194	924.901	-3.156.400	-8.166.693	-3.722.300
21	Erträge aus internen Leistungen	8.126.930	6.374.294	9.604.418	3.230.124	0	0	-3.230.124	0
22	Aufwendungen für interne Leistungen	-17.249.240	-15.536.661	-19.477.059	-3.940.398	0	0	3.940.398	0
24	Kalkulatorisches Ergebnis	-9.122.310	-9.162.367	-9.872.641	-710.274	0	0	710.274	0
25	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-57.695.282	-62.941.733	-57.716.813	5.224.920	924.901	-3.156.400	-7.456.419	-3.722.300

THH-61 Allgemeine Finanzwirtschaft

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ergebnis- Ansatz	Ergän- zende Festle- gungen im HH- Vollzug	Ermäch- tigungs- übertrag- ung aus 2021	Verfü- gbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermäch- tigungs- übertrag- ung nach 2023
		EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 5	EUR 6	EUR 7	EUR 8
1	Steuern und ähnliche Abgaben	449.349.079	424.388.700	459.170.527	34.781.827	29.389.660	0	-5.392.167	0
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	302.081.358	264.501.900	305.625.886	41.123.986	25.314.230	0	-15.809.756	0
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0	1.727.525	0	-1.727.525	0	0	1.727.525	0
8	Zinsen und ähnliche Erträge	546.142	575.830	605.099	29.269	0	0	-29.269	0
10	Sonstige ordentliche Erträge	2.438.582	36.899.000	35.603.511	-1.295.489	0	0	1.295.489	0
11	Anteilige ordentliche Erträge	754.415.161	728.092.955	801.005.023	72.912.068	54.703.890	0	-18.208.178	0
15	Abschreibungen	-1.862.328	-6.719.605	-2.552.314	4.167.291	0	0	-4.167.291	0
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-3.161.258	-3.686.400	-3.321.825	364.575	0	0	-364.575	0
17	Transferaufwendungen	-140.522.203	-148.632.300	-154.687.772	-6.055.472	0	0	6.055.472	0
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.431.569	8.060.000	-807.540	-8.867.540	-4.640.520	0	4.227.020	0
19	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-147.977.357	-150.978.305	-161.369.450	-10.391.145	-4.640.520	0	5.750.625	0
20	Anteiliges ordentliches Ergebnis	606.437.804	577.114.650	639.635.573	62.520.923	50.063.370	0	-12.457.553	0
25	Nettoressourcenbedarf/- überschuss	606.437.804	577.114.650	639.635.573	62.520.923	50.063.370	0	-12.457.553	0

Teilfinanzrechnungen

In den Teilfinanzrechnungen der Stadt Freiburg i. Br. werden die Ein- und Auszahlungen aus **Investitionstätigkeit** dargestellt. Die Ein- und Auszahlungen aus **laufender Verwaltungstätigkeit** werden analog der Darstellung in den Doppelhaushalten nicht gesondert abgebildet.

Zunächst werden auf der Folgeseite die investiven Ein- und Auszahlungen aller Teilhaushalte übersichtlich dargestellt. Auf den danach folgenden Seiten werden die Finanzrechnungen der einzelnen Teilhaushalte abgebildet. Dabei ergibt sich der anteilige Finanzierungsmittelüberschusses/-bedarf (Zeile 17) aus dem Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeile 16) und dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (hier nicht abgebildet).

Teilfinanzrechnungen	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit 2022 EUR	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 2022 EUR	Finanzmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit EUR	Seite
THH 1 Gemeinderat, Bürgermeisteramt und OV	193.000	-734.788	-541.788	88
THH 2 Zentrale Funktionen und Sonderaufgaben	1.070	-4.681.784	-4.680.714	88
THH 3 Rechtsamt	0	0	0	89
THH 4 Rechnungsprüfungsamt	0	0	0	89
THH 5 Presse- und Öffentlichkeitsreferat	0	0	0	89
THH 6 Management Dezernat II	0	-1.300	-1.300	90
THH 7 Umweltschutzamt	0	-420.460	-420.460	90
THH 8 Amt für Schule und Bildung	4.527.082	-15.195.733	-10.668.650	91
THH 9 Kinder, Jugend und Familie	1.443.109	-5.391.686	-3.948.576	92
THH 10 Forstamt	20.841	-1.203.250	-1.182.409	92
THH 11 Management Dezernat III	25.000	-45.694	-20.694	93
THH 12 Kultur- und Bibliothekswesen	103.350	-10.960.971	-10.857.621	93
THH 13 Amt für Soziales	0	-27.740	-27.740	94
THH 14 Amt für Migration und Integration	0	-6.220.738	-6.220.738	94
THH 15 Management Dezernat IV	0	-2.529.719	-2.529.719	95
THH 16 Amt für Bürgerservice und Informationsmanagement	0	-67.610	-67.610	95
THH 17 Stadtkämmerei	41.667	-33.986.683	-33.945.017	96
THH 18 Amt für öffentliche Ordnung	0	-233.653	-233.653	96
THH 19 Standesamt	0	0	0	97
THH 20 Amt für Brand- und Katastrophenschutz	598.055	-4.099.940	-3.501.885	97
THH 21 Vermessungsamt	2.667	-75.872	-73.205	98
THH 22 Amt für Liegenschaften und Wohnungswesen	1.724.301	-5.171.039	-3.446.738	98
THH 23 Management Dezernat V	72.400	0	72.400	99
THH 24 Planung, Entwicklung, Bauen	372.503	-2.233.176	-1.860.673	99
THH 25 Gebäudemanagement Freiburg	79.677	-13.042.456	-12.962.778	100
THH 26 Garten- und Tiefbauamt	9.860.515	-20.571.894	-10.711.379	101
THH 61 Allgemeine Finanzwirtschaft	0	0	0	101
Summe	19.065.238	-126.896.184	-107.830.946	

THH-01 Gemeinderat, Bürgermeisteramt und Ortsverwaltungen

Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2021	Fortge- schriebe- ner Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ergebnis- Ansatz	Ergänz- ende Festle- gungen im HH- Vollzug	Ermächti- gungs- übertra- gung aus 2021	Verfüg- bare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächti- gungs- übertra- gung nach 2023
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
4	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	19.480	0	193.000	193.000	0	0	-193.000	0
6	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	8.600	0	0	0	0	0	0	0
9	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	28.080	0	193.000	193.000	0	0	-193.000	0
11	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.579.915	-1.012.870	-679.692	333.178	0	-50.800	-383.978	0
12	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-163.351	-5.000	-55.095	-50.095	-80.700	0	-30.605	-15.800
15	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	-10.000	0	10.000	3.700	0	-6.300	0
16	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.743.265	-1.027.870	-734.788	293.082	-77.000	-50.800	-420.882	-15.800
17	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-2.715.185	-1.027.870	-541.788	486.082	-77.000	-50.800	-613.882	-15.800

THH-02 Zentrale Funktionen und Sonderaufgaben

Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2021	Fortge- schriebe- ner Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ergebnis- Ansatz	Ergänz- ende Festle- gungen im HH- Vollzug	Ermächti- gungs- übertra- gung aus 2021	Verfüg- bare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächti- gungs- übertra- gung nach 2023
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
6	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	1.070	1.070	1.070	0	0	0
9	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	1.070	1.070	1.070	0	0	0
11	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-119.657	-2.000.000	-3.041.108	-1.041.108	-975.730	-71.500	-6.122	0
12	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-552.669	-5.885.000	-1.637.676	4.247.324	3.682.840	-3.997.770	-4.562.254	-245.000
13	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	-20.000	0	-3.000	-3.000	0	0	3.000	0
16	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-692.326	-7.885.000	-4.681.784	3.203.216	2.707.110	-4.069.270	-4.565.376	-245.000
17	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-692.326	-7.885.000	-4.680.714	3.204.286	2.708.180	-4.069.270	-4.565.376	-245.000

THH-03 Rechtsamt

Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2021	Fortge- schriebe- ner Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ergebnis- Ansatz	Ergänz- ende Festle- gungen im HH- Vollzug	Ermächti- gungs- übertra- gung aus 2021	Verfügb- are Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächti- gungs- übertra- gung nach 2023
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
9	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
16	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
17	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0

THH-04 Rechnungsprüfungsamt

Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2021	Fortge- schriebe- ner Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ergebnis- Ansatz	Ergänz- ende Festle- gungen im HH- Vollzug	Ermächti- gungs- übertra- gung aus 2021	Verfügb- are Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächti- gungs- übertra- gung nach 2023
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
9	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
16	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
17	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0

THH-05 Presse- und Öffentlichkeitsreferat

Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2021	Fortge- schriebe- ner Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ergebnis- Ansatz	Ergänz- ende Festle- gungen im HH- Vollzug	Ermächti- gungs- übertra- gung aus 2021	Verfügb- are Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächti- gungs- übertra- gung nach 2023
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
9	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
16	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
17	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0

THH-06 Management Dezernat II

Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2021	Fortge- schriebe- ner Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ergebnis- Ansatz	Ergänz- ende Festle- gungen im HH- Vollzug	Ermächti- gungs- übertra- gung aus 2021	Verfüg- bare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächti- gungs- übertra- gung nach 2023
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
9	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	-3.030	0	-1.300	-1.300	0	-1.200	100	0
16	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.030	0	-1.300	-1.300	0	-1.200	100	0
17	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-3.030	0	-1.300	-1.300	0	-1.200	100	0

THH-07 Umweltschutzamt

Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2021	Fortge- schriebe- ner Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ergebnis- Ansatz	Ergänz- ende Festle- gungen im HH- Vollzug	Ermächti- gungs- übertra- gung aus 2021	Verfüg- bare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächti- gungs- übertra- gung nach 2023
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
4	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	2.163	0	0	0	0	0	0	0
9	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.163	0	0	0	0	0	0	0
11	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	-6.300	0	-6.300	-6.300
12	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-5.611	0	-4.231	-4.231	-2.140	-2.100	-9	0
14	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-26.880	-700.500	-416.229	284.271	-1.240	-449.600	-735.111	-726.400
16	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-32.491	-700.500	-420.460	280.040	-9.680	-451.700	-741.420	-732.700
17	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-30.328	-700.500	-420.460	280.040	-9.680	-451.700	-741.420	-732.700

THH-08 Amt für Schule und Bildung

Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2021	Fortge- schriebe- ner Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ergebnis- Ansatz	Ergänz- ende Festle- gungen im HH- Vollzug	Ermächti- gungs- übertra- gung aus 2021	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächti- gungs- übertra- gung nach 2023
		EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 5	EUR 6	EUR 7	EUR 8
4	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.822.611	3.486.510	4.527.082	1.040.572	10.690	0	-1.029.882	0
9	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.822.611	3.486.510	4.527.082	1.040.572	10.690	0	-1.029.882	0
11	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-8.857.003	-11.605.100	-9.575.307	2.029.793	514.480	-7.490.400	-9.005.713	-4.759.400
12	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-2.408.468	-2.305.380	-5.517.296	-3.211.916	-5.415.898	-3.890.280	-6.094.262	-6.205.200
14	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-79.200	-385.000	-69.800	315.200	-38.500	0	-353.700	0
15	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	-2.975	0	-33.330	-33.330	0	0	33.330	0
16	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-11.347.646	-14.295.480	-15.195.733	-900.253	-4.939.918	-11.380.680	-15.420.345	-10.964.600
17	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Investitionstätigkeit	-9.525.035	-10.808.970	-10.668.650	140.320	-4.929.228	-11.380.680	-16.450.228	-10.964.600

THH-09 Kinder, Jugend und Familie

Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2021	Fortge- schriebe- ner Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ergebnis- Ansatz	Ergänz- ende Festle- gungen im HH- Vollzug	Ermächti- gungs- übertra- gung aus 2021	Verfü- bare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächti- gungs- übertra- gung nach 2023
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
4	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	282.662	0	902.065	902.065	700	0	-901.365	0
6	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	2.112	0	540.195	540.195	0	0	-540.195	0
8	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	2.411	0	850	850	0	0	-850	0
9	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	287.185	0	1.443.109	1.443.109	700	0	-1.442.409	0
10	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-9.422	0	0	0	0	0	0	0
11	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-6.174.935	-3.800.000	-3.022.449	777.551	-514.480	-2.743.560	-4.035.591	-838.200
12	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-478.835	-245.000	-238.219	6.781	-53.260	-98.250	-158.291	-109.300
14	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-823.945	-2.790.000	-2.131.017	658.983	45.210	-3.401.200	-4.014.973	-3.039.100
15	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	-77.920	-77.920	0
16	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-7.487.138	-6.835.000	-5.391.686	1.443.314	-522.530	-6.320.930	-8.286.774	-3.986.600
17	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-7.199.953	-6.835.000	-3.948.576	2.886.424	-521.830	-6.320.930	-9.729.184	-3.986.600

THH-10 Forstamt

Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2021	Fortge- schriebe- ner Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ergebnis- Ansatz	Ergänz- ende Festle- gungen im HH- Vollzug	Ermächti- gungs- übertra- gung aus 2021	Verfü- bare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächti- gungs- übertra- gung nach 2023
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
4	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	19.850	0	16.391	16.391	0	0	-16.391	0
6	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	4.450	4.450	0	0	-4.450	0
9	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	19.850	0	20.841	20.841	0	0	-20.841	0
11	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-94.410	-140.000	-488.964	-348.964	-550.890	-262.700	-464.626	-417.600
12	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-114.757	-115.000	-564.286	-449.286	-512.590	-121.630	-184.934	-172.000
14	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	-150.000	-150.000	-150.000	0	0	0
16	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-209.167	-255.000	-1.203.250	-948.250	-1.213.480	-384.330	-649.560	-589.600
17	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-189.317	-255.000	-1.182.409	-927.409	-1.213.480	-384.330	-670.401	-589.600

THH-11 Management Dezernat III

Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2021	Fortge- schriebe- ner Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ergebnis- Ansatz	Ergänz- ende Festle- gungen im HH- Vollzug	Ermächti- gungs- übertra- gung aus 2021	Verfüg- bare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächti- gungs- übertra- gung nach 2023
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
4	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	25.000	25.000	25.000	0	0	0
9	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	25.000	25.000	25.000	0	0	0
12	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	50.507	0	-45.694	-45.694	-66.610	0	-20.916	-16.300
16	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	50.507	0	-45.694	-45.694	-66.610	0	-20.916	-16.300
17	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Investitionstätigkeit	50.507	0	-20.694	-20.694	-41.610	0	-20.916	-16.300

THH-12 Kultur- und Bibliothekswesen

Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2021	Fortge- schriebe- ner Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ergebnis- Ansatz	Ergänz- ende Festle- gungen im HH- Vollzug	Ermächti- gungs- übertra- gung aus 2021	Verfüg- bare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächti- gungs- übertra- gung nach 2023
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
4	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	500.000	103.350	-396.650	103.350	0	500.000	0
9	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	500.000	103.350	-396.650	103.350	0	500.000	0
11	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-7.014.078	-5.075.000	-5.558.500	-483.500	-25.280	-657.230	-199.010	-1.486.500
12	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-561.697	-460.000	-1.850.921	-1.390.921	-1.718.710	-356.290	-684.079	-657.800
13	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	-3.500.000	-3.500.000	0	0	0	0	0
14	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-20.468	-125.000	-18.465	106.535	69.910	-1.046.300	-1.082.925	-1.082.900
15	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	-12.751	0	-33.084	-33.084	0	0	33.084	0
16	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-7.608.994	-9.160.000	-10.960.971	-1.800.971	-1.674.080	-2.059.820	-1.932.929	-3.227.200
17	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Investitionstätigkeit	-7.608.994	-8.660.000	-10.857.621	-2.197.621	-1.570.730	-2.059.820	-1.432.929	-3.227.200

THH-13 Amt für Soziales

Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2021	Fortge- schriebe- ner Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ergebnis- Ansatz	Ergänz- ende Festle- gungen im HH- Vollzug	Ermächti- gungs- übertra- gung aus 2021	Verfüg- bare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächti- gungs- übertra- gung nach 2023
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
9	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-5.999	0	-2.740	-2.740	-2.740	0	0	0
14	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	-25.000	-25.000	0	-600.000	-575.000	-600.000
16	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-5.999	0	-27.740	-27.740	-2.740	-600.000	-575.000	-600.000
17	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-5.999	0	-27.740	-27.740	-2.740	-600.000	-575.000	-600.000

THH-14 Amt für Migration und Integration

Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2021	Fortge- schriebe- ner Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ergebnis- Ansatz	Ergänz- ende Festle- gungen im HH- Vollzug	Ermächti- gungs- übertra- gung aus 2021	Verfüg- bare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächti- gungs- übertra- gung nach 2023
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
9	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
11	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-385.496	-400.000	-6.201.819	-5.801.819	0	-100.000	5.701.819	-53.500
12	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-78.738	0	-18.919	-18.919	0	0	18.919	0
16	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-464.234	-400.000	-6.220.738	-5.820.738	0	-100.000	5.720.738	-53.500
17	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-464.234	-400.000	-6.220.738	-5.820.738	0	-100.000	5.720.738	-53.500

THH-15 Management Dezernat IV

Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2021	Fortge- schriebe- ner Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ergebnis- Ansatz	Ergänz- ende Festle- gungen im HH- Vollzug	Ermächti- gungs- übertra- gung aus 2021	Verfügb- are Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächti- gungs- übertra- gung nach 2023
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
9	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
11	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-63.653	0	-111.376	-111.376	0	-129.600	-18.224	-27.300
14	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-840.436	-600.000	-2.418.343	-1.818.343	-1.813.100	0	5.243	0
16	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-904.089	-600.000	-2.529.719	-1.929.719	-1.813.100	-129.600	-12.981	-27.300
17	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-904.089	-600.000	-2.529.719	-1.929.719	-1.813.100	-129.600	-12.981	-27.300

THH-16 Amt für Bürgerservice und Informationsmanagement

Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2021	Fortge- schriebe- ner Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ergebnis- Ansatz	Ergänz- ende Festle- gungen im HH- Vollzug	Ermächti- gungs- übertra- gung aus 2021	Verfügb- are Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächti- gungs- übertra- gung nach 2023
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
9	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-10.159	-5.000	-67.610	-62.610	-62.780	0	-170	0
16	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-10.159	-5.000	-67.610	-62.610	-62.780	0	-170	0
17	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-10.159	-5.000	-67.610	-62.610	-62.780	0	-170	0

THH-17 Stadtkämmerei

Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2021	Fortge- schriebe- ner Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ergebnis- Ansatz	Ergänz- ende Festle- gungen im HH- Vollzug	Ermächti- gungs- übertra- gung aus 2021	Verfü- bare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächti- gungs- übertra- gung nach 2023
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
7	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	41.667	0	41.667	41.667	0	0	-41.667	0
9	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	41.667	0	41.667	41.667	0	0	-41.667	0
12	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-43.027	-3.000	-4.468	-1.468	0	-22.000	-20.532	0
13	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	-10.240.600	-5.000.000	-20.743.849	-15.743.849	-15.768.499	0	-24.650	-25.000
14	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-9.679.850	-8.067.760	-13.238.367	-5.170.607	-5.980.380	0	-809.773	0
16	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-19.963.476	-13.070.760	-33.986.683	-20.915.923	-21.748.879	-22.000	-854.956	-25.000
17	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Investitionstätigkeit	-19.921.810	-13.070.760	-33.945.017	-20.874.257	-21.748.879	-22.000	-896.622	-25.000

THH-18 Amt für öffentliche Ordnung

Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2021	Fortge- schriebe- ner Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ergebnis- Ansatz	Ergänz- ende Festle- gungen im HH- Vollzug	Ermächti- gungs- übertra- gung aus 2021	Verfü- bare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächti- gungs- übertra- gung nach 2023
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
6	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	7.660	0	0	0	0	0	0	0
9	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.660	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-98.916	0	-210.773	-210.773	-189.070	-231.400	-209.697	-192.500
14	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	-22.880	-22.880	-45.760	0	-22.880	-22.800
16	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-98.916	0	-233.653	-233.653	-234.830	-231.400	-232.577	-215.300
17	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Investitionstätigkeit	-91.256	0	-233.653	-233.653	-234.830	-231.400	-232.577	-215.300

THH-19 Standesamt

Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2021	Fortge- schriebe- ner Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ergebnis- Ansatz	Ergänz- ende Festle- gungen im HH- Vollzug	Ermächti- gungs- übertra- gung aus 2021	Verfüg- bare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächti- gungs- übertra- gung nach 2023
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
9	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
16	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
17	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0

THH-20 Amt für Brand- und Katastrophenschutz

Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2021	Fortge- schriebe- ner Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ergebnis- Ansatz	Ergänz- ende Festle- gungen im HH- Vollzug	Ermächti- gungs- übertra- gung aus 2021	Verfüg- bare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächti- gungs- übertra- gung nach 2023
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
4	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.539.622	462.140	561.066	98.926	0	0	-98.926	0
6	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	8.970	0	36.990	36.990	0	0	-36.990	0
9	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.548.593	462.140	598.055	135.915	0	0	-135.915	0
11	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.831.826	-1.700.000	-1.451.824	248.176	-2.490	-1.104.720	-1.355.386	-1.311.800
12	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-3.035.674	-1.660.000	-1.290.557	369.443	-440.000	-1.943.950	-2.753.393	-2.562.700
14	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	-1.292.827	-1.292.827	0	-1.300.000	-7.173	-7.100
15	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	-47.909	0	-64.732	-64.732	0	0	64.732	0
16	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-4.915.409	-3.360.000	-4.099.940	-739.940	-442.490	-4.348.670	-4.051.220	-3.881.600
17	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-3.366.817	-2.897.860	-3.501.885	-604.025	-442.490	-4.348.670	-4.187.135	-3.881.600

THH-21 Vermessungsamt

Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2021	Fortge- schriebe- ner Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ergebnis- Ansatz	Ergänz- ende Festle- gungen im HH- Vollzug	Ermächti- gungs- übertra- gung aus 2021	Verfü- bare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächti- gungs- übertra- gung nach 2023
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
6	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	2.667	2.667	0	0	-2.667	0
9	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	2.667	2.667	0	0	-2.667	0
12	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-64.300	-50.070	-75.872	-25.802	-48.680	-50.100	-72.978	-52.700
15	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	-15.618	-10.490	0	10.490	2.670	0	-7.820	0
16	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-79.918	-60.560	-75.872	-15.312	-46.010	-50.100	-80.798	-52.700
17	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-79.918	-60.560	-73.205	-12.645	-46.010	-50.100	-83.465	-52.700

THH-22 Amt für Liegenschaften und Wohnungswesen

Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2021	Fortge- schriebe- ner Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ergebnis- Ansatz	Ergänz- ende Festle- gungen im HH- Vollzug	Ermächti- gungs- übertra- gung aus 2021	Verfü- bare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächti- gungs- übertra- gung nach 2023
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
4	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	36.350	110.000	63.520	-46.480	0	0	46.480	0
6	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	8.619.289	6.750.000	1.660.781	-5.089.219	0	0	5.089.219	0
9	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	8.655.639	6.860.000	1.724.301	-5.135.699	0	0	5.135.699	0
10	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-3.540.982	-4.758.000	-3.027.019	1.730.981	-500.000	-3.576.870	-5.807.851	-3.643.800
11	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.936.597	-325.210	-2.115.677	-1.790.467	57.160	-5.234.700	-3.387.073	-1.106.500
15	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	-94.567	-100.000	-28.344	71.656	0	-237.900	-309.556	-161.000
16	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-5.572.146	-5.183.210	-5.171.039	12.171	-442.840	-9.049.470	-9.504.481	-4.911.300
17	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	3.083.493	1.676.790	-3.446.738	-5.123.528	-442.840	-9.049.470	-4.368.782	-4.911.300

THH-23 Management Dezernat V

Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2021	Fortge- schriebe- ner Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ergebnis- Ansatz	Ergänz- ende Festle- gungen im HH- Vollzug	Ermächti- gungs- übertra- gung aus 2021	Verfü- bare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächti- gungs- übertra- gung nach 2023
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
6	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	3.242.010	0	72.400	72.400	0	0	-72.400	0
7	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	25.000	0	0	0	0	0	0	0
8	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	1.236.716	0	0	0	0	0	0	0
9	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.503.726	0	72.400	72.400	0	0	-72.400	0
12	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-1.203	0	0	0	0	0	0	0
16	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.203	0	0	0	0	0	0	0
17	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	4.502.522	0	72.400	72.400	0	0	-72.400	0

THH-24 Planung, Entwicklung und Bauen

Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2021	Fortge- schriebe- ner Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ergebnis- Ansatz	Ergänz- ende Festle- gungen im HH- Vollzug	Ermächti- gungs- übertra- gung aus 2021	Verfü- bare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächti- gungs- übertra- gung nach 2023
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
4	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.246.711	2.534.400	372.503	-2.161.897	0	0	2.161.897	0
9	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.246.711	2.534.400	372.503	-2.161.897	0	0	2.161.897	0
11	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-831.119	-522.000	-585.374	-63.374	-566.170	-909.450	-1.412.246	-1.189.200
14	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-3.094.839	-6.021.690	-1.647.803	4.373.887	566.170	-7.176.070	-10.983.787	-7.757.000
16	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.925.958	-6.543.690	-2.233.176	4.310.514	0	-8.085.520	-12.396.034	-8.946.200
17	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-2.679.247	-4.009.290	-1.860.673	2.148.617	0	-8.085.520	-10.234.137	-8.946.200

THH-25 Gebäudemanagement Freiburg

Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2021	Fortge- schriebe- ner Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ergebnis- Ansatz	Ergänz- ende Festle- gungen im HH- Vollzug	Ermächti- gungs- übertra- gung aus 2021	Verfügb- are Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächti- gungs- übertra- gung nach 2023
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
4	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	35.700	4.500.000	73.658	-4.426.342	0	0	4.426.342	0
6	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	2.000	0	2.572	2.572	0	0	-2.572	0
8	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	9.113	0	3.447	3.447	0	0	-3.447	0
9	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	46.813	4.500.000	79.677	-4.420.323	0	0	4.420.323	0
11	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-9.102.136	-13.260.000	-12.714.538	545.462	-520.000	-2.367.120	-3.432.582	-1.829.600
12	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-496.716	-130.000	-288.624	-158.624	-10.600	0	148.024	0
15	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	-39.294	-39.294	0	0	39.294	0
16	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-9.598.852	-13.390.000	-13.042.456	347.544	-530.600	-2.367.120	-3.245.264	-1.829.600
17	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Investitionstätigkeit	-9.552.039	-8.890.000	-12.962.778	-4.072.778	-530.600	-2.367.120	1.175.058	-1.829.600

THH-26 Garten- und Tiefbauamt

Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2021	Fortge- schriebe- ner Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ergebnis- Ansatz	Ergänz- ende Festle- gungen im HH- Vollzug	Ermächti- gungs- übertra- gung aus 2021	Verfü- bare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächti- gungs- übertra- gung nach 2023
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
4	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	15.703.445	10.344.000	11.158.955	814.955	999.950	0	184.995	0
5	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	909.600	300.000	263.886	-36.114	0	0	36.114	0
6	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	6.310	0	10.275	10.275	0	0	-10.275	0
8	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	1.311.752	0	-1.572.601	-1.572.601	0	0	1.572.601	0
9	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	17.931.106	10.644.000	9.860.515	-783.485	999.950	0	1.783.435	0
10	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-4.449	-30.000	-326.884	-296.884	-27.620	0	269.264	0
11	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-18.787.354	-25.320.000	-17.638.741	7.681.259	-2.319.310	-16.870.330	-26.870.899	-18.562.800
12	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-2.372.072	-1.170.000	-1.597.388	-427.388	-746.010	-925.920	-1.244.542	-1.280.700
14	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-2.785.978	-1.069.000	-980.466	88.534	-325.550	-399.120	-813.204	0
15	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	-44.747	-20.000	-28.416	-8.416	0	0	8.416	0
16	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-23.994.600	-27.609.000	-20.571.894	7.037.106	-3.418.490	-18.195.370	-28.650.966	-19.843.500
17	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-6.063.494	-16.965.000	-10.711.379	6.253.621	-2.418.540	-18.195.370	-26.867.531	-19.843.500

THH-61 Allgemeine Finanzwirtschaft

Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2021	Fortge- schriebe- ner Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ergebnis- Ansatz	Ergänz- ende Festle- gungen im HH- Vollzug	Ermächti- gungs- übertra- gung aus 2021	Verfü- bare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächti- gungs- übertra- gung nach 2023
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
9	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
16	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
17	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0

ANHANG



1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Bewertung des städtischen Vermögens geht die Stadt Freiburg i. Br. nach den Regelungen der GemHVO vor. Hierbei ermöglicht der Gesetzgeber die Ausübung verschiedener Ansatz- und Bewertungswahlrechte, die sich auf die Vermögens- und Ertragslage auswirken. Die nachfolgenden Ausführungen sollen Informationen über die Ausübung von Entscheidungsspielräumen geben, um eine Beurteilung der Vermögenslage bzw. eine Vergleichbarkeit zu anderen Bilanzen zu ermöglichen.

Für die erstmalige Bewertung im Rahmen der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2015 konnten die Vermögensgegenstände grundsätzlich aus der bereits geführten städtischen Anlagenbuchhaltung gem. § 62 GemHVO in das NKHR übernommen werden. Im Rahmen der Datenübernahme wurde geprüft, ob die vorhandenen Anlagen den Anforderungen des NKHR entsprachen.

Generell sind alle Vermögensgegenstände nach den §§ 37 und 43 GemHVO zum Bilanzstichtag einzeln zu erfassen und zu bewerten.

Bei der Stadt Freiburg i. Br. werden sämtliche abnutzbaren Anlagengüter linear abgeschrieben. Gem. § 46 GemHVO sind immaterielle Vermögensgegenstände (z. B. Lizenzen) und Vermögensgegenstände des Sachvermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, auf volle Monate abzuschreiben. Dabei ist der Monat der Anschaffung oder Herstellung voll mitzurechnen. Die Bemessung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer ist jeweils nach den spezifischen Gegebenheiten (Erfahrungswerten) der Stadt Freiburg i. Br. im Einzelfall zu entscheiden.

Bei **beweglichen Vermögensgegenständen**, deren Anschaffung oder Herstellung länger als sechs Jahre vor dem Stichtag 01.01.2015 der Eröffnungsbilanz zurückliegt, konnte nach § 62 GemHVO von einer Bilanzierung abgesehen werden. Von diesem Wahlrecht hat die Stadt Freiburg i. Br. Gebrauch gemacht, mit folgender Ausnahme: Bewegliche Vermögensgegenstände mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten über 5.000 EUR (ohne Umsatzsteuer), die vor dem 01.01.2009 angeschafft oder hergestellt wurden und zum 01.01.2015 nicht abgeschrieben waren, wurden bilanziert.

Sofern Anschaffungs- und Herstellungskosten nicht oder nicht ohne unverhältnismäßigen Aufwand zu ermitteln gewesen sind, wurden gem. § 62 GemHVO den Preisverhältnissen zum Anschaffungs- oder Herstellungszeitpunkt entsprechende Erfahrungswerte, vermindert um Abschreibungen, angesetzt.

Entsprechend § 38 GemHVO hat die Stadt Freiburg i. Br. gemäß Verfügung des Oberbürgermeisters vom 01.01.2011 festgelegt, dass bewegliche und immaterielle Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten 1.000 EUR netto nicht übersteigen, nicht bilanziert werden. Die Veranschlagung und Verausgabung erfolgt im Ergebnishaushalt. Bei Betrieben gewerblicher Art (BgA) hingegen gilt eine Wertgrenze i. H. v. 800 EUR netto.

Vorräte (z. B. Heizöl) werden ab einem Wert von mindestens 25.000 EUR je Vorratsart in der Bilanz aufgenommen.

Bei gleichartigen Vermögensgegenständen des Vorratsvermögens und anderen gleichartigen oder annähernd gleichwertigen beweglichen Vermögensgegenständen und Rückstellungen darf eine Gruppenbewertung gem. § 37 GemHVO durchgeführt werden. Bisher wird die Gruppenbewertung bei der Stadt Freiburg i. Br. beispielsweise für Erstausrüstung bei Baumaßnahmen oder Straßenbeleuchtung angewendet.

Nach § 40 GemHVO sind von der Stadt Freiburg i. Br. **geleistete Investitionszuschüsse** als aktive Sonderposten in der Bilanz auszuweisen und entsprechend dem Zuwendungsverhältnis aufzulösen. Die Stadt Freiburg i. Br. hat jedoch vom Wahlrecht des § 62 GemHVO Gebrauch gemacht und in der Eröffnungsbilanz auf den Ansatz geleisteter Investitionszuschüsse verzichtet. Ferner übt die Stadt Freiburg i. Br. das Wahlrecht des § 40 GemHVO in der Weise aus, dass für empfangene Investitionszuweisungen ebenfalls ein entsprechender Sonderposten bilanziert wird, welcher über die Nutzungsdauer des entsprechenden Vermögensgegenstandes aufgelöst wird.

Neben den **Pflichtrückstellungen** kann die Stadt Freiburg i. Br. gem. § 42 GemHVO weitere sogenannte Wahlrückstellungen bilden. Dieses Wahlrecht wird beispielsweise für die Rückstellung von Gewerbesteuerückzahlungen ausgeübt.

Stehen nach Fertigstellung einer Investitionsmaßnahme zum Bilanzstichtag 31.12. noch Schlussrechnungen aus, so sind diese zu schätzen und als Anschaffungs- und Herstellungskosten zu aktivieren sowie als sonstige Verbindlichkeiten zu passivieren.

Bei der Stadt Freiburg i. Br. werden **Schlussrechnungen** ab einer ausstehenden Gesamtsumme von 200.000 EUR zum Jahresende bilanziert. Unwesentliche Beträge können dagegen als nachträgliche Anschaffungs- und Herstellungskosten bei Rechnungseingang aktiviert werden. Die Abschreibung dieser Beträge erfolgt dann über die zu diesem Zeitpunkt noch gegebene Restnutzungsdauer.

2. Abweichungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Im Vergleich zum Jahresabschluss 2021 gab es zum 31.12.2022 folgende Änderung:

Die Summe der ausstehenden Schlussrechnungen werden in der Schlussbilanz nach Hinweis des Rechnungsprüfungsamtes unter der Position „Sonstige Verbindlichkeiten“ anstatt unter „Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen“ dargestellt.

3. Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten

Zum 31.12.2022 liegt kein Fall vor, bei dem die Fremdkapitalzinsen in die Herstellungskosten einbezogen wurden.

4. Pensionsrückstellungen

Die Stadt Freiburg i. Br. ist Mitglied im Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg (KVBW). Der KVBW ist gem. § 27 Abs. 5 des Gesetzes über den Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg (GKV) verpflichtet, für seine Mitglieder Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen und Beihilfen für Pensionäre zu bilden. Diese Pensionsrückstellungen dürfen gem. § 41 Abs. 2 GemHVO bei den Kommunen nicht nochmal bilanziert werden. Der entsprechende Anteil ist jedoch im Jahresabschluss darzustellen.

Der für das Jahr 2022 auf die Stadt Freiburg i. Br. entfallende Anteil an den beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg (KVBW) gebildeten Pensions- und Beihilferückstellungen beträgt rd. **570 Mio. EUR**.

Pensionsrückstellungen	31.12.2021 EUR	31.12.2022 EUR
Rückstellungen des KVBW	553.512.607	569.903.334

5. Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Finanzrechnung	
		2021	2022
		EUR	EUR
		1	2
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn	71.689.585	122.867.559
2	Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung	85.053.940	60.333.969
3	Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-63.466.706	-107.830.946
4	Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit	10.366.231	22.770.417
5	Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen	19.224.509	-41.049.711
6	Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende	122.867.559	57.091.288
7a	Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende	50.091.762	130.091.762
7b	Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	258.990	258.990
7c	Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	37.671.743	23.102.779
8a	Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende	0	0
8b	Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	-53.166.164	-74.947.569
9	Liquide Eigenmittel zum Jahresende	157.723.890	135.597.250
10	übertragene Ermächtigungen nach 2023 für Auszahlungen*	-95.558.950	-87.772.060
11	nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen (auch aus Vorjahren) für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	19.408.400	45.903.400
12	übertragene Ermächtigungen für Investitionszuwendungen, Investitionsbeiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit	0	0
13	bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende	81.573.340	93.728.590
14	davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden	-52.476	-52.476
15	für sonstige bestimmte Zwecke gebunden**	-66.254.705	-27.698.197
16	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr 2024*	93.558.950	84.772.060
17	bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	108.825.109	150.749.977
18	nachrichtlich: Mindestliquidität	18.786.592	19.517.652

* Dargestellt ist der voraussichtliche tatsächliche Mittelabfluss (Veränderung der liquiden Mittel) aus den Ermächtigungsübertragungen. Die Ermächtigungsübertragungen sind sowohl als Belastung in Zeile 10 (Übertragung nach 2023) als auch als Entlastung in Zeile 16 (vorauss. Übertragung nach 2024) enthalten. Die Summe der Zeile 16 ist geringer als die Summe der Zeile 10, da das Ziel verfolgt wird, den Umfang der Ermächtigungsübertragungen pro Jahr um 3 Mio. EUR zu reduzieren. Lediglich der Differenzbetrag zwischen den Ermächtigungsübertragungen aus 2022 (nach 2023) und denen aus 2023 (nach 2024) werden zusätzlich liquiditätswirksam und reduzieren hierdurch die liquiden Mittel.

** Rückstellung für evtl. Gewerbesteuerückzahlung

6. Ermächtigungsübertragungen und Kreditermächtigung

Für die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Haushaltsansätze bestanden am Ende des Haushaltsjahres 2022 Rechtsverpflichtungen. Die Voraussetzungen des § 21 GemHVO (**Verpflichtungsreserve**) lagen vor, sodass folgende Gesamtbeträge in das Haushaltsjahr 2023 übertragen wurden:

Ergebnishaushalt EUR	Finanzhaushalt EUR	Summe EUR
23.939.760	57.367.700	81.307.460

Darüber hinaus wurden weitere Haushaltsansätze, für die keine rechtliche Verpflichtung besteht (**Verfügungsreserven**), in das Haushaltsjahr 2023 übertragen (siehe Drucksache HFA-23/016):

Ergebnishaushalt EUR	Finanzhaushalt EUR	Summe EUR
3.668.500	2.796.100	6.464.600

Die im Doppelhaushalt 2021/2022 genehmigte Kreditermächtigung, die verbleibende Kreditermächtigung aus dem Vorjahr, die in Anspruch genommene Kreditermächtigung in 2022 und die daraus verbleibende Kreditermächtigung zum 31.12.2022 lauten wie folgt:

Kreditermächtigung	EUR
Verbleibende Kreditermächtigung aus Vorjahr	19.408.400
Kreditermächtigung 2022 lt. Haushaltssatzung	51.495.000
Zum 31.12.2022 in Anspruch genommen Kreditermächtigung	25.000.000
Verbleibende Kreditermächtigung zum 31.12.2022	45.903.400

7. Mögliche Verbindungen künftiger Haushaltsjahre (detailliert)

Nachfolgend sind mögliche Verbindungen künftiger Haushaltsjahre, gem. § 42 GemHVO sogenannte „Vorbelastungen“, die unterhalb der Bilanz in Summe benannt wurden, detailliert aufgeführt:

Ermächtigungsübertragungen	EUR
Verpflichtungsreserve (Gebundene Mittel)	81.307.460
Ergebnishaushalt	23.939.760
Finanzhaushalt	57.367.700
Verfügungsreserve (Ungebundene Mittel)	6.464.600
Ergebnishaushalt	3.668.500
Finanzhaushalt	2.796.100
Summe	87.772.060

Kreditermächtigung	EUR
Verbleibende Kreditermächtigung	45.903.400

Bürgschaften	EUR
Baudarlehen Landeskreditbank	19.987.258
Bürgschaften für das Wohnungs- und Siedlungswesen	46.661.605
Bürgschaften für Handel, Industrie und Gewerbe	91.492.944
Bürgschaften für sonstige Zwecke	2.549.112
Summe	160.690.919

Gewährträgerschaften	EUR
Badischer Landesverband f. Prävention u. Rehabilitation e. V.	46.400.000
Abfallwirtschaft und Stadtreinigung Freiburg GmbH	31.100.000
Jugendhilfswerk Freiburg e. V.	17.900.000
Freiburger Stadtbau GmbH (FSB)	13.300.000
Freiburg Wirtschaft Touristik und Messe GmbH & Co. KG	10.800.000
Freiburger Kommunalbauten GmbH Baugesellschaft & Co. KG	7.100.000
Vereinigung Freiburger Sozialarbeit e. V.	6.400.000
Heiliggeistspitalstiftung	5.887.253
Regio Bäder GmbH	5.100.000
Musikschule Freiburg im Breisgau e. V.	4.800.000
Freiburger Qualifizierungs- und Beschäftigungsgesellschaft (gFQB gGmbH)	3.100.000
Nachbarschaftswerk e. V.	2.000.000
Adelhausenstiftung	1.791.650
Waisenhausstiftung	1.515.766
Jugendbildungswerk Freiburg im Breisgau e. V.	1.500.000
Freiburger Hilfsgemeinschaft e. V.	1.400.000
Jugendbegegnungsstätte Freiburg St. Georgen e. V.	740.000
Frauen- und Kinderschutzhaus Freiburg e. V.	711.000
Forum Weingarten 2000 e. V.	600.000
Summe	162.145.669

Mögliche Verbindungen aus Ermächtigungsübertragungen, Kreditermächtigung, Bürgschaften und Gewährträgerschaften	EUR
Gesamtsumme	456.512.048

8. Erläuterung außerordentlicher Erträge und Aufwendungen

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen sind hinsichtlich ihres Betrags und ihrer Art im Anhang zu erläutern, soweit sie für die Beurteilung der Ertragslage nicht von untergeordneter Bedeutung sind.

▪ Außerordentliche Erträge

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2022 EUR	Ergebnis 2022 EUR	Vergleich Ergebnis - Ansatz EUR
Außerordentliche Erträge	5.904.210	12.572.474	6.668.264

Außerordentliche Erträge entstehen aus unvorhergesehenen Ereignissen und Geschäftsvorfällen, welche sich klar von denen der gewöhnlichen Tätigkeit der Kommune unterscheiden.

Hierunter fallen vor allem Verkäufe von Vermögensgegenständen über Buchwert. Der außerordentliche Ertrag entspricht hierbei dem Saldo aus dem Buchwert in der Bilanz und dem Verkaufswert des Vermögensgegenstands. Wird beispielsweise ein Grundstück, welches mit 50.000 EUR bilanziert ist, für 200.000 EUR verkauft, so werden 150.000 EUR als außerordentlicher Ertrag verbucht.

Der außerordentliche Ertrag i. H. v. 12,6 Mio. EUR setzt sich aus einer Vielzahl von Vorgängen zusammen. Die größten außerplanmäßigen Erträge je Geschäftsvorfall werden in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt. **Hierbei handelt es sich um Erträge über Buchwert.** Außerordentliche Erträge werden im Sonderergebnis verbucht und erhöhen das Gesamtergebnis.

Bezeichnung	Erläuterung	EUR
Grundstückseinbringung als Sacheinlage	Einbringung von drei Flurstücken als Sacheinlage in die Freiburger Stadtbau GmbH (Aufdeckung von stillen Reserven)	10.436.203
Grundstücksveräußerung	Verkauf und Tausch von 20 Grundstücken	1.838.343
Weitere, sonstige außerordentliche Erträge		297.928
Summe der außerordentlichen Erträge		12.572.474

▪ **Außerordentliche Aufwendungen**

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2022 EUR	Ergebnis 2022 EUR	Vergleich Ergebnis - Ansatz EUR
Außerordentliche Aufwendungen	0	-1.612.673	-1.612.673

Außerordentliche Aufwendungen entstehen aus unvorhergesehenen Ereignissen und Geschäftsvorfällen, welche sich klar von der gewöhnlichen Tätigkeit der Kommune unterscheiden und von denen daher nicht anzunehmen ist, dass sie häufig oder regelmäßig wiederkehren.

Unter die außerordentlichen Aufwendungen fallen im Wesentlichen außerordentliche Abschreibungen. Diese entstehen, wenn ein Vermögensgegenstand unter Buchwert verkauft oder verschrottet/ abgebrochen wird, obwohl er noch einen Restbuchwert in der Bilanz aufweist.

Da außerordentliche Aufwendungen außerplanmäßig entstehen, können diese in der Regel auch nicht geplant werden. Ab dem Doppelhaushalt 2023/2024 werden außerordentliche Aufwendungen auf Basis von Durchschnittswerten in die Planung aufgenommen. Der Betrag i. H. v. 1,6 Mio. EUR setzt sich aus einer Vielzahl von Vorgängen zusammen. Die größten außerplanmäßigen Aufwendungen je Geschäftsvorfall werden in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt. Außerordentliche Aufwendungen werden im Sonderergebnis verbucht und vermindern das Gesamtergebnis.

Bezeichnung	Erläuterung	EUR
Abgang von Anlagevermögen	Abbruch des Wohnhauses Röt buckweg 68	-279.032
Weitere, sonstige außerordentliche Aufwendungen		-1.333.641
Summe der außerordentlichen Aufwendungen		-1.612.673

9. Verwaltungsorgane der Stadt Freiburg i. Br. *

Leitung der Verwaltung

Oberbürgermeister	Martin W. W. Horn
Erster Bürgermeister	Ulrich von Kirchbach
Bürgermeisterin	Christine Buchheit
Bürgermeister	Prof. Dr. Martin Haag
Bürgermeister	Stefan Breiter

Mitglieder des Gemeinderats 2022

Bündnis 90/ Die Grünen

Stadträtin Vanessa Carboni	Stadträtin Pia Maria Federer
Stadträtin Dr. Maria Hehn	Stadträtin Annabelle Gräfin von Kalckreuth
Stadtrat Jan Christian Otto	Stadtrat Lars Petersen
Stadtrat Karim Saleh	Stadträtin Sophie Schwer
Stadtrat Timothy Simms	Stadtrat Helmut Thoma
Stadträtin Maria Viethen	Stadtrat Hannes Wagner
Stadträtin Anke Wiedemann	

CDU

Stadträtin Dr. Carolin Jenkner	Stadtrat Peter Kleefass
Stadtrat Martin Kotterer	Stadtrat Bernhard Rotzinger
Stadtrat Bernhard Schätzle	Stadtrat Dr. Klaus Schüle

SPD/ Kulturliste

Stadtrat Julien Bender	Stadträtin Renate Buchen (bis 09.11.2022)
Stadtrat Atai Keller	Stadtrat Walter Krögner
Stadtrat Stefan Schillinger	Stadträtin Karin Seebacher
Stadträtin Julia Sophie Söhne	Stadtrat Ludwig Striet (ab 10.11.2022)

Freiburg Lebenswert

Stadtrat Dr. Wolf-Dieter Winkler

Eine Stadt für alle

Stadtrat Felix Beuter	Stadträtin Angelina Flaig (bis 01.02.2022)
Stadträtin Emriye Gül	Stadtrat Gregory Mohlberg
Stadtrat Michael Moos (bis 01.02.2022)	Stadtrat Prof. Dr. Günter Rausch (ab 02.02.2022)
Stadträtin Annemarie Reyers (ab 02.02.2022)	Stadträtin Irene Vogel
Stadträtin Lina Wiemer-Ciaolowicz	

JUPI

Stadtrat Ramon Kathrein	Stadträtin Sophie Kessl
Stadträtin Maria del Mar Mena Aragon (bis 17.05.2022)	Stadtrat Sergio Pax
Stadtrat Simon Sumbert	Stadtrat Simon Waldenspuhl (ab 17.05.2022)

Freie Wähler

Stadtrat Dr. Johannes Gröger	Stadträtin Gerlinde Schrempf
Stadtrat Kai Vesper	

Freie Demokraten/ Bürger für Freiburg

Stadtrat Sascha Fiek	Stadtrat Christoph Glück
Stadtrat Franco Orlando	Stadträtin Claudia Feierling

AfD

Stadtrat Dr. Detlef Huber	Stadtrat Dubravko Mandic (bis 17.05.2022)
Stadtrat Karl Schwarz (ab 18.05.2022)	

* Im Laufe des Jahres 2022 eingetretene Änderungen sind bei der betreffenden Person jeweils in Klammer vermerkt

10. Berichtigungen der Eröffnungsbilanz

Wurden bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz Vermögensgegenstände, Sonderposten oder Schulden nicht aufgenommen bzw. mit einem zu niedrigen/zu hohen Wert angesetzt, so ist der unterlassene Ansatz nachzuholen bzw. der Wertansatz zu berichtigen, wenn es sich um einen wesentlichen Betrag handelt. Die Erträge und Aufwendungen, die sich aus den Berichtigungen ergeben, werden mit dem Basiskapital verrechnet, d. h. derartige Korrekturen wirken sich weder auf die Ergebnis- noch auf die Finanzrechnung aus.

Im Haushaltsjahr 2022 wurde ein Geschäftsvorfall in der städtischen Anlagenbuchhaltung (Sachvermögen, 57.000 EUR) nach Hinweis des Rechnungsprüfungsamtes auf Grundlage des § 63 Abs. 1 GemHVO wertberichtigt.

ANLAGEN ZUR BILANZ



1. Vermögensübersicht*

Vermögen		Stand des Vermögens	Vermögensveränderungen					Stand des Vermögens
		01.01.2022 **	Vermögenszugänge im Haushaltsjahr	Vermögensabgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	31.12.2022 (Σ Sp. 2 - 6)
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4***	5	6	7
1	Immaterielle Vermögensgegenstände	2.647.727	112.618	-4.530	388.196	0	-680.897	2.463.114
2	Sachvermögen (ohne Vorräte)	1.191.766.145	101.944.194	-1.278.432	-622.293	964.217	-43.090.535	1.249.683.296
2.1	Unbebaute Grundstücke und Grundstücksgleiche Rechte	142.807.947	2.351.087	-194.232	-335.943	0	-391.813	144.237.046
2.2	Bebaute Grundstücke und Grundstücksgleiche Rechte	545.319.222	14.071.406	-411.996	36.099.299	964.217	-22.156.722	573.885.426
2.3	Infrastrukturvermögen	311.963.995	12.374.019	-229.306	2.347.126	0	-13.554.433	312.901.401
2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	3.390.318	99.767	0	4.366	0	-308.134	3.186.317
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	7.029.752	247.790	0	176.461	0	-2.817	7.451.186
2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	17.031.052	1.885.089	-6.819	1.469.022	0	-2.416.837	17.961.507
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	17.922.856	5.936.298	-16.390	1.146.406	0	-4.259.779	20.729.391
2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	146.301.003	64.978.738	-419.689	-41.529.030	0	0	169.331.022
3	Finanzvermögen (ohne Forderungen und liquide Mittel)	315.360.184	114.683.052	-41.667	221.957	0	0	430.223.526
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	258.270.557	31.179.702	0	221.957	0	0	289.672.216
3.2	Sonst. Beteilig. u. Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, Stiftungen od. and. kommunalen Zusammenschlüssen	4.478.426	3.503.350	0	0	0	0	7.981.776
3.3	Sondervermögen	542.996	0	0	0	0	0	542.996
3.4	Ausleihungen	1.717.453	0	-41.667	0	0	0	1.675.786
3.5	Wertpapiere	50.350.752	80.000.000	0	0	0	0	130.350.752
Insgesamt		1.467.248.084	216.739.864	-1.324.629	-12.140	964.217	-43.771.432	1.682.369.936

* Anlagenspiegel

** entspricht dem Stand zum 31.12. des Vorjahres

*** In dieser Spalte werden Umgliederungen bereits vorhandener Vermögensgegenstände auf andere Positionen der Übersicht abgebildet (z. B. von Nr. 2.8 nach Fertigstellung nach Nr. 2.3)

2. Rücklagenübersicht

Übersicht über den Stand der Rücklagen zum Jahresabschluss

Art	Stand zum 01.01.2022*	Stand zum 31.12.2022
1. Ergebnisrücklagen	355.414.648	427.546.740
1.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	265.735.692	326.907.984
1.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	89.678.955	100.638.756
2. Zweckgebundene Rücklagen	52.476	52.476
Rücklagen gesamt	355.467.124	427.599.216

* entspricht dem Stand zum 31.12. des Vorjahres.

Die Rücklagen sind keine Liquidität, sondern zeigen auf, in welcher Höhe über den Ressourcenverbrauch hinaus Ressourcen erwirtschaftet wurden. Die Liquiditätsbetrachtung findet sich in der Finanzrechnung. Diese Rücklagen können im Rahmen der gesetzlichen Regelungen verwendet werden, um künftige Fehlbeträge im Ergebnishaushalt auszugleichen.

3. Schuldenübersicht

Art der Schulden	Gesamt- betrag am 01.01.2022 ¹	Gesamt- betrag zum 31.12.2022	davon Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel			Mehr (+) Weniger(-) ⁵	
			bis zu 1 Jahr ²	über 1 bis 5 Jahre ³	mehr als 5 Jahre ⁴		
			EUR	EUR	EUR		
	1	2	3	4	5	6	
1. Schulden - Kernhaushalt -							
1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	279.304.194	298.546.889	6.156.291	24.461.463	267.929.135	+19.242.695
1.2.5	Kreditinstitute	279.304.194	298.546.889	6.156.291	24.461.463	267.929.135	+19.242.695
1.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften ^{6,7}	24.799.934	35.944.814	0	677.150	35.267.664	+11.144.880
1.	Gesamtschulden Kernhaushalt	304.104.128	334.491.703	6.156.291	25.138.613	303.196.799	+30.387.575
<i>nachrichtlich:</i>							
2. Schulden - Eigenbetrieb Stadtentwässerung -							
2.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	190.641.920	194.364.574	4.132.374	14.769.842	175.462.359	+3.722.654
2.	Gesamtschulden ESE	190.641.920	194.364.574	4.132.374	14.769.842	175.462.359	+3.722.654
2. Schulden - Eigenbetrieb Theater Freiburg -							
2.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	8.011.857	6.397.656	2.434.644	3.963.012	0	-1.614.201
2.	Gesamtschulden ETF	8.011.857	6.397.656	2.434.644	3.963.012	0	-1.614.202
2. Schulden - Eigenbetrieb Abfallwirtschaft -							
2.3	Kassenkredite (einschl. Cash-Pool)	1.415.492	2.417.874	0	0	0	+1.002.382
2.	Gesamtschulden EAF	1.415.492	2.417.874	0	0	0	+1.002.382
2. Schulden - Eigenbetrieb Neubau Verwaltungszentrum und Staudinger-Gesamtschule -							
2.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen ⁸	58.323.954	90.895.599	3.731.709	14.999.410	72.164.480	+32.571.645
2.3	Kassenkredite (einschl. Cash-Pool)	485.950	0	0	0	0	-485.950
2.	Gesamtschulden EVZ	58.809.904	90.895.599	3.731.709	14.999.410	72.164.480	+32.085.694
2. Schulden - Sanierungsverfahren Haid-Süd -							
2..3	Kassenkredite (einschl. Cashpool)	4.228.906	4.653.943	0	4.653.943	0	+425.037
2.	Gesamtschulden Sanierungsverfahren Haid Süd	4.228.906	4.653.943	0	4.653.943	0	+425.037
3. Schulden insgesamt (Kernhaushalt, Eigenbetriebe, Sanierungsverfahren)							
3.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	536.281.925	590.204.718	16.455.017	58.193.727	515.555.974	+53.922.793
3.3	Kassenkredite (einschl. Cashpool)	6.130.348	7.071.817	0	4.653.943	0	+941.469
3.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	24.799.934	35.944.814	0	677.150	35.267.664	+11.144.880
<i>Zwischensumme 3.2 + 3.3. + 3.4</i>		567.212.207	633.221.349	16.455.017	63.524.820	550.823.638	+66.009.142
<i>abzüglich Schulden zwischen Kernhaushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung</i>		0	0	0	0	0	0
3.	Konsolidierte Gesamtschulden	567.212.207	633.221.349	16.455.017	63.524.820	550.823.638	+66.009.142

¹ entspricht dem Stand zum 31.12. des Vorjahres.

² Tilgung der Restschuld im 1. Folgejahr.

³ Tilgung der Restschuld im 2. bis 5. Folgejahr.

⁴ Tilgung der Restschuld ab dem 6. Folgejahr.

⁵ Spalte 2 minus Spalte 1.

⁶ Unter dieser Position werden auch ausstehende Schlussrechnungen bilanziert.

⁷ Mit Laufzeit von mehr als 5 Jahren werden auch Rentenschulden ausgewiesen, da diese von ungewisser Dauer sind.

⁸ Im Jahresabschluss 2021 wurden versehentlich die Zahlen des Jahres 2020 angedruckt. Der Gesamtbetrag zum 01.01.2022 weicht daher vom Druckwerk 2021 ab.

4. Hinweise zur Darstellung der Zahlen im Jahresabschluss

▪ Unterscheidung Ergebnisrechnung – Finanzrechnung

Im Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) werden Ein- und Auszahlungen in der Finanzrechnung, Erträge und Aufwendungen in der Ergebnisrechnung abgebildet.

Nach dem Ergebniswirksamkeitsprinzip werden sämtliche Erträge und Aufwendungen in dem Haushaltsjahr abgebildet, in welchem sie **wirtschaftlich entstanden** sind. Ein- und Auszahlungen hingegen werden dem Haushaltsjahr zugeordnet, in welchem die Zahlungsströme **tatsächlich geflossen** sind.

Werden bspw. Steuerforderungen, die im Dezember entstehen und damit Erträge erzeugen, im Januar bezahlt, führt dies zu zahlenmäßigen Abweichungen zwischen Finanz- und Ergebnisrechnung (Ertrag im Dezember, Einzahlung im Januar).

▪ Vorzeichensystematik

In einigen Tabellen werden Zahlenwerte entsprechend der Darstellung in der Finanzwesensoftware SAP der Stadt Freiburg i. Br. abgebildet. Die Stadtkämmerei nimmt den Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsamts aus der Jahresrechnung 2016 zu einer einheitlichen Gestaltung auf. Einzahlungen bzw. Erträge werden grundsätzlich mit positivem Wert, Auszahlungen bzw. Aufwendungen mit negativem Wert dargestellt.

Negative Zahlenwerte (mit Minuszeichen) sind deshalb nicht zwangsläufig negativ zu interpretieren. Demgegenüber bedeuten positive Zahlenwerte (kein Vorzeichen) nicht zwangsläufig positive Ergebnisse.

▪ Rundungsdifferenzen

Zur besseren Lesbarkeit sind Rechnungsergebnisse in diesem Bericht gerundet. Hierdurch können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

▪ Nullwerte

Auf eine Darstellung von Positionen der Bilanz und Tabellen der Teilhaushalte, die keine Beträge enthalten (Nullwerte), wird analog den geltenden Bestimmungen verzichtet.

Impressum

- Herausgeberin: Stadt Freiburg i. Br.

Rathausplatz 2-4
79098 Freiburg i. Br.
Vertreten durch den Oberbürgermeister Martin W. W. Horn

- Redaktion: Stadt Freiburg i. Br.

Stadtkämmerei
- Abteilung Haushalt und Finanzen -
Fahnenbergplatz 4
79098 Freiburg im Breisgau
Tel. 0761/201-5101
stadtkaemerei@stadt.freiburg.de
www.freiburg.de

- Gestaltung: Stadt Freiburg i. Br., Stadtkämmerei

- Titelbild: Stadt Freiburg i. Br.

- Foto Europa-Park Stadion: Jana Herr (S. 7, 13, 103,115)

- Herstellung/Druck: Stadt Freiburg i. Br., Haupt- und Personalamt

- **Die Stadt Freiburg i. Br. legt großen Wert auf Nachhaltigkeit. Dieser Jahresabschluss wurde nachweislich ressourcenschonend produziert – von zertifiziertem Papier aus verantwortungsvollen Quellen bis hin zum Einsatz von regenerativen Energiequellen.**

Zur Reduzierung des Papierverbrauchs erfolgt der Druck des Jahresabschlusses nur nach Bedarf. Anstelle von Ausdrucken empfehlen wir die digitale Nutzung.

Freiburg i. Br., Juni 2023